

LÜLF ⊕

DIE FEUERWEHR-
BERATER

luelf-plus.de



LÜLF ⊕

DIE
FEUERWEHR-BERATER



3. FORTSCHREIBUNG

BRANDSCHUTZ- BEDARFSPLAN DER STADT GUMMERSBACH

Redaktionelle Bearbeitung:

Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH
Bismarckstr. 29
41747 Viersen
luelf-plus.de

Stand: 10.03.2022

ENTWURF



INHALT

INHALT.....	2
1 EINLEITUNG UND AUFGABENSTELLUNG.....	8
1.1 AUSGANGSSITUATION UND VORBEMERKUNGEN.....	8
1.2 GESETZLICHE GRUNDLAGEN UND SONSTIGE PLANUNGSGRUNDLAGEN.....	9
1.2.1 ÜBERSICHT DER WESENTLICHEN RECHTLICHEN GRUNDLAGEN UND RELEVANTEN PLANUNGSUNTERLAGEN	9
1.2.2 AUFGABEN DER GEMEINDE	10
2 MANAGEMENTFASSUNG.....	12
2.1 ZUSAMMENFASSUNG	12
2.2 MAßNAHMENÜBERSICHT	14
2.2.1 STANDORTE.....	15
2.2.2 PERSONAL (HAUPT- UND EHRENAMT).....	16
2.2.3 FAHRZEUGE.....	17
2.2.4 ORGANISATION	18
3 VORBERICHT	21
3.1 ECKDATEN DER KOMMUNE	21
3.2 ECKDATEN DER FEUERWEHR	22
3.3 BISHERIGE BEDARFSPLANUNG.....	23
3.4 MAßNAHMENABGLEICH DER BISHERIGEN PLANUNGEN (BRANDSCHUTZBEDARFSPLAN 2016 / 2017).....	24
3.4.1 STANDORTE.....	24
3.4.2 PERSONAL – HAUPTAMTLICHE KRÄFTE.....	24
3.4.3 PERSONAL – FREIWILLIGE KRÄFTE	25
3.4.4 FAHRZEUGE.....	25
3.4.5 ORGANISATION	25
4 VERWALTUNG.....	26
5 GEFAHRENPOENZIAL UND EINSATZGESCHEHEN	28
5.1 GRUNDSTRUKTUR GEFAHRENPOENZIAL.....	29
5.1.1 EINWOHNERZAHLEN.....	29
5.1.2 PLANUNGSKLASSEN „BRAND“.....	30
5.1.3 GEFAHRENPOENZIALE IM BEREICH DER TECHNISCHEN HILFE	32



5.1.4	GEFAHRENPOENZIALE ABC	33
5.1.5	GEFAHRENPOENZIALE GEWÄSSER	34
5.1.6	WALDGEBIETE UND TOPOGRAFIE	35
5.1.7	GEPLANTE ENTWICKLUNG DES STADTGEBIETES	36
5.2	BESONDERE OBJEKTE	37
5.2.1	OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG	37
5.2.2	HUBRETTUNGSFAHRZEUG-PFLICHTIGE OBJEKTE	38
5.3	RASTERANALYSE DES STADTGEBIETES	39
5.4	LÖSCHWASSERVERSORGUNG	41
5.4.1	ALLGEMEINES.....	41
5.4.2	EINSCHÄTZUNG DER LÖSCHWASSERVERSORGUNG	42
5.4.3	LÖSCHWASSERRÜCKHALTUNG	43
5.5	EINSATZGESCHEHEN	44
5.5.1	LANGFRISTIGE EINSATZENTWICKLUNG (FEUERWEHR)	44
5.5.2	ANALYSE DES EINSATZGESCHEHENS	45
5.5.3	VERTEILUNG DER ZEITKRITISCHEN EINSÄTZE AUF DAS STADTGEBIET	47
5.6	BEWERTUNG RISIKOSTRUKTUR.....	48
5.7	GEBIETSABDECKUNG	49
5.7.1	FAHRZEITABSCHÄTZUNG ZUR ABDECKUNG DER KERNBEREICHE	49
5.7.2	FAHRZEITABSCHÄTZUNG ZUR ABDECKUNG DER DÜNN BESIEDELTEN BEREICHE.....	50
5.7.3	GEBIETSABDECKUNG HAUPTAMTLICHE KRÄFTE.....	51
5.7.4	FAHRZEITABSCHÄTZUNG ZUR ABDECKUNG DER HUBRETTUNGSFAHRZEUG-PFLICHTIGEN OBJEKTE	53
6	PLANUNGSGRUNDLAGEN.....	55
6.1	GRUNDSÄTZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN.....	55
6.1.1	ENTWICKLUNG RELEVANTER FACHEMPFEHLUNGEN	56
6.2	GRUNDSÄTZE ZU HILFSFRISTEN UND EINTREFFZEITEN	57
6.3	GRUNDSÄTZE ZU FUNKTIONSTÄRKEN.....	59
6.4	GRUNDSÄTZE ZU CONTROLLING UND ZIELERREICHUNG.....	60
6.5	PLANUNGSGRUNDLAGEN („DEFINITION VON SCHUTZZIELEN“)	61
6.5.1	DERZEITIGE PLANUNGSZIELE	61
6.5.2	FORTSCHREIBUNG DER PLANUNGSGRUNDLAGEN	62



6.5.3	ZUSAMMENFASSUNG DER PLANUNGSZIELE.....	64
7	SELBSTHILFE UND SICHERHEIT DER BEVÖLKERUNG	65
7.1	BRANDSCHUTZERZIEHUNG UND BRANDSCHUTZAUFKLÄRUNG	65
7.2	SELBSTHILFE DER BEVÖLKERUNG	65
7.3	WARNUNG DER BEVÖLKERUNG.....	66
8	VORBEUGENDER BRANDSCHUTZ	67
8.1	BRANDSCHUTZDIENSTSTELLE	67
8.2	BRANDVERHÜTUNGSSCHAU	67
8.3	BRANDSICHERHEITSWACHEN	68
8.4	EINSATZPLANUNG UND -VORBEREITUNG.....	68
9	ZUSAMMENARBEIT MIT EINRICHTUNGEN DES KREISES, ANDEREN GEMEINDEN UND DRITTEN 69	69
9.1	GEMEINSAME BEARBEITUNG GROßER SCHADENSEREIGNISSE IM STADTGEBIET.....	69
9.2	ZUSAMMENARBEIT MIT DEM KREIS.....	69
9.3	ZUSAMMENARBEIT MIT DER LEITSTELLE	69
9.4	INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT UND EINBINDUNG IN ÜBERÖRTLICHE KONZEPTE	69
9.5	HOCHWASSER- UND STARKREGENRISIKOMANAGEMENT	71
9.6	WERK- UND BETRIEBSFEUERWEHREN	71
10	FEUERWEHRSTRUKTUR	72
10.1	ÜBERSICHT UND ORGANISATION.....	72
10.2	STANDORTE DER FEUERWEHR.....	72
10.2.1	BERNBERG.....	74
10.2.2	BRUNOHL	74
10.2.3	DERSCHLAG	75
10.2.4	DIERINGHAUSEN	75
10.2.5	DÜMMLINGHAUSEN	76
10.2.6	GUMMERSBACH.....	76
10.2.7	GUMMEROOTH	77
10.2.8	HUNSTIG	77
10.2.9	HÜLSBACH.....	78
10.2.10	LANTEMICKE	78
10.2.11	LIEBERHAUSEN.....	78



10.2.12	NIEDERSEßMAR	79
10.2.13	PIENE	79
10.2.14	REBBELROTH.....	79
10.2.15	STROMBACH-LOBSCHIED.....	80
10.2.16	WINDHAGEN.....	80
10.3	EINSATZABTEILUNG	81
10.3.1	ENTWICKLUNG DER MITGLIEDERZAHLEN	81
10.3.2	FUNKTIONSBESETZUNG HAUPTAMTLICHE KRÄFTE	83
10.3.3	ANALYSE DER PERSONALSTRUKTUR.....	84
10.3.4	ERREICHBARKEIT FEUERWEHRHÄUSER.....	85
10.4	JUGENDFEUERWEHR	87
10.5	KINDERFEUERWEHR.....	87
10.6	AUS- UND FORTBILDUNG.....	88
10.7	FAHRZEUGE UND TECHNIK	89
11	AUFGABENWAHRNEHMUNG UND LEISTUNGSFÄHIGKEIT	91
11.1	EINSATZKENNWERTE DER EINHEITEN	91
11.1.1	EINSATZFREQUENZEN DER EINHEITEN	91
11.1.2	AUSRÜCKZEITEN DER EINHEITEN	92
11.1.3	AUSWERTUNG DER EINTREFFZEIT	93
11.1.4	ABDECKUNG DER ZEITKRITISCHEN EINSATZSTELLEN	94
11.2	DETAILANALYSE RELEVANTER EINSÄTZE	95
11.2.1	EINLEITUNG.....	95
11.2.2	EINZELANALYSE PLANUNGSKLASSE BRAND-1	96
11.2.3	EINZELANALYSE PLANUNGSKLASSE BRAND-2	97
11.2.4	EINZELANALYSE PLANUNGSKLASSE BRAND-3	97
11.2.5	EINZELANALYSE TECHNISCHE HILFELEISTUNG	98
11.3	BEWERTUNG DER ZIELERREICHUNG	98
12	ANFORDERUNGEN AN DIE FEUERWEHRSTRUKTUR.....	100
12.1	ANFORDERUNGEN AN DIE STANDORTSTRUKTUR.....	100
12.1.1	BEWERTUNG DER IST-STRUKTUR.....	100
12.1.2	ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN.....	100
12.1.3	MÖGLICHKEITEN DER ZUSAMMENFÜHRUNG VON EINHEITEN	101



12.1.4 MITTELFRISTIGE HANDLUNGSFELDER.....	104
12.1.5 LANGFRISTIGE HANDLUNGSFELDER.....	105
12.1.6 MAßNAHMENÜBERSICHT STANDORTE	106
12.2 ANFORDERUNGEN AN DIE PERSONALSTRUKTUR	106
12.2.1 EHRENAMTLICHE KRÄFTE – SOLL-STÄRKE.....	106
12.2.2 MITGLIEDERWERBUNG UND FÖRDERUNG EHRENAMT.....	108
12.2.3 TAGESVERFÜGBARKEIT	108
12.2.4 TAGESALARMSTANDORTE.....	109
12.2.5 QUALIFIKATIONEN.....	110
12.2.6 JUGENDFEUERWEHR.....	111
12.2.7 KINDERFEUERWEHR.....	111
12.2.8 ANFORDERUNGEN AN DIE HAUPTAMTLICHE FUNKTIONSBESETZUNG	112
12.2.9 EINSATZLEITER VOM DIENST (B-DIENST)	113
12.2.10 MAßNAHMENÜBERSICHT PERSONAL (HAUPT- UND EHRENAMT).....	114
12.3 ANFORDERUNGEN AN DIE FAHRZEUG- UND TECHNIKAUSSTATTUNG	115
12.3.1 EINLEITUNG.....	115
12.3.2 FAHRZEUG-SOLL-KONZEPT.....	116
12.3.3 ERLÄUTERUNGEN ZUM FAHRZEUG-SOLL-KONZEPT	118
12.3.4 FAHRZEUG- UND INVESTITIONSPROGRAMM FÜR DIE LAUFZEIT DES BRANDSCHUTZBEDARFSPLANES	119
12.3.5 MAßNAHMENÜBERSICHT FAHRZEUGE	121
12.4 ANFORDERUNGEN AN DIE ORGANISATION	121
12.4.1 RÜCKWÄRTIGE AUFBAUORGANISATION.....	121
12.4.2 EINSATZDATENCONTROLLING.....	124
12.4.3 STÄDTEBAULICHE PLANUNG	124
12.4.4 MAßNAHMENÜBERSICHT ORGANISATION	125
13 ANLAGEN.....	128
13.1 PRIMÄRE ABHÄNGIGKEITEN UND EINFLUSSGRÖßEN BEI DER BEDARFSPLANUNG VON FEUERWEHREN	128
13.2 ERLÄUTERUNGEN FAHRZEIT-SIMULATIONEN ISOCHRONEN	129
13.3 DETAILDARSTELLUNG ZUM PERSONAL DER FEUERWEHR	130
13.4 DETAILDARSTELLUNGEN ZU DEN STANDORTEN DER FEUERWEHR	132
13.4.1 BERNBERG.....	132



13.4.2 BRUNOHL	133
13.4.3 DERSCHLAG	134
13.4.4 DIERINGHAUSEN	135
13.4.5 DÜMMLINGHAUSEN	136
13.4.6 GUMMEROOTH	137
13.4.7 HUNSTIG	138
13.4.8 LANTEMICKE	139
13.4.9 LIEBERHAUSEN	140
13.4.10 NIEDERSEßMAR	141
13.4.11 PIENE	142
13.4.12 REBBELROTH.....	143
13.4.13 STROMBACH-LOBSCHIED.....	144
13.4.14 WINDHAGEN.....	145
13.5 WEITERE DARSTELLUNGEN ZUM GEFAHRENPOTENZIAL	146
13.6 SIRENENSTRUKTUR	150
13.6.1 IST-STAND 2021	150
13.6.2 AUSBAUSTUFE BIS ENDE 2022	151
13.7 EINZELANALYSE PLANUNGSZIELRELEVANTER EINSÄTZE 2021	151
14 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	153



1 EINLEITUNG UND AUFGABENSTELLUNG

Im Folgenden werden allgemeine Zusammenhänge zum Thema der Brandschutzbedarfsplanung dargestellt.

Hierbei wird auf die Ausgangssituation und den Auftrag eingegangen. Die rechtlichen Grundlagen und Planungsgrundlagen werden definiert sowie die daraus resultierenden Aufgaben der Feuerwehr beschrieben.

1.1 AUSGANGSSITUATION UND VORBEMERKUNGEN

Gemäß dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) sind Kommunen verpflichtet, Brandschutzbedarfspläne aufzustellen:

„Die Gemeinden haben unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben.“ [§ 3 Abs. 3 BHKG]

Gemäß BHKG ist die Aufstellung und regelmäßige Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen Aufgabe der Kommune, die unter Beteiligung der Feuerwehr erfolgt. Der Brandschutzbedarfsplan definiert in kommunaler Eigenverantwortung sowohl das Planungsziel als auch den zur Erreichung dieses Ziels erforderlichen Umfang der kommunalen Feuerwehr.

Der bisherige Brandschutzbedarfsplan der Stadt Gummersbach stammt aus dem Jahr 2017. Entsprechend des BHKG ist der Brandschutzbedarfsplan (spätestens) alle 5 Jahre fortzuschreiben.

Die LülF+ Sicherheitsberatung GmbH unterstützte und begleitete die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans im Auftrag der Stadt Gummersbach. Die elementaren Fragestellungen der Bedarfsplanung wurden durch eine Projektgruppe unter Mitwirkung von Verwaltung und Feuerwehr, jeweils unter fachlicher Moderation und Beratung der LülF+ Sicherheitsberatung, behandelt. Vertreter von Verwaltung und Feuerwehr der Stadt Gummersbach waren in den Gesamtprozess durch regelmäßige Vorstellung und Diskussion wesentlicher Zwischenstände integriert. Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan stellt das Ergebnis der Arbeit der Projektgruppe dar.

Das Projekt wurde geleitet durch: Jürgen Harant, Fachbereichsleiter Fachbereich 3 - BürgerService, öffentliche Ordnung und Sicherheit.

Folgende wesentlichen Termine im Projektverlauf sind zu nennen:

- 12.05.2021: Projektauftritt per Videokonferenz
- 27.07.2021: Begehung der Feuerwehrstandorte
- 23.08.2021: Projektgruppensitzung
- 25.10.2021: Projektgruppensitzung
- 07.12.2021: Projektgruppensitzung per Videokonferenz
- 12.01.2022: Zwischenbericht bei Herrn Bürgermeister Helmenstein
- 20.01.2022: Zwischenbericht Verwaltungsvorstand
- 27.01.2022: Abstimmungstermin Kreisbrandmeister
- 01.03.2022: Abstimmungstermin Bezirksregierung und Kreisbrandmeister

Alle berücksichtigten Rohdaten stammen, soweit nicht anders angegeben, von der Stadt Gummersbach (Stand: 2021). Alle Auswertungen sind, soweit nicht anders angegeben, Stand 2021.



Die Analyse der Qualifikationen, Wohn- und Arbeitsorte der Freiwilligen Kräfte basiert auf einer in der Feuerwehr durchgeführten Erhebung mit Stand Juni 2021. Aufgrund verschiedener Einflüsse (Neueintritte, Arbeitsplatzwechsel, Umzug etc.) sind die Daten der Freiwilligen Kräfte dynamisch und die Analysen sollten deshalb regelmäßig aktualisiert werden.

Obwohl aus Gründen der Lesbarkeit im Text die männliche Form gewählt wurde, beziehen sich die Angaben stets auf Angehörige aller Geschlechter.

1.2 GESETZLICHE GRUNDLAGEN UND SONSTIGE PLANUNGSGRUNDLAGEN

1.2.1 **ÜBERSICHT DER WESENTLICHEN RECHTLICHEN GRUNDLAGEN UND RELEVANTEN PLANUNGSUNTERLAGEN**

- Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17.12.2015
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung (BauO NRW) vom 21.07.2018
- Verordnung über das Ehrenamt in den Freiwilligen Feuerwehren im Land Nordrhein-Westfalen (Landesverordnung Freiwillige Feuerwehr - VOFF NRW) vom 09.05.2017
- Verordnung für betriebliche Feuerwehren (VOBfW) vom 13.12.2018
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- Verfahren der Zulassung einer Ausnahme nach §10 Satz 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 02.07.2018 („§10-Erlass“)
- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
- DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554), Dezember 2016
- Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554)
- „Zusammenarbeit der Forstbehörden mit den Feuerwehren und den Katastrophenschutzbehörden - ZFK 2020 -“, Runderlass des Ministeriums des Innern und des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz vom 29. Oktober 2020
- Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW vom 07.07.2016
- Abschlussbericht „Planungsgrundlagen und Strukturen“, AG 2 „Die Organisation der Freiwilligen Feuerwehr“, Gemeinschaftsprojekt FEUERWEHRENSACHE NRW, Verband der Feuerwehren in NRW e.V. (VdF NRW) und Ministerium für Inneres und Kommunales in Nordrhein-Westfalen (MIK NRW), Oktober 2017
- Technische Regel / Arbeitsblatt W 405 zur Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches), Februar 2008
- DIN 14092 Feuerwehrhäuser
- „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“, Fortschreibung der Empfehlungen vom 19.11.2015 durch die AGBF



1.2.2 AUFGABEN DER GEMEINDE

GRUNDSÄTZLICHE AUFGABE

Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr als Pflichtaufgabe:

§ 3 Abs. 1 BHKG: „Für den Brandschutz und die Hilfeleistung unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren als gemeindliche Einrichtungen.“

ZUFALLSVERTEILTE AUFGABEN

- Abwehrender Brandschutz (§ 3 Abs. 1 BHKG)
- Technische Hilfe (§ 3 Abs. 1 BHKG)
- Abwehrender Umweltschutz
- Überörtliche Hilfeleistung (§ 39 Abs. 1 BHKG)
- Mitwirkung bei Großeinsatzlagen (Katastrophenschutz und landesweite Hilfe) (§ 3 Abs. 1 BHKG)
- Mitwirkung bei der Warnung der Bevölkerung (§ 3 Abs. 1 BHKG)
- Aufgaben im Rahmen der Amtshilfe

PLANBARE AUFGABEN (= NICHT „ZUFALLSVERTEILT“)

- Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung (§ 3 Abs. 2 BHKG)
- Aufstellung von Brandschutzbedarfsplänen unter Beteiligung der Feuerwehr (§ 3 Abs. 3 BHKG)
- Aus- und Fortbildung (§ 3 Abs. 3 i. V. mit § 32 BHKG)
- Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung (§ 3 Abs. 5 BHKG)
- Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung (§ 3 Abs. 3 BHKG)
- Vorbeugender Brandschutz (Brandverhütungsschauen) (§ 26 Abs. 3 BHKG)
- Wartung, Instandsetzung, Prüfung und Pflege der Feuerwehrrhäuser, Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr
- Brandsicherheitswachdienste (§ 27 Abs. 1 BHKG)
- Unterhaltung einer Jugendfeuerwehr (§ 13 Abs. 1 BHKG)
- Möglichkeit zur Einrichtung einer Kinderfeuerwehr (§ 13 Abs. 2 BHKG)
- Aufgaben außerhalb des BHKG („freiwillige Aufgaben“)

HAUPTAMTLICHE KRÄFTE DER FEUERWEHR (§10 BHKG)

Das BHKG definiert in § 10, hauptamtliche Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr:

„Für den Betrieb einer ständig besetzten Feuerwache der Freiwilligen Feuerwehr kann die Gemeinde hauptamtliche Kräfte einstellen, die zu Beamtinnen und Beamten des feuerwehr-technischen Dienstes zu ernennen sind. Große und mittlere kreisangehörige Städte sind hierzu verpflichtet. Die



Bezirksregierung kann Ausnahmen zulassen, wenn der Brandschutz und die Hilfeleistung in der Kommune gewährleistet sind.“

Der Stadt Gummersbach obliegt als mittlere kreisangehörige Stadt nach § 10 BHKG die Pflicht zur Unterhaltung einer ständig besetzten Feuerwache. Die Stärke der Feuerwache richtet sich nach dem vorhandenen Gefahrenpotenzial und der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr.

Derzeit besteht für die Stadt Gummersbach gemäß § 10-Erlass eine Ausnahmegenehmigung zur Verpflichtung der Besetzung einer ständig besetzten Feuerwache mit mindestens einer Staffelstärke. Diese Ausnahmegenehmigung besteht bis zum 22. März 2022.

Diese Mannschaftsstärken sind Mindestanforderungen, um die Maßnahmen zur Menschenrettung nach geltenden Feuerwehr-Dienstvorschriften einleiten zu können. Hierbei ist ausschließlich Personal zu berücksichtigen, das nur Aufgaben nach BHKG wahrnimmt. Personal, welches zugleich mit anderen Aufgaben befasst ist, z. B. nach Rettungsgesetz NRW, kann nicht berücksichtigt werden, weil es nicht uneingeschränkt für die Aufgabenerfüllung zur Verfügung steht.

Ist die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr hinreichend, so kann die Stadt auf Antrag von der Verpflichtung zur Unterhaltung einer ständig besetzten Feuerwache (mit entsprechender Funktionsstärke) durch die zuständige Bezirksregierung befreit werden.

Detaillierte Anforderungen für eine solche Antragsstellung sind im „Verfahren der Zulassung einer Ausnahme nach § 10 Satz 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 02.07.2018“ („§ 10-Erlass“) definiert.

Nach Verabschiedung der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans bildet dieser u. a. eine Grundlage für die Beurteilung der zuständigen Aufsichtsbehörde darüber, ob weiterhin eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden kann.



Die Stadt Gummersbach unterliegt nach § 10 BHKG der Verpflichtung einer ständig besetzten Feuerwache. Sie kann bei entsprechender Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr von dieser Verpflichtung auf Antrag befreit werden.



2 MANAGEMENTFASSUNG

2.1 ZUSAMMENFASSUNG

AUSGANGSSITUATION UND AUFTRAG

Das vorliegende Dokument stellt die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Gummersbach zur Aufgabenerfüllung gemäß Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (Brandschutzbedarfsplan nach § 3 Abs. 3 BHKG). Zur Bedarfsplanung wurde eine Projektgruppe, bestehend aus Vertretern der Stadtverwaltung und der Feuerwehr, eingerichtet. Durch die Lulf+ Sicherheitsberatung GmbH wurde die Fortschreibung methodisch und fachlich begleitet.

GEFAHRENPOENZIAL UND RISIKOSTRUKTUR

Die Stadt Gummersbach hat rund 53.000 Einwohner. Durch einpendelnde Arbeitnehmer, Schüler und Studenten liegt die Tagesbevölkerung bei über 60.000 Personen. Im Stadtgebiet sind, neben der Wohnbebauung, vor allem Sonderobjekte maßgeblich für die Bewertung der Brandgefahren, z. B. Kreiskrankenhaus, verschiedene Alten- und Pflegeheime sowie Industrie- und Gewerbeobjekte.

Die Einsatzentwicklung der Jahre 2016 bis 2020 zeigt insgesamt relativ gleichbleibende, aber schwankende Werte. Im Mittel lag die Anzahl der Einsätze bei rund 500.

Die Analyse der Risikostruktur zeigt ein höheres Risiko im Stadtzentrum und u. a. in den Stadtteilen Bernberg, Niederseßmar, Dieringhausen und Derschlag. In den übrigen Stadtteilen ist ein im Vergleich geringeres Risiko festzustellen.

FEUERWEHRSTRUKTUR

Die Feuerwehr der Stadt Gummersbach ist eine Freiwillige Feuerwehr mit Hauptamtlichen Kräften und besteht aus 16 Einheiten. Die Einheiten sind in 5 Löschzüge gegliedert.

Insgesamt gehören der Feuerwehr rund 430 Freiwillige und 22 Hauptamtliche Kräfte an (6 Kräfte sind Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr und gleichzeitig Hauptamtliche Kräfte).

Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.

Die hauptamtliche Wache ist rund-um-die-Uhr mit 3 Funktionen besetzt. Montag bis Freitag tagsüber zwischen 7:00 und 17:00 Uhr besetzen die Hauptamtlichen Kräfte in Summe 6 Funktionen (aufgeteilt auf HLF 10 und Sonderfahrzeuge). Zusätzlich wird der Führungsdienst in diesem Zeitbereich durch das Hauptamt sichergestellt.

PLANUNGSGRUNDLAGEN

Auf Basis des vorhandenen Gefahrenpotenzials beziehungsweise der Risikostruktur und den aktuellen Fachempfehlungen zur Planungszieldefinition erfolgt eine Anpassung der Planungsgrundlagen. Die aus den örtlichen Gefahrenpotenzialen resultierenden spezifischen Anforderungen an die Feuerwehr werden durch die definierten Planungsgrundlagen abgedeckt.



Planungsgrundlage	1. Eintreffzeit			2. Eintreffzeit		
	Zeit [min]	Stärke [Funktionen]	Fahrzeug	Zeit [min]	Summe Stärke [Funktionen]	Fahrzeug
Brandeinsatz - Planungsklasse Brand-1	10	6	Löschfahrzeug	15	12	Löschfahrzeug
Brandeinsatz - Planungsklasse Brand-2	10	9	Löschfahrzeug	15	16	Löschfahrzeug Hubrettungsfahrzeug
Brandeinsatz - Planungsklasse Brand-3	8	9	Löschfahrzeug	13	16	Löschfahrzeug Hubrettungsfahrzeug
Technische Hilfeleistung	10	6	Löschfahrzeug	15	13	Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF oder RW)

Abb.: Zusammenfassung der definierten Planungsziele

AUFGABENWAHRNEHMUNG UND LEISTUNGSFÄHIGKEIT

Die Feuerwehr trifft bei zeitkritischen Einsätzen in beiden Zeitbereichen zuverlässig (in 83 % bzw. 81 % der Einsätze) nach rund 9 Minuten an der Einsatzstelle ein. In der Folgemminute werden in beiden Zeitbereichen bereits rund 90 % der zeitkritischen Einsatzstellen erreicht.

Insbesondere der Löschzug Gummersbach hat auf Grundlage der Auswertungen hohe Einsatzzahlen und wird häufig alarmiert. Diese Entwicklungen sind zukünftig weiterhin zu bewerten, um eine Überlastung des Ehrenamts im Einsatzgeschehen zu vermeiden. Dazu sind bei Bedarf entsprechende Anpassungen und Kompensationen auf Umsetzbarkeit und Realisierbarkeit zu prüfen.

Bei der Detailbetrachtung der planungszielrelevanten Einsätze zeigt sich für beide Zeitbereiche, dass die Feuerwehr sowohl zeitlich als auch personell zuverlässig an der Einsatzstelle eintrifft. Es gibt auch Einsätze, bei denen die Funktionsstärken in der ersten oder zweiten Eintreffzeit nicht erfüllt werden konnten.

Auf Basis der Einzelanalyse kann abgeleitet werden, dass die derzeitige Funktionsbesetzung des Hauptamtes bedarfsgerecht ist.

ANFORDERUNGEN AN DIE FEUERWEHRSTRUKTUR

Mit den vorhandenen Standorten der Feuerwehr ist planerisch eine hinreichende Abdeckung des Stadtgebietes möglich. Nahezu alle besiedelten Bereiche können planerisch in den Eintreffzeiten von 8 bzw. 10 Minuten erreicht werden. Die Kernbereiche können teilweise wesentlich schneller erreicht werden. Grundsätzlich bestehen an den Standorten der Feuerwehr Handlungsbedarfe unterschiedlicher Prioritäten. Neben den bedarfsplanerischen Anforderungen an die Standortstruktur können auch weitere Handlungsbedarfe aus der arbeitssicherheitsrelevanten Perspektive notwendig werden, die in der separaten Fortschreibung der Gefährdungsbeurteilungen für die Feuerwehrhäuser noch detaillierter bewertet werden.

Bereits in der 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans 2016 / 2017 haben die Einheiten Piene und Lieberhausen eine Zusammenführung an einen gemeinsamen Standort angestrebt. Eine organisatorische Zusammenführung als Einheit Homert ist bereits erfolgt. Es besteht eine verfügbare Grundstücksfläche, die im Zusammenhang mit der 3. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Gummersbach aus bedarfsplanerischer Sicht betrachtet wird. Im Ergebnis zeigt sich die Geeignetheit der Standortoption.



Auf der Grundlage der bestehenden baulichen und funktionalen Handlungsbedarfe in den Feuerwehrhäusern und den Überlagerungen in der Gebietsabdeckung werden derzeit gemeinsam mit den Einheiten Bernberg und Dümmlinghausen mögliche gemeinsame Standortvarianten ausgearbeitet und auf Umsetzbarkeit und Realisierbarkeit geprüft.

Die Vorhaltung der Hauptamtlichen Kräfte ist bedarfsgerecht und muss beibehalten werden. Die Funktionsbesetzung in Staffelstärke ist Montag bis Freitag tagsüber bedarfsgerecht (7:00-17:00 Uhr), um die reduzierte Verfügbarkeit des Ehrenamtes kompensieren zu können.

Der Erhalt und die Förderung der Anzahl der Freiwilligen Kräfte ist weiterhin von besonderer Wichtigkeit. Daher steht das Gewinnen und Halten von Freiwilligen Kräften weiterhin im Fokus und soll auch zukünftig als gesamtkommunale Aufgabe wahrgenommen werden.

2.2 MAßNAHMENÜBERSICHT

Die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans sieht für den Umsetzungszeitraum in den kommenden 5 Jahren die folgenden Maßnahmen vor. Für den Haushalt bis 2025 wurden die Maßnahmen bereits in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt. Die Maßnahmen bis in das Jahr 2027 werden jeweils fristgerecht beantragt.



2.2.1 STANDORTE

Nummer	Maßnahme
	<p>Prognose bei Umsetzung: Die bedarfsplanerischen Anforderungen sowie die Anforderungen der Arbeitssicherheit an die Standorte der Feuerwehr werden erfüllt. Die Standorte ermöglichen einen anforderungsgerechten und sicheren Feuerwehr- und Einsatzdienst.</p> <p>Prognose bei nicht erfolgreicher Umsetzung: Die Standorte verfügen über funktionale Einschränkungen und/oder Unfallgefahren unterschiedlicher Ausprägung. Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr kann dadurch beeinträchtigt werden. Eine wesentliche Nichtbehebung von Unfallgefahren kann ein schuldhaftes Verhalten darstellen.</p>
1	<p>Kurzfristiger Handlungsbedarf</p> <p>Neubau eines gemeinsamen Standortes für die bisherigen Standorte Piene und Lieberhausen (vgl. 12.1.3)</p>
2	<p>Kurzfristiger Handlungsbedarf</p> <p>Prüfung und Konkretisierung der möglichen Standortoptionen für eine Zusammenführung der Einheiten Bernberg und Dümmlinghausen (vgl. 12.1.3)</p>
3	<p>Mittelfristiger Handlungsbedarf</p> <p>Erweiterung und Ertüchtigung des Feuerwehrhauses Dieringhausen am bestehenden Standort (vgl. 12.1.4)</p>
4	<p>Mittelfristiger Handlungsbedarf</p> <p>Prüfung der Möglichkeiten zur Verbesserung der baulichen und funktionalen Situation am Standort Brunohl (vgl. 12.1.4)</p>
5	<p>Langfristiger Handlungsbedarf</p> <p>Langfristige Prüfung der Möglichkeiten zur Verbesserung der baulichen und funktionalen Situation am Standort Windhagen (vgl. 12.1.5)</p>
6	<p>Langfristiger Handlungsbedarf</p> <p>Prüfung organisatorischer Möglichkeiten (z. B. gemeinsame Übungsdienste) für eine Zusammenführung der Einheiten Gummeroth und Strombach-Lobscheid (vgl. 12.1.5)</p>



2.2.2 PERSONAL (HAUPT- UND EHRENAMT)

Nummer	Maßnahme
	Mittelfristiger Handlungsbedarf
1	<p>Es sollen durch den etablierten Arbeitskreis „Mitgliederwerbung und Förderung Ehrenamt“ weiterhin Maßnahmen für den Mitgliedergewinn und -erhalt erarbeitet und umgesetzt werden (vgl. 12.2.2)</p> <p>Prognose bei Umsetzung: Die in den vergangenen Jahren durchgeführten Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung hatten einen Kräftezuwachs zur Folge. Bei entsprechender Fortführung ist die Beibehaltung der guten Mitgliederstruktur und der hohen Leistungsfähigkeit der Feuerwehr wahrscheinlich.</p> <p>Prognose bei nicht erfolgreicher Umsetzung: Ohne die Gewinnung von Quereinsteigern wird perspektivisch ein Rückgang an Einsatzkräften zu erwarten sein. Dies wird negative Auswirkungen für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zur Folge haben. Ggf. können in der Zukunft höhere Funktionsbedarfe im hauptamtlichen Bereich die Folge sein.</p>
	Mittelfristiger Handlungsbedarf
2	<p>Weiterhin Umsetzung von Maßnahmen zur Erhöhung der Anzahl an tagesverfügbaren Kräften (vgl. 12.2.3)</p> <p>Prognose bei Umsetzung: Es können zusätzliche tagesverfügbare Einsatzkräfte gewonnen werden.</p> <p>Prognose bei nicht erfolgreicher Umsetzung: Das Kräftepotenzial könnte während der Hauptarbeitszeit abnehmen. Ggf. können in der Zukunft höhere Funktionsbedarfe im hauptamtlichen Bereich die Folge sein.</p>
	Mittelfristiger Handlungsbedarf
3	<p>Weiterhin Prüfung und Optimierung der Möglichkeiten von Tagesalarmstandorten (ggf. auch Möglichkeiten von interkommunalen Tagesalarmstandorten) (vgl. 12.2.4)</p> <p>Prognose bei Umsetzung: Die arbeitsortbedingt reduzierte Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte wird durch passende organisatorische Maßnahmen hinreichend kompensiert. Die Kombination aus haupt- und ehrenamtlichen Kräften ermöglicht eine bedarfsgerechte und leistungsfähige Reaktion auf Einsätze.</p> <p>Prognose bei nicht erfolgreicher Umsetzung: Die vorhandenen Kräfte werden nicht strategisch sinnvoll organisiert, sodass mehrere nur bedingt einsatzbereite Einheiten die Folge sein können. Ggf. können in der Zukunft höhere Funktionsbedarfe im hauptamtlichen Bereich die Folge sein.</p>
	Mittelfristiger Handlungsbedarf
4	<p>Weiterhin Umsetzung von Maßnahmen zum Erhalt und zur Erhöhung des Qualifikationsniveaus (vgl. 12.2.5)</p> <p>Prognose bei Umsetzung: Das Qualifikationsniveau ist für die Anforderungen des Einsatzgeschehens bedarfsgerecht und zuverlässig ausgestaltet.</p> <p>Prognose bei nicht erfolgreicher Umsetzung: Bei einer nicht hinreichenden Qualifikationsverteilung kann die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr gefährdet werden.</p>



Nummer	Maßnahme
	Mittelfristiger Handlungsbedarf
	Weiterhin intensive Unterhaltung der Jugendfeuerwehr (vgl. 12.2.6)
5	<p>Prognose bei Umsetzung: Die Jugendfeuerwehr stellt weiterhin einen elementaren Beitrag für die Gewinnung neuer Einsatzkräfte dar. Ein Großteil des altersbedingten Abgangs an Einsatzkräften kann darüber kompensiert werden.</p> <p>Prognose bei nicht erfolgreicher Umsetzung: Eine Reduzierung der Mitgliedsstärke in der Jugendfeuerwehr hätte in den kommenden Jahren negative Auswirkungen auf die Anzahl der Einsatzkräfte. Ggf. kann dies die Einsatzfähigkeit einzelner Einheiten gefährden.</p>
	Mittelfristiger Handlungsbedarf
	Die Kinderfeuerwehr soll bis spätestens 2025 ein wichtiger Bestandteil der Nachwuchsgewinnung werden. Die Einführung einer Kinderfeuerwehr wird daher ab spätestens 2024 vorangetrieben (vgl. 12.2.7).
6	<p>Prognose bei Umsetzung: Die Nachwuchsgewinnung bei Kindern und Jugendlichen wird gestärkt. Die Bindung an die Feuerwehr wird früher erfolgen können als mit der bisher für die Jugendfeuerwehr maßgeblichen Altersschwelle. Somit wird die Zukunftsfähigkeit der Jugendfeuerwehr gesichert.</p> <p>Prognose bei nicht erfolgreicher Umsetzung: Eine sinnvolle neue Möglichkeit zum Ausbau der Feuerwehr und deren Zukunftsfähigkeit wird nicht genutzt. Aufgrund des erwartbaren Zeitbedarfs für eine vollständige Etablierung der Kinderfeuerwehr besteht die Gefahr, dass eine zeitnahe Reaktion auf mögliche relevante Mitgliederrückgänge bei der Jugendfeuerwehr nicht möglich ist.</p>

2.2.3 FAHRZEUGE

Nummer	Maßnahme
	Kurzfristiger und mittelfristiger Handlungsbedarf
	<p>Prognose bei Umsetzung: Die Fahrzeugausstattung entspricht der grundlegenden Konzeption für die Löschzüge der Feuerwehr Gummersbach. Die aus dem Einsatzgeschehen und dem Gefahrenpotenzial resultierenden Anforderungen an die technische Ausstattung können bedarfsgerecht abgedeckt werden. Die Altersstruktur stellt kein erhöhtes Risiko für Fahrzeugausfälle dar.</p> <p>Prognose bei nicht erfolgreicher Umsetzung: Die Fahrzeugausstattung kann nicht alle spezifischen Anforderungen des Einsatzgeschehens und der Gefahrenpotenziale abdecken (z. B. Geländegängigkeit). Die Altersstruktur kann ein erhöhtes Risiko für Fahrzeugausfälle darstellen. Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr kann eingeschränkt sein.</p>
1	Beschaffung eines Gerätewagen Logistik (GW-L2), Anstoß im Haushaltsjahr 2022 (vgl. 12.3.4)
2	Beschaffung eines geländefähigen Tanklöschfahrzeuges (TLF 3000), Anstoß im Haushaltsjahr 2023 (vgl. 12.3.4)
3	Beschaffung eines geländegängigen Tanklöschfahrzeuges (TLF 3000), Anstoß im Haushaltsjahr 2024 (vgl. 12.3.4)
4	Beschaffung von zwei Mannschaftstransportfahrzeugen (MTF), Anstoß in den Haushaltsjahren 2022 und 2025 (vgl. 12.3.4)
5	Beschaffung von einem Gerätewagen Logistik (GW-L1), Anstoß der Beschaffung im Haushaltsjahr 2025 (vgl. 12.3.4)



2.2.4 ORGANISATION

Nummer	Maßnahme
	Mittelfristiger Handlungsbedarf
	Ab dem Jahr 2024 soll im Bereich Vorbeugender Brandschutz eine Stelle zur Sachbearbeitung Brandschutzerziehung und –aufklärung sowie für die Kinderfeuerwehr zur Verfügung stehen (vgl. 7.1).
1	<p>Prognose bei Umsetzung: Die Brandschutzerziehung und -aufklärung kann anforderungsgerecht und zur Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgabe weiterentwickelt und dargestellt werden. Die Kinderfeuerwehr als zukünftig wichtige Säule für die Nachwuchsgewinnung kann mit angemessenen zeitlichen und fachlichen Kapazitäten aufgebaut und betrieben werden.</p> <p>Prognose bei nicht erfolgreicher Umsetzung: Brandschutzerziehung und -aufklärung kann nicht planbar sichergestellt werden. Die Umsetzung basiert auf der Bereitschaft des hauptamtlichen Personals für die Leistung von Mehrarbeit. Die Kinderfeuerwehr kann ggf. nicht mit der angemessenen Fokussierung betreut werden.</p>
	Kurzfristiger Handlungsbedarf
	Umsetzung der zweiten Ausbaustufe für Sirenen bis Ende 2022 (vgl. 7.3)
2	<p>Prognose bei Umsetzung: Festgestellte Versorgungslücken können geschlossen werden.</p> <p>Prognose bei nicht erfolgreicher Umsetzung: Die flächendeckende Warnung der Bevölkerung über Sirenen ist nicht sichergestellt.</p>
	Mittelfristiger Handlungsbedarf
	Verankerung einer Stelle im Vorbeugenden Brandschutz und Übernahme der Aufgaben der Brandschutzdienststelle ab 2024 (vgl. 8.1)
3	<p>Prognose bei Umsetzung: Die Stadt Gummersbach kann aktiv die Qualität des Vorbeugenden Brandschutz definieren und eine direkte Schnittstelle zwischen Vorbeugenden Brandschutz und Abwehrenden Brandschutz etablieren. Durch die Übernahme können Synergieeffekte genutzt werden.</p> <p>Prognose bei nicht erfolgreicher Umsetzung: Die quantitative und qualitative Aufgabenwahrnehmung kann durch die Stadt Gummersbach nur indirekt beeinflusst werden. Schnittstellen zwischen Vorbeugenden Brandschutz und Abwehrenden Brandschutz sind nicht direkt verbunden. Synergieeffekte können nicht genutzt werden.</p>
	Mittelfristiger Handlungsbedarf
	Durchführung der Brandverhütungsschauen durch die Stadt Gummersbach ab spätestens 2025 (vgl. 8.2)
4	<p>Prognose bei Umsetzung: Die Stadt Gummersbach kann aktiv die Umsetzung der kommunalen Pflichtaufgabe gestalten und eine direkte Schnittstelle zwischen Vorbeugenden Brandschutz und Abwehrenden Brandschutz etablieren. Durch die Übernahme können Synergieeffekte genutzt werden.</p> <p>Prognose bei nicht erfolgreicher Umsetzung: Bei der anforderungsgerechten Umsetzung der Pflichtaufgabe ist eine Abhängigkeit vom Oberbergischen Kreis gegeben. Schnittstellen zwischen Vorbeugenden Brandschutz und Abwehrenden Brandschutz sind nicht direkt verbunden. Synergieeffekte können nicht genutzt werden.</p>



Nummer	Maßnahme
	Mittelfristiger Handlungsbedarf
	Einrichtung einer Stelle Sachbearbeitung im Bereich Aus- und Fortbildung (vgl. 12.2.5)
5	<p>Prognose bei Umsetzung: Der Aufbau und die Organisation der Aus- und Fortbildung kann weiter optimiert und an steigende Anforderungen angepasst werden. Die Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte ist von elementarer Bedeutung für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr.</p> <p>Prognose bei nicht erfolgreicher Umsetzung: Bei einer nicht hinreichenden Quantität oder Qualität der Aus- und Fortbildung kann die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr gefährdet werden.</p>
	Kurzfristiger Handlungsbedarf
	Durchführung von Einzelfallprüfungen für die Objekte mit verlängerten planerischen Eintreffzeiten hinsichtlich der tatsächlichen Hubrettungsfahrzeuggpflicht innerhalb der nächsten 1,5 Jahre und gegebenenfalls Feststellung und Ableitung notwendiger Kompensationsmaßnahmen (vgl. 12.3.3)
6	<p>Prognose bei Umsetzung: Durch die Einzelfallprüfung der betreffenden Objekte ergeben sich gegebenenfalls Möglichkeiten zur Definition von Kompensationsmaßnahmen und das Sicherheitsniveau kann erhöht werden.</p> <p>Prognose bei nicht erfolgreicher Umsetzung: Die verlängerten planerischen Eintreffzeiten werden bei unklarer Lage in Kauf genommen. Das Sicherheitsniveau wird nicht verbessert.</p>
	Mittelfristiger Handlungsbedarf
	Weiterführung der Optimierung der Aufbauorganisation im rückwärtigen Bereich (vgl. 12.4.1)
7	<p>Prognose bei Umsetzung: Die Personalausstattung deckt die steigenden Anforderungen an die Aufgabenwahrnehmung der Feuerwehr. Die Optimierung der Aufbauorganisation berücksichtigt den KGSt-Bericht 7/2019 „Stellenbewertung Feuerwehr“.</p> <p>Prognose bei nicht erfolgreicher Umsetzung: Die aktuellen und zukünftigen Aufgaben und Aufgabenzuwächse können nicht bedarfsgerecht bearbeitet werden.</p>
	Kurzfristiger Handlungsbedarf
	Verbesserung der Einsatzdokumentation (u. a. Datentrennung von Hauptamtlichen und Freiwilligen Kräften zur Optimierung Zeitanalyse und Betrachtung Funktionsstärken in den Einheiten) (vgl. 12.4.2)
8	<p>Prognose bei Umsetzung: Die Einhaltung der Planungsziele kann fortlaufend kontrolliert. Negative Entwicklungen bei der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte können zeitnah festgestellt und bei Bedarf Kompensationsmaßnahmen eingeleitet werden.</p> <p>Prognose bei nicht erfolgreicher Umsetzung: Negative Entwicklungen bei der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte werden erst spät oder nicht spezifisch festgestellt. Maßnahmen werden daher zu spät oder nicht fokussiert ergriffen, sodass perspektivisch die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr gefährdet sein kann.</p>



Nummer	Maßnahme
	Mittelfristiger Handlungsbedarf
	kontinuierliche Berücksichtigung der Standortstruktur der Feuerwehr im Rahmen der Bauleitplanung zur städtebaulichen Entwicklung (vgl. 12.4.3)
9	<p>Prognose bei Umsetzung: Anforderungen aus Neubauprojekten können durch die vorhandene Feuerwehrstruktur abgedeckt werden.</p> <p>Prognose bei nicht erfolgreicher Umsetzung: Es ist möglich, dass aus Neubauprojekten Anforderungen an die Feuerwehr resultieren, die nicht dargestellt werden können. Daher können Maßnahmenbedarfe resultieren, entweder auf die Struktur und Ausstattung oder den Vorbeugenden Brandschutz (eventuelle Nachrüstungen) der betreffenden Objekte bezogen.</p>

3 VORBERICHT

3.1 ECKDATEN DER KOMMUNE

Die allgemeinen Eckdaten dienen zur ersten Orientierung bei der Darstellung des Gefahrenpotenzials. Die Stadt Gammersbach liegt im Oberbergischen Kreis. Folgende Städte und Gemeinden grenzen an das kommunale Gebiet (Nennung im Uhrzeigersinn, beginnend im Norden): Meinerzhagen, Drolshagen, Bergneustadt, Reichshof, Wiehl, Engelskirchen, Lindlar und Marienheide.

Die Gesamteinwohnerzahl der Stadt Gammersbach beträgt 52.728 (Stand: Dezember 2020). Die höchste Einwohnerzahl ist in der Innenstadt (10.019) festzustellen, gefolgt von den Stadtteilen Bernberg (5.089) und Dieringhausen (5.056). Einige Stadtteile zeigen die teilweise dünne Besiedlung mit einstelligen Einwohnerzahlen (z.B. Neuenhaus mit 4 Einwohnern).

Rund 70 % des Stadtgebiets sind durch Wald- oder landwirtschaftliche Flächen geprägt. Siedlungsflächen machen rund ein Viertel der Gesamtfläche aus.

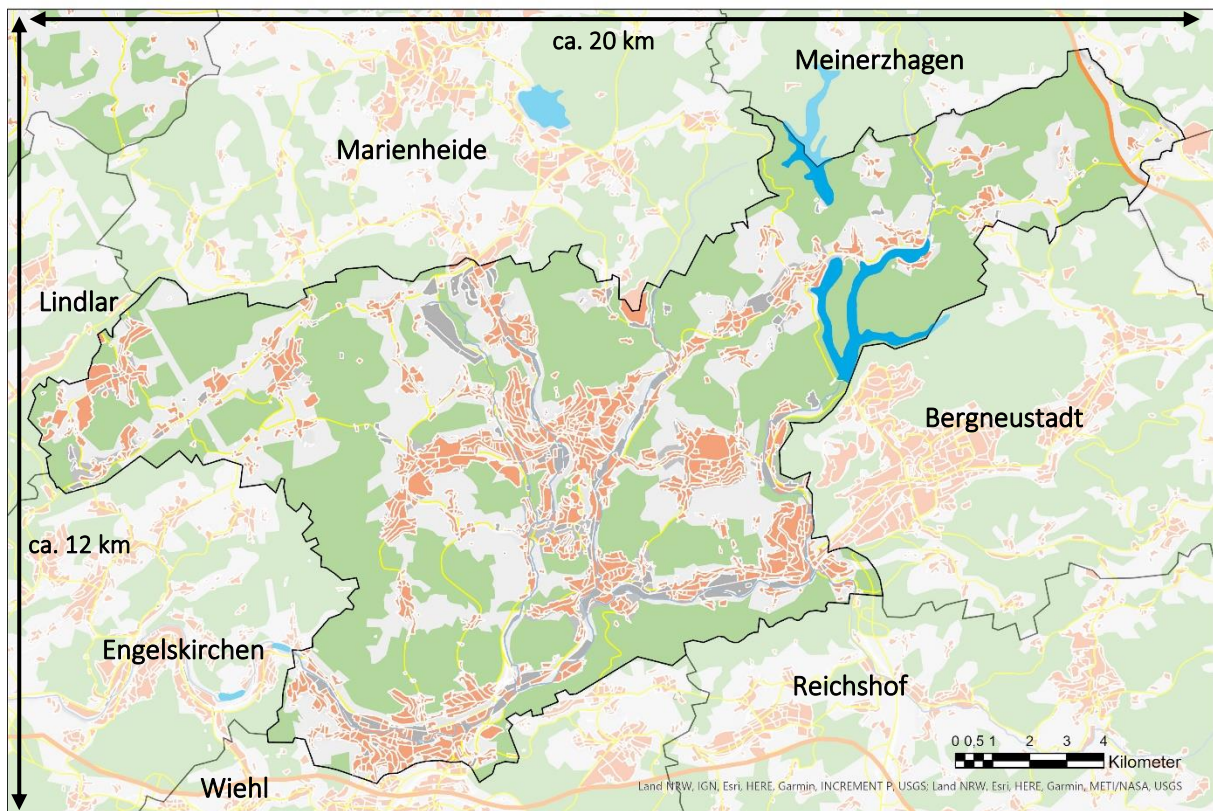


Abb.: Kartenübersicht zur Grundstruktur, Flächennutzung und Ausdehnung des kommunalen Gebiets

Die Einwohnerdichte bezogen auf die Stadtteile variiert. Die höchste Einwohnerzahl ist in der Innenstadt festzustellen, gefolgt von den Stadtteilen Bernberg und Dieringhausen. Einzelne Stadtteile zeigen eine teilweise dünne Besiedlung mit einstelligen Einwohnerzahlen. Die Nord-Süd Ausdehnung des kommunalen Gebiets beträgt rund 12 km und die Ost-West-Ausrichtung circa 20 km.



Rund 70 % des Stadtgebiets sind durch Wald oder landwirtschaftliche Flächen geprägt. Siedlungsflächen machen rund ein Viertel der Gesamtfläche aus.

3.2 ECKDATEN DER FEUERWEHR

Die Feuerwehr der Stadt Gummersbach ist eine Freiwillige Feuerwehr mit Hauptamtlichen Kräften. Die Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr sind derzeit auf 16 Standorte verteilt (siehe Kartendarstellung).

Derzeit befindet sich das im Brandschutzbedarfsplan von 2016 / 2017 ausgearbeitete Zukunftskonzept für den Standort Hülsbach in der Umsetzungsphase. Der Neubau des gemeinsamen Feuerwehrhauses soll kurzfristig fertiggestellt werden.

Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.

Die Feuerwehr unterhält zentral am Standort Niederseßmar eine gemeinsame Jugendfeuerwehr.

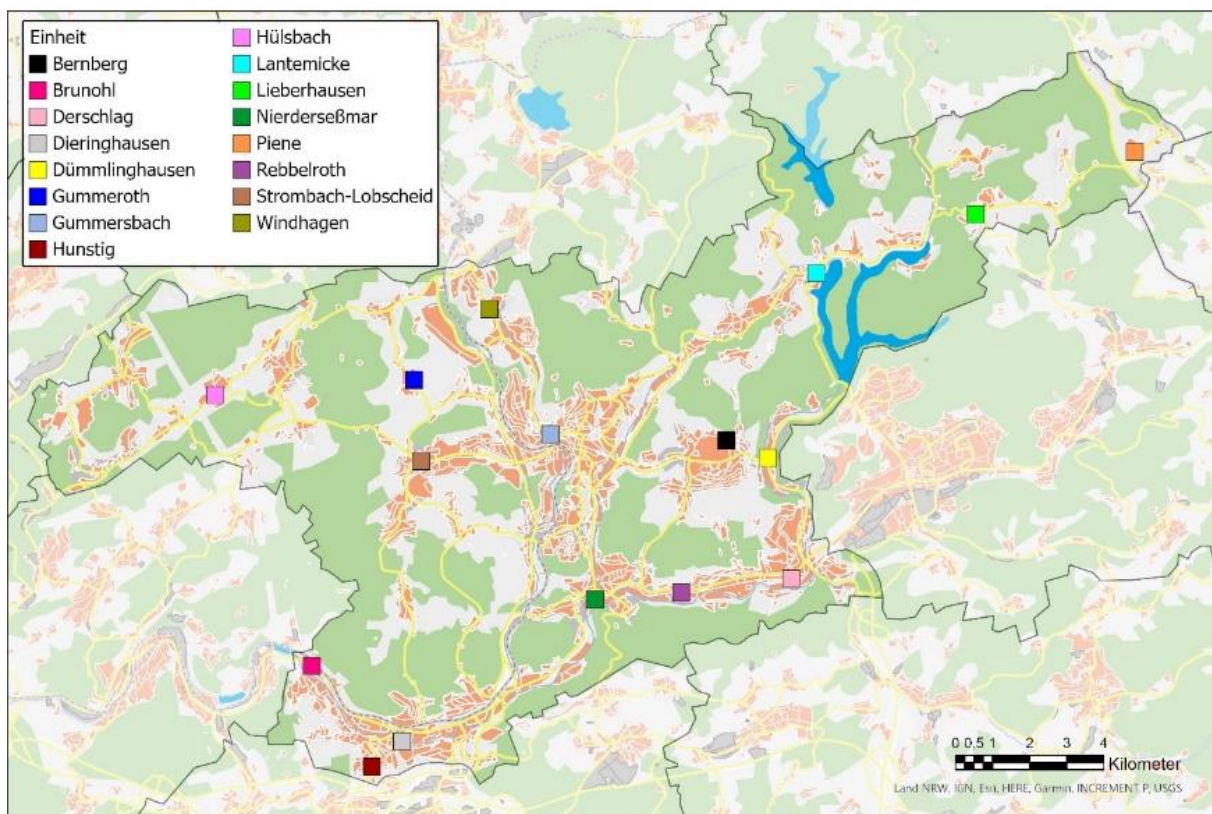


Abb.: Übersicht zu den Standorten der Feuerwehr Gummersbach



3.3 BISHERIGE BEDARFSPLANUNG

Der Brandschutzbedarfsplan 2016 / 2017 stellt die zweite Fortschreibung des 2002 erstmals aufgestellten Bedarfsplans dar.

Die Stadt Gummersbach unterliegt nach § 10 BHKG der Verpflichtung zur Unterhaltung einer ständig besetzten Feuerwache mit in der Regel 6 Funktionen rund-um-die-Uhr. Sie kann bei entsprechender Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr von dieser Verpflichtung auf Antrag befreit werden.

Die Analyse der Risikostruktur zeigt ein höheres Risiko im Stadtzentrum und u. a. in den Stadtteilen Bernberg, Niederseßmar, Dieringhausen und Derschlag. In den übrigen Stadtteilen ist ein im Vergleich geringeres Risiko festzustellen.

Die Anforderungen der Schutzziele Brandeinsatz und Technische Hilfeleistung entsprechen im Brandschutzbedarfsplan 2016 / 2017 den Anforderungen der Bezirksregierung Köln und sind hinsichtlich der Eintreffzeiten und –stärken unverändert gegenüber den Schutzzielen des Brandschutzbedarfsplans 2011/2012. Die aus den örtlichen Gefahrenpotenzialen resultierenden spezifischen Anforderungen an die Feuerwehr werden durch die definierten Planungsgrundlagen abgedeckt. Folgende Planungsgrundlagen wurden definiert:

- Planungsziel Brandeinsatz
- Eintreffzeiten Hubrettungsfahrzeug I (Innenstadt, Bernberg, Dieringhausen und Niederseßmar) und II (übrige Bereiche)
- Planungsziel Technische Hilfeleistung
- Planungsziel ABC-Einsatz.

Mehr als ein Viertel aller Einsätze ereignete sich im Stadtteil Gummersbach. Der Anteil der weiteren Stadtteile ist deutlich geringer. Der Löschzug Gummersbach weist eine hohe Alarmierungsfrequenz auf, eine Ursache ist die steigende Anzahl von auslösenden Brandmeldeanlagen. Eine weitere relevante Zunahme der Anzahl an Alarmierungen ist für das ehrenamtliche System problematisch und sollte nach Möglichkeit verhindert werden.

Im Vergleich zum Jahr 2012 ist insgesamt eine leicht gesunkene Mitgliederzahl zu verzeichnen.

Die Verfügbarkeit von Freiwilligen Kräfte ist Montag bis Freitag tagsüber im Zeitraum 7:00 bis 17:00 Uhr eingeschränkt. Als Umsetzung des Brandschutzbedarfsplans wurden 2 Tagesalarmstandorte (Rathaus und Fa. Eaton) eingerichtet. Dadurch kann die eingeschränkte Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Einsatzkräfte kompensiert werden.

Für den Bereich Montag bis Freitag tagsüber zwischen 7:00 und 17:00 Uhr ist eine hauptamtliche Besetzung in Staffelnstärke sinnvoll, da mit dieser taktischen Einheit viele Einsätze autark abgearbeitet werden können. Somit ist gerade in diesem Zeitbereich eine relevante Entlastung der freiwilligen Kräfte erreicht.

An fast allen Standorten sind Abweichungen von den Empfehlungen der Unfallkasse und/oder der DIN für Feuerwehrhäuser feststellbar.

Mit den vorhandenen Standorten der Feuerwehr und den definierten Maßnahmen ist planerisch eine sehr gute Abdeckung des Stadtgebietes möglich.

Bei einigen Standorten zeigen die Isochronen teilweise großflächige Überdeckungen. Dies spricht dafür, dass theoretisch alternative Standortkonzepte möglich wären. Ohne einen konkreten und akuten Investitionsbedarf ist eine Zusammenlegung aus bedarfsplanerischer Sicht jedoch nur sinnvoll, wenn



dies auch Zielsetzung der betroffenen Einheiten ist. Folgende Einheiten streben derzeit einen gemeinsamen Standort an:

- Berghausen, Gelpetal und Hülsenbusch
- Piene und Lieberhausen.

In den 5 Jahren der Laufzeit des Brandschutzbedarfsplans 2016 / 2017 sind in Summe 14 Feuerwehrfahrzeuge als Ersatz oder neu zu beschaffen.

3.4 MAßNAHMENABGLEICH DER BISHERIGEN PLANUNGEN (BRANDSCHUTZBEDARFSPLAN 2016 / 2017)

3.4.1 STANDORTE

Einheit	Maßnahme	Bewertung
Diverse Standorte	Installation erforderlicher Abgasabsauganlagen entsprechend Umsetzungskonzept	✓
Niederseßmar	Neubau des Standortes (Maßnahme geplant für 2017/2018)	✓
Hunstig	Um- bzw. Anbau des Standortes Hunstig (geplant für 2017)	✓
Berghausen, Gelpetal, Hülsenbusch	Errichtung eines neuen, gemeinsamen Standorts für die Einheiten	✓ (derzeit in Umsetzung)
Piene, Lieberhausen	Errichtung eines neuen, gemeinsamen Standorts für die Einheiten	-
Dieringhausen	Erweiterung des Standorts Dieringhausen zur Verbesserung der baulichen und funktionalen Situation	-
Gummersbach	Einrichtung von Räumlichkeiten am Standort: Stabsraum, Übungs-/ Aufenthaltsrum, Aufenthaltsräume HKr	✓ (derzeit in Umsetzung)

3.4.2 PERSONAL – HAUPTAMTLICHE KRÄFTE

Maßnahme	Bewertung
Konstante Funktionsbesetzung entsprechend Funktionsbesetzungsplan	✓
a. 2 Fu. hauptamtlich rund-um-die-Uhr (mittelfristig davon 1 Fu. Gruppenführerqualifikation BIII)	✓ (zwischenzeitlich weitere Anpassung)
b. 4 Fu. hauptamtlich ergänzend zur Tagesverstärkung Montag bis Freitag tagsüber 7:00-17:00 Uhr	✓ (zwischenzeitlich weitere Anpassung)
c. 1 Fu. hauptamtliche Besetzung Einsatzleiter vom Dienst Montag bis Freitag 7:00-17:00 Uhr (in der übrigen Zeit ehrenamtliche Kräfte)	✓
Schaffung einer zusätzlichen hauptamtlichen Tagesdienststelle (Laufbahngruppe 2.1)	✓



3.4.3 PERSONAL – FREIWILLIGE KRÄFTE

Maßnahme	Bewertung
Besetzung Einsatzleiter vom Dienst Montag bis Freitag 17:00-7:00 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag	✓
Einrichtung eines Arbeitskreises „Mitgliederwerbung und Förderung Ehrenamt“	✓
Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau des Qualifikationsniveaus	✓ (Bedarf fortlaufend gegeben)
Prüfung der Möglichkeiten zur Schaffung weiterer, ggf. auch interkommunaler, Tagesalarmstandorte	✓ (Bedarf fortlaufend gegeben)
Maßnahmen zur Erhöhung der Anzahl tagesverfügbarer Kräfte	✓ (Bedarf fortlaufend gegeben)
Intensive Unterhaltung der Jugendfeuerwehr	✓ (Bedarf fortlaufend gegeben)
Prüfung der Einrichtung einer Kinderfeuerwehr	-

3.4.4 FAHRZEUGE

Maßnahme	Bewertung
Beschaffung eines KdoW (Einsatzleiter vom Dienst)	✓
Beschaffung einer DL(A)K 23/12 (Standort Gummersbach, vorhandene DLK wird in Dieringhausen stationiert)	✓
Beschaffung eines TLF 4000 (Standort Gummersbach)	✓
Beschaffung eines HLF 10 (Standort Gummersbach)	✓
Beschaffung eines TLF 3000 (Standort Hülsbach bzw. Berghausen)	✓
Beschaffung eines LF 10 (Standort Dümmlinghausen)	-
Beschaffung eines MTF (Standort Dümmlinghausen)	✓
Beschaffung eines LF 20 (Standort Bernberg)	✓
Beschaffung eines LF 20 KatS (Standort Rebbelroth)	✓
Beschaffung eines HLF 20 (Standort Lantemicke)	✓
Beschaffung eines LF 10 (Standort Windhagen)	-

3.4.5 ORGANISATION

Maßnahme	Bewertung
Verbesserung der neuen Einsatzdokumentation	✓
Weiterführung der Parallelalarmierung bei entsprechenden Einsatzstichwörtern	✓
Berücksichtigung der Standortstruktur der Feuerwehr im Rahmen der Bauleitplanung zur städtebaulichen Entwicklung	✓



4 VERWALTUNG

Die Feuerwehr ist Teil der Stadtverwaltung der Stadt Gummersbach. Die Feuerwehr ist organisatorisch als Ressort 3.4. Feuerschutz und Katastrophenschutz an den Fachbereich 3 angegliedert. Der Fachbereich 3 BürgerService, öffentliche Ordnung und Sicherheit ist dem Dezernat I, das vom Bürgermeister als Dezernenten geleitet wird, untergeordnet.

Das Ressort Feuerschutz und Katastrophenschutz ist u.a. zuständig für die Freiwillige Feuerwehr, den Brandschutz und Brandsicherheitswachen. Die Feuerwache ist als Einrichtung der Kommune ebenfalls dem Fachbereich 3 zugeordnet.

Über Ressort- und Fachbereichsleitung ist ein bedarfsorientierter Austausch mit den weiteren Organisationseinheiten der Stadt sichergestellt.

Gemäß Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Gummersbach vom 02.11.2020 ist der Hauptausschuss und Ausschuss für öffentliche Ordnung zuständig für Beratung aller Angelegenheiten mit Bezug zur öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Fachlicher Austausch und Abstimmungen zwischen Feuerwehrführung und politischen Gremien erfolgen bei Bedarf.

Der zuständige Fachausschuss wird regelmäßig zum Brandschutzbedarfsplan, insbesondere zum Stand der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen, oder zu anderen relevanten Themen des Feuerschutzes informiert.

Zur Jahresdienstbesprechung werden Vertreter aller politischen Fraktionen eingeladen, um sie über die Arbeit der Feuerwehr zu informieren.

Gemäß des Haushaltes 2021 der Stadt Gummersbach wird das Produkt „Feuerschutz“ wie folgt definiert:

- Brandbekämpfung jeglicher Art
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen, öffentlichen Notständen, Naturereignissen, Explosionen etc.
- Bereitstellung von Brandsicherheitswachen durch die Freiwillige Feuerwehr (unter entsprechender Gebührenerhebung) bei Ereignissen mit besonderer Gefahrenlage, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht und bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet ist
- Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Minimierung von Schadensfällen, verursacht durch Feuer
- Unterhaltung des Fuhrparks sowie der Einsatzausstattung und -ausrüstung aller Art der Feuerwehr Gummersbach

Haushaltsrelevante Bedarfe (investiv und konsumtiv) werden über den Fachbereich in die Haushaltsplanung eingebracht.

Dezernatsverteilungsplan der Stadtverwaltung Gummersbach

Stand: 01.01.2021

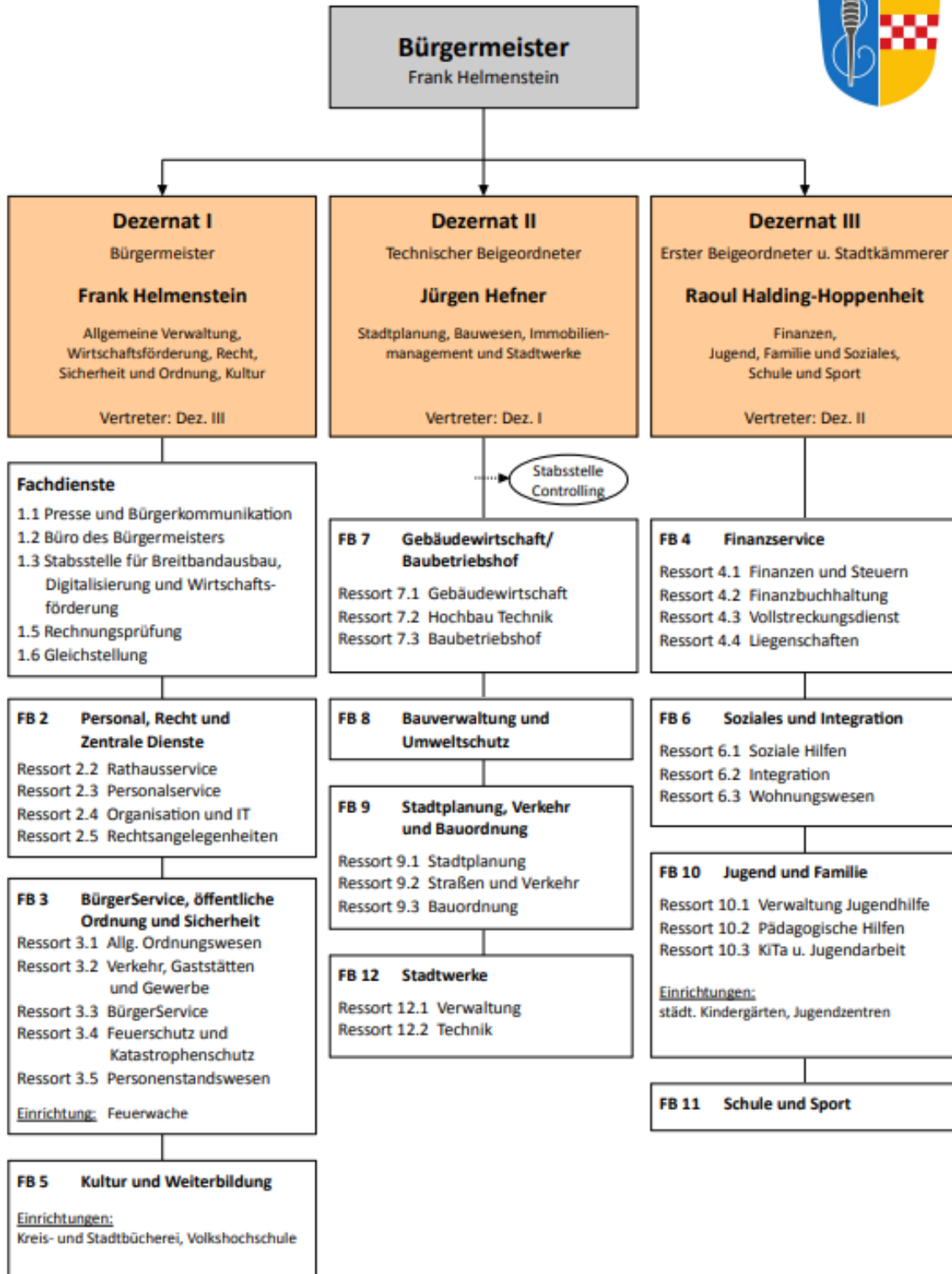


Abb.: Organigramm der Stadt Gummersbach über den Dezernatsverteilungsplan



5 GEFAHRENPOENZIAL UND EINSATZGESCHEHEN

In diesem Kapitel wird die Risikostruktur, welche unter anderem die Grundlage für die Ableitung des SOLL-Konzepts darstellt, beschrieben.

Das Risiko definiert sich über das Produkt aus Schadensschwere und Eintrittswahrscheinlichkeit. Das bedeutet, dass neben den vorhandenen Gefahrenpotenzialen auch das Einsatzgeschehen bei der Bewertung der Risikostruktur zu berücksichtigen ist.

Hierzu wird, neben der Betrachtung allgemeiner Eck- und Infrastrukturdaten, die Grundstruktur der Kommune hinsichtlich der Gefahrenart "Brand" unterteilt und die vorhandenen Gefahrenpotenziale, vor allem Sonderobjekte, werden in den Bereichen "Brandgefahren", "Technische Hilfeleistungen" "atomare, biologische und chemische Gefahren" (ABC) und "Wassergefahren" betrachtet.

Anschließend wird das Einsatzgeschehen im kommunalen Gebiet analysiert und die Risikostruktur zusammenfassend bewertet.

5.1 GRUNDSTRUKTUR GEFAHREN POTENZIAL

5.1.1 EINWOHNERZAHLEN

Stadt-/Ortsteil	Wohnbevölkerung	Stadt-/Ortsteil	Wohnbevölkerung	Stadt-/Ortsteil	Wohnbevölkerung
Stadtkern (Innenstadt)	10.019	Hardt	62	Oberrengse	58
Apfelbaum	26	Hardt-Hanfgarten	327	Ohmig	32
Becke	509	Helberg	67	Peisel	65
Berghausen	1.161	Herreshagen	382	Piene	101
Bernberg	5.089	Hesselbach	330	Rebbelroth	1.153
Birnbaum	11	Höfen	67	Recklinghausen	5
Bracht	7	Hömel	42	Reininghausen	791
Bredenbruch	344	Hülsenbusch	838	Remmelsohl	206
Brink	48	Hunstig	828	Rodt	50
Bruch	99	Kalkuhl	17	Rospe	581
Brunohl	227	Karlskamp	1.565	Schneppsiefen	68
Bünghausen	415	Koverstein	11	Schönenberg	180
Deitenbach	345	Lantenbach	973	Schusterburg	1
Derschlag	3.886	Lieberhausen	348	Sonnenberg	5
Dieringhausen	5.056	Liefenroth	59	Steinenbrück	1.690
Drieberhausen	183	Lobscheid	422	Straße	12
Dümmlinghausen	1.086	Lützinghausen	127	Strombach	2.476
Elbach	287	Luttersiefen	11	Unnenberg	223
Erbland	277	Mühle	101	Veste	3
Erlenhagen	192	Neuenhaus	4	Vollmerhausen	1.701
Flaberg	238	Neuenschmiede	-	Waldesruh	7
Frömmersbach	521	Niedergelpe	302	Wasserfuhr	477
Grünenthal	22	Niedernhagen	98	Windhagen	1.982
Gummeroth	381	Niederseßmar	3.084	Wörde	15
Hagen	85	Nochen	85	Würden	182
Gesamt					52.728

Abb.: Verteilung der Einwohnerzahlen über die Stadtteile der Feuerwehr Gummersbach

Die detaillierte Einwohnerstatistik differenziert alle Stadtteile.

Die höchste Einwohnerzahl ist in der Innenstadt festzustellen, gefolgt von den Stadtteilen Bernberg und Dieringhausen. Einige Stadtteile zeigen die teilweise dünne Besiedlung mit einstelligen Einwohnerzahlen.

5.1.2 PLANUNGSKLASSEN „BRAND“

Die Planungsklassen zur Charakterisierung des Stadtgebiets werden unter Berücksichtigung der Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen und in Anlehnung an Fachempfehlungen des Verbandes der Feuerwehren NRW definiert. Als maßgebliches Kriterium ist hier die vorherrschende Wohnbebauung zu nennen. Mischgebiete (Gewerbe und Wohnen) werden als Wohngebiete beplant.

Industrie- oder Gewerbegebiete werden im Planungsprozess über spezifische Szenarien beplant, weil die Objekte mit dem höchsten Gefahrenpotenzial in den Industrie- oder Gewerbegebieten regelmäßig Sonderbauten sind.

Die Merkmale der Planungsklassen „Brand“ werden über die vorhandenen Gebäude- und Siedlungsstrukturen (Strukturtyp) definiert. Die Abgrenzung der Planungsklassen erfolgt vornehmlich über die Höhen der Gebäude.

Planungs- klasse	Strukturtyp
Brand-1 (bis 7 m)	deutlich überwiegend Gebäude geringer Höhe (bis 7 m Fußbodenhöhe), überwiegend offene Bebauung
Brand-2 (7 bis 13 m)	größere Anzahl Gebäude mit mehr als 7 m und max. 13 m Fußbodenhöhe (Gebäudeklasse 4)
Brand-3 (13 bis 22 m)	größere Anzahl Gebäude mit mehr als 13 m und max. 22 m Fußbodenhöhe
Brand-4 (Sonderobjekte)	Gebäude oberhalb 22 m, Sonderbauten, sonstige besondere Objekte

Tab.: Definition der Planungsklassen „Brand“

Die Planungsklassen „Brand“ beziehen sich auf den Bereich

- „im Zusammenhang bebaute Ortsteile“ gemäß § 34 BauGB (= der sogenannte „Innenbereich“) oder
- „innerhalb zusammenhängender Bebauung“.

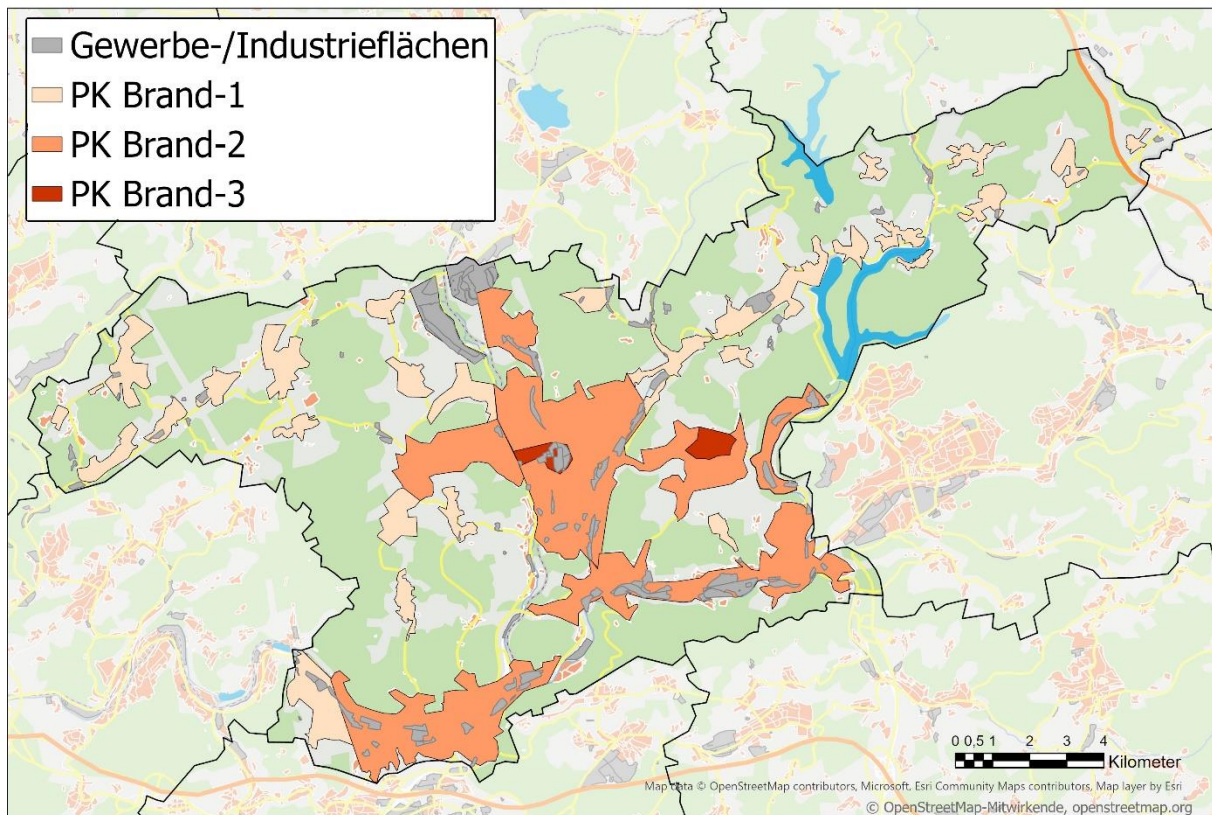


Abb.: Übersicht zur Analyse der Gebäude- und Siedlungsstrukturen anhand von Planungsklassen

Die Analyse der Gebäude- und Siedlungsstrukturen zeigt in weiten Teilen des Stadtgebiets Merkmale der Planungsklasse Brand-2 (u. a. Dieringhausen, Niederseßmar, Rebbelroth und Bebauungsstrukturen um den direkten Innenstadtkern) auf. Im Innenstadtbereich und im Stadtteil Bernberg sind Bereiche der Planungsklasse Brand-3 vorzufinden. In weiteren planungszielrelevanten Stadtteilen sind auch offene Bauweisen mit vornehmlich freistehenden Einfamilienhäusern vorzufinden (u. a. Piene, Lieberhausen, Berghausen und Brunohl). Diese Stadtteile weisen Merkmale der Planungsklasse Brand-1 auf.

Es gibt auch Siedlungsbereiche, die nicht die auf der vorherigen Seite genannten Anforderungen an zu beplanende Bereiche erfüllen. Das Versorgungsniveau dieser Bereiche wird dennoch im weiteren Verlauf ermittelt und dargestellt.

Neben der vorgenommenen „Flächenplanung“ werden in Kapitel 5.2 Einzelobjekte betrachtet (Planungsklasse Brand-4).

5.1.3 GEFAHRENPOTENZIALE IM BEREICH DER TECHNISCHEN HILFE

VERKEHRSWEGE

Bundesautobahnen: BAB 4, BAB 45 (für beide keine Zuständigkeit der Feuerwehr Gummersbach)

Bundesstraße: B 256

Landesstraßen: L 98, L 102, L 136 (ehemals B 55), L 145, L 173, L 306, L 307, L 321, L 322, L 323, L 336, L 337 und L 729

Bahnstrecke (eingleisig): RB 25 Köln – Meinerzhagen; Streckenlänge 13 km und Zuständigkeitsbereich von Brunohl bis Windhagen („Kotthäuser Höhe“)

Ein Gefahrenpotenzial für Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen ist grundsätzlich im gesamten Stadtgebiet (primär im Bereich der Hauptverkehrsachsen) gegeben.

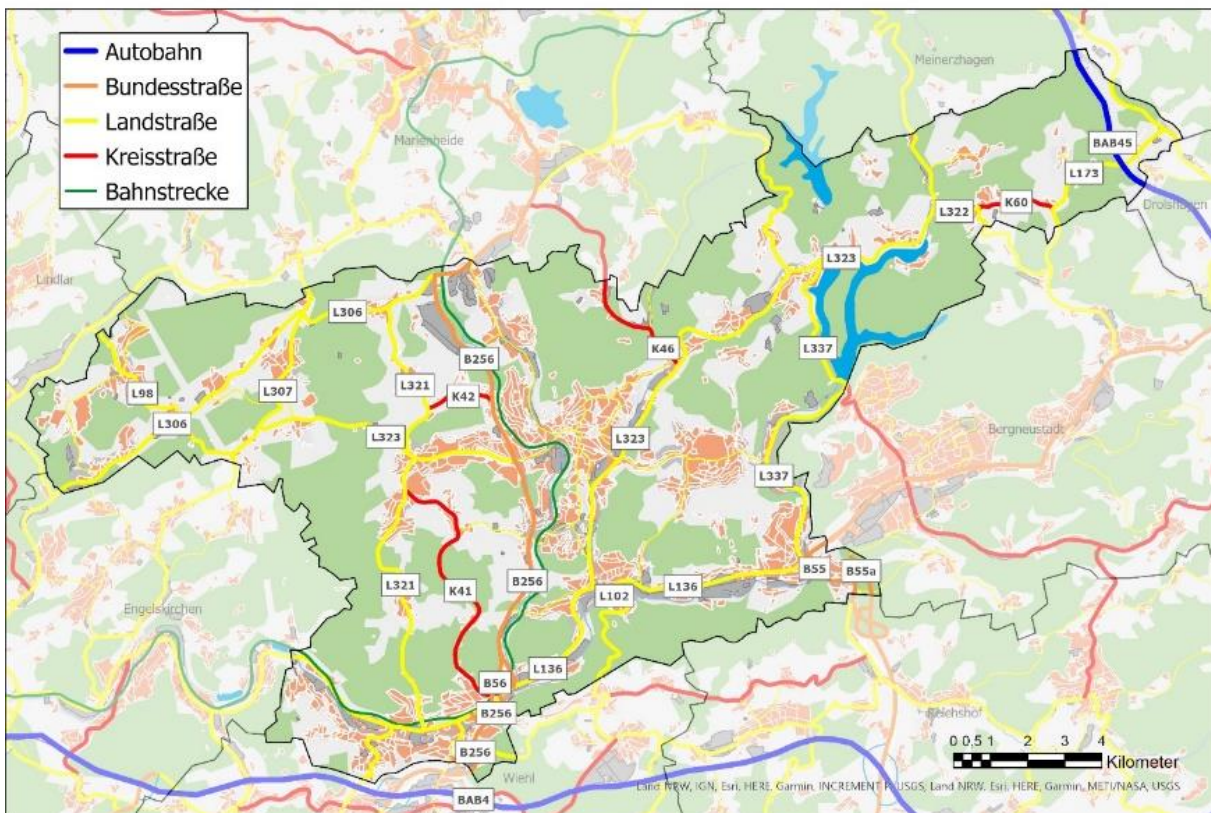


Abb.: Übersicht zu den Verkehrswegen im kommunalen Gebiet



Gefahrenpotenzial für Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen ist im gesamten Stadtgebiet (primär im Bereich der Hauptverkehrsachsen) gegeben.

INDUSTRIE UND GEWERBE

Im Stadtgebiet befinden sich verschiedene Gewerbe- und Industriegebiete unterschiedlicher Größenordnung. In diesen Gewerbe- und Industriegebieten sind Unternehmen verschiedener Branchen vorhanden. Hier finden sich unter anderem metall- und kunststoffverarbeitende Betriebe, Maschinenhersteller und Kfz-Werkstätten.

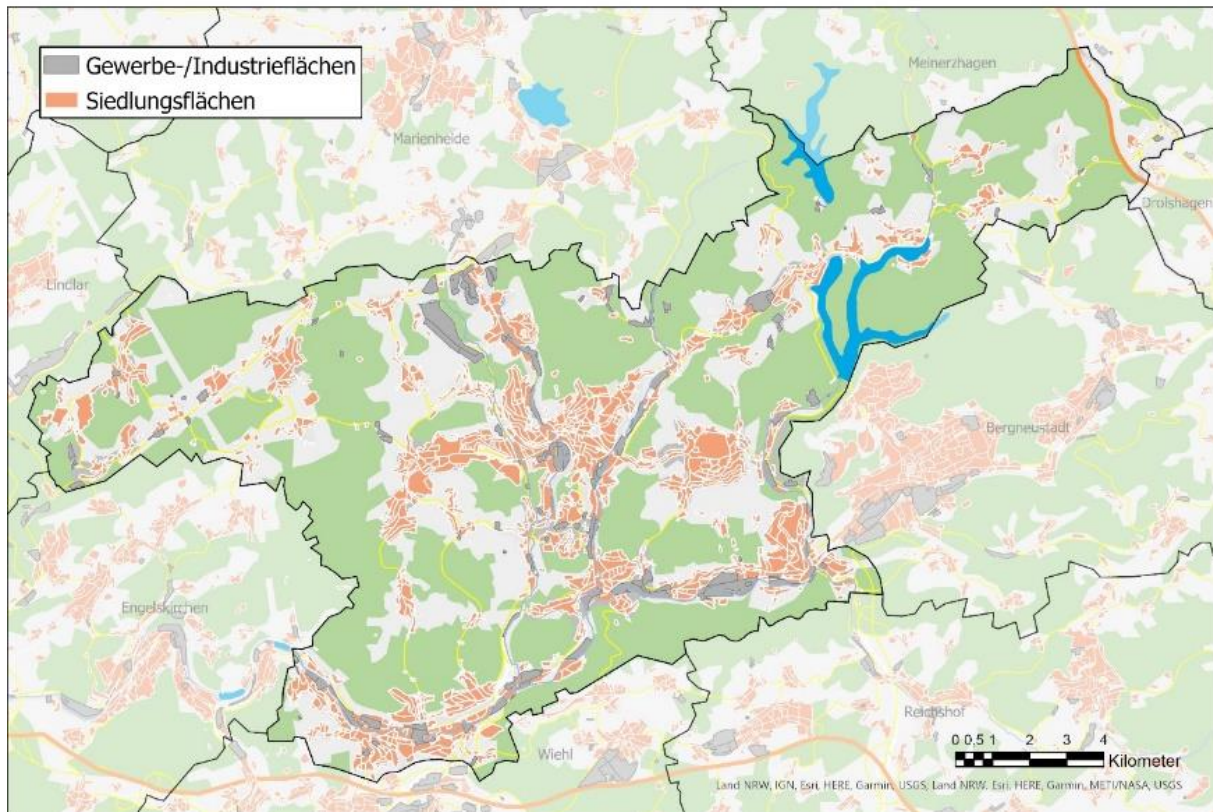


Abb.: Übersicht der Industrie- und Gewerbeflächen im kommunalen Gebiet



Gefahrenpotenzial für Arbeitsunfälle mit eingeklemmten Personen ist primär im Bereich der Industrie- und Gewerbegebiete gegeben.

5.1.4 GEFAHRENPOENZIALE ABC

Im Stadtgebiet Gummersbach sind keine Betriebe nach Störfallverordnung vorhanden. Es gibt Betriebe und Einrichtungen, die mit meldepflichtigen radioaktiven Strahlern (A-Gefahren) arbeiten. In nahezu allen Gewerbegebieten sind Betriebe mit relevanten Gefahrenpotenzialen im ABC-Bereich angesiedelt (u. a. kunststoffverarbeitende Betriebe, Entsorgungsbranche, Umgang mit techn. Gasen). Ein relevantes Gefahrenpotenzial für Unfälle mit gefährlichen Stoffen und Gütern ist grundsätzlich im gesamten Stadtgebiet gegeben.



Ein relevantes Gefahrenpotenzial für Unfälle mit gefährlichen Stoffen und Gütern ist grundsätzlich im gesamten Stadtgebiet gegeben.

5.1.5 GEFAHRENPOENZIALE GEWÄSSER

Im Stadtgebiet befinden sich diverse größere Fließgewässer und stehende Gewässer:

- Stehende Gewässer:
 - Aggertalsperre
 - Genkeltalsperre
- Größere Fließgewässer:
 - Agger / Steinagger
 - Beckebach / Seßmarbach
 - Rospebach
 - Halstenbach (nicht in Kartendarstellung enthalten)
 - Dörspe (nicht in Kartendarstellung enthalten)
 - Gelpebach (nicht in Kartendarstellung enthalten)



Abb.: Übersicht der stehenden Gewässer und größeren Fließgewässer im kommunalen Gebiet



Im Stadtgebiet gibt es Gewässer, von denen Überflutungs- und Ertrinkungsgefahren ausgehen. Ein Teil der Gewässer kann mit einem Boot befahren werden. Die Wasserrettung erfolgt gemeinsam mit der DLRG.

5.1.6 WALDGEBIETE UND TOPOGRAFIE

Gummersbach verfügt großflächig über zusammenhängende Waldgebiete. Rund 70 % des kommunalen Gebietes bestehen aus Waldflächen sowie landwirtschaftlichen Freiflächen. Die Waldflächen verteilen sich über das gesamte Stadtgebiet. Sie sind im Wesentlichen gekennzeichnet durch:

- Höhenunterschiede und teils unwegsames Gelände
- große Ausdehnung und teilweise eingeschränkte Erreichbarkeit der Waldgebiete
- eingeschränkte Löschwasserversorgung.

In Gummersbach ist die für das Bergische Land typische Topografie vorzufinden. Gummersbach ist gekennzeichnet durch wechselnde Täler und Berge. Hinzu kommen Wanderwege und teils unwegsames Gelände.

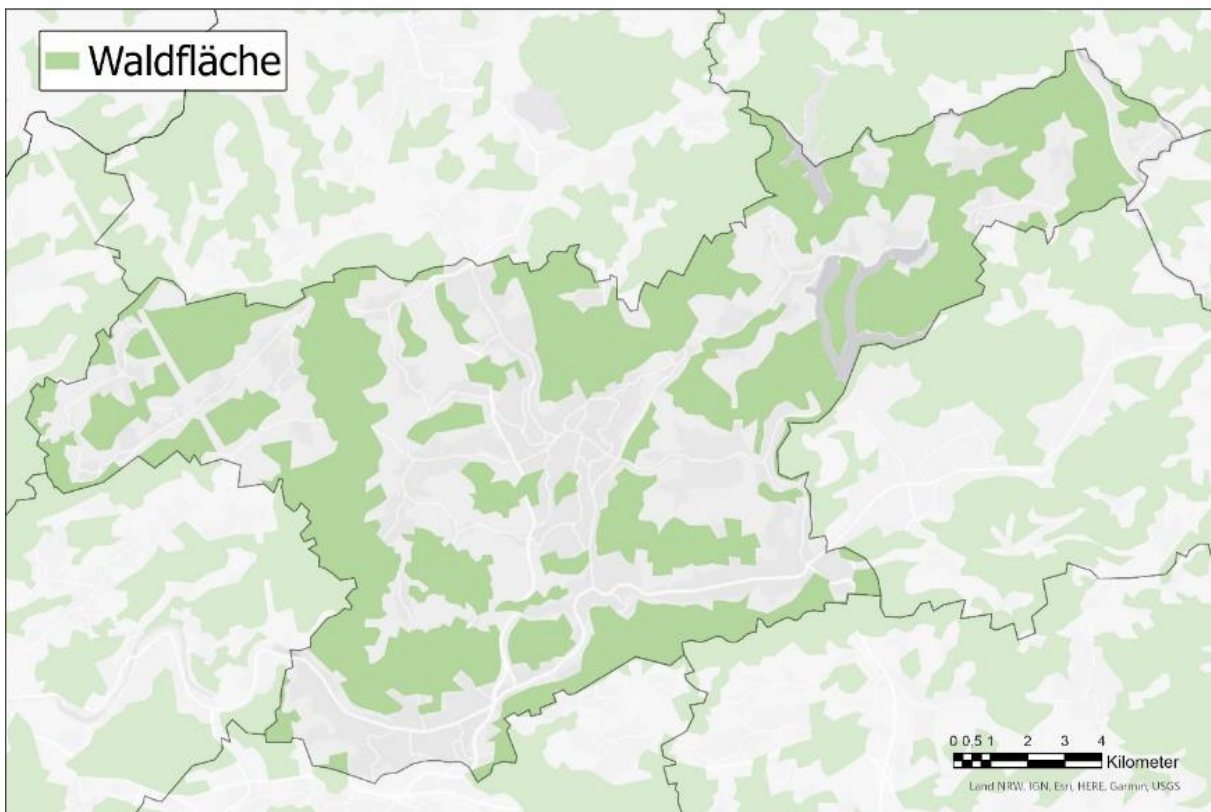


Abb.: Übersicht der Waldflächen im kommunalen Gebiet



5.1.7 GEPLANTE ENTWICKLUNG DES STADTGEBIETES

In Windhagen bestehen erste Planungen für eine Erweiterung der Siedlungsflächen in zwei bis drei Straßenbereichen.

Darüber hinaus befindet sich im Stadtteil Hülsenbusch in der Verlängerung Brunnenweg / An der Aussicht der Ausbau einer Wohnsiedlung in Planung. Hierzu sind bis zu 50 neue Wohngebäude geplant. Es sind freistehende und sonstige Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 Metern vorgesehen (entspricht den Gebäudeklassen 1-3).



In Windhagen und Hülsenbusch bestehen Planungen für die Erweiterung der Wohnbebauung.

5.2 BESONDERE OBJEKTE

5.2.1 OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

In der untenstehenden Abbildung sind herausragende Einzelobjekte dargestellt. Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung sind solche, die im Einsatzfall Anforderungen an die Feuerwehr stellen, die über das Grundgefahrenpotenzial der umliegenden Wohnbebauung hinausgehen. Bei den dargestellten Objekten handelt es sich jeweils um diejenigen, die die höchsten Anforderungen an die Feuerwehr stellen. Folgende Objektarten sind dargestellt:

- Kranken- und Pflegeeinrichtungen (14 Objekte)
- Beherbergungsbetriebe und Unterkünfte (19 Objekte)
- Industrie- und Verkehrsanlagen (18 Objekte)
- sonstige Objekte [u. a. Hochhäuser, Einkaufszentren und Schulen] (17 Objekte)

Im Anhang sind weitere Objekte, ggf. auch mit Kurz-Erläuterungen (z. B. Anzahl Pflegeplätze bei Kranken- und Pflegeeinrichtungen), dokumentiert.

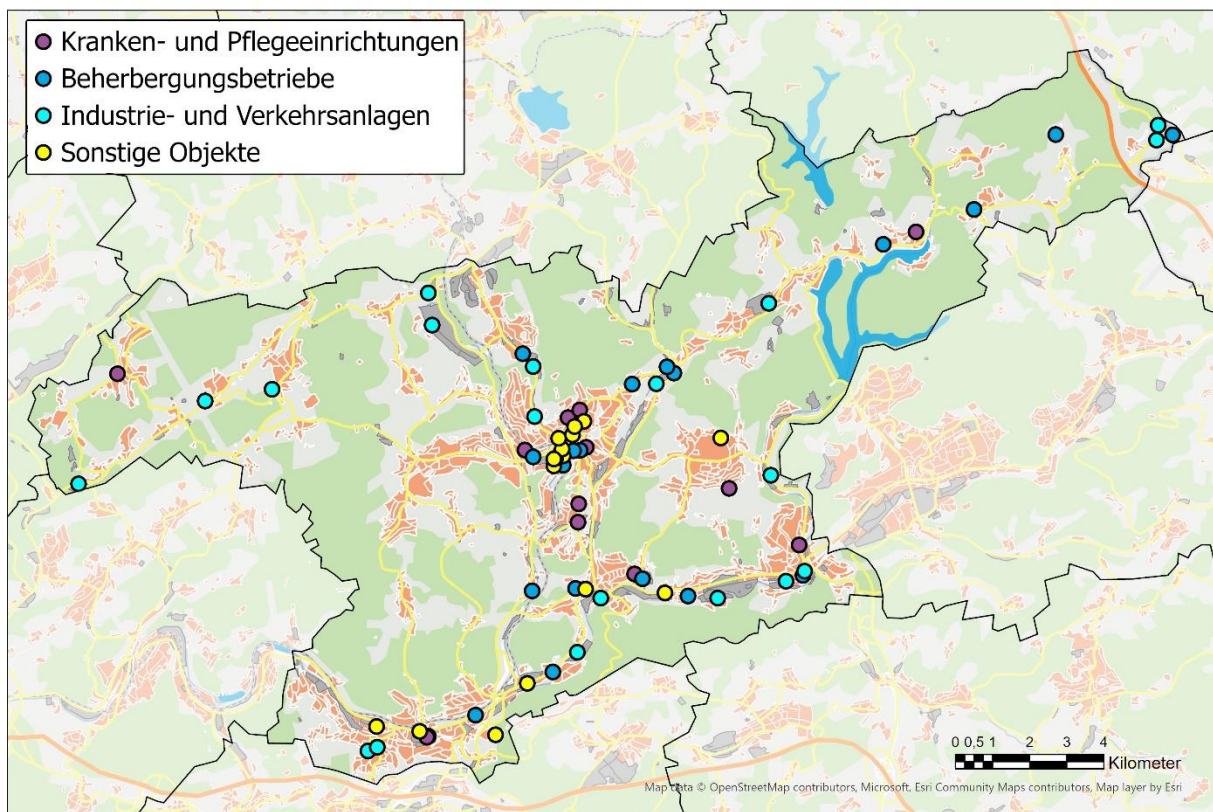


Abb.: Verteilung der besonderen Objekte über das Stadtgebiet

5.2.2 HUBRETTUNGSFAHRZEUG-PFLICHTIGE OBJEKTE

In Gummersbach gibt es Objekte, deren 2. Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden muss (= nahezu jedes Wohngebäude). Hierzu werden an allen Standorten der Feuerwehr tragbare Leitern vorgehalten.

Es existieren in Gummersbach jedoch auch Objekte, deren obere Nutzungseinheiten nicht über eine „4-teilige Steckleiter“ (bzw. bei entsprechender Genehmigungslage „3-teilige Schiebleiter“) der Feuerwehr erreichbar sind.

Diese Objekte befinden sich vor allem im Innenstadtbereich sowie den Stadtteilen Bernberg, Derschlag und Dieringhausen. In den übrigen Stadtteilen sind eher vereinzelt entsprechende Objekte vorzufinden. (Anmerkung: die untenstehende Darstellung basiert auf einer Einschätzung der augenscheinlichen Gebäudehöhe und -erreichbarkeit. Eine abschließende Bewertung, vor allem der baurechtlichen Situation, wurde nicht vorgenommen).

Zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges für diese Objekte unterhält die Stadt Gummersbach am Standort Gummersbach ein entsprechendes Hubrettungsfahrzeug (DLK 23/12).

Nach der Indienststellung eines neuen Hubrettungsfahrzeuges am Standort Gummersbach im Jahr 2021 soll das Bestandsfahrzeug (DLK 23/12, Baujahr 1999) zum Standort Dieringhausen verlegt werden.

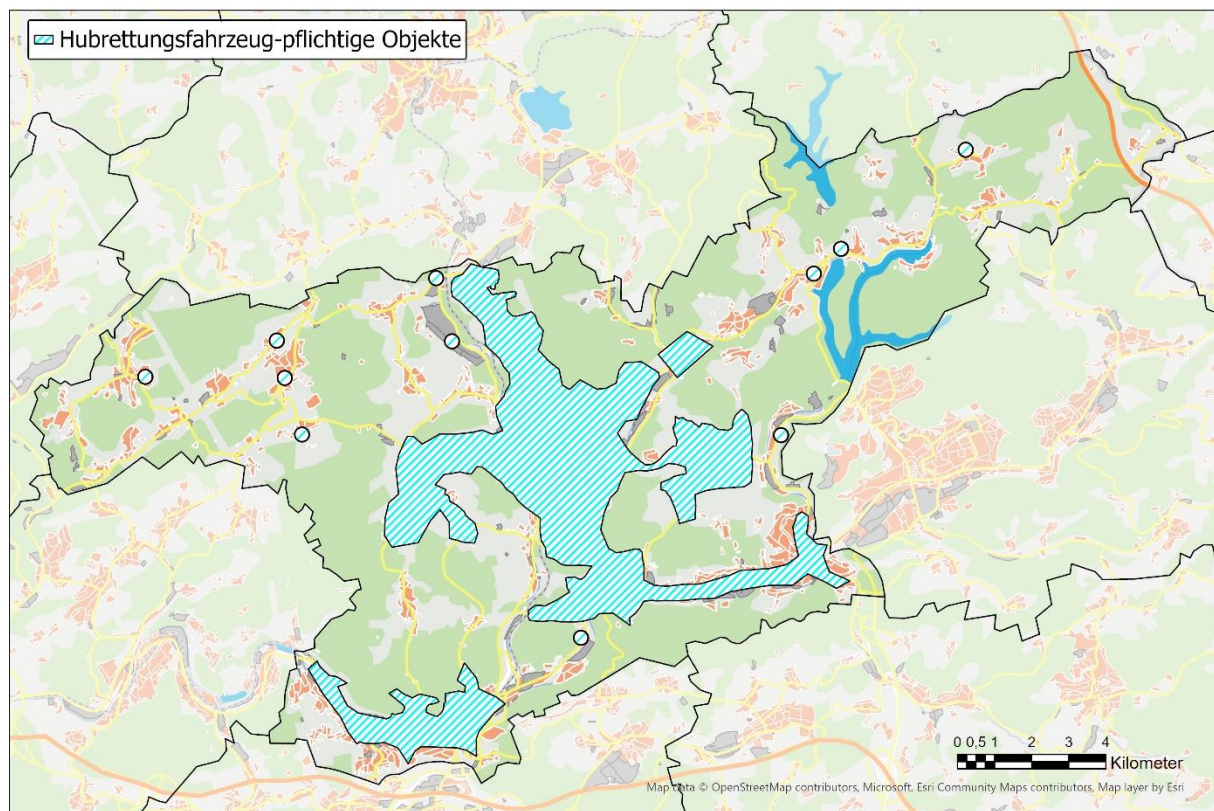


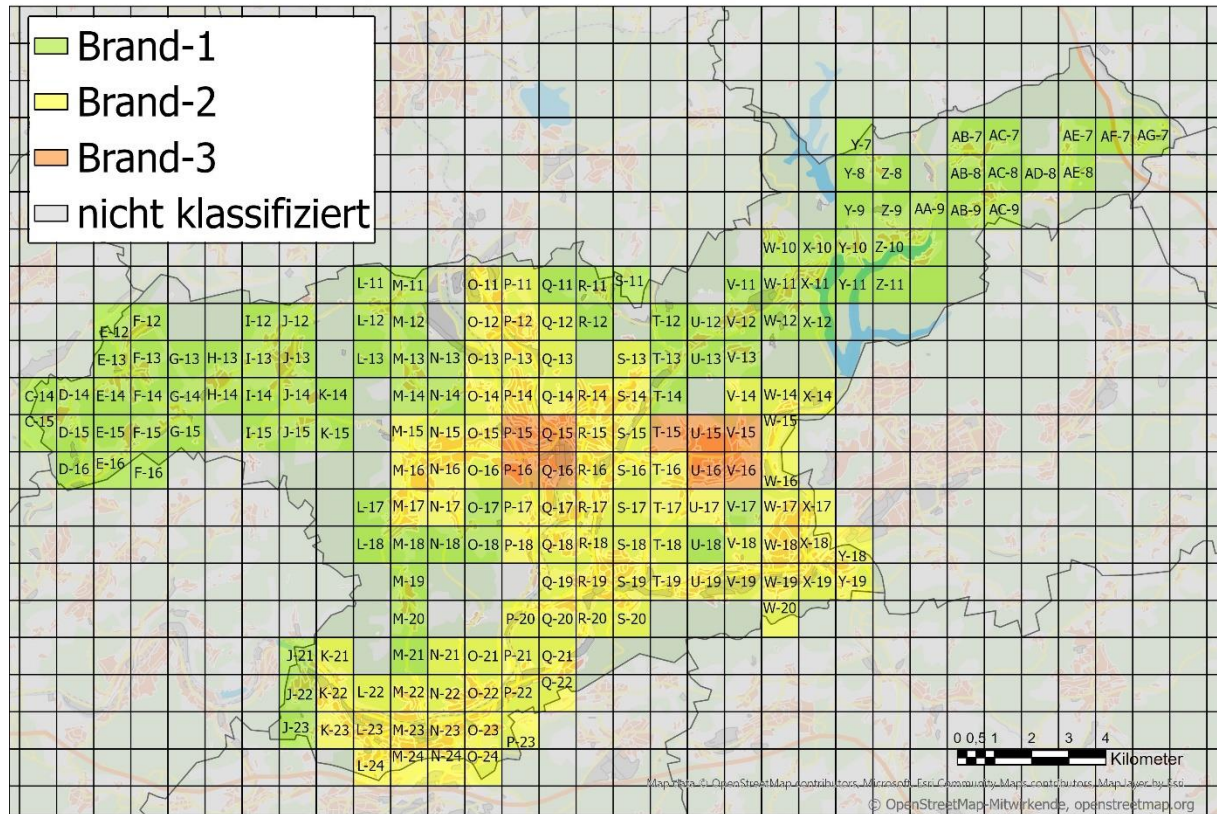
Abb.: Verteilung der Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Objekte im Stadtgebiet



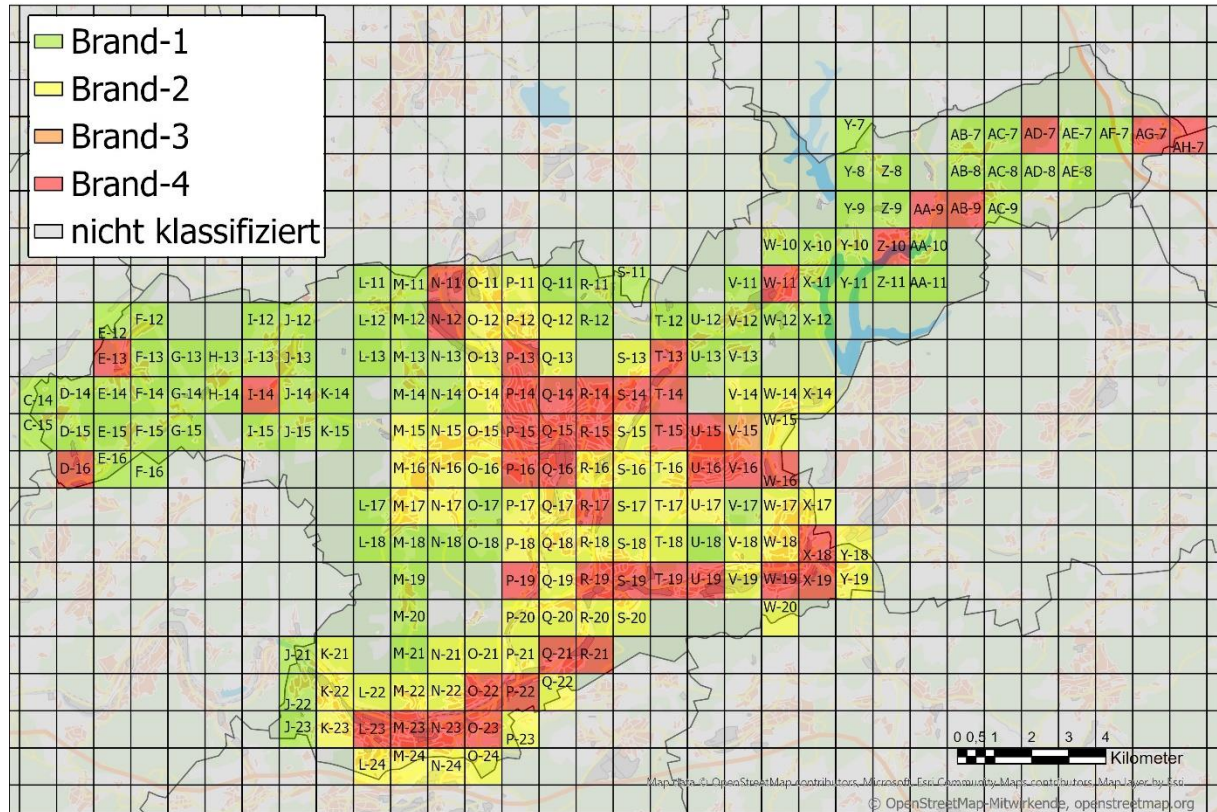
5.3 RASTERANALYSE DES STADTGEBIETES

Die einzelnen Bewertungsschritte zur Erfassung und Kategorisierung des kommunalen Gefahrenpotenzials werden in einer Rasteranalyse zusammengeführt.

Die folgende Abbildung zeigt das Gefahrenpotenzial für Brandgefahren im Bereich der Wohnbebauung. Hier steht die vorherrschende Bebauungsstruktur im Fokus.

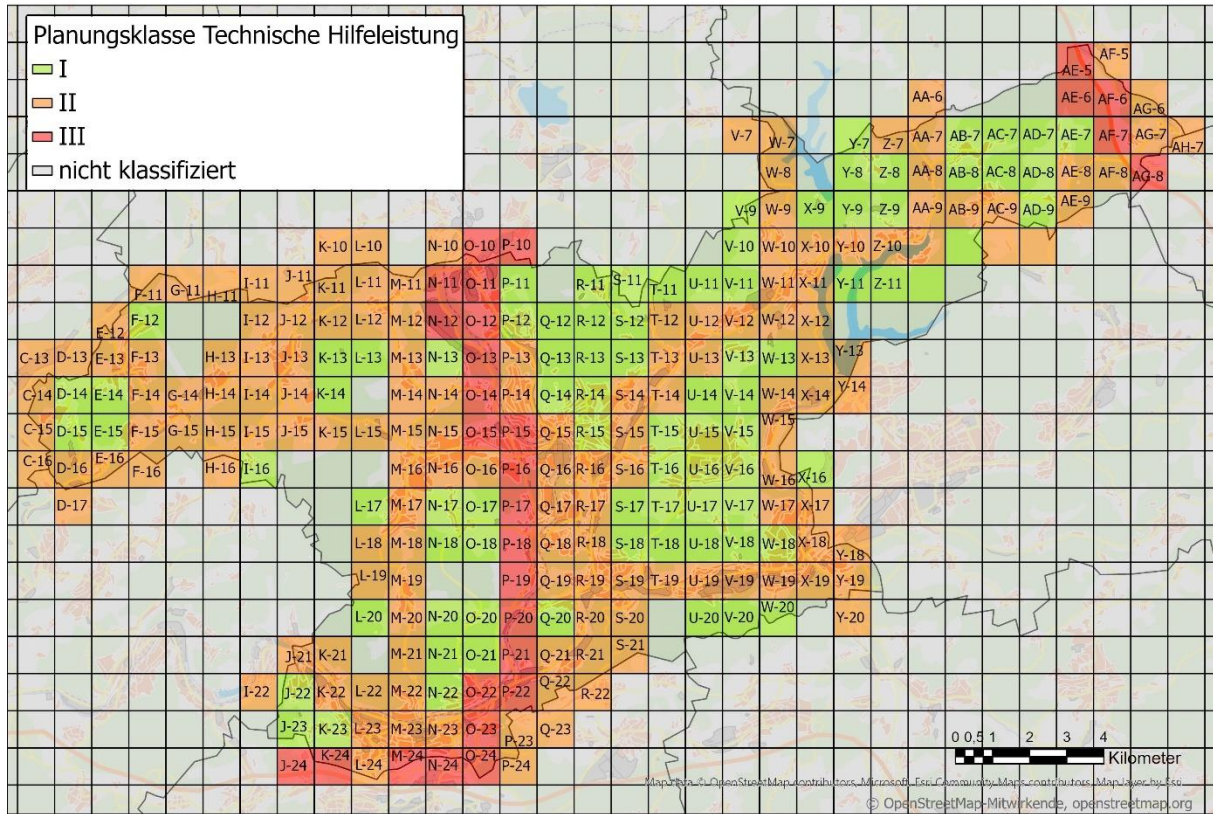


Nach Ergänzung der Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung zeigt sich folgende Struktur des Gefahrenpotenzials für Brandeinsätze.



Die Rasteranalyse sowie die grundlegenden Daten sind in einem Geoinformationssystem (GIS) dokumentiert. Über dieses System ist es grundsätzlich möglich, Details des Gefahrenpotenzials darzustellen, zukünftige Änderungen vorzunehmen, Auswertungen und Analysen durchzuführen oder Grundlagen für den Vorbeugenden Brandschutz oder die Einsatzplanung zu nutzen.

Die Bewertung der Gefahrenpotenziale im Bereich Technische Hilfe liefert die folgende Einstufung des Stadtgebietes. Es ist anzumerken, dass die Bundesautobahnen 4 und 45 bei der Bewertung berücksichtigt wurden, obwohl es keine Zuständigkeitszuweisung an die Feuerwehr Gummersbach gibt.



5.4 LÖSCHWASSERVERSORGUNG

5.4.1 ALLGEMEINES

Gem. § 3 Abs. 2 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG NRW) treffen die Gemeinden Maßnahmen zur Verhütung von Bränden. Sie stellen eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicher (Grundschutz).

Stellt die Bauaufsichtsbehörde auf der Grundlage einer Stellungnahme der zuständigen Brandschutzdienststelle fest, dass im Einzelfall wegen einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung eine besondere Löschwasserversorgung erforderlich ist, hat hierfür der Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte Sorge zu tragen (Objektschutz).

Die Angemessenheit der kommunalen Löschwasserversorgung orientiert sich mangels gesetzlicher Bestimmungen an der Information der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren und des Deutschen Feuerwehrverbandes in Abstimmung mit dem DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. "Löschwasserversorgung aus Hydranten in öffentlichen Verkehrsflächen" sowie an dem Arbeitsblatt W 405. Die Papiere enthalten Festlegungen und technische Regeln zur „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“.



Hinweis: Diese Bewertung der Löschwasserversorgung im Brandschutzbedarfsplan stellt kein Löschwasserkonzept nach §38 Landeswassergesetz NRW dar.

5.4.2 EINSCHÄTZUNG DER LÖSCHWASSERVERSORGUNG

In der Stadt Gummersbach erfolgt die Bereitstellung des Löschwassers zum größten Teil über die Sammelwasserversorgung der Stadtwerke Gummersbach mittels der eingebauten Hydranten. Die Hydranten müssen stets zugriffsbereit, planmäßig erfasst (Hydrantenplan) und hinreichend gekennzeichnet sein. Dies ist in der Stadt Gummersbach dadurch gewährleistet, dass eine jährliche Sichtprüfung aller Hydranten durch die Feuerwehr erfolgt.

Im Rahmen der Mängelmitteilung stellen die Stadtwerke Gummersbach im Auftrag und auf Kosten der Stadt Gummersbach sicher, dass die erkannten Mängel beseitigt werden, die Beschilderung und Kennzeichnung erfolgt bzw. erneuert wird und auch die Reparatur ggf. beschädigter Hydranten erfolgt.

Auch werden der Neubau bzw. der Wegfall von Hydranten im Rahmen der jährlichen Überprüfung durch die Feuerwehr planmäßig erfasst und der Stadt Gummersbach bzw. den Stadtwerken zur Verfügung gestellt.

Die Leistungsfähigkeit des Hydrantennetzes muss erneut durch ein zu beauftragendes Fachunternehmen nachgewiesen werden. Die ermittelten Werte müssen in die Lagepläne eingearbeitet und der Feuerwehr zu Verfügung gestellt werden.

GRUNDSCHUTZ

Im Rahmen des o. g. Grundschutzes wurden in den vergangenen Jahren mehrere Löschwasservorratsbehälter errichtet bzw. übernommen. Darüber hinaus wird der Grundschutz durch einen Feuerlöschteich sowie mittels eigens errichteter Löschwasserübernahmestellen an den vor Ort verlaufenden Aggerverbands-Transportleitungen (Helberg, Erlenhagen, Burgberg und Mehrhardt) gewährleistet.

Auch diese Löschwasserentnahmestellen wurden planmäßig erfasst und hinreichend gekennzeichnet; eine stete Zugriffsbereitschaft, auch im Winter, ist sichergestellt. Darüber hinaus sollen diese durch die Feuerwehreinheiten jährlich überprüft werden (Sichtprüfung). Spätestens alle vier Jahre hat eine umfangreiche Überprüfung stattzufinden. Der Aufwand ist den Einheiten angemessen zu erstatten. Ist eine Überprüfung durch die Feuerwehr nicht möglich, so ist ein externer Dienstleister zu beauftragen.

OBJEKTSCHUTZ

Insoweit von der Nutzung eines Grundstücks eine erhöhte Brandlast oder Brandgefährdung ausgeht und die Bauaufsichtsbehörde nach Stellungnahme der zuständigen Brandschutzdienststelle die Erforderlichkeit einer besonderen Löschwasserversorgung feststellte, wurden im Rahmen des Objektschutzes in den letzten Jahren Löschwasserentnahmestellen errichtet bzw. in Betrieb genommen:

- 32 Löschwasserbehälter,
- 6 Entnahmestellen an fließenden Gewässern
- 10 Löschwasserteiche
- 1 Entnahmestelle Auslaufbecken Kläranlage Rospe



- 3 Entnahmestellen Aggerverbands-Transportleitung (Lantenbach Fa. ABUS, Herreshagen Fa. Remondis, Übergabeschacht Mittelstebecke)

Auch diese Löschwasserentnahmestellen wurden durch die Stadt Gummersbach planmäßig erfasst. Im Rahmen der bauaufsichtlichen Verfahren wurde auf eine hinreichende Kennzeichnung und stete Zugriffsbereitschaft geachtet. Die regelmäßige Überprüfung/Wartung obliegt hier jedoch den jeweiligen Eigentümern/Besitzern/Nutzungsberechtigten.

Zusätzlich gibt es in der Stadt Gummersbach folgende 7 Staustufen/Stauseen/Stauteiche an fließenden Gewässern, die sowohl für den Grundschutz als auch für den Objektschutz mitgenutzt werden können: 2 Talsperren mit 1 Vorstaubecken Bruch, Dümmlinghausen Aggertalstraße, Niedernhagen Fa. Eaton, Brunohl Ortsgrenze Engelskirchen/Oesinghausen, Mühlenteich Hesselbacher Straße, Mühlenteich Becketalstraße.

FAZIT

In den Kernbereichen ist nach wie vor eine stationäre Löschwasserversorgung gegeben, welche insbesondere in den Außenbereichen durch weitere Entnahmestellen (z. B. Offene Gewässer, Löschwasserbehälter usw.) ergänzt wird.

In den Außenbereichen ist die stationäre Versorgung naturgemäß eingeschränkt. Dafür werden löschwasserführende Fahrzeuge und Komponenten für die Wasserversorgung über lange Wegstrecken vorgehalten.

Für das westliche und östliche Gummersbacher Stadtgebiet soll jeweils ein Löschzug für die Wasserförderung über weite Wegstrecke bestehend aus LF 20-KatS, TLF 3000 und GW-L2 mit Wasserförderkomponente zusammengestellt werden. Diese sollen eventuell vorhandene Defizite in der Löschwasserversorgung ausgleichen und bedarfsorientiert alarmiert werden.

5.4.3 LÖSCHWASSERRÜCKHALTUNG

Bei der Stadt Gummersbach werden verschiedene Maßnahmen zur Verhinderung einer unkontrollierten Ausbreitung von kontaminierten Löschwässern getroffen. Dies dient dem Schutz von Gewässern vor nachteiligen Veränderungen ihrer Eigenschaften durch Freisetzung von wassergefährdenden Stoffen und/oder Löschmitteln.

Das Konzept zur Löschwasserrückhaltung ist bei der Feuerwehr Gummersbach modular aufgebaut.

- Jedes HLF20 verfügt nach DIN 14530-27 über Schachtabdeckungen, um den Einlauf von kontaminiertem Löschwasser in den Abwasserkanal zu verhindern.
- Die Einheit Strombach-Lobscheid verfügt auf ihrem Gerätewagen Logistik (GW-L2) über einen Gerätesatz Gefahrgut nach DIN 14800-19. Hier ist weiteres Material zum Abdecken und Abdichten der Abwasserkanalisation verlastet.
- Muss kontaminiertes, bereits aufgefangenes Löschwasser abgepumpt werden, so stehen hier Saug-/Pumpwagen der Stadtwerke Gummersbach und des Aggerverbandes im Rahmen der Amtshilfe zur Verfügung.
- Als letzte Eskalationsstufe kann auf ein Kreiskonzept zur Schadwasserrückhaltung zurückgegriffen werden.

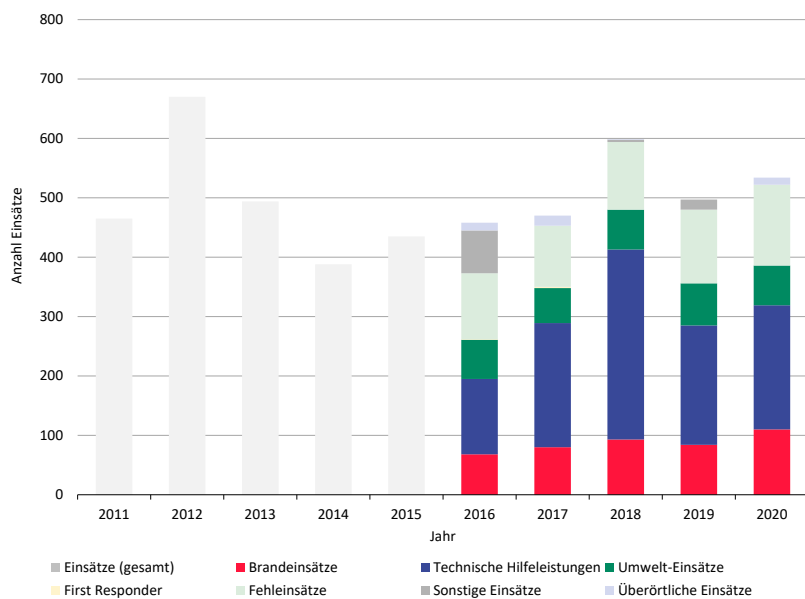
Bei Anlagen/Betrieben, von denen im Schadensfall eine erhöhte Gefährdung durch Freisetzung von wassergefährdenden Stoffen und/oder Löschmitteln ausgeht, werden bereits im Rahmen von

Baugenehmigungsverfahren geeignete Maßnahmen eingeplant um die Ausbreitung vom Schadstoffen zu verhindern. Für die Feuerwehr sind die zu ergreifenden Maßnahmen in der Regel in den Feuerwehrplänen der Anlage/des Objektes ersichtlich.

5.5 EINSATZGESCHEHEN

5.5.1 LANGFRISTIGE EINSATZENTWICKLUNG (FEUERWEHR)

Die Einsatzentwicklung der Jahre 2016 bis 2020 zeigt relativ gleichbleibende, aber schwankende Werte. Im Mittel lag die Anzahl der Einsätze bei rund 500. Im Jahr 2018 waren deutlich mehr Einsätze als in den anderen Jahren zu absolvieren. Der Anstieg ist besonders im Bereich der Technischen Hilfeleistungen zu verzeichnen und u. a. auf das Unwetter im Zusammenhang mit dem Orkantief „Friederike“ zurückzuführen. Aufgrund von Umstellungen bei der statistischen Erhebung der Einsätze ab dem Jahr 2016 wird für die Jahre 2011 bis einschließlich 2015 nur die jeweilige Summe der Einsätze pro Jahr dargestellt.



Anmerkung:

In den Darstellungen sind Sicherheitswachen und Einsatzübungen nicht aufgeführt.

Einsatzart	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Brandeinsätze	-	-	-	-	-	68	80	93	84	110
Technische Hilfeleistungen	-	-	-	-	-	127	209	320	201	209
Umwelt-Einsätze	-	-	-	-	-	66	59	67	71	67
First Responder	-	-	-	-	-	1	2	0	0	0
Fehleinsätze	-	-	-	-	-	111	103	114	124	136
Sonstige Einsätze	-	-	-	-	-	72	0	4	17	0
Überörtliche Einsätze	-	-	-	-	-	13	17	1	0	12
Summe	465	670	494	388	435	458	470	599	497	534

Tab.: Langfristige Einsatzentwicklung

5.5.2 ANALYSE DES EINSATZGESCHEHENS

EINLEITUNG UND DATENMENGE

Im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung werden die Einsätze der Feuerwehr von zwei Jahren (01.01.2019 bis 31.12.2020) detaillierter betrachtet. Im Betrachtungszeitraum wurden in diesen Daten 991 relevante Einsätze (ohne planbare Einsätze) ausgewertet.

Zeitbereich		alle Einsätze	zeitkritische Einsätze
Zeitbereich 1	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	376	235
Zeitbereich 2	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	615	350
Gesamt		991	585

Betrachtungszeitraum: 01.01.2019 - 31.12.2020

Weitere Auswertungen befinden sich im Kapitel

Tab.: Übersicht der Einsatzzahlen

Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit. Als Grundlage dienen die elektronischen Einsatzdaten der Leitstelle Oberbergischer Kreis. Zusätzlich werden die Dokumentationen der Feuerwehr verwendet (Einsatzberichte und Fahrzeugstärken).

Bei der Analyse erfolgt stets eine Aufteilung der Ergebnisse auf zwei Zeitbereiche nach dem erfahrungsgemäß unterschiedlichen Einsatzaufkommen sowie der Verfügbarkeit der freiwilligen Kräfte. Der „Zeitbereich 1“ umfasst dabei die übliche Arbeitszeit Montag bis Freitag tagsüber, „Zeitbereich 2“ die übrigen Zeiten Montag bis Freitag nachts, Samstag, Sonntag, Feiertag.

Zeitkritische Einsätze sind Einsätze, die keinen Zeitverzug dulden und ein schnellstmögliches Eingreifen der Feuerwehr erfordern (z. B. Wohnungsbrand; Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum). Die Einstufung erfolgt anhand der Alarmierungsstichwörter.

VERTEILUNG DER EINSATZARTEN

In der Tabelle sind die Einsatzarten der Einsätze im Betrachtungszeitraum ausgewertet.

Dazu wurden die Alarmierungsstichwörter zu den dargestellten Einsatzarten kategorisiert.

Die Kategorisierung erfolgt bei den Brandeinsätzen (neben den automatischen Brandmeldeanlagen) basierend auf einem allgemeinen einsatztaktischen Ansatz, der für die einzelnen Alarmstichworte grundsätzlich notwendig ist.

- Kategorie I: Staffel/Gruppe
- Kategorie II: Zug (z. B. Wohnungsbrand)
- Kategorie III: mehr als ein Zug



Einsatzart	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	
	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>relativ</i>
Summe Brand	90,5	130,0	220,5	44,4 %
Brand: Kategorie I	37,0	74,5	111,5	22,4 %
Brand: Kategorie II	9,0	14,0	23,0	4,6 %
Brand: Kategorie III	2,0	2,0	4,0	0,8 %
Brand: Brandmeldeanlage	42,5	39,5	82,0	16,5 %
Summe Techn. Hilfeleistung	97,5	179,0	276,5	55,6 %
THL: Person in Gefahr	27,5	48,5	76,0	15,3 %
THL: ABC/CBRN	3,0	1,0	4,0	0,8 %
THL: Ölspur/Kraftstoff	24,5	42,0	66,5	13,4 %
THL: Sonstiges	42,5	84,5	127,0	25,6 %
THL: Unwetter	0,0	1,5	1,5	0,3 %
Summe	188,0	309,0	497,0	-

Anm.: Bei den Absolutzahlen handelt es sich um Jahresmittelwerte.

Betrachtungszeitraum: 01.01.2019 - 31.12.2020

Abb.: Verteilung des Einsatzgeschehens nach Einsatzarten

Anhand der Alarmierungsstichwörter werden die Einsätze zu 9 Kategorien zusammengefasst, die die gemeldete Lage widerspiegeln. Die höchsten Anteile am Einsatzgeschehen machen demnach Alarmierungen zu kleineren (sonstigen) Technischen Hilfeleistungen aus.

Rund 16 % des Einsatzgeschehens sind auf Alarmierungen zu ausgelösten Brandmeldeanlagen zurückzuführen.

5.5.3 VERTEILUNG DER ZEITKRITISCHEN EINSÄTZE AUF DAS STADTGEBIET

Die Kartendarstellung zeigt die geografische Lage der 585 zeitkritischen Einsatzstellen der Jahre 2019 und 2020 im Stadtgebiet.

Die Verortung erfolgt anhand der dokumentierten Adressen und Geokoordinaten.

Die Darstellung der Einsatzstellen zeigt einen Einsatzschwerpunkt in den Bereichen des Gummersbacher Stadtzentrums und in den Stadtteilen Bernberg, Dieringhausen und Derschlag. Aber auch in den anderen Stadtteilen sind Einsatzstellen vorhanden.

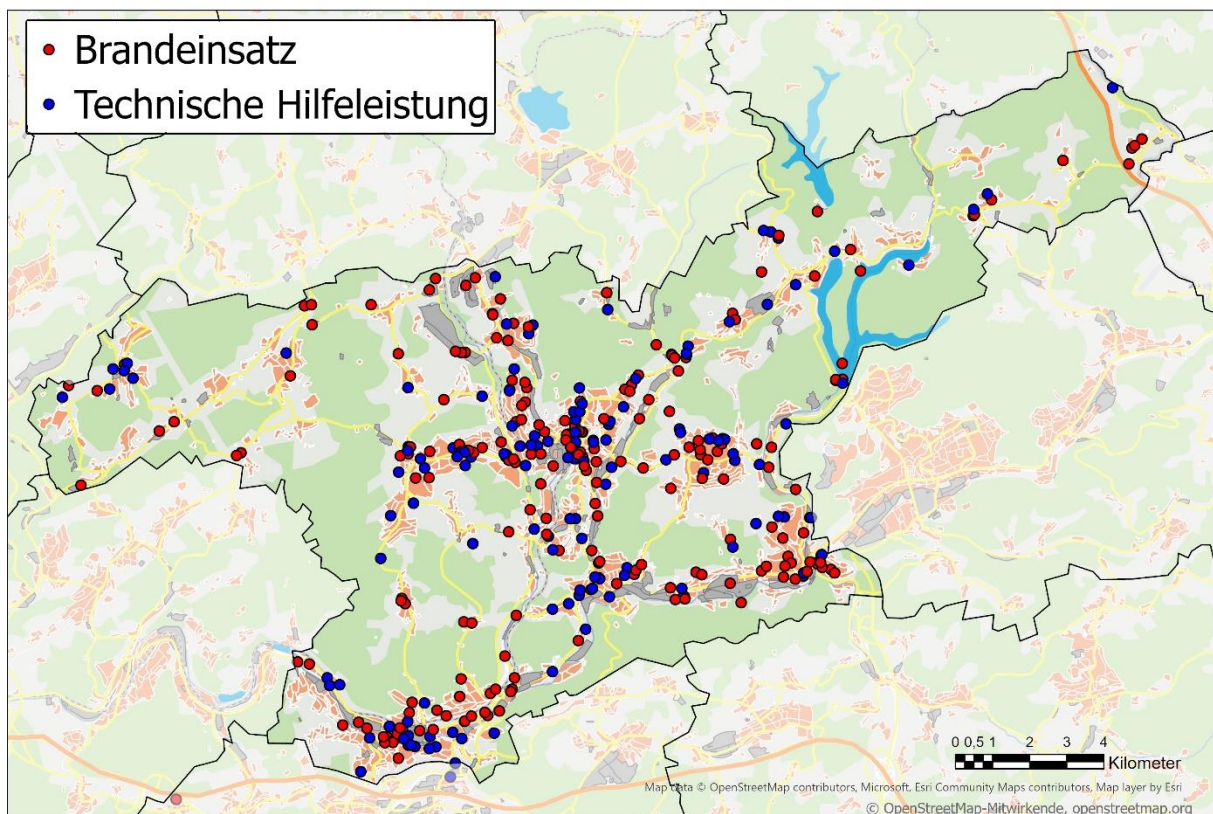


Abb.: Georeferenzierte Darstellung der zeitkritischen Einsatzstellen



Die Darstellung der Einsatzstellen zeigt einen Einsatzschwerpunkt in den Bereichen des Gummersbacher Stadtzentrums und in den Stadtteilen Bernberg, Dieringhausen und Derschlag. Aber auch in den anderen Stadtteilen sind Einsatzstellen vorhanden.

5.6 BEWERTUNG RISIKOSTRUKTUR

Die Klassifizierung des Stadtgebiets in Planungsklassen bildet zusammen mit der Identifizierung der besonderen Objekte das Gefahrenpotenzial („Kalte Lage“) ab. In Verbindung mit der Einsatzdatenanalyse („Heiße Lage“), bei welcher eine Korrelation der Einsatzstellenschwerpunkte mit den Planungsklassen und der Grundstruktur festzustellen ist, ergibt sich die Risikobewertung. Diese ist Basis für die Definition der Planungsgrundlagen und die daraus abgeleitete SOLL-Konzeption.

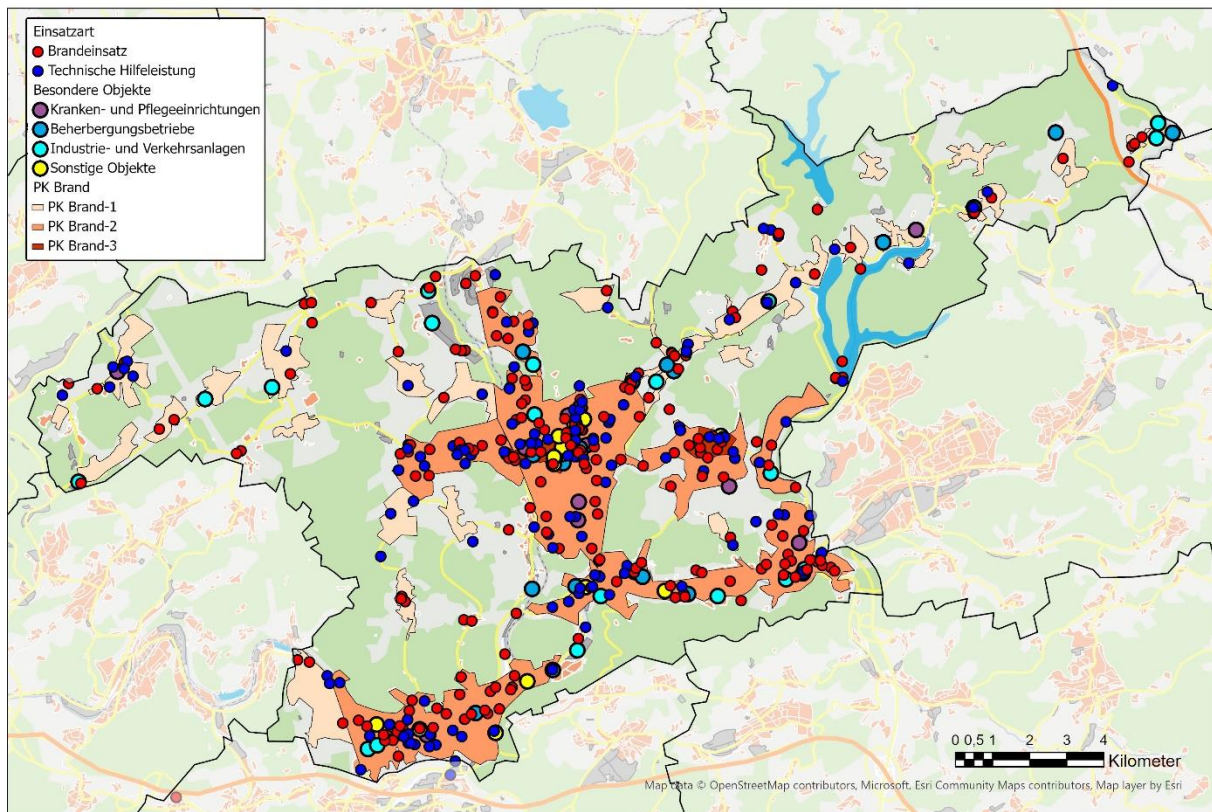


Abb.: Zusammenfassung der Analyseschritte zur Risikostruktur

Die Analyse der Risikostruktur zeigt in der Innenstadt, auf dem Bernberg und in den Stadtteilen Dieringhausen, Derschlag und Niederseßmar hinsichtlich der besonderen Objekte, der Einsatzzahlen und der Bebauungsstruktur ein höheres Risiko. In den übrigen Stadtteilen ist im Vergleich ein geringeres Risiko vorzufinden.



Die Analyse der Risikostruktur zeigt in der Innenstadt, auf dem Bernberg und in den Stadtteilen Dieringhausen, Derschlag und Niederseßmar hinsichtlich der besonderen Objekte, der Einsatzzahlen und der Bebauungsstruktur ein höheres Risiko. In den übrigen Stadtteilen ist im Vergleich ein geringeres Risiko vorzufinden.

5.7 GEBIETSABDECKUNG

5.7.1 FAHRZEITABSCHÄTZUNG ZUR ABDECKUNG DER KERNBEREICHE

Zur Abdeckung der im Zusammenhang bebauten Stadt- und Ortsteile (Kernbereiche) sind von den Standorten der Feuerwehr planerische Fahrzeiten von 1 bis 6 Minuten notwendig.

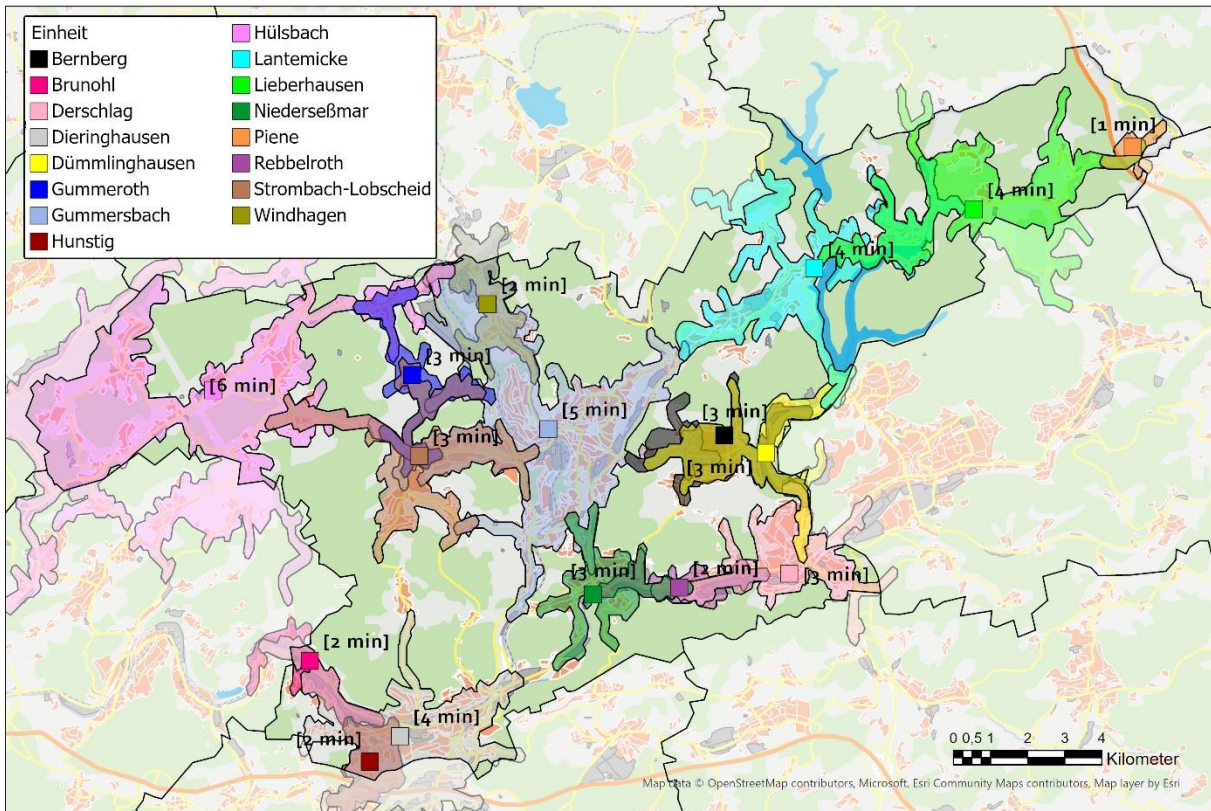


Abb.: Planerische Fahrzeiten zur Abdeckung der Kernbereiche

Einheit	planerische Fahrzeit	Einheit	planerische Fahrzeit
Bernberg	3 min	Lantemicke	4 min
Brunohl	2 min	Lieberhausen	4 min
Derschlag	3 min	Niederseßmar	3 min
Dieringhausen	4 min	Piene	1 min
Dümmlinghausen	3 min	Rebbelroth	2 min
Gummeroth	3 min	Strombach-Lobscheid	3 min
Gummersbach	5 min	Hülsbach	6 min
Hunstig	2 min	Windhagen	2 min

Tab.: Übersicht zu den planerischen Fahrzeiten der Einheiten zur Abdeckung der Kernbereiche

5.7.2 FAHRZEITABSCHÄTZUNG ZUR ABDECKUNG DER DÜNN BESIEDELTEN BEREICHE

Zur Erreichung der außenliegenden Ortsteile sind planerisch Fahrzeiten von 2 bis 7 Minuten erforderlich.

Bei den nicht abgedeckten Flächen handelt es sich größtenteils um landwirtschaftliche Flächen.

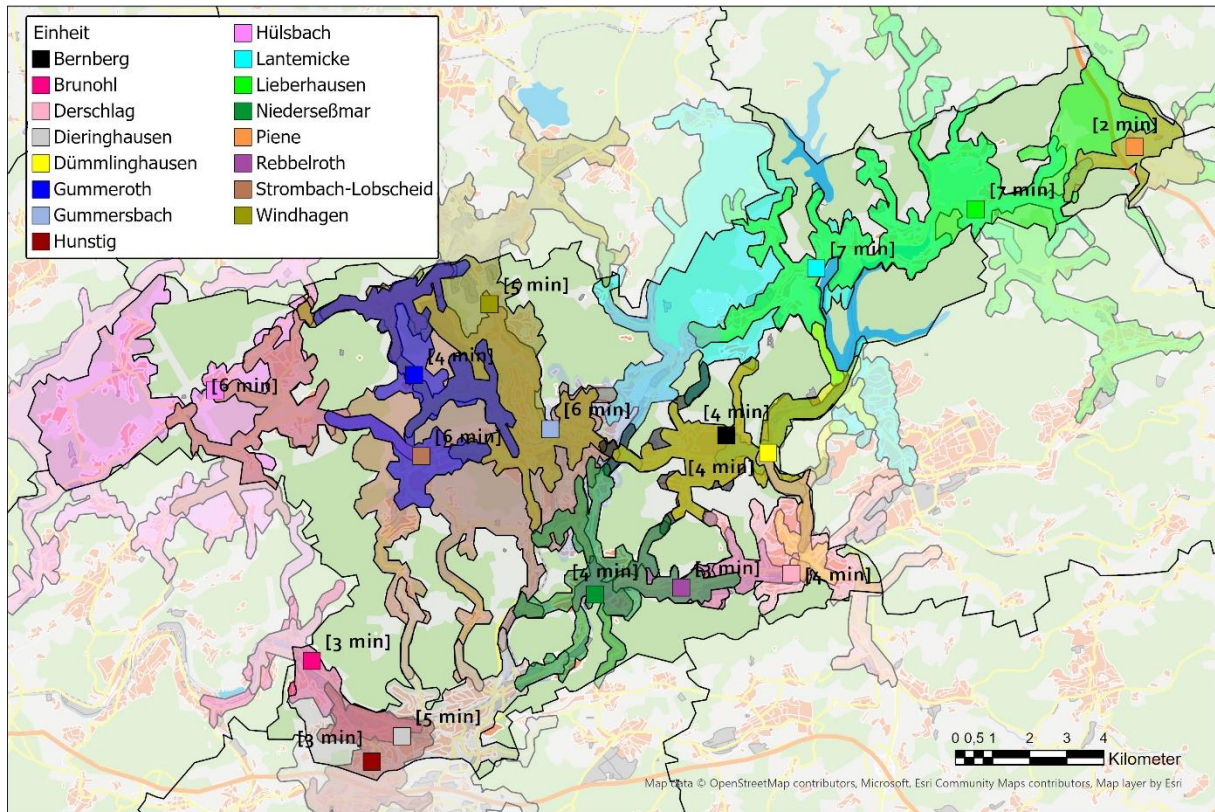


Abb.: Planerische Fahrzeiten zur Abdeckung der dünn besiedelten Bereiche

Einheit	planerische Fahrzeit	Einheit	planerische Fahrzeit
Bernberg	4min	Lantemicke	7 min
Brunohl	3 min	Lieberhausen	7 min
Derschlag	4 min	Niederseßmar	4 min
Dieringhausen	5 min	Piene	2 min
Dümmlinghausen	4 min	Rebbelroth	3 min
Gummeroth	4 min	Strombach-Lobscheid	6 min
Gummersbach	6 min	Hülsbach	6 min
Hunstig	3 min	Windhagen	5 min

Tab.: Übersicht zu den planerischen Fahrzeiten der Einheiten zur Abdeckung der dünn besiedelten Bereiche

5.7.3 GEBIETSABDECKUNG HAUPTAMTLICHE KRÄFTE

NOTWENDIGE PLANERISCHE FAHRZEITEN DER HAUPTAMTLICHEN KRÄFTE FÜR DIE 1. EINTREFFZEIT

Bei einer Ausrückzeit von rund 2 Minuten ergibt sich die dargestellte planerische Fahrzeit der Hauptamtlichen Kräfte für die 1. Eintreffzeit von 8 bzw. 10 Minuten.

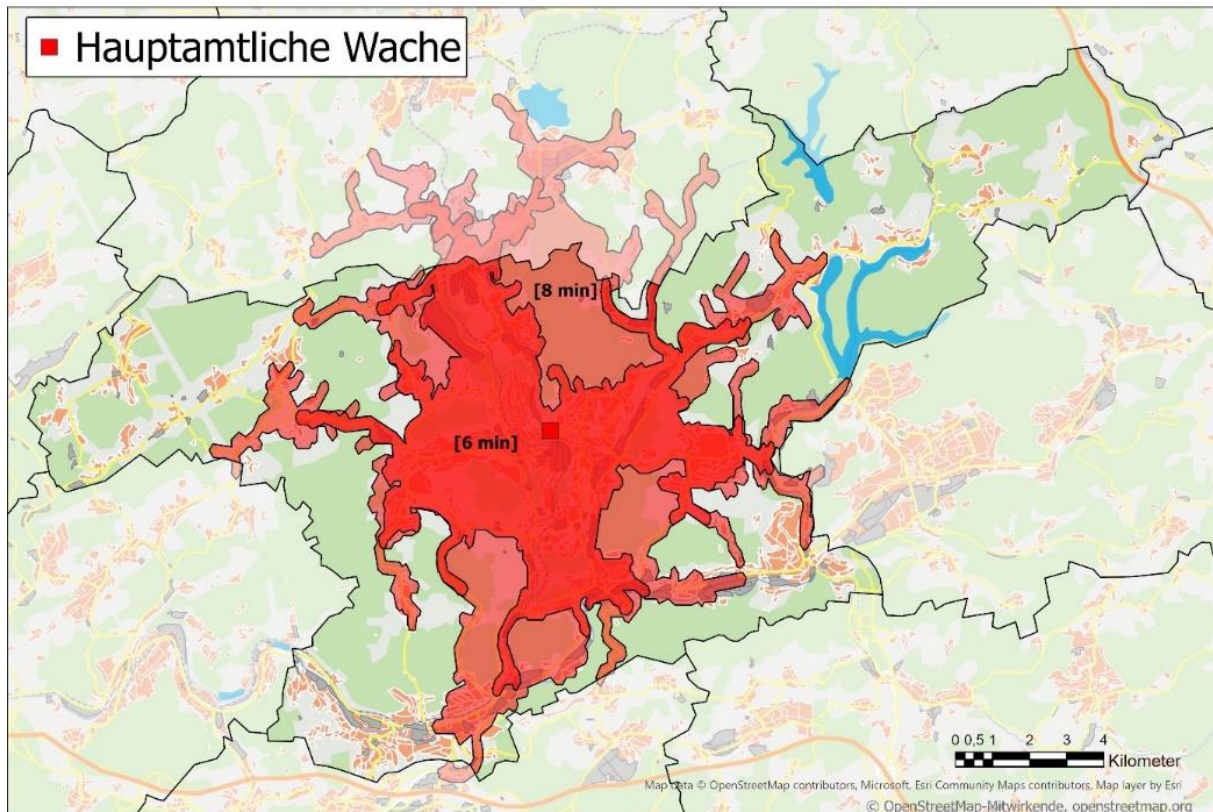


Abb.: Planerische Fahrzeiten der Hauptamtlichen Kräfte für die 1. Eintreffzeit von 8 bzw. 10 Minuten

NOTWENDIGE PLANERISCHE FAHRZEITEN DER HAUPTAMTLICHEN KRÄFTE FÜR DIE 2. EINTREFFZEIT

Bei einer Ausrückzeit von rund 2 Minuten ergibt sich die dargestellte planerische Fahrzeit der Hauptamtlichen Kräfte für die 2. Eintreffzeit von 13 bzw. 15 Minuten.

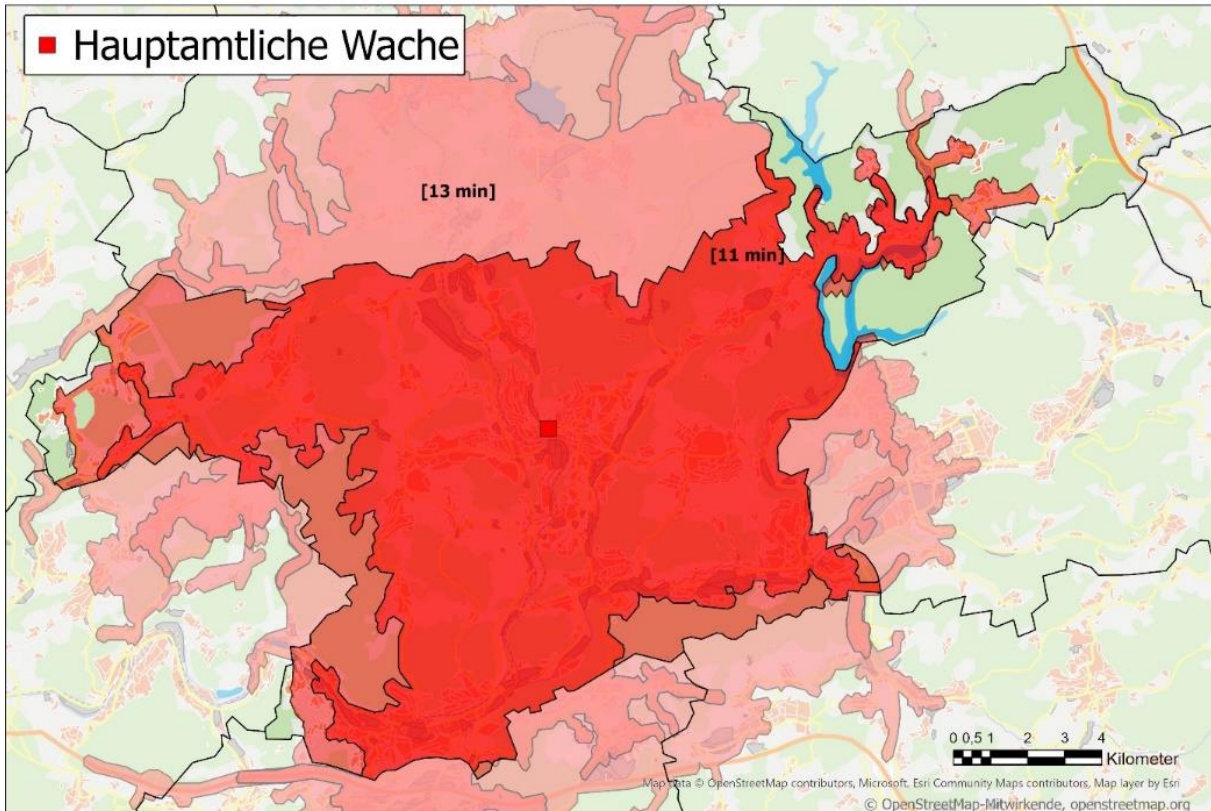


Abb.: Planerische Fahrzeiten der Hauptamtlichen Kräfte für die 2. Eintreffzeit von 13 bzw. 15 Minuten

5.7.4 FAHRZEITABSCHÄTZUNG ZUR ABDECKUNG DER HUBRETTUNGSFAHRZEUG-PFLICHTIGEN OBJEKTE

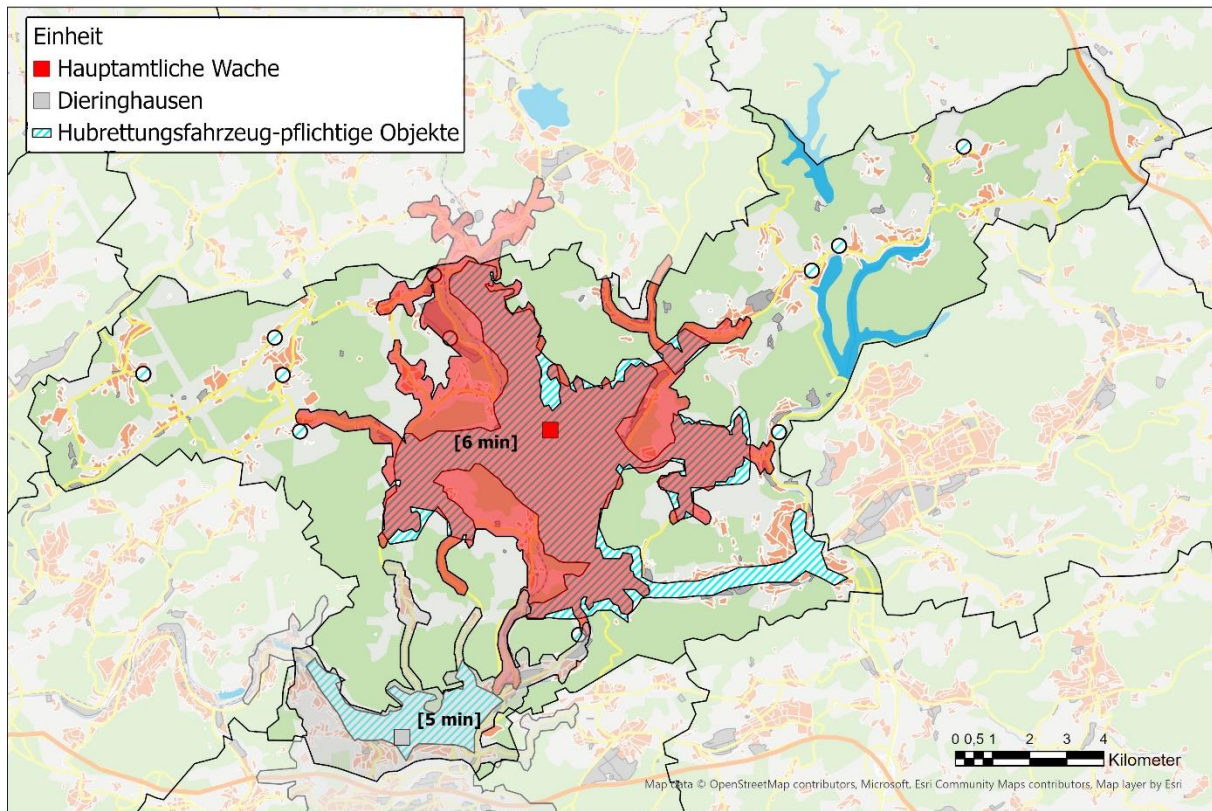


Abb.: Planerische Fahrzeiten von den Standorten mit Hubrettungsfahrzeugen zur Abdeckung der Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Objekte (Ansatz Dieringhausen 5 Minuten Fahrzeit und Feuerwache 6 Minuten Fahrzeit)

Die Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Objekte im Kerngebiet Gummersbach können, von dem am Standort Gummersbach stationierten Fahrzeug, planerisch in Fahrzeiten von bis 6 Minuten erreicht werden. Mit der geplanten Stationierung einer weiteren Drehleiter in Dieringhausen ist erwartbar, dass die Eintreffzeit in den südwestlichen Stadtbereichen reduziert werden kann (Darstellung zeigt eine planerische Fahrzeit von 5 Minuten).

Um alle Bereiche mit ggf. relevanten Objekten zu erreichen, wird eine planerische Fahrzeit von 11 Minuten, für die Objekte in Berghausen und Drierberhausen von 14 Minuten benötigt.

Für die Ortslage Derschlag wird im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit bei zeitkritischen Einsätzen der Löschzug Bergneustadt in der Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehr Gummersbach berücksichtigt. Dieser kann mit einer planerischen Fahrzeit von 6 Minuten die Kernbereiche der Ortslage Derschlag erreichen.

Die Einzelobjekte mit relativ langen planerischen Eintreffzeiten werden hinsichtlich der tatsächlichen Hubrettungsfahrzeugpflicht geprüft, ggf. werden Kompensationsmaßnahmen diskutiert. Mit hoher Wahrscheinlichkeit handelt es sich um Bestandsbauten älter als das Jahr 1984, bei denen eine 3-teilige Schiebleiter als 2. Rettungsweg angesetzt wurde.

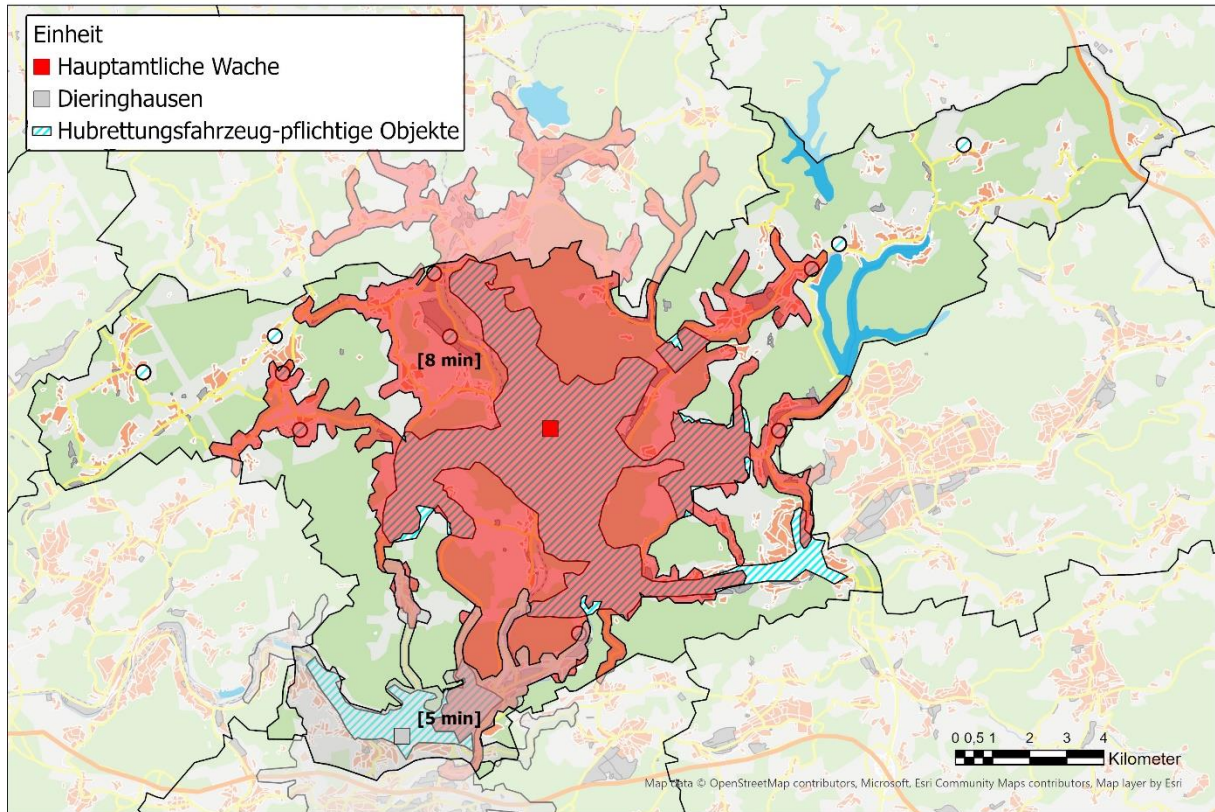


Abb.: Planerische Fahrzeiten von den Standorten mit Hubrettungsfahrzeugen zur Abdeckung der Hubrettungsfahrzeugpflichtigen Objekte (Ansatz Dieringhausen 5 Minuten Fahrzeit und Feuerwache 8 Minuten Fahrzeit)



6 PLANUNGSGRUNDLAGEN

Die Planungsgrundlagen definieren die wesentliche Basis für die Ableitung der SOLL-Bedarfe.

Bei der Definition der Planungsgrundlagen werden die bisherigen Erkenntnisse des Brandschutzbedarfsplans berücksichtigt. Zum Beispiel ist die Analyse der Risikostruktur elementare Grundlage für die Ableitung szenarienbasierter Planungsgrundlagen („Schutzziel“).

Die Planungsgrundlagen stellen ein zentrales Element eines Brandschutzbedarfsplans dar. In diesem Kapitel werden zunächst die einzelnen Parameter der Planungsziele – die Eintreffzeit, die Funktionsstärken und der Zielerreichungsgrad – näher erläutert. Anschließend werden, unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials und des Einsatzgeschehens innerhalb der Kommune, die Planungsziele definiert und beschrieben.

6.1 GRUNDSÄTZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das BHKG fordert in § 3 Abs. 1: *„Für den Brandschutz und die Hilfeleistung unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren als gemeindliche Einrichtungen.“*

Um die „den örtlichen Verhältnissen entsprechende“ Leistungsfähigkeit zu bestimmen, hat sich in der Brandschutzbedarfsplanung die Verwendung von Planungszielen (umgangssprachlich auch: Schutzziele) etabliert. Das Planungsziel definiert ein standardisiertes Schadensereignis. Aus Art und Umfang des standardisierten Ereignisses lassen sich konkrete Anforderungen an die Feuerwehr ableiten, zum Beispiel hinsichtlich der notwendigen Eintreffzeit nach Ereignisbeginn oder der notwendigen Tätigkeiten an der Einsatzstelle. In der Folge ergeben sich aus der definierten Eintreffzeit konkrete Anforderungen, unter anderem an die Standortstruktur; die erforderlichen Tätigkeiten lassen Rückschlüsse auf die an der Einsatzstelle benötigten Funktionen und somit, nach weiteren Planungsschritten, auf den resultierenden Personalbedarf der Feuerwehr zu. Das Planungsziel stellt daher einen der relevantesten Parameter zur Skalierung des Umfangs der Feuerwehrstruktur dar.

Der Gesetzgeber hat aus verschiedenen Gründen kein Planungsziel definiert: Zum einen handelt es sich beim Brandschutz um eine kommunale Aufgabe, dementsprechend sind Planungsziele in kommunaler Eigenverantwortung festzulegen. Zum anderen zielt die Gesetzesnorm auf die örtlichen Verhältnisse ab, die zwischen den Kommunen – und häufig auch bereits innerhalb der Kommune – differieren. Ein auf Landes- oder Bundesebene vorgegebenes Planungsziel kann die notwendigen Differenzierungen naturgemäß nicht abbilden.

Vor diesem Hintergrund haben sich in Deutschland diverse Planungszieldefinitionen für den kommunalen Brandschutz bzw. die Bedarfsplanung entwickelt. Es ist dabei zu beachten, dass in der aktuellen Forschung eine wissenschaftliche Ableitung „normierter“ Planungsszenarien oder eine Validierung der in Deutschland etablierten Planungszieldefinitionen nicht gelang. Die in diesem Bedarfsplan verwendeten Planungsziele sind anhand ortsspezifischer Parameter aus relevanten Fachempfehlungen ausgewählt; sie bilden somit gleichwohl den aktuellen Stand der Technik der Brandschutzbedarfsplanung ab.

Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass teilweise auch andere Methoden zur Brandschutzbedarfsplanung verwendet werden. So finden sich vereinzelt Ansätze, die beispielsweise auf Grundlage der Erwartungshaltung der Bürger zur Eintreffzeit den notwendigen Umfang der Feuerwehr zu bestimmen versuchen. Dieser Ansatz erscheint allerdings nicht geeignet, die komplexen lokalen Anforderungen an die Feuerwehr sachgerecht abzubilden.



6.1.1 ENTWICKLUNG RELEVANTER FACHEMPFEHLUNGEN

Im Rahmen der Fachempfehlung „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ schlug die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) 1998 den sogenannten „kritischen Wohnungsbrand“ als ein mögliches standardisiertes Schadensereignis vor.

In einer Fortschreibung der Qualitätskriterien im Jahre 2015 wurde die Planungszieldefinition aufrechterhalten, die theoretische Herleitung und die Allgemeingültigkeit der Empfehlung für alle Strukturen aber eingeschränkt. Für entsprechende, großstädtisch geprägte Wohnquartiere stellt der kritische Wohnungsbrand gleichwohl ein weithin anerkanntes Planungsziel dar.

Bei der letzten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans für die Stadt Gummersbach waren noch andere Rahmenbedingungen gegeben als dies heute der Fall ist. Beispielhaft sind in diesem Zusammenhang die Anforderungen der Bezirksregierung Köln zu nennen, die als für die Stadt Gummersbach zuständige obere Aufsichtsbehörde in ihrer Rundverfügung „Grundlagen zur Bewertung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren im Regierungsbezirk Köln“ vom 07.04.1997 sowie ihrer Verfügung vom 03.02.2012 Schutzzielkriterien herausgegeben hatte, die zwingend einzuhalten waren. Diese Rahmenbedingungen zur Bewertung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr waren u.a. maßgeblich bei der Bewertung der Frage anzuwenden, ob eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 10 BHKG NRW erteilt werden kann. Im Rahmen der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans im Jahr 2015 fand daher das Controlling-Verfahren der Bezirksregierung Köln weiterhin Anwendung.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Brandschutzbedarfsplanung zielen allerdings gleich mehrere Fachempfehlungen der letzten Jahre aus Nordrhein-Westfalen, die seit der letzten Fortschreibung 2015 veröffentlicht wurden, zusätzlich auf eine differenziertere Betrachtung des unbestimmten Begriffs „den örtlichen Verhältnissen entsprechend“ ab. Es wird empfohlen, die Planungsziele bereits in der intrakommunalen Betrachtungsebene anhand jeweiliger örtlicher Gegebenheiten zu differenzieren. In den folgenden Empfehlungen sind entsprechende Forderungen enthalten:

- „Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger“ (Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW; zur bundesweiten Umsetzung empfohlen durch den Hauptausschuss des Deutschen Städtetages)
- Abschlussbericht „Planungsgrundlagen und Strukturen“ des Gemeinschaftsprojekts FEUERWEHRENSACHE NRW (Gemeinschaftsprojekt des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW und des Verbands der Feuerwehren NRW)
- „Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr – Grundsätze und Arbeitsanleitung“ (Verband der Feuerwehren NRW und Städte- und Gemeindebund NRW)

Allen vorgenannten Empfehlungen ist gemein, dass – bei Vorliegen entsprechender Gefahren – die Definition weiterer, spezifischer Planungsziele für andere Einsatzarten (z. B. Technische Hilfeleistung, ABC-Gefahren) empfohlen wird.



Planungsziele definieren ein standardisiertes Schadensereignis und ermöglichen somit die Ableitung spezifischer Anforderungen an die Feuerwehr. Die Definition von Planungszielen erfolgt in kommunaler Eigenverantwortung. Eine Differenzierung von Planungszielen auf Grundlage der Gefahren- und Risikoanalyse wird in aktuellen, relevanten Fachempfehlungen gefordert und entspricht somit dem Stand der Technik der Bedarfsplanung.



6.2 GRUNDSÄTZE ZU HILFSFRISTEN UND EINTREFFZEITEN

Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle. Auch dieses Kriterium ist gesetzlich nicht definiert.

Zur Erreichung einer gleichermaßen leistungsfähigen wie wirtschaftlichen Feuerwehrstruktur entspricht sie in der Definition der Szenarien dem Zeitpunkt nach Ereignisbeginn, zu dem wirksame Maßnahmen der Feuerwehr spätestens eingeleitet sein müssen, um Gefährdungen von Menschenleben abzuwehren oder die Ausbreitung von Gefahren zu verhindern. In den aufgeführten Fachempfehlungen sind für unterschiedliche Einsatzarten entsprechende Eintreffzeiten als Stand der Technik enthalten.

Im Gegensatz zur sogenannten „Hilfsfrist“ umfasst die Eintreffzeit nicht die Dispositionszeit (= Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr). Diese ist von der Feuerwehr bzw. Stadt regelmäßig nicht beeinflussbar, da die Notrufannahme und -bearbeitung über die Leitstelle erfolgt. Daher wird der Begriff der „Hilfsfrist“, der in aller Regel die Dispositionszeit beinhaltet, nicht zur Definition der Planungsgrundlagen im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung herangezogen.

Beim Vergleich intrakommunal unterschiedlich definierter Eintreffzeiten ist zu beachten, dass aufgrund örtlicher Gegebenheiten teils erhebliche Unterschiede in den Abläufen an der Einsatzstelle vorliegen können. Die Definition unterschiedlicher Eintreffzeiten führt auf Grundlage dieser Unterschiede in der Folge zu einem näherungsweise einheitlichen Zeitpunkt relevanter Einsatzerfolgswerte nach Ereignisbeginn, zum Beispiel bei der Übergabe geretteter Personen an den Rettungsdienst.

Beispiel: Bei Erkundung des Einsatzleiters bei einem Brand im OG eines Mehrfamilienhauses in geschlossener Bauweise erfolgt die erste Befehlsgabe später. Auch der zur Menschenrettung vorgehende Trupp benötigt aufgrund der weiteren Wege länger zum Vorgehen. In der Folge wird die Person später gerettet. In der Szenariodefinition wird diesem Umstand durch eine entsprechend kürzere Eintreffzeit Rechnung getragen.



Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle. Sie entspricht der üblichen Größe zur Definition der zeitlichen Anforderung an die Feuerwehr im Rahmen der Bedarfsplanung.

Es ist gängige Praxis der Bedarfsplanung, dass in den Planungszielen zwischen mehreren Eintreffzeiten unterschieden wird. In der Regel wird mindestens eine 1. und eine 2. Eintreffzeit definiert. Diese Unterscheidung basiert auf der unterschiedlichen Dringlichkeit der an der Einsatzstelle einzuleitenden Maßnahmen auf Grundlage von beispielsweise Feuerwehrdienstvorschriften und standardisierten Einsatzabläufen. Auch diese Differenzierung dient dem Ausgleich von Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Feuerwehrstruktur.

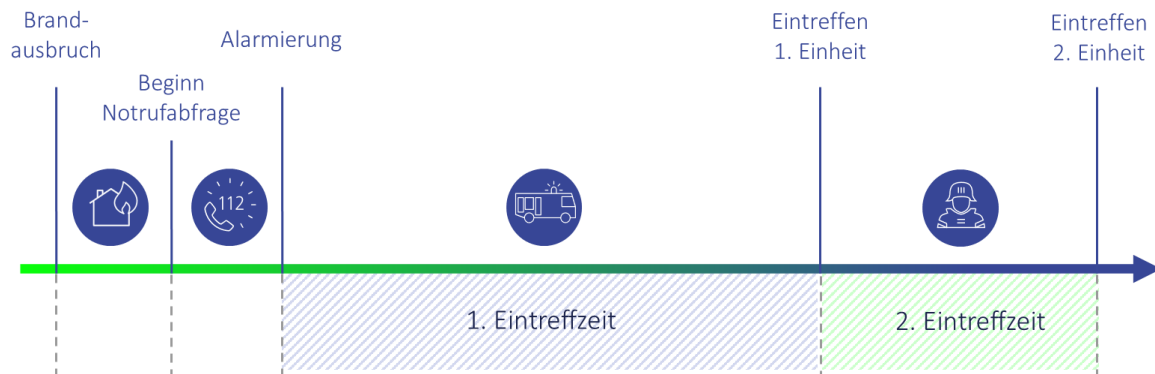


Abb.: Zeitkette im Einsatzverlauf



Die Definition aufeinanderfolgender Eintreffzeiten in einem Szenario spiegelt die Dringlichkeit der Erledigung anfallender Aufgaben wider und entspricht dem Stand der Technik der Bedarfsplanung.

ABLEITUNG VON EINTREFFZEITEN

Grundsätzlich ist naheliegend, dass ein möglichst schnelles Eintreffen der Feuerwehr an einer Einsatzstelle anzustreben ist, um zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt die Schadensbekämpfung bzw. Gefahrenabwehr einleiten zu können.

Um dieses in einen quantifizierbaren Rahmen zu bringen, wurde in früheren Empfehlungen zur Bedarfsplanung versucht, den Zeitpunkt des notwendigen Eintreffens der Feuerwehr wissenschaftlich abzuleiten. Hierzu wurde für einen sogenannten „kritischen Wohnungsbrand“ auf Basis einer Zeit von 17 Minuten, bis zu der die Menschenrettung nach Brandausbruch abgeschlossen sein muss („Reanimationsgrenze“), eine Zeitkette verschiedener Abschnitte des Feuerwehreinsatzes aufgebaut. Trotz der gleichen verwendeten Grundlage resultierten hieraus in verschiedenen Empfehlungen unterschiedliche notwendige Eintreffzeiten von 8 bzw. 10 Minuten (vgl. Qualitätskriterien der AGBF 1998 und Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr BW 2008).

Neuere wissenschaftliche Untersuchungen haben sowohl die verwendete Grundlage (17 Minuten bis zur Menschenrettung) als auch die aufgestellten Zeitketten widerlegt (vgl. Lindemann 2010¹). Vielmehr zeigt sich ein gleitender Einfluss der Zeit auf die Schadenentstehung als eine plötzliche Zustandsänderung. „Ein Zusammenhang zwischen einer Brandverlaufskurve und der maximal zulässigen Eintreffzeit der Feuerwehr konnte nicht festgestellt werden.“ (Ridder 2015²)

Auch die AGBF, auf die die Aufstellung der Zeitkette mit einer resultierenden Eintreffzeit von 8 Minuten zurückgeht, erkennt in ihrer Fortschreibung 2015 an, dass diese „auf empirischen Erkenntnissen gründen“ (Qualitätskriterien der AGBF 2015).

¹ Lindemann, T. 2010: Die Erkundungs- und Entwicklungszeit beim „kritischen Wohnungsbrand“, Bachelorthesis, Köln.

² Ridder, A., 2015: Risikologische Betrachtungen zur strategischen Planung von Feuerwehren – Empirische Befunde und Systematisierung von Zielsystemen, Dissertation, Wuppertal.

Die heute aktuellen Empfehlungen zu Eintreffzeiten und teilweise gesetzlichen Vorgaben für die ersten eintreffenden Einheiten variieren zwischen 8 und 15 Minuten.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass eine Normierung von Eintreffzeiten auf Basis von wissenschaftlichen Erkenntnissen nicht gelang. Die Festlegung von Eintreffzeiten basiert somit auf der Feststellung eines „Stands der Technik“ im interkommunalen Vergleich. Hierbei stellt eine Eintreffzeit von 8 Minuten die weit überwiegend verwendete Eintreffzeit in entsprechend großstädtisch geprägten Strukturen in NRW dar. In eher ländlich geprägten Siedlungsbereichen mit aufgelockerter Bebauung bildet eine Eintreffzeit von 10 Minuten in NRW eine übliche Definition auf Basis der vorgestellten Fachempfehlungen ab.

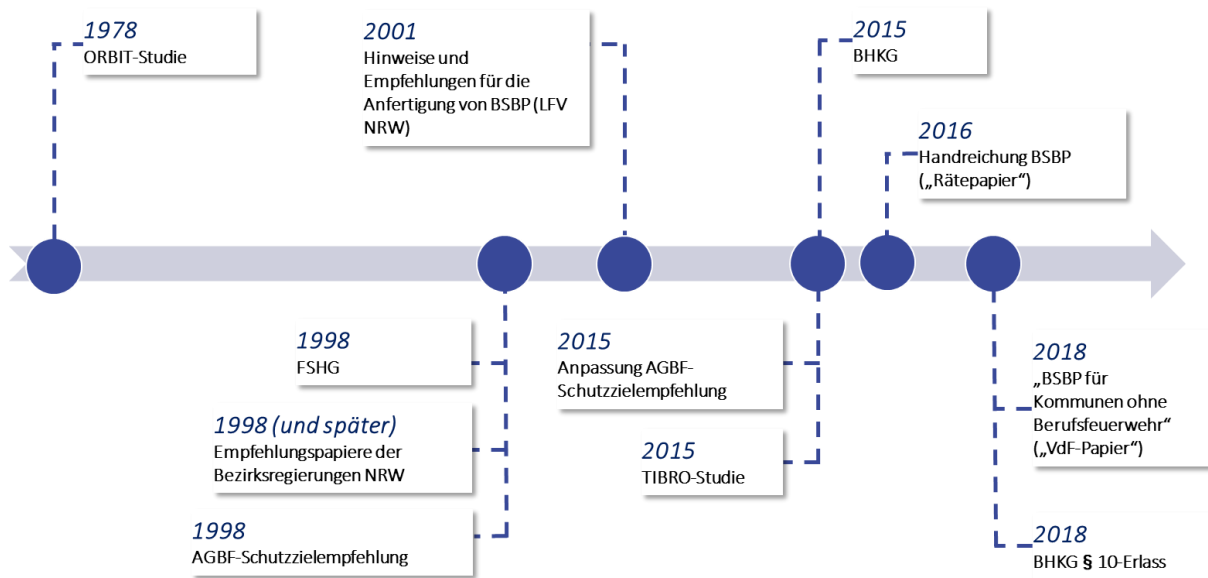


Abb.: Darstellung zur zeitlichen Entwicklung von ausgewählten Rechtlichen Grundlagen und Fachempfehlungen von 1978 bis heute

Im Einklang mit der daraus resultierenden Minimalanforderung an die Flächenplanung sowie basierend auf der zwischenzeitlich in der Medizin als Planungsstandard etablierten „Golden Hour of Shock“ kristallisierte sich auf Basis dieser Differenzierung die Verwendung einer Eintreffzeit von 10 Minuten auch für weitere „nicht-Brand-Ereignisse“ (z. B. Technische Hilfeleistung) heraus.

Hinweis: „Die Golden Hour of Shock“ definiert eine zeitliche Anforderung an den Rettungsdienst mit der Maßgabe, dass ein Patient nach einem Unfallereignis (z.B. Verkehrsunfall, Patient im Fahrzeug eingeklemmt) möglichst innerhalb von einer Stunde an das Krankenhauspersonal übergeben werden sollte (3 Phasen: Alarm und Anfahrt, Versorgung und Betreuung, Übergabe und Transport).

6.3 GRUNDSÄTZE ZU FUNKTIONSSTÄRKEN

Die Funktionsstärke beschreibt den benötigten Bedarf an Einsatzkräften an der Einsatzstelle. Sie leitet sich ab aus den an der Einsatzstelle erforderlichen, parallel durchzuführenden Tätigkeiten in der jeweils betrachteten Eintreffzeit. Daneben sind weitere Rahmenbedingungen, wie die generelle Einsatztaktik der Feuerwehr und bundesweit geltende Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften, zu beachten.

Bei den im jeweiligen Schutzziel definierten Personalstärken handelt es sich um Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsatzart mindestens erforderlich sind. Dieser Ansatz wird wiederum gewählt, um eine gleichermaßen wirtschaftliche wie leistungsfähige Feuerwehrstruktur zu



erreichen. Es entspricht der gängigen Praxis, im Rahmen der Alarm- und Ausrückeordnung höhere Funktionskräfteansätze vorzusehen, um zum Beispiel durch Reservebildung weitere Optimierungen im Einsatzablauf zu erreichen.

Analog zu den Eintreffzeiten differieren auch die Funktionsstärken in Abhängigkeit des gewählten standardisierten Schadensereignisses. Dies betrifft auf Grundlage der Gefahren- und Risikoanalyse teilweise auch ähnliche Ereignisse.

Erläuterung am Beispiel eines Wohnungsbrands in städtischer Struktur gegenüber einem Wohnungsbrand in ländlicher Struktur:

Bei einem Wohnungsbrand in einem Gebäude geringer Höhe im ländlich-dörflichen Bereich handelt es sich in der Regel um Ein- bis Zweifamilienhäuser. Hier sind folgende Differenzen gegenüber dem städtischen Gebäude zu erkennen:

- deutlich geringere Geschoss- / Wohnfläche
- deutlich geringere Zahl möglicher betroffener / zu rettender Personen
- 2. Rettungsweg in der Regel über Steckleiter gesichert (keine Drehleiter erforderlich)
- kürzere Entwicklungszeit (Zeit zwischen Eintreffen der Kräfte am Einsatzort und dem Wirksamwerden der Maßnahmen / der Rettung der Person) aufgrund der kürzeren Wege vor Ort

Daraus resultiert ein geringerer Kräftebedarf als beim städtischen Gebäude. Die in der FwDV 3 definierte Staffel (= 6 Funktionen) ist eine einsatztaktische Größe, die unter Beachtung der UVV / FwDV 7 in der Lage ist, einen Innenangriff unter Atemschutz durchzuführen. Eine Gruppe (= 9 Funktionen) könnte ggf. parallel eine weitere Aufgabe durchführen, beispielsweise die Vornahme einer tragbaren Leiter.

6.4 GRUNDSÄTZE ZU CONTROLLING UND ZIELERREICHUNG

Es gibt Empfehlungen zur Brandschutzbedarfsplanung, in denen neben der Hilfsfrist bzw. Eintreffzeit und der Funktionsstärke als drittes Qualitätskriterium ein Erreichungsgrad eingeführt wird (prozentualer Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen Eintreffzeit und Funktionsstärke eingehalten wurden). Aufgrund der geringen Anzahl an Einsätzen, die dem Szenario „kritischer Wohnungsbrand“ entsprechen, ist aus mathematischen Gründen (geringe Datenbasis) die alleinige Betrachtung eines Erreichungsgrades nicht zielführend.

Gleiches ist in der Fortschreibung der AGBF-Qualitätskriterien („Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“, Fortschreibung der Empfehlungen vom 19.11.2015 durch die AGBF) formuliert:

„Dieses Verfahren zur Ermittlung des Erreichungsgrades ist nur dann sachgerecht, wenn es für das untersuchte Versorgungsgebiet auf einer hinreichenden Datenbasis erfolgt. Das dürfte bei weniger als etwa 50 bemessungsrelevanten Einsätzen nicht mehr der Fall sein. Bis auf wenige Ausnahmen wird eine solche Datenbasis nur für das jeweils vollständige Versorgungsgebiet zur Verfügung stehen. Wenn dann für die örtliche Bedarfsplanung differenzierte Aussagen zum Beispiel in Bezug auf einzelne Stadtteile gewünscht sind, kann die Darstellung seriös nicht mehr über individuelle Erreichungsgrade erfolgen.“

Zur Bewertung der IST-Situation sowie ggf. zur Ableitung von Maßnahmen (Änderungen in der Alarm- und Ausrückeordnung, Durchführung von personellen Maßnahmen, Änderungen in der Standortstruktur) wurde zur Erreichung einer hinreichenden Aussagekraft die Gesamtheit aller Einsätze hinsichtlich der Einhaltung der definierten zeitlichen Vorgaben ausgewertet.



Der Zielerreichungsgrad soll zukünftig, nach individueller Beurteilung der planungszielrelevanten Einsätze, bei 80 bis 90 % liegen. Grundsätzlich sollen 80 % nicht unterschritten werden.

6.5 PLANUNGSGRUNDLAGEN („DEFINITION VON SCHUTZZIELEN“)

Zunächst werden die derzeitigen Planungsziele aus dem Brandschutzbedarfsplan von 2016 / 2017 dargestellt.

Da in der Stadt ein unterschiedliches Gefährdungs- und Risikopotenzial vorliegt, wird auf Grundlage der aktuellen Fachempfehlungen im Szenario Brandeinsatz eine Differenzierung des Planungsziels anhand der Risikostruktur vorgenommen.

Daher werden die Planungsziele für die Stadt Gummersbach in einer Flächenbetrachtung neu definiert.

6.5.1 DERZEITIGE PLANUNGSZIELE

Die Anforderungen der Schutzziele Brandeinsatz und Technische Hilfeleistung entsprechen den Anforderungen der Bezirksregierung Köln und sind hinsichtlich der Eintreffzeiten und –stärken unverändert gegenüber den Schutzzielen des Brandschutzbedarfsplans 2011/2012.

Die aus den örtlichen Gefahrenpotenzialen resultierenden, spezifischen Anforderungen an die Feuerwehr werden durch die definierten Planungsgrundlagen abgedeckt.

Planungsgrundlage	1. Eintreffzeit			2. Eintreffzeit			Hinweis
	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Fahrzeug	Zeit [min]	Summe Stärke [Fu.]	Fahrzeug	
Schutzziel Brandeinsatz	8	9	Löschfahrzeug	13	22	Löschfahrzeug	-
Eintreffzeit Hubrettungsfahrzeug I	8	3	Hubrettungsfahrzeug	-	-	-	Bereiche Innenstadt, Bernberg, Dieringhausen und Niederseßmar
Eintreffzeit Hubrettungsfahrzeug II	13	3	Hubrettungsfahrzeug	-	-	-	übrige Bereiche
Schutzziel Technische Hilfeleistung	8	9	Löschfahrzeug	13	22	Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF oder RW)	Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile
Schutzziel ABC-Einsatz	8	9	Löschfahrzeug	13	20	Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF oder RW)	Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile; Eintreffzeit Spezialfahrzeuge und Personal innerhalb von 30 Minuten

Abb.: Auszug aus den bisherigen Planungszielen gemäß Brandschutzbedarfsplan 2016 / 2017

6.5.2 FORTSCHREIBUNG DER PLANUNGSGRUNDLAGEN

Auf Basis des vorhandenen Gefahrenpotenzials beziehungsweise der Risikostruktur und den aktuellen Fachempfehlungen zur Planungszieldefinition (u.a. Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehren [„VdF-Papier“]) werden zukünftig folgende Planungsgrundlagen definiert:

- Brandeinsatz und
- Technische Hilfeleistung.

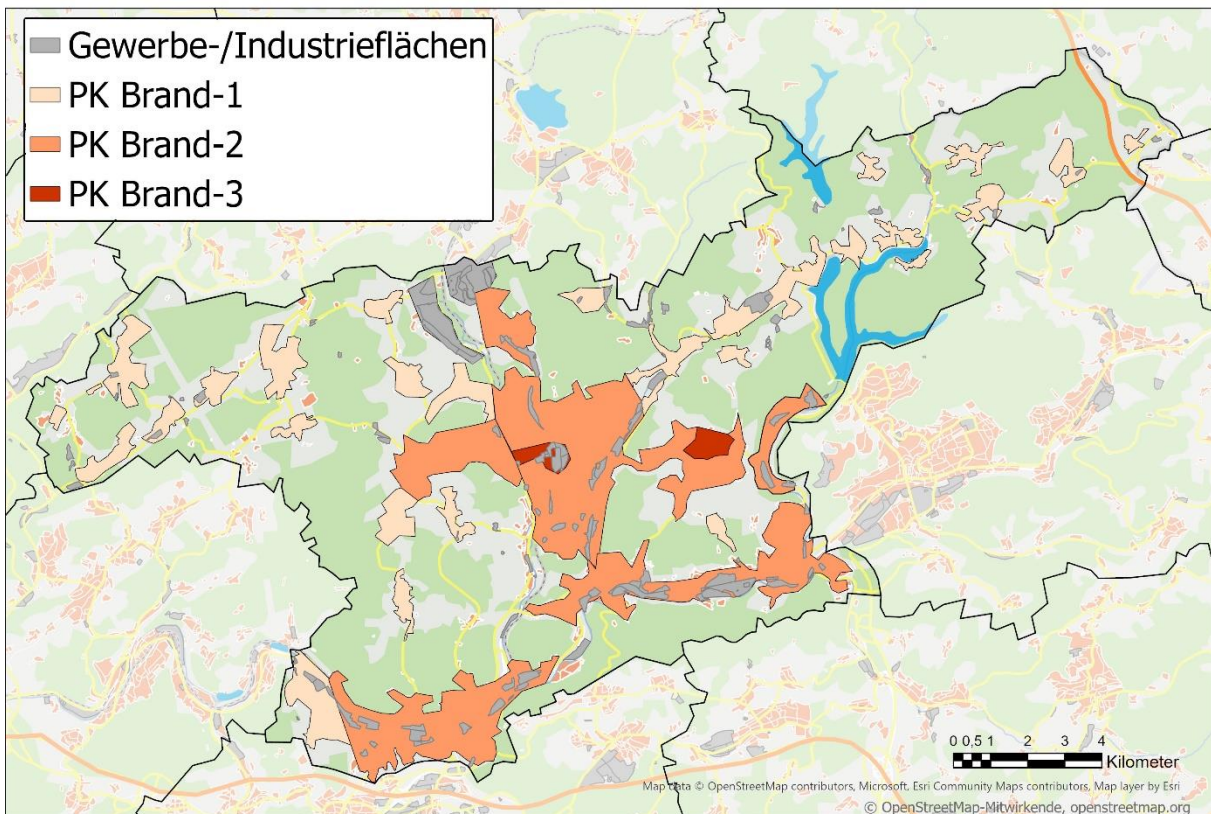


Abb.: Darstellung zu den definierten Planungsklassen im Stadtgebiet

Allgemein gilt, dass für besondere Objekte Objekteinsatzpläne aufgestellt und gepflegt werden. In diesen können besondere Eintreffzeiten sowie Funktionsstärken abgeleitet werden, welche sich auf die Alarm- und Ausrückeordnung auswirken.



BRANDEINSATZ – PLANUNGSKLASSE BRAND-1

Szenario

- **Zimmerbrand** im Obergeschoss eines freistehenden **Einfamilienhauses**

Anforderung an die Feuerwehr

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **6 Funktionen** sowie einem Löschfahrzeug
- und nach weiteren 5 Minuten ($10 + 5 = \mathbf{15\ Minuten}$ = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **6 Funktionen** ($6 + 6 = \mathbf{12\ Funktionen}$) sowie einem weiteren Löschfahrzeug am Einsatzort ist.

BRANDEINSATZ – PLANUNGSKLASSE BRAND-2

Szenario

- **Zimmerbrand** im Obergeschoss eines **Mehrfamilienhauses** mit verrauchten Rettungswegen

Anforderung an die Feuerwehr

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **9 Funktionen** sowie einem Löschfahrzeug und Hubrettungsfahrzeug*
- und nach weiteren 5 Minuten ($10 + 5 = \mathbf{15\ Minuten}$ = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **7 Funktionen** ($9 + 7 = \mathbf{16\ Funktionen}$) sowie einem weiteren Löschfahrzeug und einem Führungsfahrzeug am Einsatzort ist.

Hinweis:

*) Das Eintreffen des Hubrettungsfahrzeugs bezieht sich gemäß Brandschutzbedarfsplan 2016/2017 auf die Stadtteile Dieringhausen und Niederseßmar

BRANDEINSATZ – PLANUNGSKLASSE BRAND-3

Szenario

- **Zimmerbrand** im Obergeschoss eines **Mehrfamilienhauses** in geschlossener Bauweise mit verrauchten Rettungswegen

Anforderung an die Feuerwehr

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **8 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **9 Funktionen** sowie einem Löschfahrzeug und Hubrettungsfahrzeug
- und nach weiteren 5 Minuten ($8 + 5 = \mathbf{13\ Minuten}$ = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **7 Funktionen** ($9 + 7 = \mathbf{16\ Funktionen}$) sowie einem weiteren Löschfahrzeug und einem Führungsfahrzeug am Einsatzort ist.

TECHNISCHE HILFELEISTUNG – PLANUNGSZIEL VERKEHRСУNFALL

Szenario

- **Verkehrsunfall** mit 2 beteiligten PKW innerorts
- **1 Person** ist in einem PKW eingeklemmt und durch technische Maßnahmen zu retten

Anforderung an die Feuerwehr

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **6 Funktionen** sowie einem Löschfahrzeug
- und nach weiteren 5 Minuten (10 + 5 = **15 Minuten** = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **7 Funktionen** (6 + 7 = 13 Funktionen) sowie einem weiteren Hilfeleistungsfahrzeug am Einsatzort ist.

Die definierten Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile. Außerorts gelegene Einsatzbereiche, z. B. Landesstraßen, werden ggf. später erreicht.

6.5.3 ZUSAMMENFASSUNG DER PLANUNGSZIELE

Die aus den örtlichen Gefahrenpotenzialen resultierenden spezifischen Anforderungen an die Feuerwehr werden durch die definierten Planungsgrundlagen abgedeckt.

Bei der Anwendung der Planungsgrundlagen ist zu berücksichtigen, dass im Allgemeinen von einem planungsrelevanten Ereignis im kommunalen Gebiet in einem Betrachtungszeitraum ausgegangen wird. Parallelereignisse sind statistisch sehr selten, jedoch naturgemäß nicht auszuschließen. Durch das Gesamtfeuerwehrpotenzial in der Kommune und auch in den Nachbarkommunen sind gleichzeitige Ereignisse handhabbar, ggf. kann es jedoch zu verlängerten Eintreffzeiten kommen.

Planungsgrundlage	1. Eintreffzeit			2. Eintreffzeit		
	Zeit [min]	Stärke [Funktionen]	Fahrzeug	Zeit [min]	Summe Stärke [Funktionen]	Fahrzeug
Brandeinsatz - Planungsklasse Brand-1	10	6	Löschfahrzeug	15	12	Löschfahrzeug
Brandeinsatz - Planungsklasse Brand-2	10	9	Löschfahrzeug	15	16	Löschfahrzeug Hubrettungsfahrzeug
Brandeinsatz - Planungsklasse Brand-3	8	9	Löschfahrzeug	13	16	Löschfahrzeug Hubrettungsfahrzeug
Technische Hilfeleistung	10	6	Löschfahrzeug	15	13	Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF oder RW)

Abb.: Zusammenfassung der definierten Planungsziele

Hinweis zu den Planungsgrundlagen:

- Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Gebiete
- Das Eintreffen des Hubrettungsfahrzeugs in Planungsklasse Brand-2 bezieht sich gemäß Brandschutzbedarfsplan 2016/2017 auf die Stadtteile Dieringhausen und Niederseßmar



7 SELBSTHILFE UND SICHERHEIT DER BEVÖLKERUNG

7.1 BRANDSCHUTZERZIEHUNG UND BRANDSCHUTZAUFKLÄRUNG

Die Gemeinden sollen ihre Einwohner über die Verhütung von Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhalten bei Bränden (Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung) und über Möglichkeiten der Selbsthilfe aufklären. (§3 (5) BHKG)

Dieser Aufgabenbereich wird derzeit aus der Freizeit gegen Mehrarbeitsvergütung durch einen hauptamtlichen Mitarbeiter der Feuerwehr wahrgenommen. Perspektivisch soll ab 2024 im Bereich Vorbeugender Brandschutz zur Brandschutzerziehung und –aufklärung, sowie für das Projekt Kinderfeuerwehr eine Stelle zur Sachbearbeitung zur Verfügung stehen.

Es existiert eine regelmäßige Nachfrage seitens der Schulen und Kindergärten im Stadtgebiet. Derzeit ist vorgesehen, dass alle 4. Schuljahre sowie die Vorschulkinder der Kindergärten jeweils einmal jährlich pro Klasse bzw. Gruppe zur Brandschutzerziehung auf die Feuerwache kommen.

Brandschutzaufklärungen finden, abseits der Brandschutzerziehung in Schulen und Kindergärten, sporadisch statt.

Einmal jährlich führen viele Schulen und Betriebe Räumungsübungen durch, welche durch die Feuerwehr begleitet werden. Dies soll nach Möglichkeit in einem festen Zyklus für alle Schulen etabliert werden.



Mittelfristiger Handlungsbedarf gegeben



Maßnahme Organisation 1: Ab dem Jahr 2024 soll im Bereich Vorbeugender Brandschutz eine Stelle zur Sachbearbeitung Brandschutzerziehung und –aufklärung sowie für die Kinderfeuerwehr zur Verfügung stehen.

7.2 SELBSTHILFE DER BEVÖLKERUNG

Maßnahmen zur Steigerung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung werden bei Relevanz und Möglichkeit in die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt und der Feuerwehr Gummersbach eingebunden. Beispielsweise können dafür die Materialien des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe genutzt werden.



7.3 WARNUNG DER BEVÖLKERUNG

Ein Konzept zur Warnung der Bevölkerung ist erstellt worden. Dieses definiert unter anderem die Anzahl und Verteilung notwendiger Sirenen. Aktuell wurden bereits neue Sirenen installiert, weitere befinden sich in der Umsetzung. Zusätzlich werden mobile Sirenen vorgehalten.

Das Konzept zur Warnung der Bevölkerung wurde bzw. wird weiterhin mit dem Oberbergischen Kreis abgestimmt. Für die Warnung wird das System MoWaS (Modulares Warnsystem) des Bundes verwendet.

Der Ausbau und die Erweiterung der Sirenenstandorte sollen in mehreren Ausbaustufen stattfinden. In der ersten Ausbaustufe wurden bis Ende 2021 einige Sirenen ertüchtigt bzw. aufgerüstet.

Bis Ende 2022 sollen in einer zweiten Ausbaustufe weitere Sirenen für die Warnung der Bevölkerung aufgerüstet und somit weitere Versorgungslücken geschlossen werden.

Als Anlage 13.6 ist eine Darstellung der Sirenenstruktur in Gummersbach beigefügt.



Kurzfristiger Handlungsbedarf gegeben



Maßnahme Organisation 2: Umsetzung der zweiten Ausbaustufe für Sirenen bis Ende 2022



8 VORBEUGENDER BRANDSCHUTZ

8.1 BRANDSCHUTZDIENSTSTELLE

Brandschutzdienststelle ist die Gemeinde, deren Feuerwehr über geeignete hauptamtliche Kräfte in ausreichender Anzahl verfügt, im Übrigen der Kreis.

Zurzeit ist aufgrund fehlender personeller Ressourcen bei der Feuerwehr Gummersbach die Brandschutzdienststelle der Oberbergischen Kreis.

Aufgabe der Brandschutzdienststelle ist es, Belange des Brandschutzes sowohl in Genehmigungsverfahren als auch nach Maßgabe baurechtlicher Vorschriften wahrzunehmen. Die Durchführung ist Bediensteten zu übertragen, die mindestens über eine Befähigung für die Laufbahn des ersten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 des feuerwehrtechnischen Dienstes und zusätzlich über ausreichende Kenntnisse für die Wahrnehmung dieser Aufgabe verfügen. Ihnen gleichgestellt sind Architektinnen und Architekten sowie Bauingenieurinnen und Bauingenieure, die mindestens über eine erfolgreich abgeschlossene feuerwehrtechnische Zugführer Ausbildung verfügen und durch Fortbildung entsprechende Qualifikationen im Brandschutz erworben haben.

Ab 2024 soll die Brandschutzdienststelle vom Oberbergischen Kreis zur Stadt Gummersbach übergehen. Hierzu muss ab 2024 eine entsprechende Stelle im Stellenplan verankert sein.

Neben den o.g. Aufgaben sollen durch die Brandschutzdienststelle Gummersbach folgende Aufgaben wahrgenommen werden:

- Überprüfung Feuerwehrpläne
- Abnahme Brandmeldeanlagen, Überprüfung Schlüsselkästen, Feuerwehrezufahrten
- Beteiligung Brandschauen
- Stellungnahmen Löschwasserversorgung



Mittelfristiger Handlungsbedarf gegeben



Maßnahme Organisation 3: Verankerung einer Stelle im Vorbeugenden Brandschutz und Übernahme der Aufgaben der Brandschutzdienststelle ab 2024

8.2 BRANDVERHÜTUNGSSCHAU

Die Brandverhütungsschau ist eine Aufgabe der Gemeinde. Sie wird von Personen durchgeführt, die mindestens über eine Gruppenführer Ausbildung und die Qualifikation zur Brandschutztechnikerin oder zum Brandschutztechniker verfügen. Die Qualifikation ist durch eine erfolgreiche Teilnahme an einem Lehrgang für Brandschutztechnikerinnen und Brandschutztechniker an der zentralen Aus- und Fortbildungsstätte des Landes oder einer vergleichbaren Einrichtung eines anderen Landes nachzuweisen.

Kreisangehörige Gemeinden können die Wahrnehmung der Aufgabe der Brandverhütungsschau durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit auf den Kreis übertragen.



Die ist zurzeit bei der Stadt Gummersbach der Fall. Es besteht ein öffentlich-rechtlicher Vertrag, welcher frühestens zum 31.12.2024 gekündigt werden kann.

Die Durchführung von Brandverhütungsschauen soll ab spätestens 2025 durch die Stadt Gummersbach erfolgen.



Mittelfristiger Handlungsbedarf gegeben



Maßnahme Organisation 4: Durchführung der Brandverhütungsschauen durch die Stadt Gummersbach ab spätestens 2025

8.3 BRANDSICHERHEITSWACHEN

Für die Durchführung von Brandsicherheitswachen gibt es einen sogenannten „Pool“ aus freiwilligen Kräften, in dessen Rahmen die Dienste vergeben werden.

Die Organisation erfolgt durch einen hauptamtlichen Mitarbeiter.

Dieses System funktioniert, es können alle erforderlichen Dienste eingeteilt werden.

8.4 EINSATZPLANUNG UND -VORBEREITUNG

Der Bereich Einsatzplanung (Pflichtaufgabe einer Kommune gemäß § 3 Abs. 3 BHKG) wird durch den Leiter der Feuerwehr bzw. weitere Hauptamtliche Kräfte bearbeitet.

Vor allem folgende Aufgaben werden wahrgenommen:

- Stellungnahmen im Rahmen von Genehmigungsverfahren zu Straßensperrungen und Veranstaltungen
- Erstellung Objektpläne (für Sonderobjekte ohne Feuerwehrplan)
- Spezifische Einsatzplanung für Sonderobjekte, ggf. auch objektspezifische Alarm- und Ausrückeordnung
- Controlling, Auswertung Einsatzgeschehen

Die Alarm- und Ausrückeordnung wird regelmäßig angepasst und fortgeschrieben und ist in elektronischer Form im Einsatzleitreechner der Leitstelle des Oberbergischen Kreis hinterlegt.

Bei Ausfall von Geräten, Personal, Fahrzeugen oder relevanten Straßensperrungen werden bedarfsorientierte Anpassungen vorgenommen.



9 ZUSAMMENARBEIT MIT EINRICHTUNGEN DES KREISES, ANDEREN GEMEINDEN UND DRITTEN

9.1 GEMEINSAME BEARBEITUNG GROßER SCHADENSEREIGNISSE IM STADTGEBIET

Neben der Einsatzleitung der Feuerwehr kann im Bedarfsfall ein kommunaler Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) zur Umsetzung administrativ-organisatorischer Maßnahmen besetzt werden. Dieser wird in Verantwortlichkeit der Verwaltung besetzt. Durch die Feuerwehr wird ein Verbindungsbeamter gestellt.

9.2 ZUSAMMENARBEIT MIT DEM KREIS

Durch den Oberbergischen Kreis werden Ausbildungen der Feuerwehr auf Kreisebene durchgeführt, z. B. die Truppführer-/Maschinisten-/Sprechfunker-/ABC I-Ausbildung.

9.3 ZUSAMMENARBEIT MIT DER LEITSTELLE

Die Feuerwehr Gummersbach wird durch die Leitstelle des Oberbergischen Kreises in Kotthausen (notrufannahmende Stelle) über Meldeempfänger und ggf. Sirene alarmiert. Als ergänzende Informationsmittel sind SMS-Alarmierung, Fax und Zusatzalarmierung über App-Nutzung möglich.

In der Feuerwache Gummersbach ist eine Einsatzzentrale eingerichtet, die auch Ersatzleitstelle des Oberbergischen Kreises ist (Redundanz).

Bei Bedarf wird die Einsatzzentrale als Führungsunterstützung bei größeren Einsätzen (z. B. Besetzung des Unwettermeldekopfs) der Feuerwehr Gummersbach durch mindestens eine Hauptamtliche Kraft (ggf. durch Alarmierung aus der Freizeit) besetzt.

Einige Feuerwehrhäuser, jedoch nicht alle, sind mit den folgenden Kommunikationsmitteln ausgestattet:

- Telefon / Fax
- Internetanschluss

9.4 INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT UND EINBINDUNG IN ÜBERÖRTLICHE KONZEPTE

Grundsätzlich erfolgt die Unterstützung sowohl bei größeren Schadenslagen als auch zur Sicherstellung einer hinreichenden Funktionsstärke vor allem durch jeweils andere Einheiten der Feuerwehr Gummersbach.

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ist, neben der Unterstützung bei Großschadenslagen, zum einen die Unterstützung im Rahmen der Schutzzielerfüllung sowie zum anderen bedarfsbezogen die Unterstützung mit Sonderfahrzeugen möglich.

Dies sollte in der Alarmierungsplanung entsprechend berücksichtigt werden (dabei ist u. a. zu beachten: Tagesverfügbarkeit, Einsatzmittel sowie Einsatzerfahrung und -häufigkeit).

Besondere Anforderungen an eine interkommunale Unterstützung werden bei Bedarf im weiteren Verlauf definiert.

Bei einer planerischen Einbindung ist die Definition einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung anzustreben.

Zukünftig kann die planerische Einbindung in das Einsatzgeschehen der benachbarten Kommunen relevant werden. Hier sind gegenseitige Unterstützungen in der Planungszieldefinition und im Bereich Sonderfahrzeuge denkbar.

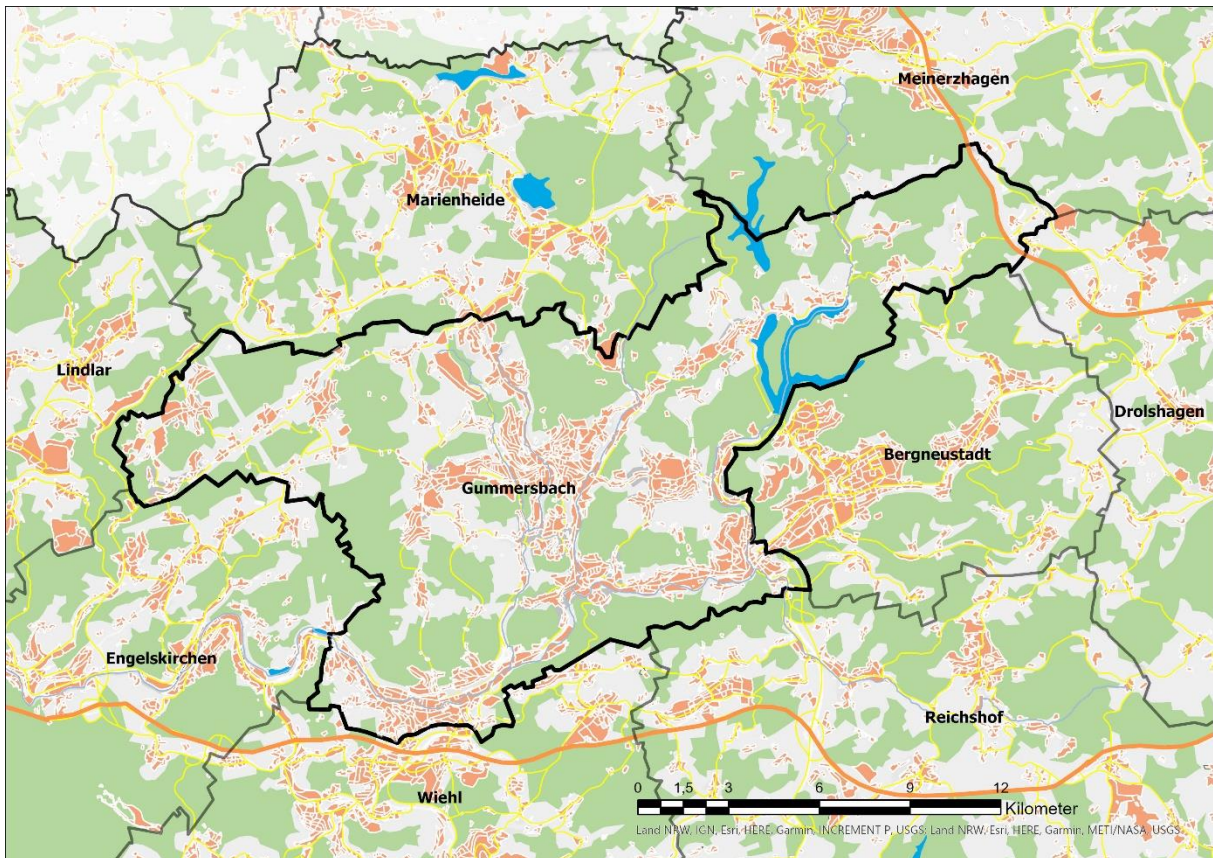


Abb.: Darstellung der benachbarten Kommunen

In diesem Zusammenhang sind die Konzepte auf Kreis- bzw. Bezirksebene zu nennen, in die die Feuerwehr Gummersbach teilweise eingebunden ist:

- Massenansturm von Verletzten (MANV)
- Atomare, biologische und chemische Gefahren (ABC)
- Dekontamination (DEKON)
- Messen (MESS)
- Bezirksbereitschaft V
- Mobile Führungsunterstützung (MOFÜST)



9.5 HOCHWASSER- UND STARKREGENRISIKOMANAGEMENT

Hochwasserbereiche sind v. a. im Umfeld der Agger, aber auch an deren Zuflüssen im weiteren Stadtgebiet vorhanden.

Dazu gibt es entsprechende Aus- und Bewertungen (u. a. über eine entsprechende Arbeitsgruppe der Bezirksregierung Köln), die ihren Niederschlag in öffentlich zugänglichen Gefahren- und Risikokarten (www.flussgebiete.nrw.de) gefunden haben. Die daraus derzeit definierten Maßnahmen fasst der ebenfalls dort veröffentlichte Kommunensteckbrief für Gummersbach zusammen.

Darüber hinaus existiert ein Hochwasseralarmplan mit Regelungen zur Alarmierung und Maßnahmen ab definierten Pegelüberschreitungen.

Für das Starkregenrisikomanagement, welches Gefahren und Risiken auch abseits der o. g. Gewässer betrachtet, werden zurzeit durch die Stadt Gummersbach und deren Stadtwerke detaillierte Karten und Handlungsanweisungen erarbeitet.

9.6 WERK- UND BETRIEBSFEUERWEHREN

Nach § 16, Abs. 1 BHKG kann die Bezirksregierung einen Betrieb zur Aufstellung einer Werkfeuerwehr verpflichten, wenn die Gefahr eines Brandes oder einer Explosion besonders groß ist oder wenn in einem Schadensfall eine große Anzahl von Personen gefährdet wird.

Im Stadtgebiet Gummersbach gibt es keine anerkannten oder angeordneten Werk- oder Betriebsfeuerwehren.



10 FEUERWEHRSTRUKTUR

In diesem Kapitel wird die für den Brandschutzbedarfsplan relevante Struktur der Feuerwehr bzw. des Abwehrenden Brandschutzes dargestellt und bewertet. Die relevanten Personaldaten der Hauptamtlichen und Freiwilligen Einsatzkräfte werden dargestellt und analysiert. Die Standorte der Feuerwehr werden hinsichtlich der baulichen Funktionalität bewertet. Fahrzeuge und Technik der Feuerwehr werden ebenso erfasst wie die organisatorische Struktur der Feuerwehr.

10.1 ÜBERSICHT UND ORGANISATION

Die Feuerwehr der Stadt Gummersbach ist eine Freiwillige Feuerwehr mit Hauptamtlichen Kräften und besteht aus 16 Einheiten. Die Einheiten sind in 5 Löschzüge gegliedert.

Insgesamt gehören der Feuerwehr rund 430 Freiwillige und 22 Hauptamtliche Kräfte an (6 Kräfte sind Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr und gleichzeitig Hauptamtliche Kräfte).

Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.

Die Leitung der Feuerwehr wird als hauptamtliche Funktion wahrgenommen. Der Leiter der Feuerwehr ist gleichzeitig auch Wachleiter der hauptamtlichen Feuerwache.

Die hauptamtliche Wache nimmt neben dem Einsatzdienst auch rückwärtige Aufgaben wahr. Hierbei werden unter anderem folgende Bereiche abgedeckt und unterstützt:

- Aus- und Fortbildung
- Einsatzplanung
- Prüfung und Wartung von Fahrzeugen und Technik
- Allgemeine Verwaltung
- Unterstützung bei Räumungsübungen und Brandschutzerziehung

Die 16 Einheiten der Feuerwehr werden jeweils durch einen Einheitsführer und bis zu zwei Stellvertreter geführt. Der Leiter der Feuerwehr, seine Stellvertreter und die Führungskräfte kommen regelmäßig in Einheitsführerbesprechungen zusammen.

Die Feuerwehr unterhält zentral am Standort Niederseßmar eine gemeinsame Jugendfeuerwehr.

Neben den aktiven Kräften, der Jugendfeuerwehr und der Ehrenabteilung gibt es in der Feuerwehr auch einen Musikzug.

10.2 STANDORTE DER FEUERWEHR

Auf der Karte wird das zusammenfassende Ergebnis der Begehung der Feuerwehrhäuser in einem Ampel-System dargestellt. Es werden dabei die wesentlichen Merkmale behandelt, die zur Bewertung der grundsätzlichen baulichen Funktion der Standorte notwendig sind und damit besondere Relevanz für den Bedarfsplan haben. Die Bewertung der Einzel-Merkmale ist als Anlage dargestellt. Hierbei werden u. a. die folgenden Grundlagen berücksichtigt:

- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GU-V 53)
- DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GU-I 8554)
- DIN 14092 Feuerwehrhäuser
- Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554)

Die Bewertung erfolgt zunächst aus bedarfsplanerischer Sicht. Die Berücksichtigung aller relevanten Faktoren und damit die Ableitung des tatsächlichen Handlungsbedarfes erfolgt im SOLL-Konzept.

Grundsätzlich ist zu erwähnen, dass zurzeit nur eine Notstromversorgung für die Feuerwehrhäuser vorgesehen ist, welche bei Flächenlagen oder sonstigen besonderen Einsatzlagen als Meldeköpfe dienen. Dies sind Gummersbach, Dieringhausen, Lantebach, Derschlag und Niedergelpe.

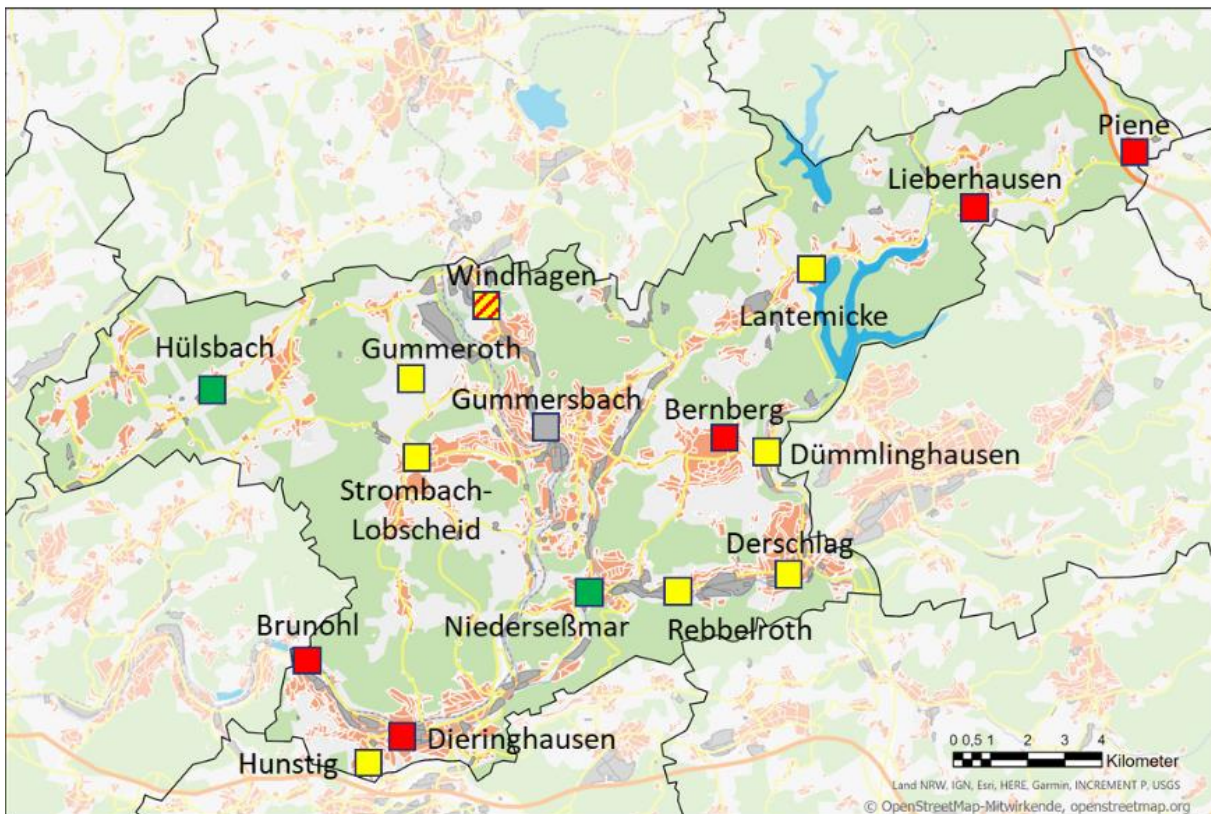
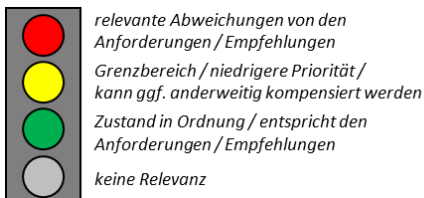


Abb.: Zusammenfassende Darstellung zur baulichen Funktionalität der Feuerwehrstandorte





10.2.1 BERNBERG

Die Umkleiden sind nicht in einem separaten Raum untergebracht. Sie befinden sich in der Fahrzeughalle, teilweise direkt hinter den Fahrzeugen. Es erfolgt keine Geschlechtertrennung. Die Kapazität der Umkleiden ist für die Anzahl der Aktiven nicht hinreichend. Toiletten sind im Erdgeschoss und Obergeschoss vorhanden. Es gibt nur eine Dusche, diese ist nur eingeschränkt nutzbar. Eine Schwarz-Weiß-Trennung ist nicht vorhanden.

Es bestehen Unfallgefahren in der Fahrzeughalle (insbesondere bei den Umkleidebereichen in der Fahrzeughalle).

Die Anzahl von 9 Alarmparkplätzen ist nicht hinreichend. Zudem fehlen Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung.

Die Alarmeinfahrt und -ausfahrt ist nicht kreuzungsfrei. Die Laufwege sind ebenfalls nicht kreuzungs- und hindernisfrei. Auf dem Alarmweg befinden sich Treppen.

Die Stellplatz- und Torgröße sind für das stationierte LF 20 nicht hinreichend. Die Seitenabstände sind nicht hinreichend und werden durch die Spinde in der Fahrzeughalle zusätzlich eingeschränkt. Eine Abgasabsauganlage ist für die relevanten Fahrzeuge vorhanden. Es fehlt eine Drucklufferhaltung für Großfahrzeuge.

Eine Brandfrüherkennung ist nicht vorhanden.

Es gibt keine Werkstatt. Auch Kleinreparaturen können vor Ort nicht durchgeführt werden. Die Lagermöglichkeiten sind nicht hinreichend. Gerätschaften werden in der Fahrzeughalle, teilweise im Abstandsbereich des LF 20, gelagert.

Das Gebäude ist teilweise sanierungsbedürftig.



Dringender Handlungsbedarf gegeben

10.2.2 BRUNOHL

Die Umkleiden sind nicht in einem separaten Raum untergebracht. Sie befinden sich in der Fahrzeughalle, teilweise neben und direkt hinter den Fahrzeugen. Eine Geschlechtertrennung ist nicht vorhanden. Die Kapazität der Umkleiden ist für die Anzahl der Aktiven nicht hinreichend und ausgeschöpft. Toiletten sind nach Geschlechtern getrennt vorhanden. Es gibt zwar Duschen, allerdings ohne Geschlechtertrennung.

Die Alarmeinfahrt und -ausfahrt ist nicht kreuzungsfrei, sondern hat Begegnungsverkehr mit den anrückenden Kräften. Die Laufwege sind ebenfalls nicht kreuzungs- und hindernisfrei. Die Ausleuchtung im Außenbereich ist hinreichend. Die Anzahl von ca. 25 Alarmparkplätzen ist hinreichend.

Eine Schwarz-Weiß-Trennung ist nicht vorhanden.

Es sind für 3 Fahrzeuge 3 Stellplätze vorhanden, wobei die Torgröße für das stationierte TSF-W gerade noch hinreichend ist. Die Stellplätze sind insgesamt deutlich zu klein, so dass Seitenabstände nicht hinreichend sind und zusätzlich durch die Umkleidebereiche in der Fahrzeughalle eingeschränkt werden. Eine Abgasabsauganlage ist vorhanden. Es fehlt eine Drucklufferhaltung für Großfahrzeuge.

Es bestehen Unfallgefahren in der Fahrzeughalle (insbesondere im Umkleidebereich in der Fahrzeughalle).



Die Lagermöglichkeiten sind nicht hinreichend.

Eine Brandfrüherkennung und eine Notstromversorgung sind nicht vorhanden.

Der bauliche Zustand ist (teilweise) sanierungsbedürftig. Zusätzlich befindet sich die Grundstücksfläche in einem Überschwemmungsgebiet. Das Gebäude war im Juli 2021 vom Hochwasser betroffen. Hier bestanden im Anschluss Sanierungsbedarfe, um das Feuerwehrhaus wieder nutzen zu können.



Dringender Handlungsbedarf gegeben

10.2.3 DERSCHLAG

Die Umkleiden sind in einem separaten Raum (ehemalige Fahrzeughalle) untergebracht. Es erfolgt keine Geschlechtertrennung. Die Kapazität der Umkleiden ist für die Anzahl der Aktiven im Wesentlichen hinreichend. Toiletten sind vorhanden. Der Sanitärbereich (Toiletten und Duschen) ist sanierungsbedürftig.

Eine Schwarz-Weiß-Trennung ist im Bereich der Umkleidebereiche nicht vorhanden.

Die Alarmeinfahrt und -ausfahrt ist aufgrund organisatorischer Regelungen kreuzungsfrei. Die Laufwege sind im Wesentlichen kreuzungs- und hindernisfrei.

Es sind für 2 Fahrzeuge 2 Stellplätze vorhanden, wobei die Torgröße für das stationierte HLF 20 noch hinreichend ist. Die Stellplätze sind insgesamt betrachtet hinreichend, insbesondere weil Fahrzeughalle und Umkleiden räumlich getrennt sind.

Eine Brandfrüherkennung und eine Notstromversorgung sind nicht vorhanden. Eine externe Einspeisemöglichkeit ist vorhanden.

Der bauliche Zustand der neuen Fahrzeughalle ist gut. Der alte Gebäudeteil, in dem Schulungsraum, Sanitärbereiche und Umkleiden untergebracht sind, ist sanierungsbedürftig.



Handlungsbedarf gegeben

10.2.4 DIERINGHAUSEN

Die Umkleiden sind nicht in einem separaten Raum untergebracht. Sie befinden sich in der Fahrzeughalle. Es erfolgt keine Geschlechtertrennung. Die Kapazität der Umkleiden ist für die Anzahl der Aktiven noch hinreichend. Toiletten sind nach Geschlechtern getrennt vorhanden. Die Duschen im Kellerbereich sind stark sanierungsbedürftig. Es gibt keine Schwarz-Weiß-Trennung.

Die Alarmeinfahrt und -ausfahrt ist nicht kreuzungsfrei, sondern hat Begegnungsverkehr mit den anrückenden Kräften. Die Laufwege sind ebenfalls nicht kreuzungs- und hindernisfrei. Die Ausleuchtung im Außenbereich ist nicht hinreichend.

Die Anzahl an Alarmparkplätzen im vorderen Bereich der Fahrzeughalle ist nicht hinreichend.

Es sind für 3 Fahrzeuge 5 Stellplätze vorhanden. Davon wird 1 Stellplatz als Lagerraum und 1 weiterer als Umkleide genutzt. Die Größe der Stellplätze ist nur teilweise hinreichend. Die Tore sind sanierungsbedürftig.



Es bestehen Unfallgefahren im Alarmeinang und in der Fahrzeughalle.

Die Lagermöglichkeiten sind nicht hinreichend. Es gibt eine Notstromversorgung (externe Einspeisung) für das Gebäude. Eine Brandfrüherkennung ist nicht vorhanden.

Das Gebäude ist grundsätzlich sanierungsbedürftig.



Größerer Handlungsbedarf gegeben

10.2.5 DÜMMLINGHAUSEN

Die Alarreinahrt und -ausfahrt ist nicht kreuzungsfrei. Es besteht Begegnungsverkehr auf dem Vorplatz des Feuerwehrhauses.

Die Umkleiden sind in einem separaten Raum untergebracht. Eine Geschlechtertrennung ist nicht vorhanden. Die Kapazität der Umkleiden ist für die Anzahl der Aktiven hinreichend. Toiletten sind nach Geschlechtern getrennt vorhanden. Duschmöglichkeiten bestehen lediglich für Herren.

Eine Schwarz-Weiß-Trennung ist im Umkleidebereich nicht vorhanden.

Es sind für 2 Einsatzfahrzeuge 2 Stellplätze in hinreichender Größe vorhanden. Eine Abgasabsauganlage und eine Drucklufferhaltung für Großfahrzeuge sind vorhanden.

Lagermöglichkeiten bestehen in einem separaten Raum. Die Kapazitäten sind ausgeschöpft.

Es gibt eine externe Einspeisemöglichkeit für die Notstromversorgung des Gebäudes. Eine Brandfrüherkennung ist nicht vorhanden.

Das Gebäude ist (teilweise) sanierungsbedürftig. Im Altbau besteht grundsätzlicher Sanierungsbedarf. Die Umkleiden im Erdgeschoss sowie der Schulungsraum im Obergeschoss sind nur durch Holztrepfen erreichbar.



Handlungsbedarf gegeben

10.2.6 GUMMERSBACH

In der Feuerwache in Gummersbach bestehen bauliche und funktionale Handlungsbedarfe unterschiedlicher Prioritäten. Das Gebäude wird zurzeit umfangreich umgebaut und erweitert. Nach Fertigstellung wird die Feuerwache perspektivisch wieder auf einem neueren Stand sein.

Die Situation der Alarmparkplätze und der Alarreinahrt und -ausfahrt kann im Zuge der Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen nicht behoben werden.

Die Kapazitäten des Gebäudes sind nach Abschluss aller Umbaumaßnahmen vor dem Hintergrund der personellen Entwicklung im haupt- und ehrenamtlichen Bereich erschöpft.



Wird derzeit umgebaut und erweitert. Der Standort wird perspektivisch wieder auf einem neueren Stand sein.



10.2.7 GUMMERTH

Die Umkleiden sind nicht in einem separaten Raum untergebracht. Sie befinden sich in der Fahrzeughalle, teilweise neben dem Fahrzeug. Eine Geschlechtertrennung ist nicht vorhanden. Die Kapazität der Umkleiden ist für die Anzahl der Aktiven hinreichend. Toiletten sind vorhanden. Es gibt keine Duschkmöglichkeiten.

Eine Schwarz-Weiß-Trennung ist nicht vorhanden.

Die Alarmpfahrt und -ausfahrt ist nicht kreuzungsfrei, sondern hat Begegnungsverkehr mit den anrückenden Kräften. Die Laufwege sind ebenfalls nicht kreuzungs- und hindernisfrei.

Es ist für 1 Einsatzfahrzeug 1 Stellplatz vorhanden. Die Größe des Stellplatzes und des Tores ist grundsätzlich hinreichend. Das Tor ist allerdings sanierungsbedürftig.

Es bestehen Unfallgefahren im Bereich der Fahrzeughalle und der Alarmpfahrt.

Eine Notstromversorgung und eine Brandfrüherkennung sind nicht vorhanden.

Im Bereich der EDV und Kommunikationsmittel bestehen Optimierungspotenziale (u.a. kein Telefon, Fax und Internet vorhanden)

Der bauliche Zustand des Gebäudes ist im Wesentlichen hinreichend.



Handlungsbedarf gegeben

10.2.8 HUNSTIG

Die Umkleiden sind in einem separaten Raum untergebracht. Eine Geschlechtertrennung ist im Umkleidebereich nicht vorhanden. Die Kapazität der Umkleiden ist für die Anzahl der Aktiven noch hinreichend. Toiletten und Duschen sind vorhanden. Die Duschen werden von Herren und Damen genutzt. Eine Schwarz-Weiß-Trennung ist im Umkleidebereich nicht vorhanden.

Es sind für 2 Einsatzfahrzeuge 2 Stellplätze vorhanden. Die Größe des Stellplatzes und die Torgröße für das LF 10 unterschreiten die Mindestanforderungen. Eine Abgasabsauganlage und eine Druckluftherhaltung für Großfahrzeuge sind vorhanden.

Die Alarmpfahrt und -ausfahrt ist im Wesentlichen kreuzungsfrei. Die Alarmpfahrt befindet sich neben dem Feuerwehrhaus. Die Laufwege sind kreuzungs- und hindernisfrei. Der Umkleidebereich ist durch einen rückwärtigen Alarmpfahrgang erreichbar. Die Ausleuchtung im Außenbereich ist hinreichend.

Es bestehen Unfallgefahren in der Fahrzeughalle.

Eine Brandfrüherkennung und eine Notstromversorgung sind nicht vorhanden.



Handlungsbedarf gegeben



10.2.9 HÜLSBACH

Das Feuerwehrhaus der Einheit Hülsbach wird derzeit neu gebaut. Das Gebäude wird nach Fertigstellung einem neueren Stand der Technik entsprechen.



Kein weiterer Handlungsbedarf gegeben

10.2.10 LANTEMICKE

Die Anzahl von 8 Alarmparkplätzen ist nicht hinreichend. Die PKW der Einsatzkräfte müssen teilweise hintereinander geparkt werden. Die Parksituation im Innenhof ist angespannt und beengt.

Die Alarmeinfahrt und -ausfahrt ist nicht kreuzungsfrei. Die Laufwege sind im Wesentlichen kreuzungs- und hindernisfrei. Die Ausleuchtung im Außenbereich ist hinreichend.

Die Umkleiden sind in einem separaten Raum untergebracht. Es ist keine Geschlechtertrennung vorhanden. Die Kapazität der Umkleiden ist für die Anzahl der derzeitigen freiwilligen Aktiven noch hinreichend. Toiletten und Duschen sind vorhanden.

Eine Schwarz-Weiß-Trennung ist im Bereich der Umkleiden nicht vorhanden.

Es sind für 3 Einsatzfahrzeuge 2 Stellplätze vorhanden. Das MTF und das MZB sind in einem separaten Schuppen untergebracht. Das RTB liegt in den Sommermonaten im Wasser und wird ansonsten rückwärtig in der Fahrzeughalle untergebracht. Die Abstände in der Fahrzeughalle sind nur dann hinreichend, wenn das RTB nicht im rückwärtigen Hallenteil hinter den Fahrzeugen stationiert ist. Die Größe der Tore ist für den derzeitigen Fahrzeugbestand hinreichend.

Es bestehen keine Unfallgefahren in der Fahrzeughalle. Unfallgefahren entstehen durch die Kreuzungsbereiche im Bereich der Alarmeinfahrt und -ausfahrt im Innenhof.

Es ist eine Notstromversorgung vorhanden, die jedoch nicht den notwendigen Anforderungen entspricht. Eine Brandfrüherkennung ist nicht vorhanden.



Handlungsbedarf gegeben

10.2.11 LIEBERHAUSEN

Im Feuerwehrhaus Lieberhausen bestehen diverse bauliche und funktionale Handlungsbedarfe. Da die Einheiten Piene und Lieberhausen bereits organisatorisch zur Einheit Homert zusammengeführt wurden und im Feuerwehrhaus Piene ebenfalls dringender Handlungsbedarf gegeben ist, bestehen bereits Planungen für ein neues, gemeinsames Feuerwehrhaus.



Dringender Handlungsbedarf gegeben



10.2.12 NIEDERSEßMAR

Das Feuerwehrhaus befindet sich in einem guten Zustand und entspricht einem neueren Stand der Technik.

Die Alarmein- und -ausfahrt ist zwar nicht kreuzungsfrei, jedoch ist die Ein- und Ausfahrt gut einsehbar. Die Laufwege sind kreuzungs- und hindernisfrei. Die Ausleuchtung im Außenbereich ist hinreichend.

Eine Brandfrüherkennung ist nicht vorhanden.

+ **Kein weiterer Handlungsbedarf**

10.2.13 PIENE

Im Feuerwehrhaus Piene bestehen diverse bauliche und funktionale Handlungsbedarfe. Da die Einheiten Piene und Lieberhausen bereits organisatorisch zur Einheit Homert zusammengeführt wurden und im Feuerwehrhaus Lieberhausen ebenfalls dringender Handlungsbedarf gegeben ist, bestehen bereits Planungen für ein neues, gemeinsames Feuerwehrhaus.

+ **Dringender Handlungsbedarf gegeben**

10.2.14 REBBELROTH

Die Alarmausfahrt erfolgt direkt auf die Kölner Straße. Freiflächen sind vor der Fahrzeughalle nicht vorhanden.

Die Umkleidebereiche befinden sich in der Fahrzeughalle, auch im Abstandsbereich des Fahrzeugs. Es ist keine Geschlechtertrennung vorhanden. Die Kapazität der Umkleiden ist für die Anzahl der Aktiven hinreichend. Toiletten sind vorhanden, Duschen allerdings nicht. Rückwärtig in der Fahrzeughalle befindet sich eine Toilette für alle Geschlechter. Weitere Toiletten sowie Duschen werden im Bereich der Mehrzweckhalle genutzt.

Eine Schwarz-Weiß-Trennung ist nicht vorhanden.

Eine Druckluftherhaltung für Großfahrzeuge ist nicht vorhanden.

Es bestehen Unfallgefahren in der Fahrzeughalle, insbesondere neben den Fahrzeugen und im Umkleidebereich.

Eine Brandfrüherkennung und eine Notstromversorgung sind nicht vorhanden.

Ein Büroraum ist nicht vorhanden und die Lagermöglichkeiten sind erschöpft. Der Schulungsraum befindet sich im Bereich der Mehrzweckhalle in einem separaten Gebäudeteil.

Der bauliche Zustand des Gebäudes ist im Wesentlichen hinreichend.

+ **Handlungsbedarf gegeben**



10.2.15 STROMBACH-LOBSCHIED

Es sind für 2 Fahrzeuge 2 Stellplätze vorhanden. Die Abstände sind, insbesondere im Bereich des Stellplatzes des GW-L2 grenzwertig und unterschreiten die Mindestanforderungen. Die Torgroßen unterschreiten ebenfalls die Mindestanforderungen.

Eine Druckluftherhaltung für Großfahrzeuge ist nicht vorhanden.

Die Anzahl von 20 Alarmparkplätzen ist hinreichend. Allerdings ist der Parkplatz nur geschottert und nicht befestigt.

Die Alarmeinfahrt und -ausfahrt ist nicht kreuzungsfrei. Vor den Fahrzeughallen besteht die Gefahr von Kreuzungsverkehr. Die Laufwege sind im Wesentlichen kreuzungs- und hindernisfrei. Die Ausleuchtung im Außenbereich ist grenzwertig.

Die Umkleiden sind in einem separaten Raum untergebracht. Es ist keine Geschlechtertrennung vorhanden. Die Kapazität der Umkleiden ist für die Anzahl der Aktiven hinreichend. Toiletten und Duschen sind hinreichend.

Eine Schwarz-Weiß-Trennung ist im Bereich der Umkleiden nicht vorhanden.

Es bestehen Unfallgefahren im Stellplatzbereich des GW-L2 und der Alarmeinfahrt.

Die Lagermöglichkeiten auf der Empore und im rückwärtigen Bereich sind im Wesentlichen hinreichend.

Hinweise zur allgemeinen Situation: Fahrzeughalle, Umkleidebereiche und Funktionsräume (Schulungs- und Aufenthaltsräume, Toiletten) sind baulich getrennt und können über Fußwege erreicht werden. Die Funktionsräume befinden sich in einem separaten Nebengebäude.



Handlungsbedarf gegeben

10.2.16 WINDHAGEN

Die Umkleiden sind nach Geschlechtern getrennt in einem separaten Raum untergebracht. Die Kapazität der Umkleiden ist für die Anzahl der Aktiven nicht hinreichend. Toiletten und Duschen sind hinreichend.

Die Anzahl von 6 Alarmparkplätzen ist nicht hinreichend. Auch die Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung sind eingeschränkt.

Die Alarmeinfahrt und -ausfahrt ist nicht vollständig kreuzungsfrei. Die Laufwege sind, u.a. aufgrund eines separaten Alarmeingangs, kreuzungs- und hindernisfrei. Die Ausleuchtung im Außenbereich ist (teilweise) grenzwertig.

Eine Schwarz-Weiß-Trennung ist im Bereich der Umkleiden nicht vorhanden.

Es ist für 2 Einsatzfahrzeuge nur ein Stellplatz vorhanden, der durch das LF 10 genutzt wird. Das MTF wird in einem Schuppen auf der gegenüberliegenden Straßenseite abgestellt. Die Abstände und die Torgroßen sind für das LF 10 noch hinreichend.

Eine Druckluftherhaltung für Großfahrzeuge ist nicht vorhanden.

Die Kapazität des Schulungsraums ist für die Anzahl der vorhandenen Freiwilligen Kräften nicht hinreichend. Lagermöglichkeiten bestehen derzeit nur auf einer kleinen Empore, die nur über einen Leiteraufstieg erreicht werden kann.



Eine Brandfrüherkennung und eine Notstromversorgung sind nicht vorhanden.

Der bauliche Zustand des Gebäudes ist im Wesentlichen gut.



Größerer Handlungsbedarf gegeben

10.3 EINSATZABTEILUNG

10.3.1 ENTWICKLUNG DER MITGLIEDERZAHLEN

Die Mitgliederzahlen sind gegenüber dem Brandschutzbedarfsplan von 2016 / 2017 gestiegen (2016 waren es 422 Mitglieder). Die Entwicklung der Mitgliederzahlen in den einzelnen Einheiten seit 2012 ist unterschiedlich. Einige Einheiten konnten neue Mitglieder gewinnen. In anderen Einheiten stehen seit der letzten Brandschutzbedarfsplanung auch weniger freiwillige Kräfte zur Verfügung. Die Einheiten Gummersbach (+8), Windhagen (+7) und Hunstig (+7) konnten die Mitgliederzahlen erhöhen. In Derschlag und Rebbelroth sind die Mitgliederzahlen nahezu unverändert geblieben. Die Einheiten Gummeroth (-4), Homert (-5) und Hülsbach (-6) haben einen größeren Mitgliederrückgang zu verzeichnen. Insgesamt sind die Mitgliederzahlen in den Einheiten jedoch weiterhin auf einem guten Niveau. In Gummeroth stehen zurzeit noch 13 Freiwillige Kräfte zur Verfügung.

Als „Extern“ sind Kräfte umliegender Feuerwehren gezählt, die im Tagesalarm der Feuerwehr Gummersbach ausrücken, da sich der Arbeitsort im Gummersbacher Stadtgebiet befindet.

Einheit	Anzahl FM (Sb)			Veränderung gegenüber 2016
	2012*	2016**	2021	
Bernberg	22	19	22	+3
Brunohl	19	20	18	-2
Derschlag	29	21	21	-
Dieringhausen	34	32	37	+5
Dümmlinghausen	21	23	19	-4
Gummeroth	14	17	13	-4
Gummersbach	30	36	44	+8
Homert (Piene und Lieberhausen)	31	39	34	-5
Hülsbach (Hülsenbusch, Berghausen, Gelpetal)	66	57	51	-6
Hunstig	18	17	23	+6
Lantermicke	32	34	35	+1
Niederseßmar	28	28	25	-3
Rebbelroth	17	22	21	-1
Strombach-Lobscheid	30	22	26	+4
Windhagen	24	20	27	+7
Extern	-	15	17	+2
Summe eigene Kräfte	415	422	433	+11

*) Quelle: BSBP 2011 / 2012

**) Quelle BSBP 2016 / 2017

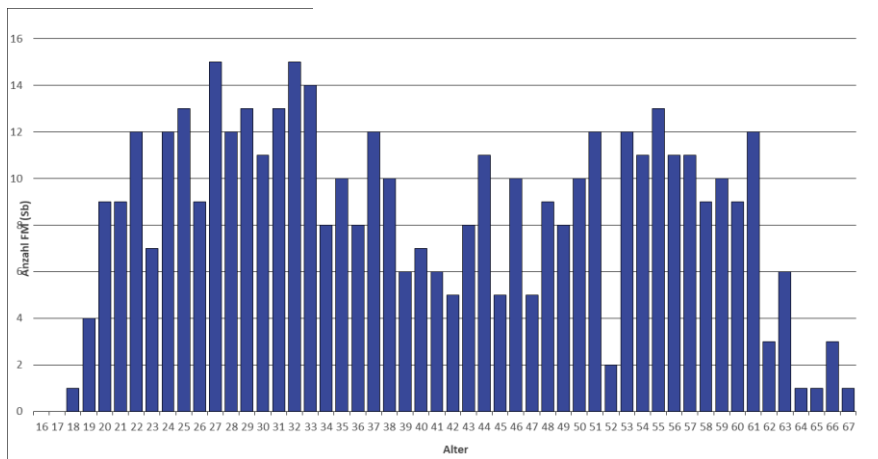
Tab.: Übersicht zur Entwicklung der Mitgliederzahlen



Die Feuerwehr Gummersbach besteht in der Einsatzabteilung derzeit aus rund 433 Freiwilligen Kräften verteilt auf 15 Einheiten. Die Feuerwehr wird Montag bis Freitag tagsüber durch rund 17 externe Kräfte unterstützt. Das Durchschnittsalter der Feuerwehr beträgt rund 40 Jahre. In den einzelnen Einheiten schwankt das Durchschnittsalter zwischen 38 und 49 Jahren.

Einheit	Auswert- bare Aktive	Geschlecht				Durch- schnitts- alter [Jahre]
		m		w		
		absolut	in %	absolut	in %	
Bernberg	22	21	95%	1	5%	38
Brunohl	18	14	78%	4	22%	42
Derschlag	21	21	100%	0	0%	49
Dieringhausen	37	33	89%	4	11%	38
Dümmlinghausen	19	19	100%	0	0%	45
Gummeroth	13	11	85%	2	15%	40
Gummersbach	44	40	91%	4	9%	39
Homert	34	32	94%	2	6%	40
Hülsbach	51	51	100%	0	0%	44
Hunstig	23	22	96%	1	4%	36
Lantemicke	35	35	100%	0	0%	39
Niederseßmar	25	23	92%	2	8%	35
Rebbelroth	21	20	95%	1	5%	43
Strombach-Lobscheid	26	25	96%	1	4%	41
Windhagen	27	25	93%	2	7%	41
Extern	17	16	94%	1	6%	38
Gesamt	433	408	94%	25	6%	40

Tab.: Altersstruktur der Feuerwehr Gummersbach, Stand: 2021



Tab.: Altersverteilung der Feuerwehr Gummersbach, Stand: 2021



Die Einsatzabteilung der Feuerwehr Gummersbach besteht derzeit aus rund 433 Mitgliedern. Die Mitgliederzahlen sind gegenüber der letzten Brandschutzbedarfsplanung von 2016 / 2017 gestiegen (+11 Freiwillige Kräfte). Die Mitgliederzahlen in den einzelnen Einheiten sind weiterhin auf einem guten Niveau. In der Einheit Gummeroth stehen derzeit noch 13 Freiwillige Kräfte zur Verfügung.

10.3.2 FUNKTIONSBESETZUNG HAUPTAMTLICHE KRÄFTE

Die Feuerwehr Gummersbach ist eine Freiwillige Feuerwehr mit Hauptamtlichen Kräften.

Neben den rein ehrenamtlichen Kräften sind derzeit 22 Hauptamtliche Stellen bzw. Vollzeitäquivalente (VZÄ) besetzt (20 Stellen im mittleren feuerwehr-technischen Dienst, 2 Stellen im gehobenen feuerwehr-technischen Dienst).

Der Personalfaktor basiert auf der Stundenleistung pro Jahr eines durchschnittlichen Mitarbeiters und berechnet sich aus der Funktionsbesetzung [h/a] dividiert durch die Multiplikation aus Anwesenheitswochen [w/a] und Wochenarbeitszeit [h/w].

Für die drei Funktionen im 24 h-Dienst ergibt sich somit für das Jahr 2020 ein Personalfaktor von 4,86 und für die vier Funktionen im 10 h-Dienst ein Personalfaktor von 1,63.

Dies zeigt, dass die Personalausstattung der hauptamtlichen Kräfte für den abwehrenden Brandschutz derzeit bedarfsgerecht ist.

Es empfiehlt sich, den Personalfaktor jährlich zu überprüfen.

Neben dem Personal des Einsatzdienstes werden im Ressort 3.4. für Verwaltungsaufgaben 3,5 Stellen sowie 1 Stelle für einen feuerwehrtechnischen Mitarbeiter vorgehalten.

Da der Rettungsdienst im Oberbergischen Kreis auf Kreisebene organisiert ist, sind die hauptamtlichen Kräfte ausschließlich im Bereich Brandschutz tätig.

Die hauptamtlichen Kräfte sorgen zum einen für eine Funktionsbesetzung rund-um-die-Uhr. Zum anderen werden aufgrund der reduzierten Tagesverfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte Montag bis Freitag tagsüber weitere Funktionen besetzt.

Die hauptamtliche Wache ist rund-um-die-Uhr mit 3 Funktionen besetzt. So können grundlegende Aufgaben im Einsatzdienst (Besetzung von Brandschutz- und Sonderfahrzeugen [z.B. DLK, RW] oder eigenständige Abarbeitung von Kleinsätzen) wahrgenommen werden.

Montag bis Freitag tagsüber zwischen 7:00 und 17:00 Uhr besetzen die Hauptamtlichen Kräfte in Summe 6 Funktionen (aufgeteilt auf HLF 10 und Sonderfahrzeuge). Zusätzlich wird der Führungsdienst in diesem Zeitbereich durch das Hauptamt sichergestellt.

Neben den einsatzbezogenen Aufgaben sind die Hauptamtlichen Kräfte in verschiedenen Werkstätten und Aufgabenbereichen tätig.

Die hauptamtlichen Kräfte für den Brandschutzbereich verfügen alle über eine feuerwehrtechnische Ausbildung:

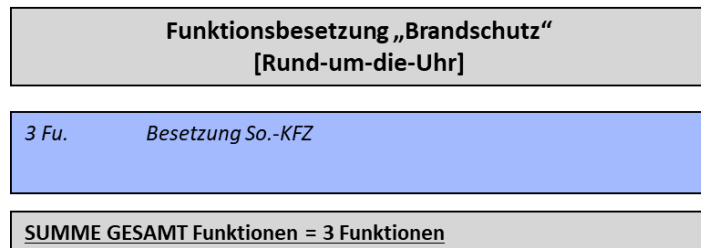


Abb.: Funktionsbesetzung rund-um-die-Uhr

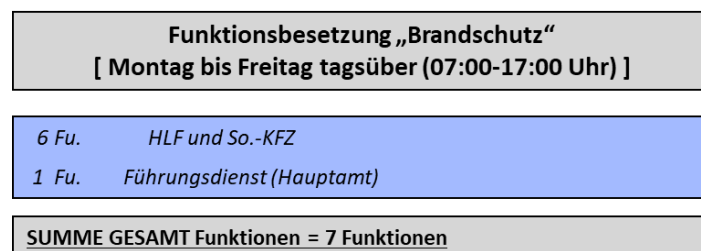


Abb.: Funktionsbesetzung Montag bis Freitag 07-17 Uhr



- 16 Kräfte mit BI-Ausbildung
- 6 Kräfte mit (mind.) BIII-Ausbildung

Zusätzlich werden zukünftig 3 Stellen für Anwärter in der Laufbahngruppe 1.2 geschaffen. Die feuerwehrtechnische Ausbildung wird gemeinsam mit der Stadt Bergisch Gladbach organisiert und durchgeführt. Zielsetzung ist es, eine kontinuierliche Nachbesetzung von freiwerdenden Stellen sicherzustellen.

Zwischenzeitlich sind Arbeitsplätze vom Verwaltungspersonal der Feuerwehr aus dem Rathaus in die Feuerwache gewechselt. Somit kann das Personal, das auch ehrenamtlich in der Feuerwehr Gummersbach als Einsatzkraft tätig ist, zukünftig im Rahmen des Tagesalarms direkt von der Feuerwache ausrücken. Die Verfügbarkeit wird dadurch erhöht.



Die Feuerwache Gummersbach ist Rund-um-die-Uhr mit 3 hauptamtlichen Funktionen besetzt. Montag bis Freitag tagsüber werden insgesamt 7 Funktionen hauptamtlich besetzt. Hierdurch wird Montag bis Freitag eine hauptamtliche Staffel vorgehalten, die auch in dieser Stärke unmittelbar nach der Alarmierung mit den einsatztaktisch relevanten Funktionen zu einer Einsatzstelle ausrücken kann.

10.3.3 ANALYSE DER PERSONALSTRUKTUR

Die Feuerwehr Gummersbach besteht in der Einsatzabteilung derzeit aus rund 433 Freiwilligen Kräften, verteilt auf 15 Einheiten. Die Feuerwehr wird Montag bis Freitag tagsüber durch rund 17 externe Kräfte unterstützt. Die Mitgliederzahlen sind gegenüber dem Brandschutzbedarfsplan von 2016 / 2017 gestiegen (2016 waren es 422 Mitglieder).

Neben den rein ehrenamtlichen Kräften sind derzeit 22 Hauptamtliche Stellen bzw. Vollzeitäquivalente (VZÄ) besetzt (20 Stellen im mittleren feuerwehr-technischen Dienst, 2 Stellen im gehobenen feuerwehr-technischen Dienst, 2 Angestellte). Die hauptamtliche Wache ist rund-um-die-Uhr mit 3 Funktionen besetzt. Montag bis Freitag tagsüber zwischen 7:00 und 17:00 Uhr besetzen die Hauptamtlichen Kräfte 6 Funktionen (aufgeteilt auf HLF 10 und Sonderfahrzeuge). Zusätzlich wird der Führungsdienst in diesem Zeitbereich durch das Hauptamt sichergestellt.

Die Verfügbarkeit von freiwilligen Kräften ist Montag bis Freitag tagsüber eingeschränkt. Unter der Zugrundelegung der Arbeitsorte sind rund 60 % nicht verfügbar. Im Stadtgebiet sind 151 Kräfte verfügbar. Ein großer Teil hiervon arbeitet jedoch zentral in Gummersbach. Aber auch in den übrigen Stadtteilen sind verfügbare Kräfte vorzufinden. Einzelne Einheiten sind Montag bis Freitag tagsüber planerisch nicht in der Lage, selbstständig die Mindeststärken gemäß der Planungsziele zu erfüllen.

Die Einheiten haben hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen einen guten Ausbildungsstand. In einzelnen Einheiten gibt es Verbesserungspotenziale hinsichtlich der Anzahl der ausgebildeten Drehleitermaschinisten (Gummersbach und Dieringhausen) und der tauglichen Atemschutzgeräteträger (Brunohl, Derschlag, Gummeroth und Rebbelroth).

Als Umsetzung des Brandschutzbedarfsplans wurden 2 Tagesalarmstandorte (Rathaus und Fa. Eaton) eingerichtet. Dadurch kann die eingeschränkte Verfügbarkeit der freiwilligen Einsatzkräfte kompensiert werden. Auf der Grundlage der derzeitigen Verteilung der Arbeitsorte gibt es jedoch auch in der Ausgestaltung der Tagesalarmstandorte und Einbindung der externen Kräfte Optimierungspotenziale.

Das Durchschnittsalter liegt, bezogen auf die gesamte Feuerwehr, bei 40 Jahren. In den nächsten 5 Jahren scheidet aufgrund der gesetzlichen Altersgrenze (67 Jahre) 15 Freiwillige Kräfte aus dem Einsatzdienst der Feuerwehr aus. Auf der Grundlage der gelebten Altersgrenze (erfahrungsgemäß um die 60 Jahre) scheidet rund 90 Kräfte aus dem Einsatzdienst aus.

Die Feuerwehr unterhält zentral am Standort Niederseßmar eine Jugendfeuerwehr. In den nächsten 5 Jahren besteht ein Potenzial von 57 Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehr. Erfahrungsgemäß kann jedoch nur rund 1/3 der Jugendlichen tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden, d. h. es ist davon auszugehen, dass die altersbedingten Abgänge aus der Einsatzabteilung nicht bei allen Einheiten zuverlässig durch die Jugendfeuerwehr kompensiert werden.

Weitere detaillierte Analysen der Personalstruktur sind als Anlage beigefügt.

10.3.4 ERREICHBARKEIT FEUERWEHRHÄUSER

WOHNORTE

Dargestellt sind die Wohnorte der Freiwilligen Kräfte sowie deren Zuordnung zu den einzelnen Standorten. Die Wohnorte und Zugehörigkeiten zu den Einheiten der Feuerwehr sind im Wesentlichen gut auf die Stadtteile verteilt. Es gibt aber auch Vermischungen zu den Zugehörigkeiten in einigen Stadtteilen (z.B. in den Bereichen Gummersbach und Niederseßmar oder Brunohl, Dieringhausen und Hunstig)

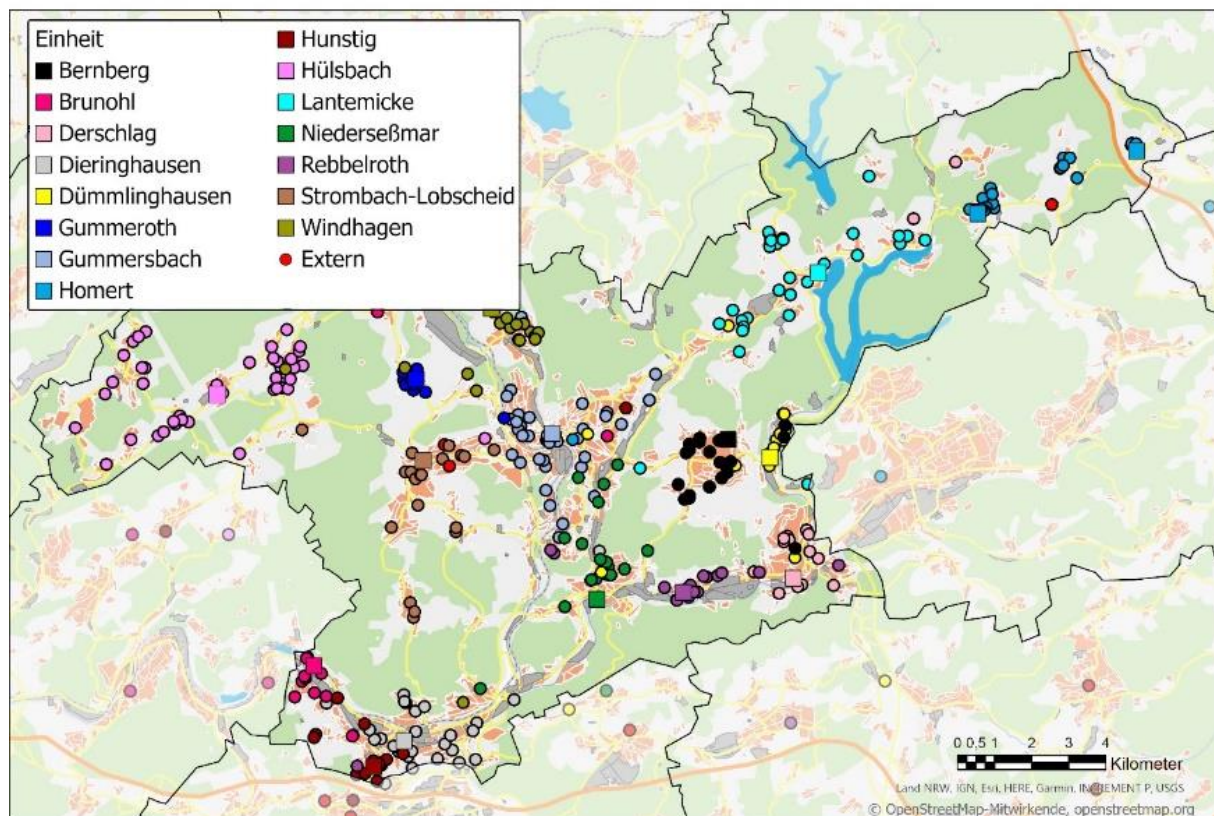


Abb.: Darstellung zur Verteilung der Wohnorte der freiwilligen Kräfte auf das Stadtgebiet

ARBEITSORTE

Dargestellt sind die Arbeitsorte der freiwilligen Kräfte sowie deren Zuordnung zu den einzelnen Einheiten der Feuerwehr. Die kartographische Darstellung zeigt zu den Arbeitszeiten Montag bis Freitag tagsüber grundsätzlich im gesamten Stadtgebiet eine Verfügbarkeit von Freiwilligen Kräften. Es gibt aber auch Stadtteile bzw. Einheiten, in denen eine eingeschränkte Verfügbarkeit von Freiwilligen Kräften erkennbar ist (u.a. Brunohl, Hunstig, Gummeroth, Homert, Strombach-Lobscheid).

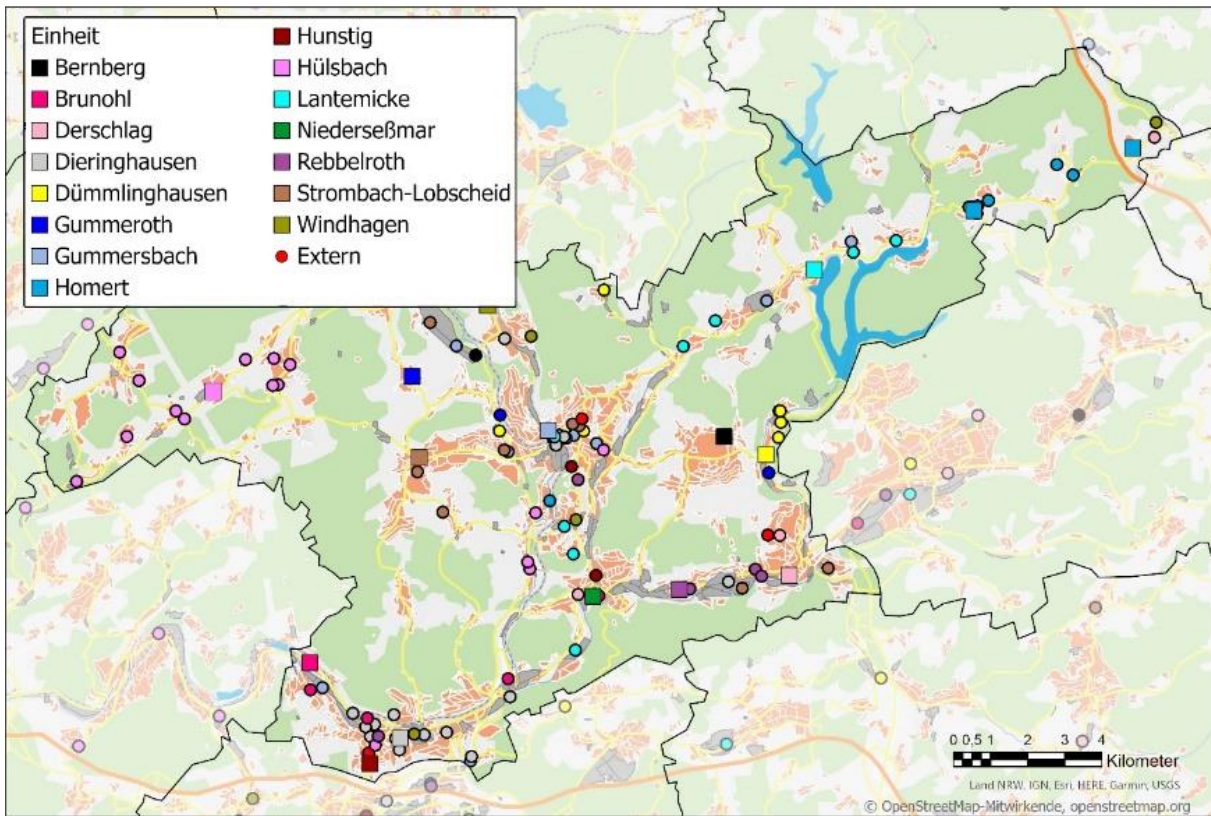


Abb.: Darstellung zur Verteilung der Arbeitsorte der freiwilligen Kräfte auf das Stadtgebiet

10.4 JUGENDFEUERWEHR

Die Feuerwehr unterhält zentral am Standort Niederseßmar eine Jugendfeuerwehr. Durch den Neubau des Standortes in Niederseßmar konnte auch die Infrastruktur der Jugendfeuerwehr deutlich verbessert werden.

Die Jugendfeuerwehr hat derzeit insgesamt 77 Mitglieder. Das Eintrittsalter liegt bei 10 Jahren. Die Tabelle zeigt die derzeitigen Mitglieder der Jugendfeuerwehr bezogen auf den derzeitigen Wohnort bzw. auf die zukünftige Einheit.

zugehörige Einheit	Anzahl Mitglieder	Geschlecht			
		m		w	
		absolut	in %	absolut	in %
Bernberg	10	7	70%	3	30%
Brunohl	6	4	67%	2	33%
Derschlag	7	2	29%	5	71%
Dieringhausen	10	9	90%	1	10%
Gummeroath	1	1	100%	0	0%
Gummersbach	7	7	100%	0	0%
Homert	2	0	0%	2	100%
Hülsbach	6	4	67%	2	33%
Hunstig	6	4	67%	2	33%
Lantemicke	7	6	86%	1	14%
Niederseßmar	6	6	100%	0	0%
Rebbelroth	3	3	100%	0	0%
Strombach-Lobscheid	5	5	100%	0	0%
Windhagen	1	1	100%	0	0%
Gesamt	77	59	-	18	-

Tab.: Übersicht der Mitglieder der Jugendfeuerwehr

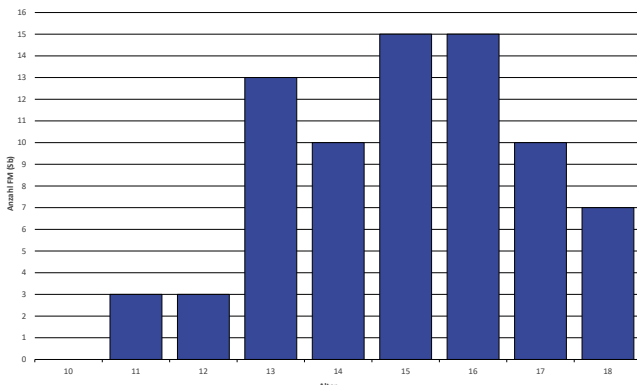


Abb.: Derzeitige Altersstruktur der zentralen Jugendfeuerwehr in Niederseßmar



In den nächsten 5 Jahren besteht ein Potenzial von 57 Überritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehr. Erfahrungsgemäß kann jedoch nur rund 1/3 der Jugendlichen tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden. Die altersbedingten Abgänge aus der Einsatzabteilung können voraussichtlich nicht bei allen Einheiten zuverlässig durch die Jugendfeuerwehr kompensiert werden.

10.5 KINDERFEUERWEHR

Eine Kinderfeuer existiert derzeit noch nicht.

Eine Kinderfeuerwehr soll bis spätestens 2025 ein wichtiger Bestandteil der Nachwuchsgewinnung werden.



10.6 AUS- UND FORTBILDUNG

Die Feuerwehr Gummersbach führt auf Grundlage des § 32 BHKG regelmäßig in den folgenden Bereichen Aus- und Fortbildungen durch:

- Reguläre Standortausbildung (einheitsspezifischer Dienstplan, Prüfung und Aufnahme in Jahresdienstplan durch Leiter der Feuerwehr)
- Truppmann-Ausbildung (Modul 1-4)
- Ausbildung von Atemschutzgeräteträgern
- Ausbildung von Drehleiter-Maschinisten
- Regelmäßige Fortbildungen in den Bereichen Atemschutz und Technische Hilfeleistung

Im Notfallzentrum des Oberbergischen Kreises in Kotthausen werden weitere Ausbildungen auf Kreisebene durchgeführt.

Führungs- und Speziallehrgänge werden auf Landesebene am Institut der Feuerwehr besucht.

Um den Aufbau und die Organisation der Aus- und Fortbildung weiter zu optimieren, soll zukünftig eine Stelle zur Sachbearbeitung im Bereich Aus- und Fortbildung geschaffen werden. Hierzu ist eine Konzepterstellung vorgesehen. Der Sachbearbeiter soll die Buchung, Organisation und Durchführung unterstützen.

10.7 FAHRZEUGE UND TECHNIK

Zug	Einheit / Standort	Nr.	IST 2021		
			IST	Baujahr	Alter [Jahre]
1	Gummersbach	1	HLF 10	2015	6
		2	HLF 20	2015	6
		3	DL(A)K 23/12	2021	0
		4	TLF 4000	2018	3
		5	RW	2009	12
		6	LKW	2002	19
		7	1 KdoW 1	2017	4
		8	1 KdoW 2	2016	5
		9	MTF	2012	9
	Niederseßmar	10	ELW 1	2020	1
		11	LF 10	2016	5
		12	TLF 2000	1987	34
		13	MTF	2004	17
		14	Anhänger	2013	8
	Strombach-Lobscheid	15	LF 10	2004	17
		16	GW-L2	2015	6
	Gummeroath	17	TSF-W	2011	10
	Windhagen	18	LF 10	2001	20
		19	MTF	2010	11
2	Hülsbach	20	HLF 10	2005	16
		21	LF 10	2013	8
		22	LF 20	2007	14
		23	TLF 3000	2020	1
	24	MTF	2016	5	
	Homert	25	TLF 3000	1997	24
		26	TSF-W	1997	24
		27	TSF-W	1998	23
28		MTF	2011	10	
3	Lantemicke	29	HLF 20	2019	2
		30	GW-L2	2018	3
		31	MTF	2011	10
	32	Anhänger	2012	9	
	33	Anhänger	2020	1	
	34	MZB	2011	10	
4	Bernberg	35	LF 20	2020	1
		36	MTF	2016	5
	Derschlag	37	HLF 20	2013	8
		38	GW-L1	2012	9
	Dümmlinghausen	39	TLF 3000	2003	18
		40	MTF	2017	4
	Rebberloth	41	LF KatS	2019	2
5	Brunohl	42	TSF-W	2006	15
		43	MTF	2010	11
		44	GW-Mess	2014	7
	Dieringhausen	45	HLF 20	2015	6
		46	DLK 23/12	1999	22
		47	LF 20 KatS	2020	1
Hunstig	48	MTF	2012	9	
	49	Anhänger	1984	37	
	50	LF 10	2020	1	
	51	GW-L1	2014	7	
99	Rat- / Kreishaus	52	MTF	1998	23
	EATON	53	TSF-W	1998	23
	Reserve	54	TSF-W	2000	21

Tab.: Übersicht der Fahrzeuge

An den Standorten der Feuerwehr werden derzeit diverse Fahrzeuge unterschiedlichen Alters vorgehalten.

Für den Bereich Fahrzeuge und Technik ist in der Aufbauorganisation zukünftig ein Sachgebiet Technik und Gebäude vorgesehen.

In den vergangenen 5 Jahren wurden 15 Fahrzeuge neu in Dienst gestellt. Damit wurden wesentliche Maßnahmen des Brandschutzbedarfsplans 2016 / 2017 umgesetzt. Das durchschnittliche Alter der Fahrzeuge konnte signifikant gesenkt werden und liegt derzeit bei rund 12 Jahren.

Die Altersverteilung der Fahrzeuge zeigt jedoch auch weiterhin Fahrzeuge, die älter als 15 (Kleinfahrzeuge) bzw. 20 (Großfahrzeuge) Jahre alt sind. Somit sind in den kommenden Jahren weitere Ersatzbeschaffungen angezeigt. Je nach Abnutzungs-, Pflegezustand oder Möglichkeiten der Ersatzteilversorgung sind aus heutiger Sicht zukünftig folgende Fahrzeuglaufzeiten anzustreben:

- KdoW: 12 Jahre
- ELW: 15 Jahre
- MTF und hauptamtlich genutzte Löschfahrzeuge: 20 Jahre
- Hubrettungsfahrzeuge: 20 Jahre
- Löschfahrzeuge: 25 Jahre

Diese Laufzeiten entsprechen unter anderem der Fachempfehlung des Fachausschusses Technik des deutschen Feuerwehrverbandes.



ALTERSVERTEILUNG DER GROSSFAHRZEUGE

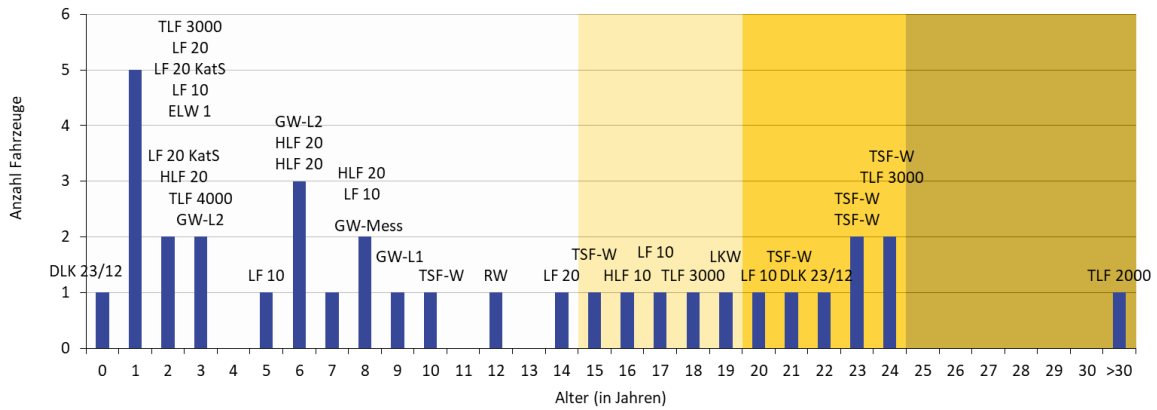


Abb.: Altersverteilung der Großfahrzeuge, Stand: 2021

ALTERSVERTEILUNG DER KLEINFahrZEUGE

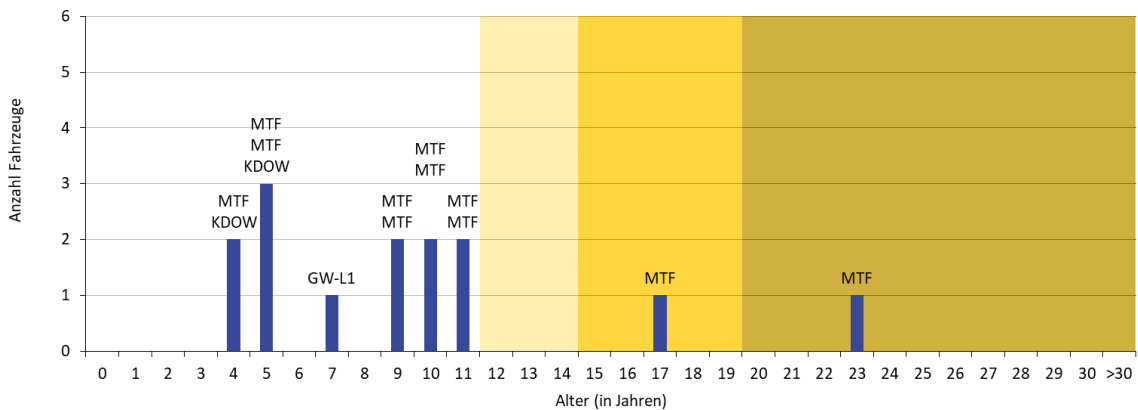


Abb.: Altersverteilung der Kleinfahrzeuge, Stand: 2021



In den vergangenen 5 Jahren wurden 15 Fahrzeuge neu in Dienst gestellt. Auf der Grundlage der Altersverteilung der Fahrzeuge sind dennoch in den kommenden Jahren weitere Ersatzbeschaffungen angezeigt. Dies ist auch auf die Groß- und Kleinfahrzeuge zurückzuführen, die älter als 15 bzw. 20 Jahre sind.

11 AUFGABENWAHRNEHMUNG UND LEISTUNGSFÄHIGKEIT

Das Kapitel „Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit“ beschreibt, wie die definierten Planungsgrundlagen erfüllt bzw. eingehalten werden. Dazu wird sowohl das gesamte Einsatzgeschehen betrachtet als auch die in Bezug auf die Planungsgrundlagen relevanten Einsatzstichwörter detailliert analysiert.

Unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials, der Planungsgrundlagen sowie der Feuerwehrstruktur sind resultierend Aussagen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr möglich.

11.1 EINSATZKENNWERTE DER EINHEITEN

11.1.1 EINSATZFREQUENZEN DER EINHEITEN

Die Tabelle zeigt die Beteiligung der einzelnen Einheiten am Einsatzgeschehen. Die Relativwerte beschreiben den Anteil der Einsätze, an denen die jeweilige Einheit beteiligt war.

Einheit	alle Einsätze				zeitkritische Einsätze			
	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt		Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	
	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>relativ</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>relativ</i>
Hauptamtliche Wache	168,0	241,0	409,0	82,5 %	113,5	167,5	281,0	96,1 %
Berghausen	6,0	14,5	20,5	4,1 %	2,5	8,0	10,5	3,6 %
Bernberg	4,0	19,0	23,0	4,6 %	2,5	14,0	16,5	5,6 %
Brunohl	3,0	5,0	8,0	1,6 %	2,0	2,5	4,5	1,5 %
Derschlag	9,5	25,5	35,0	7,1 %	8,5	16,0	24,5	8,4 %
Dieringhausen	18,0	39,5	57,5	11,6 %	16,5	24,0	40,5	13,8 %
Dümmelinghausen	7,5	12,0	19,5	3,9 %	6,0	6,0	12,0	4,1 %
Gelpetal	7,0	17,5	24,5	4,9 %	3,0	10,0	13,0	4,4 %
Gummeroth	5,0	13,5	18,5	3,7 %	4,5	10,0	14,5	5,0 %
Gummersbach	61,5	103,5	165,0	33,3 %	keine Auswertung			
Homert	5,5	13,0	18,5	3,7 %	5,0	8,0	13,0	4,4 %
Hülsenbusch	3,5	14,5	18,0	3,6 %	2,0	8,5	10,5	3,6 %
Hunstig	3,5	8,0	11,5	2,3 %	2,5	5,0	7,5	2,6 %
Lantemicke	13,5	22,5	36,0	7,3 %	12,0	15,5	27,5	9,4 %
Niederseßmar	26,0	48,5	74,5	15,0 %	25,0	35,5	60,5	20,7 %
Rebbelroth	9,0	9,0	18,0	3,6 %	8,5	8,5	17,0	5,8 %
Strombach/Lobscheid	13,5	27,0	40,5	8,2 %	11,5	22,0	33,5	11,5 %
Windhagen	14,0	22,0	36,0	7,3 %	13,5	18,0	31,5	10,8 %
Führung	34,5	44,0	78,5	15,8 %	30,5	36,0	66,5	22,7 %
Summe Beteiligungen	412,5	699,5	1.112,0	-	269,5	415,0	684,5	-

Abb.: Einsatzbeteiligungen der Einheiten

Anmerkung: Bei den Absolutzahlen handelt sich um Jahresmittelwerte. Die Relativwerte stellen Einsatzbeteiligungen in Bezug zur jeweiligen Gesamteinsatzzahl dar.

497 Einsätze (Jahresmittelwert bezogen auf ausgewertete Einsatzzahlen im Jahr 2019 und 2020) führten im Betrachtungszeitraum zu 1.112 Einsatzbeteiligungen. Dies spricht dafür, dass in Regel planerisch mehrere Einheiten zu einem Einsatz alarmiert werden. Die Hauptamtliche Wache hat rund 400 Einsatzbeteiligungen im Betrachtungszeitraum. Die Einheit Gummersbach weist mit rund 165 Einsätzen die höchste Einsatzbeteiligung auf. Insgesamt liegen die Einsatzbeteiligungen der Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr zwischen circa 8 und 165 Einsatzbeteiligungen pro Jahr.



11.1.2 AUSTRÜCKZEITEN DER EINHEITEN

Einheit	Zeitbereich	auswertbare Einsätze	Mittelwert [min]	Median [min]
Berghausen	ZB 1	2	- *	- *
	ZB 2	13	5,5	5,0
Bernberg	ZB 1	4	6,5	7,0
	ZB 2	26	6,9	7,0
Brunohl	ZB 1	3	- *	- *
	ZB 2	4	8,0	7,5
Derschlag	ZB 1	11	7,5	7,0
	ZB 2	29	6,5	6,0
Dieringhausen	ZB 1	25	6,4	6,0
	ZB 2	43	4,8	5,0
Dümmlinghausen	ZB 1	9	7,6	8,0
	ZB 2	11	5,6	5,0
Gelpetal	ZB 1	2	- *	- *
	ZB 2	16	4,7	5,0
Gummeroth	ZB 1	0	-	-
	ZB 2	5	8,6	7,0
Gummersbach / Hauptamtliche Wache	ZB 1	keine Auswertung		
	ZB 2	keine Auswertung		
Homert	ZB 1	4	5,5	5,0
	ZB 2	9	5,1	5,0
Hülsenbusch	ZB 1	3	- *	- *
	ZB 2	12	7,1	6,5
Hunstig	ZB 1	2	- *	- *
	ZB 2	6	8,8	8,5
Lantemicke	ZB 1	15	6,0	6,0
	ZB 2	24	5,2	5,0
Niederseßmar	ZB 1	29	5,9	6,0
	ZB 2	45	6,0	6,0
Rebbelroth	ZB 1	12	6,4	6,5
	ZB 2	13	6,7	6,0
Strombach/Lobscheid	ZB 1	9	10,2	8,0
	ZB 2	24	6,5	6,0
Windhagen	ZB 1	7	6,9	7,0
	ZB 2	17	6,4	6,0
Führung	ZB 1	14	3,1	2,5
	ZB 2	24	2,4	2,5

*) Gesamtzahl auswertbarer Einsätze zur Berechnung aus mathematischen Gründen nicht hinreichend.

Betrachtungszeitraum: 01.01.2019 - 31.12.2020

Als Grundlage für die Auswertung der Ausrückzeiten dienen die in der Leitstelle elektronisch dokumentierten FMS-Statuszeiten der Fahrzeuge.

Zusätzlich hat eine manuelle Plausibilitätsprüfung der Zeiten stattgefunden. Ausgewertet wurde die Ausrückzeit des erstausrückenden taktisch relevanten Fahrzeugs (u.a. Löschfahrzeuge, Hubrettungsfahrzeug) der jeweiligen Einheit bei zeitkritischen Einsätzen. Nicht ausgewertet wurden die überörtlichen Einsätze (ggf. verlängerte Ausrückzeit) und Einsätze, bei denen die Statuszeit des Ausrückens (Status 3) nicht dokumentiert ist. Für die Einheit Gummersbach und die hauptamtliche Wache konnten auf Grundlage der vorliegenden Dokumentationen und Statusmeldungen keine aussagekräftigen Ausrückzeiten ermittelt werden, da hier keine eindeutige Trennung von hauptamtlichen und ehrenamtlich ausrückenden Fahrzeugen vorgenommen werden konnte.



Für die Einheiten der Feuerwehr Gummersbach ergeben sich auf der

Grundlage der auswertbaren FMS-Statuszeiten im Betrachtungszeitraum unterschiedliche Ausrückzeiten. Für die Einheit Gummersbach und die hauptamtliche Wache konnten auf Grundlage der vorliegenden Dokumentationen und Statusmeldungen keine aussagekräftigen Ausrückzeiten ermittelt werden, da hier keine eindeutige Trennung von hauptamtlichen und ehrenamtlich ausrückenden Fahrzeugen vorgenommen werden konnte.

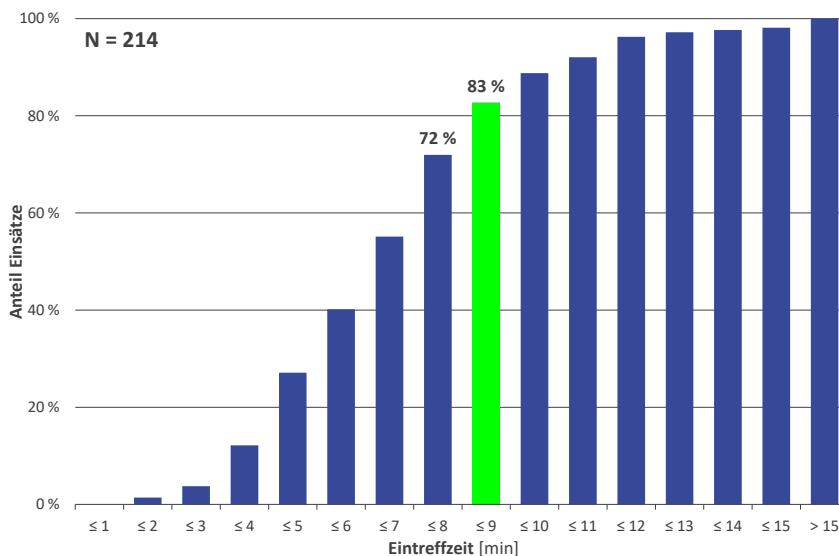


11.1.3 AUSWERTUNG DER EINTREFFZEIT

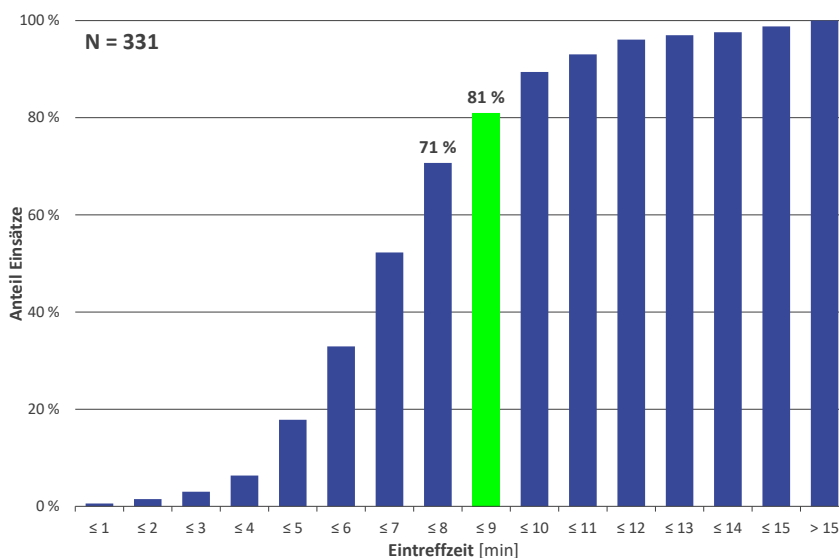
Als Grundlage für die Auswertung der Eintreffzeiten dienen die in der Leitstelle elektronisch dokumentierten FMS-Statuszeiten der Fahrzeuge. In den untenstehenden Diagrammen ist die Eintreffzeit bei zeitkritischen Einsätzen innerhalb des Stadtgebiets getrennt nach den beiden Zeitbereichen ausgewertet. Die Eintreffzeit wurde anhand der dokumentierten Statuszeit für das ersteintreffende, einsatzrelevante Fahrzeug (ohne z. B. MTF) bestimmt. Markiert ist jeweils der Minutenwert, innerhalb dessen rund 80 % der Einsätze erreicht werden konnten.

Die Feuerwehr trifft bei zeitkritischen Einsätzen in beiden Zeitbereichen zuverlässig (in 83 % bzw. 81 % der Einsätze) nach rund 9 Minuten an der Einsatzstelle ein. In der Folgeminute werden in beiden Zeitbereichen bereits rund 90 % der zeitkritischen Einsatzstellen erreicht.

ZEITBEREICH 1: MONTAG BIS FREITAG TAGSÜBER 07:00-17:00 UHR



ZEITBEREICH 2: MONTAG BIS FREITAG 17:00-7:00 UHR, SAMSTAG, SONNTAG, FEIERTAG





Die Feuerwehr trifft bei zeitkritischen Einsätzen in beiden Zeitbereichen zuverlässig (in 83 % bzw. 81 % der Einsätze) nach rund 9 Minuten an der Einsatzstelle ein. In der Folgeminute werden in beiden Zeitbereichen bereits rund 90 % der zeitkritischen Einsatzstellen erreicht.

11.1.4 ABDECKUNG DER ZEITKRITISCHEN EINSATZSTELLEN

Die folgenden Kartendarstellungen zeigen die zeitkritischen Einsatzstellen, welche innerhalb einer Eintreffzeit von 8 bzw. 10 Minuten durch das erste relevante Großfahrzeug der Feuerwehr Gummersbach erreicht werden konnten.

Es ist erkennbar, dass das Delta von 2 Minuten bei der Eintreffzeit deutliche Auswirkungen hat. So können innerhalb einer Eintreffzeit von 10 Minuten nahezu alle Siedlungsbereiche erreicht werden.

EINTREFFZEIT 8 MINUTEN

Bei der Bewertung, vor allem der Darstellung zur Eintreffzeit von 8 Minuten, ist zu berücksichtigen, dass hier auch Einsätze dargestellt sind, bei denen aufgrund der Planungskategorie Brand eine Eintreffzeit von 10 Minuten maßgeblich ist. Somit ergibt sich aus der Darstellung der Einsatzstellenabdeckung keine direkte Bewertungsbasis.

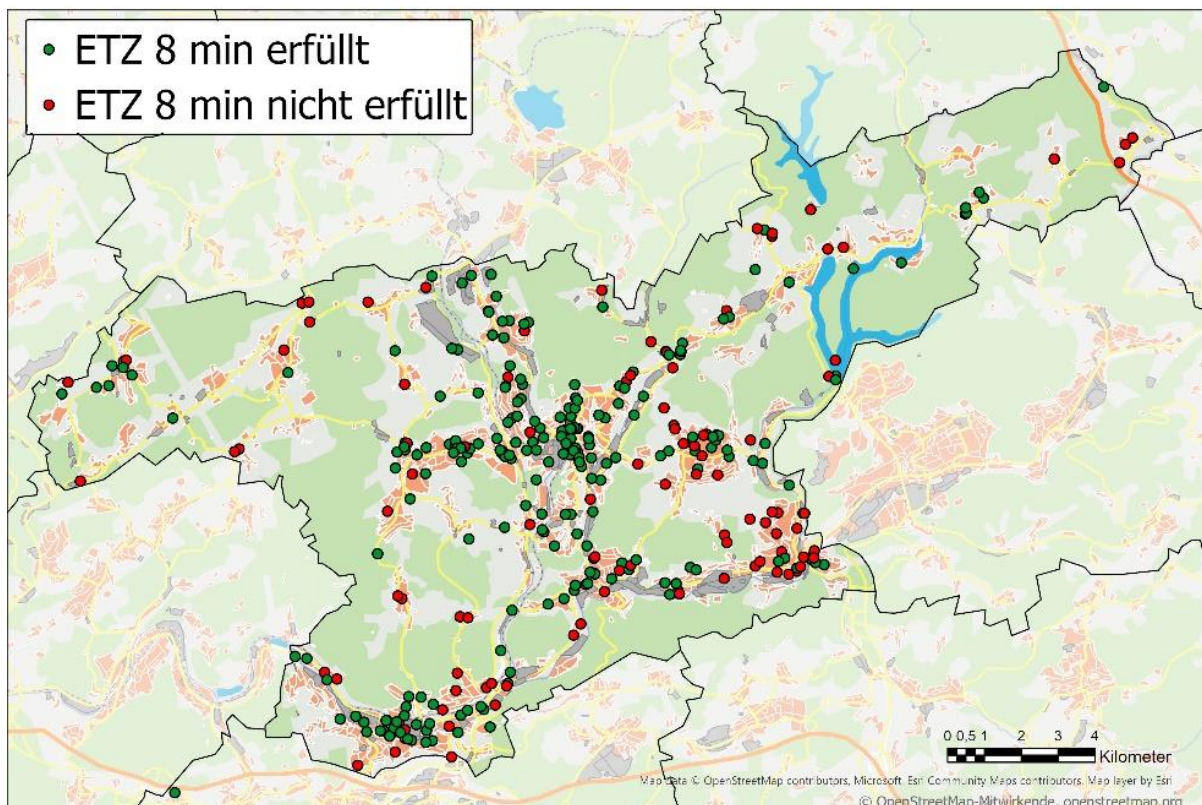


Abb.: Abdeckung der zeitkritischen Einsatzstellen

EINTREFFZEIT 10 MINUTEN

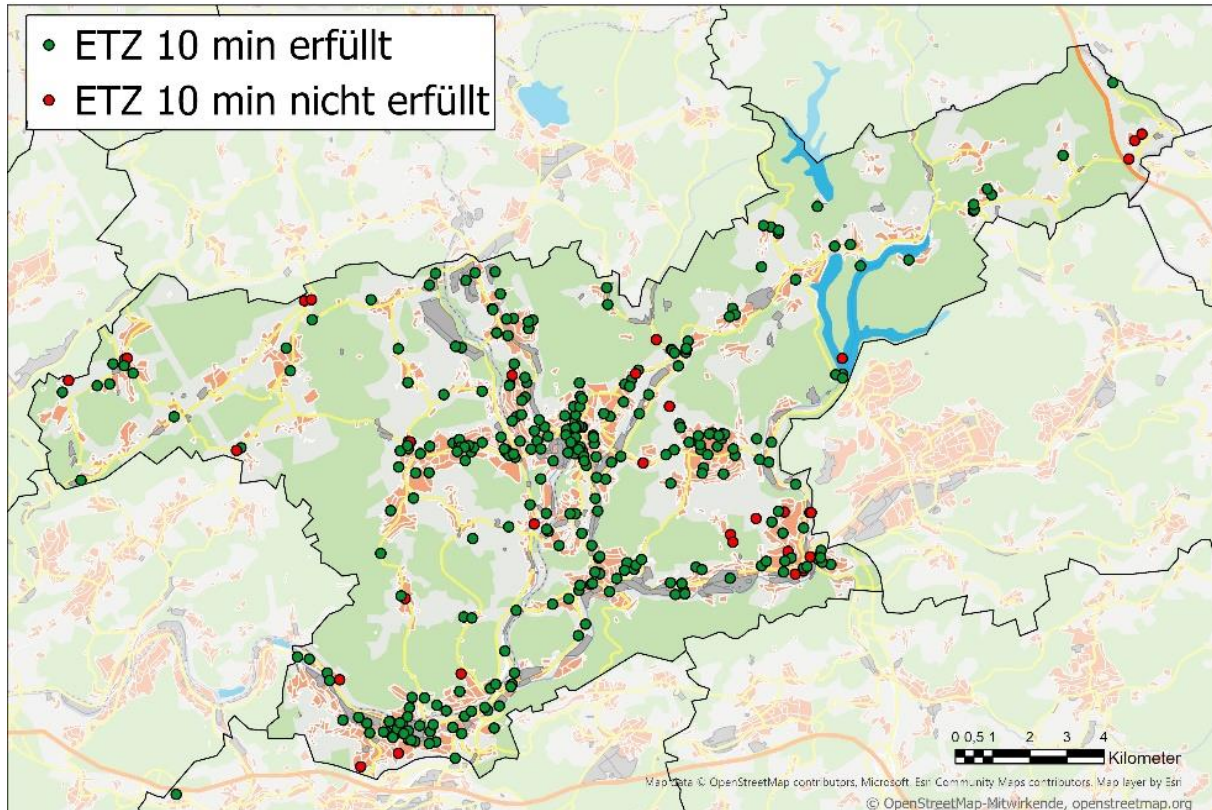


Abb.: Abdeckung der zeitkritischen Einsatzstellen

11.2 DETAILANALYSE RELEVANTER EINSÄTZE

11.2.1 EINLEITUNG

Für die Detailanalyse von Einsätzen bzgl. der Erfüllung der Kriterien der Planungsgrundlagen (= Zeit und Stärke) werden Brandeinsätze und Technische Hilfeleistungen (u. a. Verkehrsunfälle) im Betrachtungszeitraum (01.01.2019 - 31.12.2020) ausgewertet, die auf Basis der Alarmierungssystematik relevant sind im Sinne der Planungsgrundlagen. Insgesamt werden 65 Einsätze hinsichtlich der Planungszielerfüllung betrachtet. Vor der Finalisierung der Brandschutzbedarfsplanfortschreibung wurden die planungszielrelevanten Einsätze für das Jahr 2021 ausgewertet und ergänzend als Anlage 13.7 beigefügt.

Als Grundlage für diese Auswertung dienen die Statuszeiten und Einsatzberichte der Feuerwehr. Zusätzlich werden diese Daten um die Fahrzeugstärken aus den Dokumentationen der Feuerwehr ergänzt.

Im Rahmen der folgenden Betrachtungen werden alle eingesetzten Einsatzmittel (inkl. KdoW und MTF) berücksichtigt.

Bei der Bewertung der Stärken wird zwischen der 1. Eintreffzeit (8 bzw. 10 Minuten) und der 2. Eintreffzeit (13 bzw. 15 Minuten) unterschieden. Zusätzlich werden die jeweiligen Stärken der ersten



und zweiten Folgeminute angegeben, da durch geringe Abweichungen in der Datenerfassung (Statuszeiten) diese in das nächste Intervall fallen können.

In der Gesamtstärke werden alle Fahrzeugstärken unabhängig von der Eintreffzeit aufsummiert. Hier werden Fahrzeuge berücksichtigt, bei denen unter Umständen unplausible Statusmeldungen vorlagen oder ein späteres Eintreffen ab Minute 17 erfolgte.

Wurden die Stärken gemäß den Planungszielen der jeweiligen Eintreffzeit erreicht, so sind die Felder grün markiert (Stärke 1. Eintreffzeit: ; Stärke 2. Eintreffzeit: , in den übrigen Fällen orange).

In der Einzelanalyse von Einsätzen wurde für Brandeinsätze die notwendige Anzahl an Einsatzkräften gemäß der definierten Planungsziele berücksichtigt.

Planungs- klasse	Strukturtyp	1. ETZ	Stärke 1. Einheit	2. ETZ	Stärke 2. Einheit
Brand-1 (bis 7 m)	deutlich überwiegend Gebäude geringer Höhe (bis 7 m FBH), überwiegend offene Bebauung	10 min	1 Staffel / 6 Funktionen (mind. 4 AGT)	15 min	1 Staffel / 6 Funktionen (mind. 2 AGT)
Brand-2 (7 bis 13 m)	größere Anzahl Gebäude mit mehr als 7 m und max. 13 m FBH (Gebäudeklasse 4)	10 min	1 Gruppe / 9 Funktionen (mind. 4 AGT)	15 min	1 Staffel / 6 Funktionen (mind. 4 AGT) + 1 Funktion Zugführer
Brand-3 (13 bis 22 m)	größere Anzahl Gebäude mit mehr als 13 m und max. 22 m FBH	8 min	1 Gruppe / 9 Funktionen (mind. 4 AGT)	13 min	1 Staffel / 6 Funktionen (mind. 4 AGT) + 1 Funktion Zugführer

11.2.2 EINZELANALYSE PLANUNGSKLASSE BRAND-1

ZEITBEREICH 1: MONTAG BIS FREITAG TAGSÜBER 7:00-17:00 UHR

Lfd. Nr.	Wochentag	Uhrzeit 1. Alarm	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Tatsächliche Lage	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit)					Gesamt- stärke	Kurzbemerkung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen	
						10 min	11 min	12 min	15 min	16 min			17 min
1	Mittwoch	10:47	Becke	Flächenbrand	7 min	3	3	3	12	14	14	26	außerhalb Planungszielbereich
2	Dienstag	16:18	Frömmersbach	Flächenbrand	10 min	7	7	9	13	13	13	40	außerhalb Planungszielbereich
3	Mittwoch	11:56	Herreshagen	Brand in Schredderanlage	9 min	7	13	13	17	17	17	36	-

ZEITBEREICH 2: MONTAG BIS FREITAG 17:00-7:00 UHR, SAMSTAG, SONNTAG, FEIERTAG

Lfd. Nr.	Wochentag	Uhrzeit 1. Alarm	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Tatsächliche Lage	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit)					Gesamt- stärke	Kurzbemerkung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen	
						10 min	11 min	12 min	15 min	16 min			17 min
4	Sonntag	23:38	Becke	Essen auf Herd	7 min	1	9	19	21	21	21	21	fehlende Stärkeangabe(n)
5	Sonntag	09:26	Berghausen	brennt Wochenendhaus	16 min	0	0	0	0	9	11	40	außerhalb Planungszielbereich
6	Mittwoch	05:48	Bredenbruch	Zimmerbrand	10 min	9	9	12	18	11	31	48	-
7	Sonntag	20:55	Brunohl	Gebäudebrand	8 min	7	8	10	11	11	11	33	fehlerhafte Statusmeldung(en)
8	Montag	21:59	Brunohl	Kellerbrand	8 min	9	9	9	12	12	12	45	-
9	Samstag	07:16	Gummeroth	Wohnungsbrand	7 min	23	23	32	39	40	40	72	-
10	Freitag	18:46	Herreshagen	Großbrand in Entsorgungsbetrieb	10 min	4	4	13	22	28	35	92	-
11	Samstag	19:14	Hülensbusch	Rußbrand im Kamin	7 min	9	9	11	14	15	15	38	-
12	Sonntag	16:56	Lieberhausen	-	8 min	24	30	30	32	39	39	45	-
13	Montag	19:33	Oberrenge	Flächenbrand	10 min	6	15	15	15	15	15	29	-
14	Montag	23:07	Reininghausen	Wohnungsbrand	7 min	0	9	9	12	12	12	23	fehlende Stärkeangabe(n)
15	Samstag	19:05	Rospe	Abraumfeuer	7 min	8	8	8	-	-	-	32	Abbruch vor 2. ETZ



11.2.3 EINZELANALYSE PLANUNGSKLASSE BRAND-2

ZEITBEREICH 1: MONTAG BIS FREITAG TAGSÜBER 7:00-17:00 UHR

Lfd. Nr.	Wochentag	Uhrzeit 1. Alarm	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Tatsächliche Lage	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit)						Gesamtstärke	Kurzbeschreibung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen
						10 min	11 min	12 min	15 min	16 min	17 min		
16	Mittwoch	07:53	Derschlag	Kellerbrand	10 min	0	0	1	10	10	12	18	fehlende Stärkeangabe(n)
17	Freitag	12:46	Derschlag	Küchenbrand	8 min	6	6	12	21	21	21	27	-
18	Dienstag	14:22	Derschlag	LKW-Brand	7 min	5	5	5	11	11	11	25	Nachalarmierung von Kräften
19	Montag	14:50	Derschlag	kleiner Flächenbrand	10 min	6	17	17	23	23	23	40	-
20	Dienstag	14:53	Derschlag	Schmelbrand	9 min	5	21	21	25	31	31	31	-
21	Freitag	15:36	Dieringhausen	Essen auf Herd	8 min	13	18	18	-	-	-	30	Abbruch vor 2. ETZ
22	Mittwoch	11:35	Gummersbach	Entstehungsbrand	8 min	6	6	6	-	-	-	20	Abbruch vor 2. ETZ
23	Montag	11:39	Gummersbach	Kleinbrand	7 min	13	13	13	-	-	-	16	Abbruch vor 2. ETZ
24	Dienstag	13:37	Gummersbach	Essen auf Herd	4 min	-	-	-	-	-	-	7	Abbruch vor 1. ETZ
25	Donnerstag	12:08	Niederseßmar	Küchenbrand	7 min	19	19	19	19	19	19	23	-
26	Montag	14:28	Niederseßmar	Kleinbrand	8 min	15	15	15	-	-	-	37	keine weiteren Kräfte erforderlich
27	Freitag	14:43	Niederseßmar	Küchenbrand	5 min	15	15	15	-	-	-	15	keine weiteren Kräfte erforderlich
28	Dienstag	14:08	Vollmerhausen	Essen auf Herd	7 min	21	21	21	21	21	21	38	-

ZEITBEREICH 2: MONTAG BIS FREITAG 17:00-7:00 UHR, SAMSTAG, SONNTAG, FEIERTAG

Lfd. Nr.	Wochentag	Uhrzeit 1. Alarm	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Tatsächliche Lage	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit)						Gesamtstärke	Kurzbeschreibung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen
						10 min	11 min	12 min	15 min	16 min	17 min		
29	Dienstag	01:20	Derschlag	Essen auf Herd	8 min	18	21	22	22	22	22	29	-
30	Sonntag	21:16	Derschlag	Wohnhausbrand	10 min	19	19	19	23	23	29	57	-
31	Donnerstag	00:58	Dieringhausen	brennt Wohnwagen	5 min	21	21	21	28	28	28	28	-
32	Mittwoch	01:30	Dieringhausen	Kleinbrand	7 min	9	9	9	15	16	16	26	-
33	Feiertag	09:31	Dieringhausen	Zimmerbrand	8 min	12	21	21	22	22	22	31	-
34	Samstag	17:10	Dieringhausen	Kellerbrand	9 min	8	8	8	8	8	8	17	fehlerhafte Statusmeldung(en)
35	Montag	21:42	Dieringhausen	Zimmerbrand	7 min	6	10	13	13	13	13	24	fehlerhafte Statusmeldung(en)
36	Freitag	22:48	Dümlinghausen	Flächenbrand	7 min	23	24	32	34	34	34	52	-
37	Freitag	17:26	Herreshagen	Brand in Lackierkabine	8 min	22	22	32	24	24	24	41	-
38	Mittwoch	20:25	Gummersbach	Zimmerbrand	5 min	4	5	5	-	-	-	23	Abbruch vor 2. ETZ
39	Sonntag	02:45	Niederseßmar	Flächenbrand	8 min	18	18	18	24	24	24	44	-
40	Sonntag	06:59	Niederseßmar	Kleinbrand	7 min	13	13	13	-	-	-	21	keine weiteren Kräfte erforderlich
41	Sonntag	13:12	Niederseßmar	Essen auf Herd	7 min	-	-	-	-	-	-	18	Abbruch vor 1. ETZ

11.2.4 EINZELANALYSE PLANUNGSKLASSE BRAND-3

ZEITBEREICH 1: MONTAG BIS FREITAG TAGSÜBER 7:00-17:00 UHR

Lfd. Nr.	Wochentag	Uhrzeit 1. Alarm	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Tatsächliche Lage	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit)					Gesamtstärke	Kurzbeschreibung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen	
						8 min	9 min	10 min	13 min	14 min			15 min
42	Donnerstag	11:35	Gummersbach	Brand in Tiefgarage	2 min	6	6	6	6	6	6	69	fehlende Stärkeangabe(n)
43	Mittwoch	11:44	Gummersbach	brennender Wasserkocher	3 min	9	9	15	27	31	34	37	-

ZEITBEREICH 2: MONTAG BIS FREITAG 17:00-7:00 UHR, SAMSTAG, SONNTAG, FEIERTAG

Lfd. Nr.	Wochentag	Uhrzeit 1. Alarm	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Tatsächliche Lage	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit)					Gesamtstärke	Kurzbeschreibung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen	
						8 min	9 min	10 min	13 min	14 min			15 min
44	Montag	03:49	Bernberg	Rauchentwicklung aus Kaminofen	9 min	0	0	0	3	4	15	15	fehlende Stärkeangabe(n)
45	Mittwoch	22:53	Bernberg	LKW-Brand	8 min	3	3	3	3	4	4	37	-
46	Donnerstag	02:18	Gummersbach	Küchenbrand	5 min	5	5	5	12	12	12	12	fehlende Stärkeangabe(n)
47	Sonntag	16:55	Gummersbach	Küchenbrand	7 min	2	17	26	29	29	29	36	-
48	Mittwoch	17:07	Gummersbach	Essen auf Herd	9 min	0	6	7	18	18	18	30	fehlende Stärkeangabe(n)
49	Samstag	20:39	Gummersbach	Kein Einsatz FW	5 min	-	-	-	-	-	-	4	Abbruch vor 1. ETZ



11.2.5 EINZELANALYSE TECHNISCHE HILFELEISTUNG

ZEITBEREICH 1: MONTAG BIS FREITAG TAGSÜBER 7:00-17:00 UHR

Lfd. Nr.	Wochentag	Uhrzeit 1. Alarm	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Tatsächliche Lage	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit)						Gesamtstärke	Kurzbeschreibung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen
						10 min	11 min	12 min	15 min	16 min	17 min		
50	Freitag	15:09	Dieringhausen	Keine Person eingeklemmt	7 min	20	20	24	25	25	25	25	-
51	Dienstag	16:56	Dieringhausen	Keine Person eingeklemmt	8 min	2	2	2	-	-	-	2	fehlende Stärkeangabe(n)
52	Donnerstag	14:32	Lope	Keine Person eingeklemmt	7 min	8	8	8	-	-	-	30	fehlerhafte Statusmeldung(en)
53	Mittwoch	12:35	Niedernhagen	Keine Person eingeklemmt	6 min	7	7	7	-	-	-	9	fehlende Stärkeangabe(n)
54	Montag	07:44	Strombach	Keine Person eingeklemmt	6 min	23	23	23	23	23	23	25	-
55	Freitag	10:35	Windhagen	Keine Person eingeklemmt	8 min	13	13	13	13	13	13	13	-

ZEITBEREICH 2: MONTAG BIS FREITAG 17:00-7:00 UHR, SAMSTAG, SONNTAG, FEIERTAG

Lfd. Nr.	Wochentag	Uhrzeit 1. Alarm	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Tatsächliche Lage	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit)						Gesamtstärke	Kurzbeschreibung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen
						10 min	11 min	12 min	15 min	16 min	17 min		
56	Feiertag	01:46	Becke	Person eingeklemmt	7 min	12	12	12	12	17	17	17	fehlende Stärkeangabe(n)
57	Samstag	13:05	Becke	Keine Person eingeklemmt	8 min	17	17	17	17	17	17	17	fehlende Stärkeangabe(n)
58	Mittwoch	05:45	Brunohl	Person unter Zug	9 min	9	9	12	22	26	26	26	-
59	Samstag	11:55	Brunohl	Person eingeklemmt	6 min	8	11	11	20	20	20	22	-
60	Samstag	21:59	Dieringhausen	Person unter Zug	8 min	0	0	0	3	3	3	20	fehlende Stärkeangabe(n)
61	Samstag	18:51	Lantenbach	Keine Person eingeklemmt	8 min	25	25	25	25	25	25	32	-
62	Samstag	11:28	Lieberhausen	Person eingeklemmt	6 min	14	14	14	33	33	33	36	-
63	Sonntag	13:23	Neuenhaus	Person eingeklemmt	8 min	5	5	5	15	15	21	34	fehlerhafte Statusmeldung(en)
64	Samstag	22:45	Niederseßmar	Keine Person eingeklemmt	6 min	16	16	17	18	18	18	18	-
65	Feiertag	13:29	Würden	Keine Person eingeklemmt	7 min	10	10	10	-	-	-	14	Abbruch vor 2. ETZ

11.3 BEWERTUNG DER ZIELERREICHUNG

Die Feuerwehr trifft bei zeitkritischen Einsätzen in beiden Zeitbereichen zuverlässig (in 83 % bzw. 81 % der Einsätze) nach rund 9 Minuten an der Einsatzstelle ein. In der Folgeminute werden in beiden Zeitbereichen bereits rund 90 % der zeitkritischen Einsatzstellen erreicht.

Insbesondere der Löschzug Gummersbach hat auf Grundlage der Auswertungen hohe Einsatzzahlen und wird häufig alarmiert. Diese Entwicklungen sind zukünftig weiterhin zu bewerten, um eine Überlastung des Ehrenamts im Einsatzgeschehen zu vermeiden. Dazu sind bei Bedarf entsprechende Anpassungen und Kompensationen auf Umsetzbarkeit und Realisierbarkeit zu prüfen.

Bei der Detailbetrachtung der planungszielrelevanten Einsätze zeigt sich für beide Zeitbereiche, dass die Feuerwehr sowohl zeitlich als auch personell zuverlässig an der Einsatzstelle eintrifft. Es gibt auch Einsätze, bei denen die Funktionsstärken in der ersten oder zweiten Eintreffzeit nicht erfüllt werden konnten.

Auf Basis der Einzelanalyse kann abgeleitet werden, dass die derzeitige Funktionsbesetzung des Hauptamtes bedarfsgerecht ist.

Es zeigten sich bei der Einzelanalyse der planungszielrelevanten Einsätze einzelne unplausible Statusmeldungen und fehlende Dokumentationen zu Funktionsstärken auf den Fahrzeugen. Um mögliche negative Entwicklungen der Leistungsfähigkeit des Ehrenamtes frühzeitig identifizieren zu können, ist ein konsequentes und regelmäßiges Einsatzdatencontrolling von besonderer Wichtigkeit (u. a. konsequente Dokumentation der Fahrzeugstärken der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Kräfte). Darüber hinaus ist im Bereich des Einsatzgeschehens eine spezifische Datentrennung der hauptamtlichen Wache und der ehrenamtlichen Kräfte des Löschzuges Gummersbach anzustreben, um im Controlling differenzierte Analysen durchführen zu können. Diese Datentrennung kann zum einen die Zeitanalyse von Haupt- und Ehrenamt erweitern und zum anderen die Nachvollziehbarkeit der Entwicklung von vorhandenen Funktionsstärken im Ehrenamt erhöhen.



Auf der Grundlage der durchgeführten Einzelanalyse ist die Leistungsfähigkeit und Erfüllung der Planungszieldefinition gegeben.



Auf der Grundlage der durchgeführten Einzelanalyse ist die Leistungsfähigkeit und Erfüllung der Planungszieldefinition gegeben. Es ergeben sich bei der Einzelanalyse der planungszielrelevanten Einsätze jedoch auch einzelne unplausible Statusmeldungen und fehlende Dokumentationen zu Funktionsstärken auf den Fahrzeugen. Um mögliche negative Entwicklungen der Leistungsfähigkeit des Ehrenamtes frühzeitig identifizieren zu können, ist ein konsequentes und regelmäßiges Einsatzdatencontrolling von besonderer Wichtigkeit (u.a. konsequente Dokumentation der Fahrzeugstärken der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Kräfte) (vgl. Abschnitt 12.4.2).



12 ANFORDERUNGEN AN DIE FEUERWEHRSTRUKTUR

Das Kapitel „Anforderungen an die Feuerwehrstruktur“ beschreibt die aus den Planungsgrundlagen resultierenden Anforderungen an die Struktur und Leistungsfähigkeit der Feuerwehr.

Daraus werden die konkreten bedarfsplanerischen Erfordernisse für die elementaren Merkmale einer Feuerwehr abgeleitet: Standorte, Personal, Fahrzeuge und Technik sowie Organisation.

12.1 ANFORDERUNGEN AN DIE STANDORTSTRUKTUR

12.1.1 BEWERTUNG DER IST-STRUKTUR

Mit den vorhandenen Standorten der Feuerwehr ist planerisch eine hinreichende Abdeckung des Stadtgebietes möglich. Nahezu alle besiedelten Bereiche können planerisch in den Eintreffzeiten von 8 bzw. 10 Minuten erreicht werden. Die Kernbereiche können teilweise wesentlich schneller erreicht werden.

Die vorhandene Standortstruktur und die Wohnortverteilung ermöglichen im Wesentlichen die planerische Darstellung der erforderlichen Funktionsstärken (Auswertung als Anlage beigefügt).

Auf der Grundlage der planerischen Fahrzeiten zur Gebietsabdeckung und den resultierenden Überlagerungen in der Gebietsabdeckung sind aber auch Optimierungspotenziale in der Standortstruktur erkennbar (z.B. Gebietsabdeckung durch die Standorte Bernberg und Dümmlinghausen). Die Betrachtung möglicher Optimierungen in der Standortstruktur erfolgt zunächst aus bedarfsplanerischer Sicht. Bei der Prüfung einer Zusammenführung von Einheiten an einen gemeinsamen Standort müssen weitere einflussnehmende Faktoren berücksichtigt werden (z.B. Akzeptanz und Bereitschaft der freiwilligen Kräfte).

Grundsätzlich bestehen an den Standorten der Feuerwehr Handlungsbedarfe unterschiedlicher Prioritäten. Neben den bedarfsplanerischen Anforderungen an die Standortstruktur können auch weitere Handlungsbedarfe aus der arbeitssicherheitsrelevanten Perspektive notwendig werden, die in der separaten Fortschreibung der Gefährdungsbeurteilungen für die Feuerwehrhäuser noch detaillierter bewertet werden.

12.1.2 ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN

BRANDMELDEANLAGE / BRANDFRÜHERKENNUNG

Im Brandfall kann eine wirksame Brandfrüherkennung das Ausmaß von Sachschäden minimieren und auch einem gegebenenfalls längeren Ausfall eines Feuerwehrstandortes entgegenwirken. Insbesondere bei einem Neubau von Feuerwehrhäusern sollte die Installation einer Brandfrüherkennung geprüft werden.

NOTSTROMVERSORGUNG

Die Feuerwehrhäuser sind derzeit nur teilweise mit einer Notstromversorgung ausgestattet.

Die Feuerwehr muss auch bei einem ggf. länger andauernden Ausfall essenzieller Energieträger, z. B. bei einem mehrtägigen flächendeckenden Stromausfall, handlungsfähig sein. Dafür sind konkrete



Maßnahmen erforderlich (z. B. Einrichtungen für eine Notstromversorgung). Je nach konzeptioneller Ausgestaltung ist es hinreichend, wenn für zentrale Standorte dementsprechende Maßnahmen definiert werden.

Zurzeit ist eine Notstromversorgung nur für die Feuerwehrrhäuser vorgesehen ist, welche bei Flächenlagen oder sonstigen besonderen Einsatzlagen als Meldeköpfe dienen. Dies sind Gummersbach, Dieringhausen, Lantenbach, Derschlag und Niedergelpe.

Darüber hinaus soll bei allen Neubauten eine Notstromversorgung vorgesehen werden.

GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG

Für die Feuerwehrrhäuser der Feuerwehr Gummersbach bestehen bereits Gefährdungsbeurteilungen zur Beurteilung der Arbeitsbedingungen und Handlungsbedarfe. Diese werden derzeit, neben der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans, fortgeschrieben und aktualisiert.

SCHWARZ-WEIß-TRENNUNG

An einigen Standorten der Freiwilligen Feuerwehr besteht derzeit keine konsequente Schwarz-Weiß-Trennung.

Ein Konzept zur Durchführung einer frühzeitigen Einsatzstellenhygiene an der Einsatzstelle kann eine fehlende Schwarz-Weiß-Trennung in den Feuerwehrrhäusern bereits kompensieren und kann als organisatorische Kompensationsmaßnahme (im Sinne einer Gefährdungsbeurteilung) definiert werden. Durch die Einführung einer wirksamen Einsatzstellenhygiene können bereits an der Einsatzstelle Kontaminationsverschleppungen reduziert werden.

12.1.3 MÖGLICHKEITEN DER ZUSAMMENFÜHRUNG VON EINHEITEN

PIENE UND LIEBERHAUSEN (EINHEIT HOMERT)

Bereits in der 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans 2016 / 2017 haben die Einheiten Piene und Lieberhausen eine Zusammenführung an einen gemeinsamen Standort angestrebt. Eine organisatorische Zusammenführung als Einheit Homert ist bereits erfolgt.

Es besteht eine verfügbare Grundstücksfläche, die im Zusammenhang mit der 3. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Gummersbach aus bedarfsplanerischer Sicht betrachtet wird. Da das Grundstück noch nicht erschlossen ist, wurde in der Analyse der Fahrzeit-Isochronen der Referenzpunkt auf der nächstgelegenen Straße gesetzt.

Für die Abdeckung der Ortsteile Piene und Lieberhausen ist von der betrachteten Standortoption eine planerische Fahrzeit von 4 Minuten notwendig.

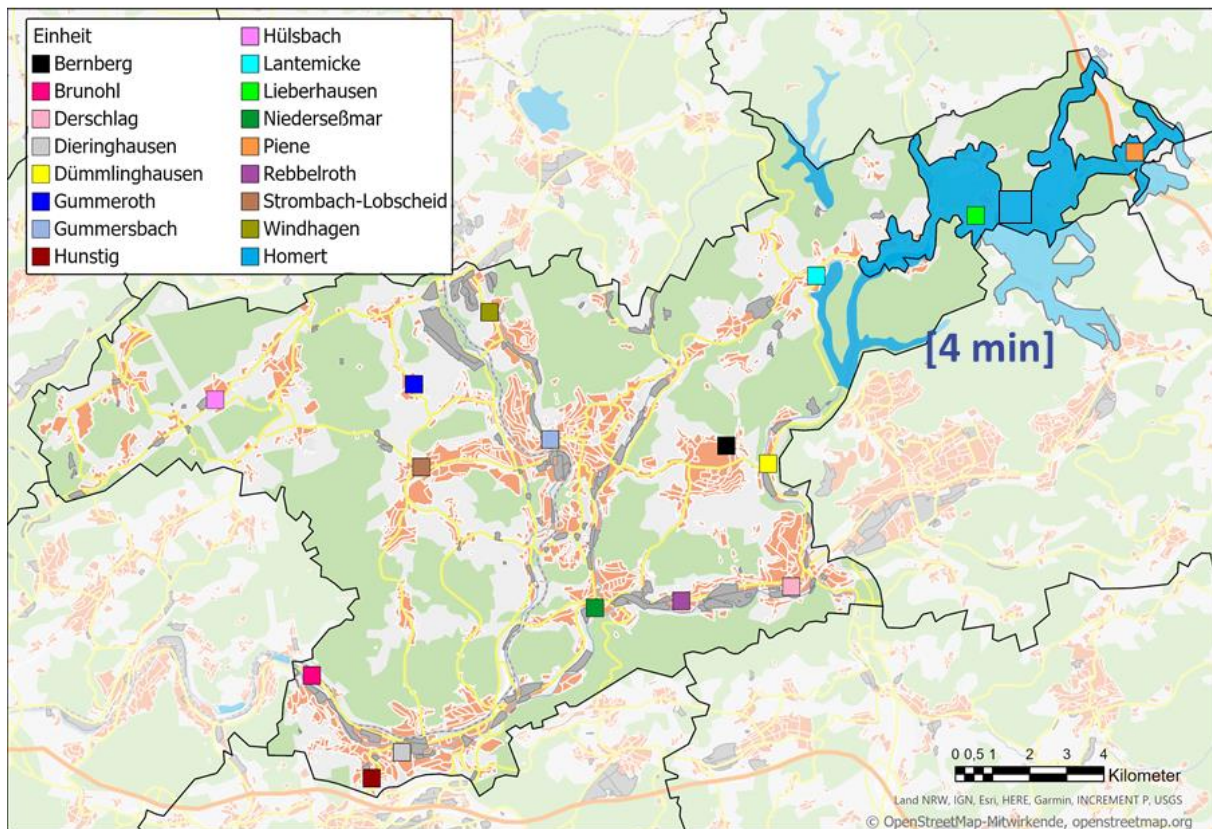


Abb.: Planerische Fahrzeit für eine zukünftige Standortoption Einheit Homert

Die Darstellung der Wohnorte der Freiwilligen Kräfte der Einheit Homert zeigt, dass der Großteil der Freiwilligen Kräfte in der Nähe zur bestehenden Standortoption wohnt.

Unter Berücksichtigung einer 1. Eintreffzeit von 10 Minuten und der ermittelten notwendigen planerischen Fahrzeit von rund 4 Minuten verbleiben als Ausrückzeit planerisch rund 6 Minuten.

Die zur Verfügung stehende Ausrückzeit von 6 Minuten spricht in Kombination mit den notwendigen Fahrzeiten in der theoretischen Betrachtung für die Möglichkeit der Einhaltung der definierten Planungsziele.

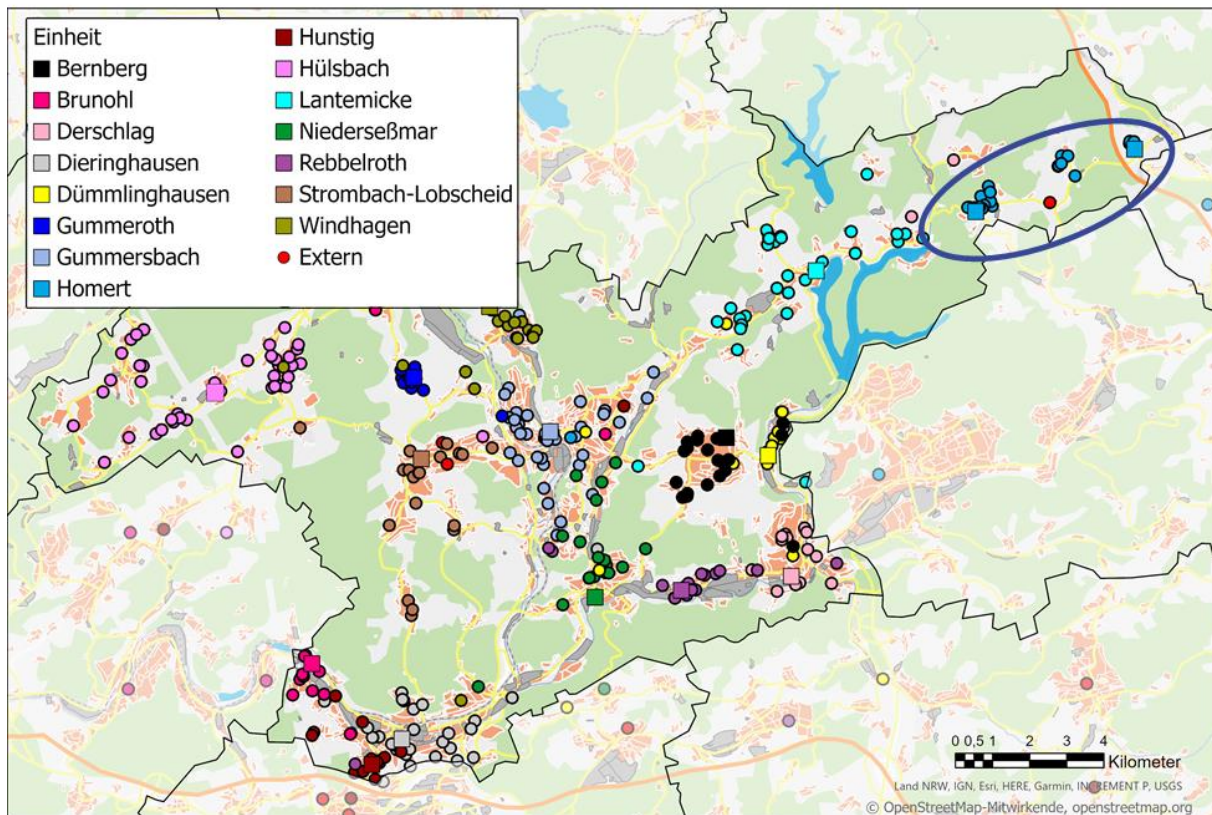


Abb.: Wohnortverteilung mit Fokus auf die Einheit Homert



Unter Berücksichtigung einer 1. Eintreffzeit von 10 Minuten und der ermittelten notwendigen planerischen Fahrzeit von rund 4 Minuten verbleiben als Ausrückzeit planerisch rund 6 Minuten. Aus bedarfsplanerischer Sicht spricht dies, auch in Kombination mit den ermittelten planerischen Fahrzeiten, für die Geeignetheit der Standortoption.



Kurzfristiger Handlungsbedarf gegeben



Maßnahme Standorte 1: Neubau eines gemeinsamen Standortes für die bisherigen Standorte Piene und Lieberhausen

BERNBERG UND DÜMMLINGHAUSEN

Auf der Grundlage der bestehenden baulichen und funktionalen Handlungsbedarfe in den Feuerwehrhäusern und den Überlagerungen in der Gebietsabdeckung werden derzeit gemeinsam mit den Einheiten Bernberg und Dümmlinghausen mögliche gemeinsame Standortvarianten ausgearbeitet und auf Umsetzbarkeit und Realisierbarkeit geprüft.



Bei der Prüfung und Umsetzung einer Zusammenführung von Einheiten an einen gemeinsamen Standort müssen neben der rein bedarfsplanerischen Perspektive unter Umständen weitere einflussnehmende Faktoren berücksichtigt werden (z.B. Akzeptanz und Bereitschaft der freiwilligen Kräfte).



Auf der Grundlage der bestehenden baulichen und funktionalen Handlungsbedarfe in den Feuerwehrhäusern und den Überlagerungen in der Gebietsabdeckung werden derzeit gemeinsam mit den Einheiten Bernberg und Dümmlinghausen mögliche gemeinsame Standortvarianten ausgearbeitet und auf Umsetzbarkeit und Realisierbarkeit geprüft.



Kurzfristiger Handlungsbedarf gegeben



Maßnahme Standorte 2: Prüfung und Konkretisierung der möglichen Standortoptionen für eine Zusammenführung der Einheiten Bernberg und Dümmlinghausen

12.1.4 MITTELFRISTIGE HANDLUNGSFELDER

DIERINGHAUSEN

Um die baulichen und funktionalen Handlungsbedarfe am Standort Dieringhausen zu verbessern, bestehen derzeit bereits konkrete Planungen für eine Erweiterung des Standortes. Hierdurch sollen unter anderem folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Räumliche Trennung von Umkleidebereich und Fahrzeughalle
- Erhöhung Kapazitäten und Größen der Fahrzeugstellplätze für Großfahrzeuge
- Verbesserung der Situation zu den Alarmparkplätzen und der Alarmeinfahrt und -ausfahrt



Um die baulichen und funktionalen Handlungsbedarfe am Standort Dieringhausen zu verbessern, bestehen derzeit bereits konkrete Planungen für eine Erweiterung des Standortes.



Mittelfristiger Handlungsbedarf gegeben



Maßnahme Standorte 3: Erweiterung und Ertüchtigung des Feuerwehrhauses Dieringhausen am bestehenden Standort



BRUNOHL

Um die baulichen und funktionalen Handlungsbedarfe am Standort Brunoahl zu verbessern, sollen Möglichkeiten zur Verbesserung der baulichen Funktionalität des Feuerwehrhauses erarbeitet werden. Dazu sollen die Möglichkeiten der Erweiterung des Standortes auf der derzeitigen Grundstücksfläche geprüft werden.



Um die baulichen und funktionalen Handlungsbedarfe am Standort Brunoahl zu verbessern, sollen Möglichkeiten zur Verbesserung der baulichen Funktionalität des Feuerwehrhauses erarbeitet werden.



Mittelfristiger Handlungsbedarf gegeben



Maßnahme Standorte 4: Prüfung der Möglichkeiten zur Verbesserung der baulichen und funktionalen Situation am Standort Brunoahl

12.1.5 LANGFRISTIGE HANDLUNGSFELDER

WINDHAGEN

Langfristig ist aufgrund der eingeschränkten Kapazitäten für den Standort Windhagen eine Prüfung der Möglichkeiten zur Verbesserung der baulichen und funktionalen Situation erforderlich.



Langfristiger Handlungsbedarf gegeben



Maßnahme Standorte 5: Prüfung der Möglichkeiten zur Verbesserung der baulichen und funktionalen Situation am Standort Windhagen

GUMMEROOTH UND STROMBACH-LOBSCHIED

Am Standort Gummeroth ist im Quervergleich mit den Standorten, die im mittelfristigen Handlungsbereich benannt sind, kein akuter Handlungsbedarf gegeben. Im Hinblick auf langfristig erforderliche Handlungsbedarfe soll eine organisatorische Zusammenführung mit der Einheit Strombach-Lobscheid geprüft werden. Denkbar ist beispielsweise, eine erste Basis durch gemeinsame Übungsdienste zu etablieren.



Langfristiger Handlungsbedarf gegeben



Maßnahme Standorte 6: Prüfung organisatorischer Möglichkeiten (z. B. gemeinsame Übungsdienste) für eine Zusammenführung der Einheiten Gummeroth und Strombach-Lobscheid

12.1.6 MAßNAHMENÜBERSICHT STANDORTE

Nummer	Maßnahme
	<p>Prognose bei Umsetzung: Die bedarfsplanerischen Anforderungen sowie die Anforderungen der Arbeitssicherheit an die Standorte der Feuerwehr werden erfüllt. Die Standorte ermöglichen einen anforderungsgerechten und sicheren Feuerwehr- und Einsatzdienst.</p> <p>Prognose bei nicht erfolgreicher Umsetzung: Die Standorte verfügen über funktionale Einschränkungen und/oder Unfallgefahren unterschiedlicher Ausprägung. Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr kann dadurch beeinträchtigt werden. Eine wissentliche Nichtbehebung von Unfallgefahren kann ein schuldhaftes Verhalten darstellen.</p>
	<p>Kurzfristiger Handlungsbedarf</p>
1	Neubau eines gemeinsamen Standortes für die bisherigen Standorte Piene und Lieberhausen (vgl. 12.1.3)
	<p>Kurzfristiger Handlungsbedarf</p>
2	Prüfung und Konkretisierung der möglichen Standortoptionen für eine Zusammenführung der Einheiten Bernberg und Dümmlinghausen (vgl. 12.1.3)
	<p>Mittelfristiger Handlungsbedarf</p>
3	Erweiterung und Ertüchtigung des Feuerwehrhauses Dieringhausen am bestehenden Standort (vgl. 12.1.4)
	<p>Mittelfristiger Handlungsbedarf</p>
4	Prüfung der Möglichkeiten zur Verbesserung der baulichen und funktionalen Situation am Standort Brunohl (vgl. 12.1.4)
	<p>Langfristiger Handlungsbedarf</p>
5	Langfristige Prüfung der Möglichkeiten zur Verbesserung der baulichen und funktionalen Situation am Standort Windhagen (vgl. 12.1.5)
	<p>Langfristiger Handlungsbedarf</p>
6	Prüfung organisatorischer Möglichkeiten (z. B. gemeinsame Übungsdienste) für eine Zusammenführung der Einheiten Gummeroth und Strombach-Lobscheid (vgl. 12.1.5)

12.2 ANFORDERUNGEN AN DIE PERSONALSTRUKTUR

12.2.1 EHRENAMTLICHE KRÄFTE – SOLL-STÄRKE

Für eine Darstellung beispielhafter SOLL-Stärken sind folgende Grundlagen angesetzt worden:



- Jede Einheit soll mindestens 6 bzw. 9 Funktionen gemäß den Planungszielen besetzen können.
- Für die an den Standorten stationierten Sonderfahrzeuge werden planerisch weitere Funktionen notwendig.

Einheit	IST 2021	SOLL - Funktionen	Personal-SOLL		
			Faktor 2	Faktor 3	Faktor 4
Bernberg	22	9	18	27	36
Brunohl	18	6	12	18	24
Derschlag	21	9	18	27	36
Dieringhausen	37	12	24	36	48
Dümmlinghausen	20	9	18	27	36
Gummeroth	13	6	12	18	24
Gummersbach	44	18	36	54	72
Homert	34	9	18	27	36
Hülsbach	51	9	18	27	36
Hunstig	24	6	12	18	24
Lantemicke	35	9	18	27	36
Niederseßmar	25	12	24	36	48
Rebbelroth	21	9	18	27	36
Strombach-Lobscheid	26	9	18	27	36
Windhagen	27	6	12	18	24
Gesamt	418	138	276	414	552

Abb.: Planerische Soll-Stärke mit Ausfallfaktoren

Daher folgt für die Einheiten folgender planerischer Ansatz:

Gummersbach

- 9 Funktionen gemäß Planungsziel
- 9 Funktionen zur Nachführung Sonderfahrzeug

Dieringhausen und Niederseßmar

- 9 Funktionen gemäß Planungsziel
- 3 Funktionen zur Nachführung Sonderfahrzeug

Bernberg, Derschlag, Dümmlinghausen, Rebbelroth und Strombach-Lobscheid

- 9 Funktionen gemäß Planungsziel

Homert, Hülsbach, Lantemicke

- 6 Funktionen gemäß Planungsziel
- 3 Funktionen zur Nachführung Sonderfahrzeug

Brunohl, Gummeroth, Hunstig und Windhagen

- 6 Funktionen gemäß Planungsziel

Da nicht immer alle Einsatzkräfte für Einsätze verfügbar sind, kann man verschiedene Ausfallfaktoren ansetzen. Hier sind vergleichend die Faktoren 2, 3 und 4 ausgewertet.



Wenn eine rechnerisch erforderliche Personalstärke eines Faktors im IST erreicht wird, ist diese grün (■) gefärbt.

Für die Einheiten der Feuerwehr können auf Grundlage des planerischen Ansatzes Ausfallfaktoren angesetzt werden. Dennoch sollen auch weiterhin neue freiwillige Kräfte gewonnen und die vorhandenen Kräfte gehalten werden.

12.2.2 MITGLIEDERWERBUNG UND FÖRDERUNG EHRENAMT

Der Erhalt und die Förderung der Anzahl der freiwilligen Kräfte ist weiterhin von besonderer Wichtigkeit. Daher steht das Gewinnen und Halten von freiwilligen Kräften im Fokus und soll weiterhin als gesamtkommunale Aufgabe wahrgenommen werden.

Zwischen der zweiten und dritten Fortschreibung des Bedarfsplans wurden personalfördernde Maßnahmen eingeleitet und umgesetzt. Insbesondere der eingeführte Arbeitskreis „Mitgliederwerbung und Förderung Ehrenamt“ soll zukünftig weitere Maßnahmen und Rahmenbedingungen definieren. Der neue, gemeinsame Internetauftritt der Feuerwehr Gummersbach in den sozialen Medien konnte durch den Arbeitskreis bereits umgesetzt werden. Auch andere Maßnahmen, wie beispielsweise der Ehrenamtstag in Gummersbach, stellen eine sinnvolle Öffentlichkeitsarbeit dar.

Neben der Attraktivitätssteigerung können einzelne Maßnahmen weitere Vorteile für den Einsatzdienst bringen, z. B. ist durch freien Eintritt zu Schwimmbädern auch die Erhaltung und Steigerung der Fitness bedacht.



Mittelfristiger Handlungsbedarf gegeben



Maßnahme Personal 1: Es sollen durch den etablierten Arbeitskreis „Mitgliederwerbung und Förderung Ehrenamt“ weiterhin Maßnahmen für den Mitgliedererwerb und -erhalt erarbeitet und umgesetzt werden.

12.2.3 TAGESVERFÜGBARKEIT

Über die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen soll versucht werden, die Tagesverfügbarkeit weiterhin zu steigern.

- Um die Personalverfügbarkeit zu erhöhen, sind weiterhin neue Mitglieder mit Aufenthaltsort im kommunalen Gebiet anzuwerben.
- Darüber hinaus soll weiterhin geprüft werden, ob sich montags bis freitags tagsüber weitere Feuerwehrangehörige aus anderen Kommunen im kommunalen Gebiet aufhalten, die unterstützend tätig werden können (Anregung einer kreisweiten Erfassung).
- Der Träger des Brandschutzes soll mit den Arbeitgebern der ehrenamtlichen Kräfte, die ihren Arbeitsplatz im kommunalen Gebiet haben, aber (bisher) nicht abkömmlisch sind, Gespräche über die Freistellung im Einsatzfall führen. Dies sollte unter Beachtung der Einsatzhäufigkeit vorerst nur für zeitkritische Einsätze erfolgen. In diesem Kontext kann auch ein Anschreiben der Arbeitgeber in der Kommune durch die Stadt Gummersbach geprüft werden.



- Eine weitere Möglichkeit, insbesondere die Tagesverfügbarkeit zu steigern, ist weiterhin die Erhöhung des Anteils an freiwilligen Kräften unter den vorhandenen kommunalen Mitarbeitern.
- Bei der Einstellung von kommunalen Mitarbeitern (z. B. Verwaltung oder Stadtbetrieb) soll die Mitgliedschaft in der Feuerwehr weiterhin berücksichtigt beziehungsweise gefördert werden (bei gleicher Eignung).
- Bei der Besetzung von Ausbildungsstellen (z.B. Verwaltung oder Stadtbetrieb) soll die Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr berücksichtigt beziehungsweise gefördert werden (bei gleicher Eignung).



Mittelfristiger Handlungsbedarf gegeben



Maßnahme Personal 2: Weiterhin Umsetzung von Maßnahmen zur Erhöhung der Anzahl an tagesverfügbaren Kräften

12.2.4 TAGESALARMSTANDORTE

Im Bereich der Tagesalarmstandorte sollen sowohl konzeptionelle als auch organisatorische Optimierungspotenziale geprüft und bei Gelegenheit umgesetzt werden.

Insbesondere im Stadtzentrum von Gummersbach soll geprüft werden, ob die Nutzung von Zubringerfahrzeugen zur Feuerwache denkbar ist. Der Ansatz verfolgt, dass die verfügbaren Freiwilligen Kräfte (u.a. größere Anzahl im Bereich Rat- und Kreishaus), mit den Zubringerfahrzeugen die Feuerwache anfahren und dort einsatztaktisch relevante Funktionen auf den Fahrzeugen besetzen und an der Einsatzstelle umgehend tätig werden können. Dies minimiert den Organisations- und Koordinationsaufwand von Führungskräften an der Einsatzstelle gegenüber der Anwendung eines Rendez-Vous-Verfahrens (Ansatz hier: Einsatzkräfte fahren mit Zubringerfahrzeugen direkt an die Einsatzstelle).

Der gleiche Ansatz ist für weitere Stadtteile mit höherer Anzahl verfügbarer Einsatzkräfte Montag bis Freitag tagsüber denkbar (z. B. Niederseßmar, Derschlag oder Dieringhausen). Hier kann ein geeignetes Feuerwehrhaus mit Hilfe von Zubringerfahrzeugen angefahren und die verfügbaren Einsatzkräfte frühzeitig gebündelt werden.

Die Herangehensweise soll zukünftig bereits für folgende Bereiche definiert werden:

- Mitarbeiter aus Rat- und Kreishaus sollen als Tagesalarmkräfte den Löschzug Gummersbach unterstützen
- Mitarbeiter der Fa. Eaton und Fa. ABUS sollen als Tagesalarmkräfte die Einheit Lantemicke unterstützen
- Mitarbeiter des Aggerverbandes sollen weiterhin als Tagesalarmkräfte die Einheit Niederseßmar unterstützen

Dies bedingt bei der Umsetzung bzw. Optimierung der Tagesalarmstandorte unter anderem folgende zu beachtende Rahmenbedingungen:

- Definition konkreter geeigneter Standorte für den Tagesalarm
- Vorhaltung weiterer persönlicher Schutzausrüstung für tagesverfügbare Kräfte
- Gegebenenfalls Vorhaltung weiterer Zubringerfahrzeuge (z.B. MTF oder PKW)

- Beachtung zusätzlicher räumlicher und technischer Kapazitäten
- Organisation und Kommunikation bezüglich der notwendigen Ablauforganisation im Alarmfall

+ **Mittelfristiger Handlungsbedarf gegeben**

+ **Maßnahme Personal 3: Weiterhin Prüfung und Optimierung der Möglichkeiten von Tagesalarmstandorten (ggf. auch Möglichkeiten von interkommunalen Tagesalarmstandorten)**

12.2.5 QUALIFIKATIONEN

In den Einheiten ist weiterhin der Erhalt und gegebenenfalls die Erhöhung des Personals mit den entsprechenden Schlüsselqualifikationen von besonderer Wichtigkeit (v. a. im Hinblick auf die Steigerung der Tagesverfügbarkeit).

Der Stand der Ausbildungen in den einzelnen Einheiten ist weiterhin kontinuierlich zu überwachen (Qualifikations- und Ausbildungskonzept).

Bei Bedarf sind individuelle Maßnahmen zu definieren, um die erforderlichen Qualifikationsverteilungen beizubehalten bzw. zu erreichen. Vor allem bei der Tauglichkeit für einen Atemschutz Einsatz kann das auch Maßnahmen im Bereich „Fitness“ beinhalten.

Es ist rechtzeitig vor (z. B. altersbedingtem) Ausscheiden von Funktionsträgern auf die Nachqualifikation von neuen Kräften hinzuwirken.

In einigen Einheiten sind Optimierungspotenziale im Bereich der notwendigen Schlüsselqualifikationen angezeigt. Daher soll insbesondere die Anzahl der tauglichen Atemschutzgeräteträger und die vorhandenen Maschinisten für die Drehleiter erhöht werden. Auch die Maschinisten-Ausbildung sowie Führerscheine für Großfahrzeuge sind von Bedeutung und regelmäßig zu prüfen und ggf. nachzusteuern.

Vor allem in den Einheiten Gummersbach und Dieringhausen soll darauf hingewirkt werden, weitere Drehleiternmaschinen auszubilden. In den Einheiten Bernberg, Brunohl, Derschlag, Gummeroth und Rebbelroth soll die Anzahl der tauglichen Atemschutzgeräteträger wieder gesteigert werden.

Einheit	Anzahl Aktive	AGT Grundausbildung		Atemschutzgeräteträger *		Maschinisten		Führerschein 3,5 - 7,5 t		Führerschein > 7,5 t		Ma-DLK	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Bernberg	22	10	45%	7	32%	8	36%	7	32%	7	32%	0	0%
Brunohl	18	9	50%	4	22%	10	56%	13	72%	6	33%	0	0%
Derschlag	21	6	29%	6	29%	14	67%	18	86%	12	57%	0	0%
Dieringhausen	37	18	49%	14	38%	20	54%	26	70%	18	49%	5	14%
Gummeroth	13	4	31%	3	23%	3	23%	9	69%	5	38%	0	0%
Gummersbach	44	24	55%	23	52%	25	57%	30	68%	20	45%	12	27%
Rebbelroth	21	15	71%	6	29%	19	90%	15	71%	7	33%	0	0%
Strombach-Lobscheid	26	21	81%	12	46%	17	65%	17	65%	15	58%	3	12%
Windhagen	27	17	63%	11	41%	12	44%	18	67%	7	26%	2	7%



Abb.: Auszug Qualifikationsverteilung

Hinweise / Anmerkungen:

Verbesserungspotenziale im Bereich der Schlüsselqualifikationen in den betrachteten Einheiten sind in gelb gekennzeichnet (■).

*) Die Qualifikation AGT wurde nur gewertet, wenn neben der Ausbildung auch ein gültiger Nachweis über eine arbeitsmedizinische Untersuchung G26.3 vorlag.

Um den Aufbau und die Organisation der Aus- und Fortbildung weiter zu optimieren, soll zukünftig eine Stelle zur Sachbearbeitung im Bereich Aus- und Fortbildung geschaffen werden. Hierzu ist eine Konzepterstellung vorgesehen. Der Sachbearbeiter soll die Buchung, Organisation und Durchführung unterstützen.



Mittelfristiger Handlungsbedarf gegeben



Maßnahme Organisation 5: Einrichtung einer Stelle Sachbearbeitung im Bereich Aus- und Fortbildung



Maßnahme Personal 4: Weiterhin Umsetzung von Maßnahmen zum Erhalt und zur Erhöhung des Qualifikationsniveaus

12.2.6 JUGENDFEUERWEHR

Zur langfristigen Sicherung der Personalverfügbarkeit ist auch weiterhin die intensive Unterhaltung und Förderung der Jugendfeuerwehr von besonderer Wichtigkeit.

Für eine Mitgliederwerbung im Bereich der Jugendfeuerwehr ist eine ansprechende und bedarfsgerechte Infrastruktur erforderlich.



Mittelfristiger Handlungsbedarf gegeben



Maßnahme Personal 5: Weiterhin intensive Unterhaltung der Jugendfeuerwehr

12.2.7 KINDERFEUERWEHR

Die Kinderfeuerwehr soll bis spätestens 2025 ein wichtiger Bestandteil der Nachwuchsgewinnung werden. Die Einführung einer Kinderfeuerwehr wird daher ab spätestens 2024 vorangetrieben. Dazu werden auch einflussnehmende Rahmenbedingungen berücksichtigt, die bei Einführung von besonderer Wichtigkeit sind.

Hierzu soll ab 2024 im Bereich Vorbeugender Brandschutz zur Brandschutzerziehung und -aufklärung, sowie für das Projekt Kinderfeuerwehr eine Stelle zur Sachbearbeitung zur Verfügung stehen.

Dazu sollen unter anderem folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Notwendigkeit einer bedarfsgerechten Infrastruktur (u. a. Ausrüstung, Räumlichkeiten)
- Prüfung pädagogischer Unterstützung
- die Beachtung neuer Konzepte und Herangehensweisen gegenüber der Unterhaltung einer Jugendfeuerwehr



Mittelfristiger Handlungsbedarf gegeben



Maßnahme Personal 6: Die Kinderfeuerwehr soll bis spätestens 2025 ein wichtiger Bestandteil der Nachwuchsgewinnung werden. Die Einführung einer Kinderfeuerwehr wird daher ab spätestens 2024 vorangetrieben.

12.2.8 ANFORDERUNGEN AN DIE HAUPTAMTLICHE FUNKTIONSBESETZUNG

Die Vorhaltung der Hauptamtlichen Kräfte ist bedarfsgerecht und muss beibehalten werden. Die derzeitige Funktionsbesetzung entspricht dabei der derzeitigen Leistungsfähigkeit des Ehrenamtes.

Die derzeitige Funktionsbesetzung ergibt aus verschiedenen Anforderungen und Rahmenbedingungen:

- Eingeschränkte Verfügbarkeit der freiwilligen Kräfte Montag bis Freitag tagsüber
- Zeitnahes Ausrücken mit Sonderfahrzeugen zur Erreichung einer bedarfsgerechten Gebietsabdeckung (z. B. Hubrettungsfahrzeug oder Rüstwagen)
- Möglichkeit der Abarbeitung von Kleineinsätzen zur Entlastung der freiwilligen Kräfte (insbesondere auch den Löschzug Gummersbach)

Auf Basis der genannten Anforderungen und dem durchgeführten Einsatzdatencontrolling ergibt sich daher weiterhin folgende Funktionsbesetzung:

- Montag bis Freitag 7:00 bis 17:00 Uhr: 6 Funktionen (Besetzung HLF 10 und Sonderfahrzeug) sowie 1 Funktion Führungsdienst (Einsatzleiter vom Dienst) und
- Montag bis Freitag 17:00 bis 7:00 Uhr), Samstag, Sonntag, Feiertag: 3 Funktionen zur Besetzung von Sonderfahrzeugen

Funktionsbesetzung „Brandschutz“ [Montag bis Freitag tagsüber (07:00-17:00 Uhr)]	Funktionsbesetzung „Brandschutz“ [Rund-um-die-Uhr]
6 Fu. HLF und So.-KFZ 1 Fu. Führungsdienst (Hauptamt)	3 Fu. Besetzung So.-KFZ
SUMME GESAMT Funktionen = 7 Funktionen	SUMME GESAMT Funktionen = 3 Funktionen

Abb.: Funktionsbesetzung der Hauptamtlichen Kräfte

Es ist von besonderer Wichtigkeit, eine konstante Funktionsbesetzung entsprechend dem Funktionsbesetzungsplan zu erreichen.

Um notwendige Anpassungen der Funktionsbesetzung frühzeitig ableiten und um frühzeitig Veränderungen der Leistungsfähigkeit des Ehrenamts identifizieren zu können, ist ein fortlaufendes und konsequentes Einsatzdatencontrolling notwendig. Das notwendige Controlling bezieht sich sowohl auf



die Auswertung planungszielrelevanter Einsätze (vorhandene Funktionsstärken und Eintreffzeiten) als auch auf die tatsächliche Funktionsbesetzung. Hierbei sind auch steigende Einsatzzahlen des Ehrenamtes und daraus resultierende Notwendigkeiten zur Entlastung des Ehrenamtes (z. B. Einsatzzahlen des Löschzugs Gummersbach) zu berücksichtigen.

Die Funktionsbesetzung in Staffelstärke ist Montag bis Freitag tagsüber bedarfsgerecht (7:00-17:00 Uhr), um die reduzierte Verfügbarkeit des Ehrenamtes kompensieren zu können.

+ **Kein (ergänzender) Handlungsbedarf gegeben**

+ **Die definierte hauptamtliche Funktionsbesetzung ist bedarfsgerecht und weiterhin konstant umzusetzen:**

- Montag bis Freitag 7:00 bis 17:00 Uhr: 6 Funktionen (Besetzung HLF 10 und Sonderfahrzeug) sowie 1 Funktion Führungsdienst (Einsatzleiter vom Dienst)
- Montag bis Freitag 17:00 bis 7:00 Uhr), Samstag, Sonntag, Feiertag: 3 Funktionen zur Besetzung von Sonderfahrzeugen

12.2.9 EINSATZLEITER VOM DIENST (B-DIENST)

Für eine zuverlässige und zeitnahe Verfügbarkeit eines Einsatzleiters soll das eingeführte Dienstplansystem für einen „Einsatzleiter vom Dienst“ fortgeführt werden.

Aufgrund der eingeschränkten Verfügbarkeit der Freiwilligen Kräfte ist von Montag bis Freitag von 7:00 bis 17:00 Uhr eine hauptamtliche Besetzung dieser Funktion auch weiterhin erforderlich (zusätzlich zur definierten Funktionsbesetzung für den Einsatzdienst).

In den übrigen Zeiten erfolgt die Besetzung weiterhin aus dem Kreis Leiter der Feuerwehr, seinen Stellvertretern und durch weitere geeignete Führungskräfte.

Die Beteiligten sollen neben der grundsätzlichen Eignung mindestens über die Qualifikation Verbandsführer (F/B V-I) und Führen im ABC-Einsatz (ABC II) verfügen.

Für den Einsatzleiter ist auch weiterhin ein Führungsfahrzeug erforderlich (KdoW), sodass dieser unmittelbar vom Wohn- bzw. aktuellen Aufenthaltsort ausrücken kann.

+ **Kein (ergänzender) Handlungsbedarf gegeben**

+ **Die zuverlässige Besetzung eines Einsatzleiter vom Dienst ist bedarfsgerecht und weiterhin umzusetzen**



12.2.10 MAßNAHMENÜBERSICHT PERSONAL (HAUPT- UND EHRENAMT)

Nummer	Maßnahme
	Mittelfristiger Handlungsbedarf
1	<p>Es sollen durch den etablierten Arbeitskreis „Mitgliederwerbung und Förderung Ehrenamt“ weiterhin Maßnahmen für den Mitgliedergewinn und -erhalt erarbeitet und umgesetzt werden (vgl. 12.2.2)</p> <p>Prognose bei Umsetzung: Die in den vergangenen Jahren durchgeführten Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung hatten einen Kräftezuwachs zur Folge. Bei entsprechender Fortführung ist die Beibehaltung der guten Mitgliederstruktur und der hohen Leistungsfähigkeit der Feuerwehr wahrscheinlich.</p> <p>Prognose bei nicht erfolgreicher Umsetzung: Ohne die Gewinnung von Quereinsteigern wird perspektivisch ein Rückgang an Einsatzkräften zu erwarten sein. Dies wird negative Auswirkungen für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zur Folge haben. Ggf. können in der Zukunft höhere Funktionsbedarfe im hauptamtlichen Bereich die Folge sein.</p>
	Mittelfristiger Handlungsbedarf
2	<p>Weiterhin Umsetzung von Maßnahmen zur Erhöhung der Anzahl an tagesverfügbaren Kräften (vgl. 12.2.3)</p> <p>Prognose bei Umsetzung: Es können zusätzliche tagesverfügbare Einsatzkräfte gewonnen werden.</p> <p>Prognose bei nicht erfolgreicher Umsetzung: Das Kräftepotenzial könnte während der Hauptarbeitszeit abnehmen. Ggf. können in der Zukunft höhere Funktionsbedarfe im hauptamtlichen Bereich die Folge sein.</p>
	Mittelfristiger Handlungsbedarf
3	<p>Weiterhin Prüfung und Optimierung der Möglichkeiten von Tagesalarmstandorten (ggf. auch Möglichkeiten von interkommunalen Tagesalarmstandorten) (vgl. 12.2.4)</p> <p>Prognose bei Umsetzung: Die arbeitsortbedingt reduzierte Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte wird durch passende organisatorische Maßnahmen hinreichend kompensiert. Die Kombination aus haupt- und ehrenamtlichen Kräften ermöglicht eine bedarfsgerechte und leistungsfähige Reaktion auf Einsätze.</p> <p>Prognose bei nicht erfolgreicher Umsetzung: Die vorhandenen Kräfte werden nicht strategisch sinnvoll organisiert, sodass mehrere nur bedingt einsatzbereite Einheiten die Folge sein können. Ggf. können in der Zukunft höhere Funktionsbedarfe im hauptamtlichen Bereich die Folge sein.</p>
	Mittelfristiger Handlungsbedarf
4	<p>Weiterhin Umsetzung von Maßnahmen zum Erhalt und zur Erhöhung des Qualifikationsniveaus (vgl. 12.2.5)</p> <p>Prognose bei Umsetzung: Das Qualifikationsniveau ist für die Anforderungen des Einsatzgeschehens bedarfsgerecht und zuverlässig ausgestaltet.</p> <p>Prognose bei nicht erfolgreicher Umsetzung: Bei einer nicht hinreichenden Qualifikationsverteilung kann die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr gefährdet werden.</p>



Nummer	Maßnahme
	Mittelfristiger Handlungsbedarf
	Weiterhin intensive Unterhaltung der Jugendfeuerwehr (vgl. 12.2.6)
5	<p>Prognose bei Umsetzung: Die Jugendfeuerwehr stellt weiterhin einen elementaren Beitrag für die Gewinnung neuer Einsatzkräfte dar. Ein Großteil des altersbedingten Abgangs an Einsatzkräften kann darüber kompensiert werden.</p> <p>Prognose bei nicht erfolgreicher Umsetzung: Eine Reduzierung der Mitgliedsstärke in der Jugendfeuerwehr hätte in den kommenden Jahren negative Auswirkungen auf die Anzahl der Einsatzkräfte. Ggf. kann dies die Einsatzfähigkeit einzelner Einheiten gefährden.</p>
	Mittelfristiger Handlungsbedarf
	Die Kinderfeuerwehr soll bis spätestens 2025 ein wichtiger Bestandteil der Nachwuchsgewinnung werden. Die Einführung einer Kinderfeuerwehr wird daher ab spätestens 2024 vorangetrieben (vgl. 12.2.7).
6	<p>Prognose bei Umsetzung: Die Nachwuchsgewinnung bei Kindern und Jugendlichen wird gestärkt. Die Bindung an die Feuerwehr wird früher erfolgen können als mit der bisher für die Jugendfeuerwehr maßgeblichen Altersschwelle. Somit wird die Zukunftsfähigkeit der Jugendfeuerwehr gesichert.</p> <p>Prognose bei nicht erfolgreicher Umsetzung: Eine sinnvolle neue Möglichkeit zum Ausbau der Feuerwehr und deren Zukunftsfähigkeit wird nicht genutzt. Aufgrund des erwartbaren Zeitbedarfs für eine vollständige Etablierung der Kinderfeuerwehr besteht die Gefahr, dass eine zeitnahe Reaktion auf mögliche relevante Mitgliederrückgänge bei der Jugendfeuerwehr nicht möglich ist.</p>

12.3 ANFORDERUNGEN AN DIE FAHRZEUG- UND TECHNIKAUSSTATTUNG

12.3.1 EINLEITUNG

Die Fahrzeugkonzeption erfolgt mit dem Leitgedanken:

- Welche Fahrzeuge fehlen? Auf welche Fahrzeuge kann ggf. verzichtet werden?
- Welche Fahrzeuge müssen aus bedarfsplanerischer Sicht an welchem Standort vorgehalten werden?
- Das Ziel ist die Definition einer bedarfsgerechten Ausstattung.

Das Fahrzeugkonzept wurde auf Basis der IST-Struktur erstellt und berücksichtigt relevante Parameter (insbesondere Alter und Größe der Fahrzeuge sowie die Größe der Stellplätze).

Es ist bei einer Fortschreibung des Bedarfsplans gegebenenfalls neu zu diskutieren und zu bewerten (ggf. Änderungen in der Standortstruktur, der Anzahl und Verfügbarkeit der Freiwilligen Kräfte sowie Änderungen im Gefahrenpotenzial und in der Normgebung).

Es sind, unter anderem resultierend aus Änderungen in der Normung, einige Veränderungen hinsichtlich der Fahrzeugtypen vorgesehen. Diese werden, im Rahmen der altersbedingten Außerdienststellung von Fahrzeugen, jedoch teilweise erst langfristig wirksam.

Mindestens für alle planungszielrelevanten Einsatzmittel (z. B. Hubrettungsfahrzeug) sollte es ein Konzept zur Ausfallkompensation geben.



Kurz-, mittel und langfristige Ausfälle im Bereich der Löschfahrzeuge sollen über die Vorhaltung eines geeigneten Reservefahrzeuges kompensiert werden. Dies soll zukünftig über ein geeignetes Altfahrzeug aus dem Bestand der Feuerwehr Gummersbach geschehen.

Kurz-, mittel- und langfristige Ausfälle im Bereich der Hubrettungsfahrzeuge werden feuerwehrintern kompensiert. Hier wird zunächst auf die Vorhaltung des Hubrettungsfahrzeuges am Standort Dieringhausen verzichtet und die ständige Vorhaltung eines Hubrettungsfahrzeuges an der Feuerwache sichergestellt.

Kurz- und mittelfristige Ausfälle im Bereich der Sonderfahrzeuge sollen durch interkommunale Zusammenarbeit, langfristige Ausfälle durch ein Leihfahrzeug oder außerplanmäßige Bereitstellung eines Neufahrzeuges kompensiert werden.

Für die Fahrzeuge des Katastrophenschutzes gilt grundsätzlich SOLL = IST; diese Fahrzeuge können aufgrund übergeordneter Planungen jederzeit vom Standort abgezogen und daher nicht fest in die kommunalen Planungen integriert werden.

Vor allem einsatzrelevante Großfahrzeuge haben in der Regel lange Beschaffungsdauern, sodass rechtzeitig vor einem eventuellen Ausfall eine Ersatzbeschaffung vorgesehen werden sollte.

12.3.2 FAHRZEUG-SOLL-KONZEPT

In der Spalte „SOLL kurz-/ mittelfristig“ sind Maßnahmen (sowohl konzeptionelle als auch klassische Ersatzbeschaffungen), die kurz- oder mittelfristig, d.h. voraussichtlich im Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans (in rund 5 Jahren) notwendig werden, hellblau hinterlegt.



Zug	Einheit / Standort	Nr.	IST 2021			SOLL kurz-/mittelfristig		SOLL langfristig	
			IST	Baujahr	Alter [Jahre]	Fahrzeug	Fahrzeug	geplante Laufzeit	
1	Gummersbach	1	HLF 10	2015	6	HLF 10	HLF 20	20	
		2	HLF 20	2015	6	HLF 20	LF 20	25	
		3	DL(A)K 23/12	2021	0	DL(A)K 23/12	DL(A)K 23/12	20	
		4	TLF 4000	2018	3	TLF 4000	TLF 4000	25	
		5	RW	2009	12	RW	RW	25	
		6	LKW	2002	19	LKW	GW-L1	25	
		7	1 KdoW 1	2017	4	1 KdoW 1	1 KdoW 1	12	
		8	1 KdoW 2	2016	5	1 KdoW 2	1 KdoW 2	12	
		9	MTF	2012	9	MTF	MTF	20	
	Niederseßmar	10	ELW 1	2020	1	ELW 1	ELW 1	15	
		11	LF 10	2016	5	LF 10	LF 10	25	
		12	TLF 2000	1987	34	TLF 3000 W	TLF 3000 W	40	
		13	MTF	2004	17	MTF	MTF	20	
		14	Anhänger	2013	8	-	-	30	
		Strombach-Lobscheid	15	LF 10	2004	17	LF 20	LF 10	25
			16	GW-L2	2015	6	GW-L2	GW-L2	25
		Gummeroth	17	TSF-W	2011	10	TSF-W	TSF-W	25
		Windhagen	18	LF 10	2001	20	LF 10	LF 10	25
	19		MTF	2010	11	MTF	MTF	20	
2	Hülsbach	20	HLF 10	2005	16	HLF 20	HLF 20	25	
		21	LF 10	2013	8	GW-L2	GW-L2	25	
		22	LF 20	2007	14	-	-	-	
		23	TLF 3000	2020	1	TLF 3000	TLF 3000	25	
		24	MTF	2016	5	MTF	MTF	20	
3	Homert	25	TLF 3000	1997	24	TLF 3000	TLF 3000	25	
		26	TSF-W	1997	24	LF 10	LF 10	-	
		27	TSF-W	1998	23	TSF-W	-	-	
		28	MTF	2011	10	MTF	MTF	20	
	Lantemicke	29	HLF 20	2019	2	HLF 20	HLF 20	25	
		30	GW-L2	2018	3	GW-L2	GW-L2	25	
		31	MTF	2011	10	MTF	MTF	20	
		32	Anhänger	2012	9	-	-	-	
4	Bernberg	33	Anhänger	2020	1	-	-	-	
		34	MZB	2011	10	MZB	MZB	30	
	Derschlag	35	LF 20	2020	1	LF 20	LF 20	25	
		36	MTF	2016	5	MTF	MTF	20	
	Dümmlinghausen	37	HLF 20	2013	8	HLF 20	HLF 20	25	
		38	GW-L1	2012	9	GW-L1	GW-L2	25	
		39	TLF 3000	2003	18	TLF 3000	TLF 3000	25	
		40	MTF	2017	4	MTF	MTF	20	
	Rebbelroth	41	LF KatS	2019	2	LF KatS	LF KatS	25	
	5	Brunohl	42	TSF-W	2006	15	TSF-W	TSF-W	25
43			MTF	2010	11	MTF	MTF	20	
Dieringhausen		44	GW-Mess	2014	7	-	-	-	
		45	HLF 20	2015	6	HLF 20	HLF 20	25	
	46	DLK 23/12	1999	22	DLK 23/12	DL(A)K 23/12	30		
Hunstig	47	LF 20 KatS	2020	1	LF 20 KatS	LF 20 KatS	25		
	48	MTF	2012	9	MTF	MTF	20		
	49	Anhänger	1984	37	-	-	-		
	50	LF 10	2020	1	LF 10	LF 10	25		
	51	GW-L1	2014	7	GW-L1	TLF 2000	20		
Rat- / Kreishaus	52	MTF	1998	23	MTF	MTF	25		
99	EATON	53	TSF-W	1998	23	MTF	MTF	25	
Reserve	54	TSF-W	2000	21	HLF 10	(H)LF 10	-		

Tab.: Übersicht zum Fahrzeug SOLL-Konzept



12.3.3 ERLÄUTERUNGEN ZUM FAHRZEUG-SOLL-KONZEPT

GRUNDSÄTZLICHES

In jedem Löschzug soll als Grundausrüstung ein HLF 20, ein TLF 3000 oder 4000, ein GW-L2 sowie ein MTF vorgehalten werden. Diese Fahrzeuge können über die Standorte des Löschzuges verteilt sein.

LÖSCHFAHRZEUGE

Aus den Planungszielen resultiert, dass für jeden Standort mindestens ein Löschfahrzeug mit Gruppenbesatzung und einem Löschwassertank von mindestens 1.200 Litern (LF 10) erforderlich ist. Dies ermöglicht ein sofortiges Vorgehen zur Menschenrettung ohne die sofortige Notwendigkeit des Aufbaus einer Löschwasserversorgung aus der Sammelversorgung.

Alternativ kann für dezentrale Einheiten ein Löschfahrzeug mit Staffelbesatzung und einem Löschwassertank größer 500 Liter (TSF-W / MLF) bedarfsgerecht sein.

Diese Einheiten sollen zur Kompensation fehlender Sitzplatzkapazitäten ein Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) erhalten, soweit dies aufgrund der vorhandenen Gebäudeinfrastruktur zurzeit möglich ist.

Jede Einheit muss eine 4-teilige Steckleiter zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges vorhalten.

Für die Hauptamtlichen Kräfte soll auch weiterhin ein HLF 10 zur Verfügung stehen.

SONDERFAHRZEUGE

Für die Einsatzleitung ist ein ELW 1 (Standort Niederseßmar) erforderlich.

Als Führungsfahrzeuge für die Führungsdienste sind zwei KdoW bedarfsgerecht.

An der Feuerwache ist weiterhin ein Rüstwagen als Sonderfahrzeug für das gesamte Stadtgebiet erforderlich.

Zum Wassertransport sind folgende (Tank-)Löschfahrzeuge aufgrund des Potenzials für Vegetationsbrände sowie der eingeschränkten Löschwasserversorgung in den Außenbereichen bedarfsgerecht:

- TLF 4000 (Standort Gummersbach)
- TLF 3000 (Standort Hülsbach)
- TLF 3000 (Standort Homert)
- TLF 2000 (geländegängig; Standort Niederseßmar)
- TLF 3000 (Standort Dümmlinghausen)

Zur Löschwasserversorgung über lange Wegstrecke sind weiterhin die LF KatS (Standort Dieringhausen und Rebbelroth) und die Gerätewagen-Logistik erforderlich.

Darüber hinaus sind die vorhandenen Gerätewagen auch weiterhin für einsatzrelevante Logistikaufgaben notwendig, um Sonderausrüstung und Technik zu transportieren.

In allen Einheiten ist eine ABC-Grundausrüstung vorzuhalten, um bei Unfällen mit ABC-Stoffen Ersteinsatzmaßnahmen gemäß GAMS durchführen zu können. Eine erweiterte ABC-Ausrüstung ist erforderlich. Diese Ausrüstung wird als Belademodul für den GW-L2 Strombach-Lobscheid vorgehalten.



Für die Wasserrettung sind die vorhandenen Boote und dazugehörigen Trailer auch weiterhin bedarfsgerecht.

Die vorhandenen Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF) sind weiterhin bedarfsgerecht und sollen auch von der Jugendfeuerwehr genutzt werden.

HUBRETTUNGSFAHRZEUGE

Aufgrund der Gebäudestrukturen und zur Erfüllung der Planungsziele ist je ein Hubrettungsfahrzeug (DL(A)K 23/12) am Standort Gummersbach und Dieringhausen erforderlich.

Mit den Drehleitern an den Standorten Gummersbach und Dieringhausen können die relevanten Bereiche mit Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Objekten planerisch fristgerecht erreicht werden. Die Einzelobjekte mit relativ langen planerischen Eintreffzeiten werden hinsichtlich der tatsächlichen Hubrettungsfahrzeugpflicht geprüft, ggf. werden Kompensationsmaßnahmen diskutiert.



Kurzfristiger Handlungsbedarf



Maßnahme Organisation 6 : Durchführung von Einzelfallprüfungen für die betreffenden Objekte mit verlängerten planerischen Eintreffzeiten hinsichtlich der tatsächlichen Hubrettungsfahrzeugpflicht innerhalb der nächsten 1,5 Jahre und gegebenenfalls Feststellung und Ableitung notwendiger Kompensationsmaßnahmen

12.3.4 FAHRZEUG- UND INVESTITIONSPROGRAMM FÜR DIE LAUFZEIT DES BRANDSCHUTZBEDARFSPLANES

Kurzfristige Handlungsbedarfe:

Im Haushaltjahr 2022 soll die Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF) und eines Gerätewagen Logistik (GW-L2) werden.

Im Zuge der Beschaffung soll das am Tagesalarmstandort Rathaus im Einsatz befindliche MTF (Bj. 1998) ausgemustert werden. Aus wirtschaftlicher und ökologischer Sicht ist die Ausmusterung des Altfahrzeuges zwingend erforderlich.

Bei dem GW-L2 handelt es sich um ein geländefähiges Fahrzeug. Dieser wird abhängig von der jeweils aufgenommenen Beladung von der Feuerwehr zum Transport von Ausrüstungen und sonstigen Materialien im Zusammenhang mit Einsätzen, insbesondere auch bei Hochwasser und Großschadenlagen/-ereignissen und bei entsprechender Beladung mit dem Ausrüstungssatz „Wasserversorgung“ als Schlauchwagen eingesetzt. Dieser soll am Standort „Löschzug Hülsbach“ stationiert werden.

Im Haushaltsjahr 2023 soll die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF 3000) für den Standort Homert (geländefähig) angestoßen werden.

Bei dem TLF 3000 handelt es sich um ein Löschfahrzeug mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlöschkreiselpumpe, einer Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe oder einer Schnellangriffseinrichtung, einem Löschwasserbehälter und einer feuerwehrtechnischen Beladung, dessen Besatzung vorzugsweise aus einem Trupp (1/2), oder alternativ aus einer Staffel (1/5) besteht



und dessen Aufgabe vorrangig die Bereitstellung einer größeren Wassermenge wie auch der Nachschub von Löschwasser, insbesondere in wasserarmen Gebieten und außerhalb befestigter Straßen ist.

Definition geländefähig: Kraftfahrzeug, das zum Befahren aller Straßen und bedingt für Geländefahrten geeignet ist.

Das neue Fahrzeug ersetzt das alte Tanklöschfahrzeug TLF16/25 (Bj.1997) am Standort Lieberhausen.

Mittelfristige Handlungsbedarfe:

Im Haushaltsjahr 2024 soll die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF 3000) (geländegängig) angestoßen werden.

Dieses Fahrzeug ersetzt ein Tanklöschfahrzeug TLF 2000 auf Mercedes Benz Unimog Fahrgestell (Bj. 1987) mit 1800 Litern Tankvolumen am Standort Niederseßmar.

Bei dem TLF 3000 handelt es sich um ein Löschfahrzeug mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlöschkreiselpumpe, einer Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe oder einer Schnellangriffseinrichtung, einem Löschwasserbehälter und einer feuerwehrtechnischen Beladung, dessen Besatzung aus einem Trupp (1/2) besteht und dessen Aufgabe vorrangig die Bereitstellung von Löschwasser in schwer zugänglichen Gebieten ist. Dieses Fahrzeug soll der Fahrzeugkategorie 3 (geländegängig) nach DIN EN 1846-1 und DIN EN 1846-2 entsprechen.

Definition geländegängig: Kraftfahrzeug, das zum Befahren aller Straßen und für Geländefahrten (Querfeldeinfahren) geeignet ist.

Die Vorhaltung eines solchen Fahrzeuges ist gerade im Rückblick auf den Waldbrand am Hömerich zwingend erforderlich.

Im Haushaltsjahr 2025 soll dann die Beschaffung eines weiteren Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF) angestoßen werden.

Im Zuge der Beschaffung soll das am Tagesalarmstandort Firma EATON in Niedernhagen im Einsatz befindliche Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W), (Bj. 1998) ausgemustert werden.

Ebenfalls im Haushaltsjahr 2025 soll der Auftakt für die Beschaffung eines Gerätewagen Logistik (GW-L1) für den Standort Feuerwache erfolgen.

Der GW-L1 ist ein Feuerwehrfahrzeug mit einer feuerwehrtechnischen Beladung und einer Ladefläche mit Ladebordwand zur Beförderung von Ausrüstung, Löschmitteln und sonstigen Gütern kleineren Umfangs. Er kann zur Versorgung von eingesetzten Einheiten (für verschiedene logistische Aufgaben) eingesetzt werden. Seine Besatzung besteht aus einem Trupp (1/1).

Der GW-L1 soll den auf der Feuerwache im Dienst befindlichen LKW (Bj. 2002) ersetzen. Dieses Fahrzeug soll in erster Linie für den Transport der Einsatzmittel (Atemschutz, Hygiene usw.) eingesetzt werden.



Maßnahme Fahrzeuge 1: Beschaffung eines Gerätewagen Logistik (GW-L2), Anstoß im Haushaltsjahr 2022



Maßnahme Fahrzeuge 2: Beschaffung eines geländefähigen Tanklöschfahrzeuges (TLF 3000), Anstoß im Haushaltsjahr 2023



- +** **Maßnahme Fahrzeuge 3: Beschaffung eines geländegängigen Tanklöschfahrzeuges (TLF 3000), Anstoß im Haushaltsjahr 2024**
- +** **Maßnahme Fahrzeuge 4: Beschaffung von zwei Mannschaftstransportfahrzeugen (MTF), Anstoß in den Haushaltsjahren 2022 und 2025**
- +** **Maßnahme Fahrzeuge 5: Beschaffung von einem Gerätewagen-Logistik (GW-L1), Anstoß der Beschaffung im Haushaltsjahr 2025**

12.3.5 MAßNAHMENÜBERSICHT FAHRZEUGE

Nummer	Maßnahme
	Kurzfristiger und mittelfristiger Handlungsbedarf
	Prognose bei Umsetzung: Die Fahrzeugausstattung entspricht der grundlegenden Konzeption für die Löschzüge der Feuerwehr Gummersbach. Die aus dem Einsatzgeschehen und dem Gefahrenpotenzial resultierenden Anforderungen an die technische Ausstattung können bedarfsgerecht abgedeckt werden. Die Altersstruktur stellt kein erhöhtes Risiko für Fahrzeugausfälle dar.
	Prognose bei nicht erfolgreicher Umsetzung: Die Fahrzeugausstattung kann nicht alle spezifischen Anforderungen des Einsatzgeschehens und der Gefahrenpotenziale abdecken (z. B. Geländegängigkeit). Die Altersstruktur kann ein erhöhtes Risiko für Fahrzeugausfälle darstellen. Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr kann eingeschränkt sein.
1	Beschaffung eines Gerätewagen Logistik (GW-L2), Anstoß im Haushaltsjahr 2022 (vgl. 12.3.4)
2	Beschaffung eines geländefähigen Tanklöschfahrzeuges (TLF 3000), Anstoß im Haushaltsjahr 2023 (vgl. 12.3.4)
3	Beschaffung eines geländegängigen Tanklöschfahrzeuges (TLF 3000), Anstoß im Haushaltsjahr 2024 (vgl. 12.3.4)
4	Beschaffung von zwei Mannschaftstransportfahrzeugen (MTF), Anstoß in den Haushaltsjahren 2022 und 2025 (vgl. 12.3.4)
5	Beschaffung von einem Gerätewagen Logistik (GW-L1), Anstoß der Beschaffung im Haushaltsjahr 2025 (vgl. 12.3.4)

12.4 ANFORDERUNGEN AN DIE ORGANISATION

12.4.1 RÜCKWÄRTIGE AUFBAUORGANISATION

Die rückwärtige Aufbauorganisation der Feuerwehr wurde unter Berücksichtigung der aktuellen und zukünftigen Aufgaben sowie auf Basis des KGSt-Berichtes 7/2019 „Stellenbewertung Feuerwehr“ analysiert und eine zukünftige Stellenstruktur abgeleitet.

Die folgende Abbildung zeigt den Stellenplan der Feuerwache im IST-Zustand 2021.

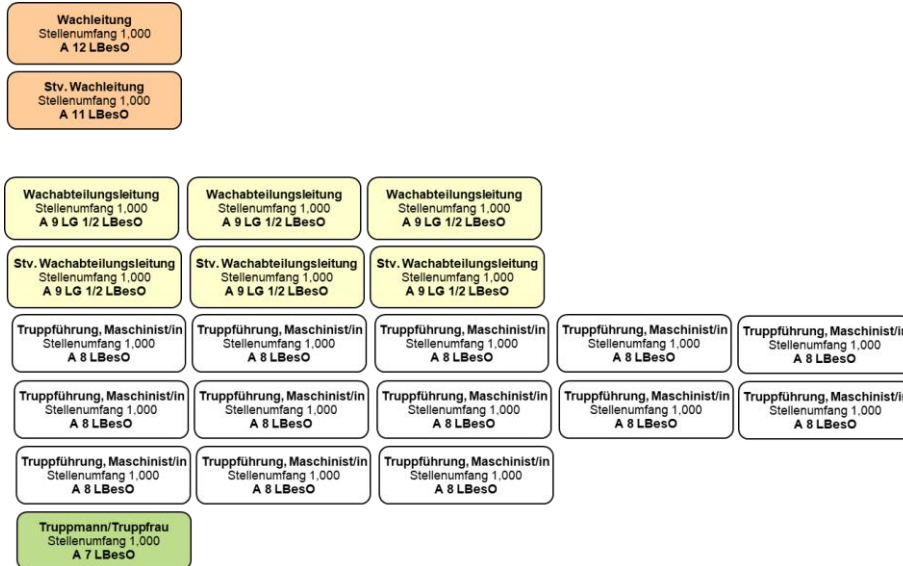


Abb.: Stellenplan IST 2021

Die nachfolgende Abbildung stellt einen aktuellen Planungsstand für die Zukunft dar. Ungeachtet konkreter Änderungen, die in die weitere Planung einfließen sollen (z. B. Anpassung von Besoldungsstufen) ist die Ausrichtung und Personalausstattung kontinuierlich zu prüfen und bei Bedarf anzupassen.

Folgende Schlagworte sind beschreibend für die zukünftige Struktur:

- Stärkung des rückwärtigen Bereichs und Einführung von Sachgebieten
- Geplante Übernahme von Brandverhütungsschauen
- Ggf. perspektivisch Übernahme Brandschutzdienststelle

Mit der Übernahme von Aufgaben, die beispielweise bislang der Kreis im Auftrag der Stadt Gummersbach ausgeführt hat, ist ein synergetischer Personalaufbau verbunden, der sich auch in einer höheren Verfügbarkeit von Einsatzkräften, gerade Montag bis Freitag tagsüber, niederschlägt.

Stellenstruktur der hauptamtlichen Wache



SOLL

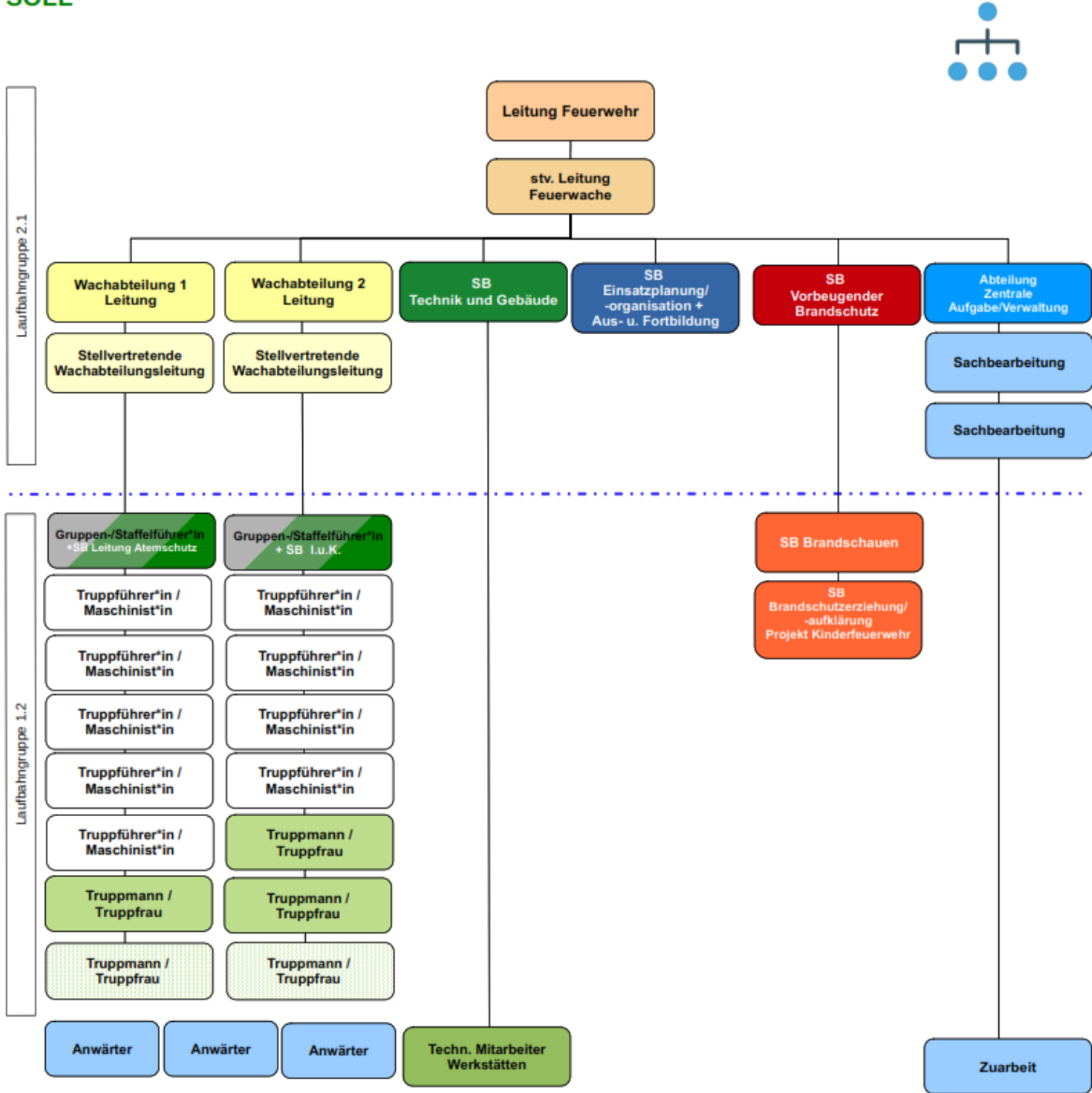


Abb.: geplante rückwärtige Struktur und Stellenausstattung (aktueller Arbeitsstand)



Mittelfristiger Handlungsbedarf gegeben



Maßnahme Organisation 7: Weiterführung der Optimierung der Aufbauorganisation im rückwärtigen Bereich



12.4.2 EINSATZDATENCONTROLLING

Die Einhaltung der Planungsziele ist weiterhin regelmäßig zu kontrollieren. Dazu ist die Einsatzdokumentation weiter auszubauen und zu optimieren. So ist beispielsweise die Erfassung der Fahrzeugstärke, ggf. inklusive Aussagen zu den Qualifikationen, in den Fokus zu rücken.

Für die zukünftige Bewertung der Leistungsfähigkeit ist ebenso relevant, welche Fahrzeuge am Standort Gummersbach einsatzspezifisch durch die Hauptamtlichen Kräfte oder durch ehrenamtliche Kräfte bzw. gemeinsam besetzt werden.



Kurzfristiger Handlungsbedarf gegeben



Maßnahme Organisation 8: Verbesserung der Einsatzdokumentation (u. a. Datentrennung von Hauptamtlichen und Freiwilligen Kräften zur Optimierung Zeitanalyse und Betrachtung Funktionsstärken in den Einheiten)

12.4.3 STÄDTEBAULICHE PLANUNG

Die vorhandene Standortstruktur der Feuerwehr und die damit einhergehende Abdeckung des Stadtgebietes beeinflussen maßgeblich das Schutzniveau innerhalb der Kommune. Dies muss im Rahmen der Bauleitplanung zur städtebaulichen Entwicklung (z. B. Neubau von Hubrettungsfahrzeugpflichtigen Gebäuden oder Ausweisung von Neubaugebieten etc.) berücksichtigt werden.

Ggf. ergeben sich Änderungen der Planungsklassen, die auch Anpassungen der Planungsziele zur Folge haben können.



Mittelfristiger Handlungsbedarf gegeben



Maßnahme Organisation 9: kontinuierliche Berücksichtigung der Standortstruktur der Feuerwehr im Rahmen der Bauleitplanung zur städtebaulichen Entwicklung



12.4.4 MAßNAHMENÜBERSICHT ORGANISATION

Nummer	Maßnahme
	Mittelfristiger Handlungsbedarf
1	<p>Ab dem Jahr 2024 soll im Bereich Vorbeugender Brandschutz eine Stelle zur Sachbearbeitung Brandschutzerziehung und –aufklärung sowie für die Kinderfeuerwehr zur Verfügung stehen (vgl. 7.1).</p> <p>Prognose bei Umsetzung: Die Brandschutzerziehung und -aufklärung kann anforderungsgerecht und zur Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgabe weiterentwickelt und dargestellt werden. Die Kinderfeuerwehr als zukünftig wichtige Säule für die Nachwuchsgewinnung kann mit angemessenen zeitlichen und fachlichen Kapazitäten aufgebaut und betrieben werden.</p> <p>Prognose bei nicht erfolgreicher Umsetzung: Brandschutzerziehung und -aufklärung kann nicht planbar sichergestellt werden. Die Umsetzung basiert auf der Bereitschaft des hauptamtlichen Personals für die Leistung von Mehrarbeit. Die Kinderfeuerwehr kann ggf. nicht mit der angemessenen Fokussierung betreut werden.</p>
	Kurzfristiger Handlungsbedarf
2	<p>Umsetzung der zweiten Ausbaustufe für Sirenen bis Ende 2022 (vgl. 7.3)</p> <p>Prognose bei Umsetzung: Festgestellte Versorgungslücken können geschlossen werden.</p> <p>Prognose bei nicht erfolgreicher Umsetzung: Die flächendeckende Warnung der Bevölkerung über Sirenen ist nicht sichergestellt.</p>
	Mittelfristiger Handlungsbedarf
3	<p>Verankerung einer Stelle im Vorbeugenden Brandschutz und Übernahme der Aufgaben der Brandschutzdienststelle ab 2024 (vgl. 8.1)</p> <p>Prognose bei Umsetzung: Die Stadt Gummersbach kann aktiv die Qualität des Vorbeugenden Brandschutz definieren und eine direkte Schnittstelle zwischen Vorbeugenden Brandschutz und Abwehrenden Brandschutz etablieren. Durch die Übernahme können Synergieeffekte genutzt werden.</p> <p>Prognose bei nicht erfolgreicher Umsetzung: Die quantitative und qualitative Aufgabenwahrnehmung kann durch die Stadt Gummersbach nur indirekt beeinflusst werden. Schnittstellen zwischen Vorbeugenden Brandschutz und Abwehrenden Brandschutz sind nicht direkt verbunden. Synergieeffekte können nicht genutzt werden.</p>
	Mittelfristiger Handlungsbedarf
4	<p>Durchführung der Brandverhütungsschauen durch die Stadt Gummersbach ab spätestens 2025 (vgl. 8.2)</p> <p>Prognose bei Umsetzung: Die Stadt Gummersbach kann aktiv die Umsetzung der kommunalen Pflichtaufgabe gestalten und eine direkte Schnittstelle zwischen Vorbeugenden Brandschutz und Abwehrenden Brandschutz etablieren. Durch die Übernahme können Synergieeffekte genutzt werden.</p> <p>Prognose bei nicht erfolgreicher Umsetzung: Bei der anforderungsgerechten Umsetzung der Pflichtaufgabe ist eine Abhängigkeit vom Oberbergischen Kreis gegeben. Schnittstellen zwischen Vorbeugenden Brandschutz und Abwehrenden Brandschutz sind nicht direkt verbunden. Synergieeffekte können nicht genutzt werden.</p>



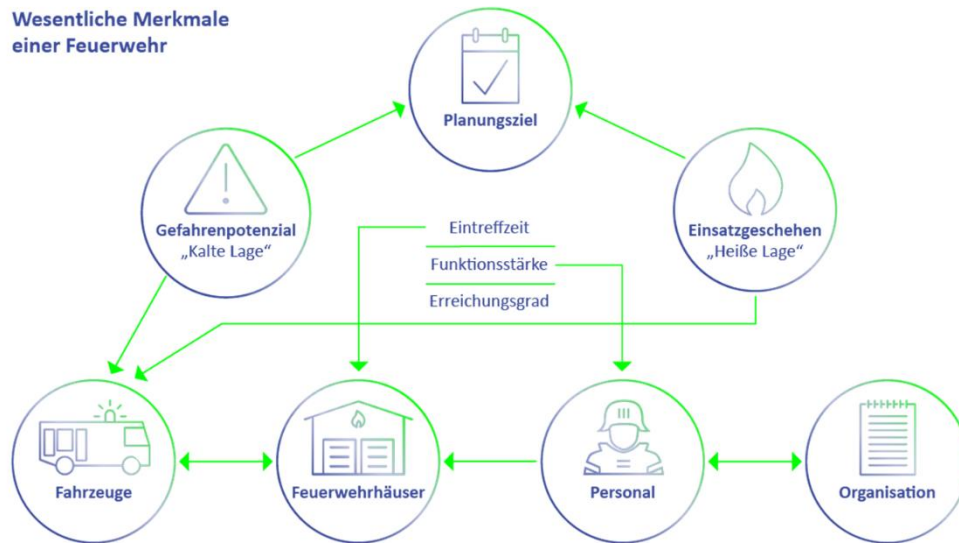
Nummer	Maßnahme
Mittelfristiger Handlungsbedarf	
5	<p>Einrichtung einer Stelle Sachbearbeitung im Bereich Aus- und Fortbildung (vgl. 12.2.5)</p> <p>Prognose bei Umsetzung: Der Aufbau und die Organisation der Aus- und Fortbildung kann weiter optimiert und an steigende Anforderungen angepasst werden. Die Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte ist von elementarer Bedeutung für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr.</p> <p>Prognose bei nicht erfolgreicher Umsetzung: Bei einer nicht hinreichenden Quantität oder Qualität der Aus- und Fortbildung kann die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr gefährdet werden.</p>
Kurzfristiger Handlungsbedarf	
6	<p>Durchführung von Einzelfallprüfungen für die Objekte mit verlängerten planerischen Eintreffzeiten hinsichtlich der tatsächlichen Hubrettungsfahrzeuggpflicht innerhalb der nächsten 1,5 Jahre und gegebenenfalls Feststellung und Ableitung notwendiger Kompensationsmaßnahmen (vgl. 12.3.3)</p> <p>Prognose bei Umsetzung: Durch die Einzelfallprüfung der betreffenden Objekte ergeben sich gegebenenfalls Möglichkeiten zur Definition von Kompensationsmaßnahmen und das Sicherheitsniveau kann erhöht werden.</p> <p>Prognose bei nicht erfolgreicher Umsetzung: Die verlängerten planerischen Eintreffzeiten werden bei unklarer Lage in Kauf genommen. Das Sicherheitsniveau wird nicht verbessert.</p>
Mittelfristiger Handlungsbedarf	
7	<p>Weiterführung der Optimierung der Aufbauorganisation im rückwärtigen Bereich (vgl. 12.4.1)</p> <p>Prognose bei Umsetzung: Die Personalausstattung deckt die steigenden Anforderungen an die Aufgabenwahrnehmung der Feuerwehr. Die Optimierung der Aufbauorganisation berücksichtigt den KGSt-Bericht 7/2019 „Stellenbewertung Feuerwehr“.</p> <p>Prognose bei nicht erfolgreicher Umsetzung: Die aktuellen und zukünftigen Aufgaben und Aufgabenzuwächse können nicht bedarfsgerecht bearbeitet werden.</p>
Kurzfristiger Handlungsbedarf	
8	<p>Verbesserung der Einsatzdokumentation (u. a. Datentrennung von Hauptamtlichen und Freiwilligen Kräften zur Optimierung Zeitanalyse und Betrachtung Funktionsstärken in den Einheiten) (vgl. 12.4.2)</p> <p>Prognose bei Umsetzung: Die Einhaltung der Planungsziele kann fortlaufend kontrolliert. Negative Entwicklungen bei der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte können zeitnah festgestellt und bei Bedarf Kompensationsmaßnahmen eingeleitet werden.</p> <p>Prognose bei nicht erfolgreicher Umsetzung: Negative Entwicklungen bei der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte werden erst spät oder nicht spezifisch festgestellt. Maßnahmen werden daher zu spät oder nicht fokussiert ergriffen, sodass perspektivisch die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr gefährdet sein kann.</p>



Nummer	Maßnahme
	Mittelfristiger Handlungsbedarf
	kontinuierliche Berücksichtigung der Standortstruktur der Feuerwehr im Rahmen der Bauleitplanung zur städtebaulichen Entwicklung (vgl. 12.4.3)
9	<p>Prognose bei Umsetzung: Anforderungen aus Neubauprojekten können durch die vorhandene Feuerwehrstruktur abgedeckt werden.</p> <p>Prognose bei nicht erfolgreicher Umsetzung: Es ist möglich, dass aus Neubauprojekten Anforderungen an die Feuerwehr resultieren, die nicht dargestellt werden können. Daher können Maßnahmenbedarfe resultieren, entweder auf die Struktur und Ausstattung oder den Vorbeugenden Brandschutz (eventuelle Nachrüstungen) der betreffenden Objekte bezogen.</p>

13 ANLAGEN

13.1 PRIMÄRE ABHÄNGIGKEITEN UND EINFLUSSGRÖßEN BEI DER BEDARFSPLANUNG VON FEUERWEHREN



Erläuterungen

- Planungsziel-Definition = zentrales Element einer Bedarfsplanung
- Planungsziel = angestrebter Zustand eines Schutzgutes bei Eintritt eines Schadereignisses
- Schutzgüter für den Bereich der Feuerwehr sind i.d.R.:
 - o Erhalt der Unversehrtheit von Menschenleben
 - o Erhalt der Unversehrtheit von Tieren
 - o Erhalt von Sachwerten
- Hierfür abgeleitete Maßnahmen für die Feuerwehr = Eintreffzeit und Funktionsstärke
- Eintreffzeit und Funktionsstärke werden maßgeblich durch das Gefahrenpotenzial und das vorhandene Einsatzgeschehen beeinflusst.

Beispiel Wohnungsbrand:

Die notwendige Funktionsstärke zur Durchführung einer Menschenrettung bei einem freistehenden Einfamilienhaus geringer Höhe (1 Angriffs- und Rettungsweg oft hinreichend) ist i. d. R. geringer als z. B. bei einem Mehrfamilienhaus mittlerer Höhe (potenziell mehr Personen betroffen, ggf. mehrere Angriffs- und Rettungswege erforderlich).

- Die Planungsziel-Definition sowie das Gefahrenpotenzial und das Einsatzgeschehen beeinflussen direkt bzw. indirekt die Hauptmerkmale einer Feuerwehr:
 - o Personal (notwendige Funktionsstärke und Qualifikationen zur Bearbeitung der vorhandenen Schadereignisse)
 - o Feuerwehnhäuser (Anzahl und Lage zur Einhaltung der definierten Eintreffzeit)
 - o Fahrzeuge (notwendige Technik für die verschiedenen Schadszenarien)

13.2 ERLÄUTERUNGEN FAHRZEIT-SIMULATIONEN ISOCHRONEN

Die dargestellten Fahrzeit-Isochronen und Fahrzeit-Simulationen stellen das Ergebnis einer rechnergestützten Simulation dar (unter „mittleren Annahmen“). Im Gegensatz zu realen Einsatzfahrten oder auch Messfahrten unter Einsatzbedingungen unterliegen sie nicht den jeweils ortsüblichen oder tageszeitabhängigen Umwelteinflüssen. Beispielhaft sind hier Witterungseinflüsse, ein erhöhtes Verkehrsaufkommen, Straßensperrungen durch Baustellen oder auch schlechte Fahrbahnbeschaffenheit zu nennen.

Die zur Berechnung verwendete Geschwindigkeit ist abhängig von der simulierten Fahrstrecke:

- Für Fahrten vom Wohn- oder Arbeitsort zum Feuerwehrstandort mit dem (Privat-)Pkw umfasst die Simulation Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (15 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (110 km/h).
- Die Geschwindigkeiten für Fahrten vom Feuerwehrstandort zur Einsatzstelle mit einem Einsatzfahrzeug (Lkw) liegen in einem Bereich von 10 km/h bis 75 km/h.
- Das verwendete Kartenmaterial bzw. das sog. Routingnetz entspricht handelsüblichen Kartendaten und weist keine feuerwehrspezifischen Eigenschaften auf.

Isochronen sind Linien gleicher Zeit. Das bedeutet, dass alle Punkte auf der Linie vom Ausgangspunkt (dem Standort) in der gleichen Zeit erreicht werden können. Damit wird die Gebietsabdeckung sowohl für den IST-Zustand als auch für die theoretischen Standortmodelle sichtbar. Mitunter werden in der kartografischen Darstellung der Isochronen weitläufig nicht erschlossene Bereiche abgedeckt (z. B. Waldgebiete oder Seen). Dies ist auf die Interpolation der Isochronenflächen zurückzuführen, welche durch die verwendete Software durchgeführt wird, um die Bildung von „Inseln“ zu vermeiden.

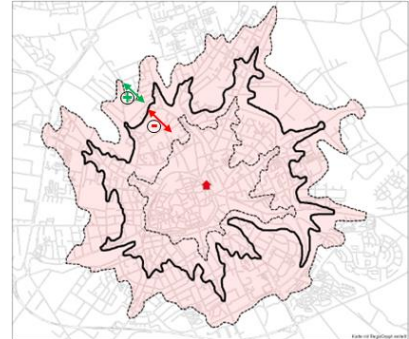


Abbildung 1: beispielhafte Darstellung zu Fahrzeitisochronen

13.3 DETAILDARSTELLUNG ZUM PERSONAL DER FEUERWEHR

ARBEITSORTE DER FREIWILLIGEN KRÄFTE – VERFÜGBARKEIT

Einheit	Anzahl Aktive	Anzahl Verfügbare in Kommune	Kategorie 1		Kategorie 2		Kategorie 3		Kategorie 4		Kategorie 5		Kategorie 6		Kategorie 7		Tagesaufenthaltort außerhalb der Kommune, aber im Schichtdienst	
			Tagesaufenthaltort im Ortsteil der eigenen Einheit und abkömmlich		Tagesaufenthaltort im Ortsteil einer anderen Einheit		wechselnder Tagesaufenthaltort innerhalb der Kommune		Tagesaufenthaltort in Kommune, aber nicht abkömmlich		Tagesaufenthaltort außerhalb der Kommune		hauptsächlich bei der eigenen Feuerwehr		keine oder unvollständige Angaben zum Tagesaufenthaltort		Tagesaufenthaltort außerhalb der Kommune, aber im Schichtdienst	
			absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Bernberg	22	5	0	0%	4	18%	1	5%	3	14%	14	64%	0	0%	0	0%	4	18%
Brunohl	18	1	0	0%	1	6%	0	0%	1	6%	11	61%	0	0%	5	28%	0	0%
Derschlag	21	6	2	10%	4	19%	0	0%	1	5%	14	67%	0	0%	0	0%	1	5%
Dieringhausen	37	19	14	38%	5	14%	0	0%	3	8%	15	41%	0	0%	0	0%	5	14%
Dümmelinghausen	20	8	4	20%	4	20%	0	0%	1	5%	10	50%	0	0%	1	5%	2	10%
Gummersbach	44	18	12	27%	5	11%	1	2%	7	16%	16	36%	2	5%	1	2%	7	16%
Homert	34	10	8	24%	2	6%	0	0%	1	3%	19	56%	0	0%	4	12%	7	21%
Hülsbach	51	18	11	22%	6	12%	1	2%	0	0%	33	65%	0	0%	0	0%	7	14%
Hunstig	24	5	0	0%	3	13%	2	8%	1	4%	10	42%	0	0%	8	33%	2	8%
Lantermicke	35	16	7	20%	9	26%	0	0%	0	0%	17	49%	0	0%	2	6%	4	11%
Niederseßmar	25	7	1	4%	6	24%	0	0%	3	12%	13	52%	2	8%	0	0%	3	12%
Rebberoth	21	5	1	5%	4	19%	0	0%	1	5%	15	71%	0	0%	0	0%	3	14%
Strombach-Lobscheid	26	13	2	8%	7	27%	4	15%	0	0%	13	50%	0	0%	0	0%	2	8%
Windhagen	27	10	3	11%	4	15%	3	11%	1	4%	14	52%	1	4%	0	0%	2	7%
Extern	17	7	5	29%	2	12%	0	0%	0	0%	3	18%	0	0%	7	41%	1	6%
Gesamt	435	151	71	16%	68	16%	12	3%	24	6%	225	52%	5	1%	29	7%	53	12%

PLANERISCHE TAGESVERFÜGBARKEIT MONTAG BIS FREITAG TAGSÜBER

Einheit	Anzahl Aktive	Verfügbarkeit I					Verfügbarkeit II					Verfügbarkeit III				
		im Ausrückbezirk Verfügbare der Einheit (inkl. Einpendler und eingesetzte interne Pendler)					im ZB 1 rechnerisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig)					im ZB 1 theoretisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig und weitere interne Pendler)				
		FM (SB)	AGT*	Ma	GF	ZF	FM (SB)	AGT*	Ma	GF	ZF	FM (SB)	AGT*	Ma	GF	ZF
Bernberg	22	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,0	0,7	0,7	0,7	0,0	2,0	0,7	0,7	0,7	0,0
Brunohl	18	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,3	0,0	0,0	0,0	0,3	0,3	0,0	0,0	0,0
Derschlag	21	2,0	1,0	1,0	0,0	0,0	2,3	1,3	1,3	0,0	0,0	7,3	3,3	5,3	1,0	0,0
Dieringhausen	37	15,0	3,0	6,0	3,0	0,0	17,0	3,7	7,3	3,0	0,0	24,0	6,7	10,3	4,0	0,0
Dümmelinghausen	20	4,0	1,0	2,0	0,0	0,0	4,7	1,3	2,7	0,0	0,0	6,7	1,3	2,7	0,0	0,0
Gummersbach	44	16,0	8,0	8,0	9,0	5,0	19,3	10,0	10,3	9,7	5,0	40,3	17,0	21,3	17,7	7,0
Homert	34	9,0	3,0	5,0	1,0	1,0	11,7	4,3	6,3	1,3	1,0	11,7	4,3	6,3	1,3	1,0
Hülsbach	51	11,0	3,0	3,0	0,0	0,0	13,3	3,3	4,7	1,0	0,7	14,3	3,3	4,7	1,0	0,7
Hunstig	24	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,7	0,3	0,3	2,0	0,0	1,7	0,3	0,3
Lantermicke	35	7,0	2,0	6,0	4,0	2,0	8,3	3,0	7,3	4,3	2,0	16,3	7,0	11,3	4,3	2,0
Niederseßmar	25	2,0	2,0	1,0	0,0	0,0	3,3	2,7	2,0	0,7	0,3	5,3	2,7	4,0	1,7	0,3
Rebberoth	21	1,0	1,0	1,0	0,0	0,0	2,3	1,7	2,3	0,0	0,0	3,3	2,7	2,3	0,0	0,0
Strombach-Lobscheid	26	3,0	0,0	2,0	0,0	0,0	3,7	0,7	2,7	0,3	0,0	3,7	0,7	2,7	0,3	0,0
Windhagen	27	4,0	2,0	2,0	0,0	0,0	4,7	2,3	2,7	0,3	0,0	15,7	8,3	10,7	2,3	1,0
Extern	17	5,0	1,0	3,0	4,0	2,0	5,3	1,0	3,3	4,0	2,0	5,3	1,0	3,3	4,0	2,0
Summe	435	80,0	27,0	40,0	21,0	10,0	101,7	36,3	54,7	25,7	11,3	160,7	59,3	87,7	38,7	14,3



SCHLÜSSELQUALIFIKATIONEN

Einheit	Anzahl Aktive	AGT Grundausbildung		Atemschutzgeräteträger *		Maschinisten		Führerschein 3,5 - 7,5 t		Führerschein > 7,5 t		Ma-DLK	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Bernberg	22	10	45%	7	32%	8	36%	7	32%	7	32%	0	0%
Brunohl	18	9	50%	4	22%	10	56%	13	72%	6	33%	0	0%
Derschlag	21	6	29%	6	29%	14	67%	18	86%	12	57%	0	0%
Dieringhausen	37	18	49%	14	38%	20	54%	26	70%	18	49%	5	14%
Dümmelinghausen	20	8	40%	8	40%	13	65%	15	75%	9	45%	0	0%
Gummeroath	13	4	31%	3	23%	3	23%	9	69%	5	38%	0	0%
Gummersbach	44	24	55%	23	52%	25	57%	30	68%	20	45%	12	27%
Homert	34	24	71%	12	35%	17	50%	26	76%	15	44%	2	6%
Hülsbach	51	32	63%	24	47%	18	35%	40	78%	33	65%	3	6%
Hunstig	24	20	83%	8	33%	10	42%	15	63%	10	42%	0	0%
Lantermicke	35	15	43%	15	43%	25	71%	27	77%	22	63%	3	9%
Niederseßmar	25	19	76%	14	56%	15	60%	11	44%	11	44%	4	16%
Rebberloth	21	15	71%	6	29%	19	90%	15	71%	7	33%	0	0%
Strombach-Lobscheid	26	21	81%	12	46%	17	65%	17	65%	15	58%	3	12%
Windhagen	27	17	63%	11	41%	12	44%	18	67%	7	26%	2	7%
Extern	17	8	47%	5	29%	9	53%	7	41%	4	24%	2	12%
Summe	435	250	57%	172	40%	235	54%	294	68%	201	46%	36	8%

Hinweise / Anmerkungen:

(angezeigte) Verbesserungspotenziale im Bereich der Schlüsselqualifikationen in den Einheiten sind in gelb gekennzeichnet (■).

*) Die Qualifikation AGT wurde nur gewertet, wenn neben der Ausbildung auch ein gültiger Nachweis über eine arbeitsmedizinische Untersuchung G26.3 vorlag.

QUALIFIKATIONEN FÜHRUNGSKRÄFTE

Einheit	Anzahl Aktive	Gruppenführer		Zugführer		Verbandsführer	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Bernberg	22	5	23%	0	0%	0	0%
Brunohl	18	5	28%	0	0%	0	0%
Derschlag	21	6	29%	1	5%	1	5%
Dieringhausen	37	8	22%	2	5%	1	3%
Dümmelinghausen	20	4	20%	0	0%	0	0%
Gummeroath	13	1	8%	0	0%	0	0%
Gummersbach	44	12	27%	6	14%	3	7%
Homert	34	6	18%	1	3%	0	0%
Hülsbach	51	9	18%	2	4%	1	2%
Hunstig	24	3	13%	2	8%	1	4%
Lantermicke	35	10	29%	3	9%	2	6%
Niederseßmar	25	4	16%	2	8%	2	8%
Rebberloth	21	3	14%	1	5%	1	5%
Strombach-Lobscheid	26	6	23%	2	8%	2	8%
Windhagen	27	6	22%	1	4%	1	4%
Extern	17	8	47%	4	24%	4	24%
Summe	435	96	22%	27	6%	19	4%

13.4 DETAILDARSTELLUNGEN ZU DEN STANDORTEN DER FEUERWEHR

13.4.1 BERNBERG

Standort			
Einheit	Bernberg		
Baujahr	2000		
Anfahrt und Laufwege im Einsatz			
Alarmparkplätze	Anzahl	9	Parken in der Umgebung nicht möglich
	hinreichend	☉	Treppen im Alarmweg
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		✗	Kreuzungsbereiche Alarmzugang und Alarmausfahrt
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		✗	Alarmwege vor der Fahrzeughalle
Ausleuchtung		✓	-
Umkleiden und sanitäre Anlagen			
Umkleiden	in separatem Raum	✗	Umkleidebereiche im Abstandsbereich Fahrzeuge
	Geschlechtertrennung	✗	nicht vorhanden
	Kapazität	✗	Kapazitäten unzureichend
Toiletten		☉	Toiletten im EG und OG
Duschen		✓	1 Dusche vorhanden; keine Geschlechtertrennung
schwarz/weiß-Trennung		✗	nicht vorhanden
Fahrzeugstellplätze			
Anzahl Stellplätze	2		Stellplatz HLF 20 nicht hinreichend
Anzahl Fahrzeuge	2		
Abstände hinreichend		✗	Umkleidebereiche im Abstandsbereich Fahrzeuge
Tore hinreichend groß		✗	Torgröße für HLF 20 nicht hinreichend
Abgasabsauganlage vorhanden		✓	-
Drucklufferhaltung vorhanden		✗	
keine Unfallgefahren vorhanden		✗	Unfallgefahren in Fahrzeughalle
Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten			
Brandfrüherkennung		✗	nicht vorhanden
Schulungsraum		✓	-
Büro		☉	Büroarbeit wird von zu Hause aus erledigt
Teeküche		✓	Im Schulungsraum integriert
Werkstatt		✗	Keine Kleinreparaturen möglich
Einsatzzentrale		⊖	kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten		✗	Nutzung Lagerfläche neben LF 20 im Abstandsbereich
Notstromversorgung		✗	-
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	✗	nicht vorhanden
	Fahrzeugfunk	✓	-
	Telefon	✓	-
	Fax	✗	nicht vorhanden
	Internet	✓	-
Baulicher Zustand		☉	(teilw.) sanierungsbedürftig
Bemerkungen			
-			



Bildquelle: Lulf+ Sicherheitsberatung

13.4.2 BRUNOHL

Standort			
Einheit	Brunohl		
Baujahr	nicht bekannt		
Anfahrt und Laufwege im Einsatz			
Alarmparkplätze	Anzahl	ca. 25	Großer Parkplatz neben Feuerwehrhaus
	hinreichend	✓	-
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		✗	Kreuzungsbereich vor Fahrzeughalle
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		✗	Kreuzungsbereiche in und vor Feuerwehrhaus
Ausleuchtung		✓	Beleuchtung vorhanden
Umkleiden und sanitäre Anlagen			
Umkleiden	in separatem Raum	✗	in der Fahrzeughalle in Abstandsbereichen
	Geschlechtertrennung	✗	nicht vorhanden
	Kapazität	⊕	Kapazitäten erschöpft
Toiletten		✓	Damentoiletten im OG
Duschen		✓	Nutzung Herren und Damen gemeinsam
schwarz/weiß-Trennung		✗	nicht vorhanden
Fahrzeugstellplätze			
Anzahl Stellplätze	3		Stellplätze teilweise deutlich zu klein
Anzahl Fahrzeuge	3		
Abstände hinreichend		✗	Abstände teilweise unzureichend
Tore hinreichend groß		⊕	Für TSF-W gerade noch hinreichend
Abgasabsauganlage vorhanden		✓	-
Druckluftherhaltung vorhanden		✗	nicht vorhanden
keine Unfallgefahren vorhanden		✗	Unfallgefahren in der Fahrzeughalle
Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten			
Brandfrüherkennung		✗	nicht vorhanden
Schulungsraum		✓	-
Büro		✓	-
Teeküche		✓	-
Werkstatt		✓	Werkbank vorhanden, jedoch zugestellt
Einsatzzentrale		⊖	kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten		⊕	Kapazität erschöpft
Notstromversorgung		✗	-
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	✓	-
	Fahrzeugfunk	✓	-
	Telefon	✓	-
	Fax	✓	-
	Internet	✓	-
Baulicher Zustand		⊕	(teilw.) sanierungsbedürftig
Bemerkungen			
-			



Bildquelle: Lül+ Sicherheitsberatung

13.4.3 DERSCHLAG

Standort			
Einheit	Derschlag		
Baujahr	ca. 1920 (An- und Umbau im Jahr 2015)		
Anfahrt und Laufwege im Einsatz			
Alarmparkplätze	Anzahl	ca. 15	Nutzung Schotterplatz und Innenhof
	hinreichend	✓	-
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		✓	organisatorische Regelung zu Ein- und Ausfahrt
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		✓	im Wesentlichen kreuzungsfrei
Ausleuchtung		⊙	(teilweise) grenzwertig (Parkplatz)
Umkleiden und sanitäre Anlagen			
Umkleiden	in separatem Raum	✓	in separatem Gebäude (alte Fahrzeughalle)
	Geschlechtertrennung	✗	nicht vorhanden, bald Bedarf gegeben
	Kapazität	✓	im Wesentlichen hinreichend
Toiletten		✓	vorhanden, jedoch sanierungsbedürftig
Duschen		⊙	vorhanden, jedoch nicht in Nutzung
schwarz/weiß-Trennung		✗	nicht vorhanden
Fahrzeugstellplätze			
Anzahl Stellplätze	2		Fahrzeughalle und Umkleiden in separaten Gebäudeteilen
Anzahl Fahrzeuge	2		
Abstände hinreichend		✓	
Tore hinreichend groß		✓	für HLF 20 noch hinreichend
Abgasabsauganlage vorhanden		✓	-
Druckluftherhaltung vorhanden		✓	-
keine Unfallgefahren vorhanden		✓	-
Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten			
Brandfrüherkennung		✗	nicht vorhanden
Schulungsraum		✓	vorhanden, jedoch Sanierungsbedürftig
Büro		⊙	Büroecke im Schulungsraum
Teeküche		✓	vorhanden, jedoch sanierungsbedürftig
Werkstatt		✓	Kleine Werkstatt vorhanden
Einsatzzentrale		⊙	kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten		✓	in separaten Räumen und rückwärtig in der Fahrzeughalle
Notstromversorgung		⊙	Externe Einspeisung möglich
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	✗	-
	Fahrzeugfunk	✓	-
	Telefon	✓	-
	Fax	✓	-
	Internet	✓	-
Baulicher Zustand		⊙	alter Gebäudeteil sanierungsbedürftig
Bemerkungen			
Sanitärbereich (Duschen und Toiletten) sanierungsbedürftig			



Bildquelle: Lül+ Sicherheitsberatung

13.4.4 DIERINGHAUSEN

Standort			
Einheit	Dieringhausen		
Baujahr	1968		
Anfahrt und Laufwege im Einsatz			
Alarmparkplätze	Anzahl	7	Parken vor der Fahrzeughalle
	hinreichend	⊕	Kapazitäten nicht hinreichend
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		✗	nicht getrennt, Kreuzungsbereiche vorhanden
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		✗	Erster Zugang über kleines Schlupftor
Ausleuchtung		✗	Beleuchtung außerhalb nicht hinreichend
Umkleiden und sanitäre Anlagen			
Umkleiden	in separatem Raum	✗	Nutzung Teilbereich Fahrzeughalle
	Geschlechtertrennung	✗	nicht vorhanden
	Kapazität	⊕	Kapazitäten noch hinreichend
Toiletten		✓	1x im KG und im OG Damen und Herren Geschlechtergetrennt
Duschen		⊕	vorhanden im KG, jedoch stark sanierungsbedürftig
schwarz/weiß-Trennung		✗	nicht vorhanden
Fahrzeugstellplätze			
Anzahl Stellplätze		5	3 Stellplätze Fahrzeuge; 1 Stellplatz Umkleiden; 1 Stellplatz Lagerraum
Anzahl Fahrzeuge		3	
Abstände hinreichend		✗	Abstände teilweise nicht hinreichend
Tore hinreichend groß		⊕	Tore sanierungsbedürftig
Abgasabsauganlage vorhanden		✓	-
Druckluftherhaltung vorhanden		✓	-
keine Unfallgefahren vorhanden		✗	Unfallgefahren Alarmeingang und Fahrzeughalle vorhanden
Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten			
Brandfrüherkennung		✗	nicht vorhanden
Schulungsraum		✓	-
Büro		✓	-
Teeküche		✓	-
Werkstatt		✓	Kleinreparaturen möglich
Einsatzzentrale		✓	Einsatzabschnittsleitung bei Flächenlagen
Lagermöglichkeiten		⊕	im Kellergeschoss
Notstromversorgung		✓	Externe Einspeisung
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	✓	-
	Fahrzeugfunk	✓	-
	Telefon	✓	-
	Fax	✓	-
	Internet	✓	-
Baulicher Zustand		⊕	sanierungsbedürftig
Bemerkungen			
-			



Bildquelle: Lül+ Sicherheitsberatung

13.4.5 DÜMMLINGHAUSEN

Standort			
Einheit	Dümmlinghausen		
Baujahr	nicht bekannt		
Anfahrt und Laufwege im Einsatz			
Alarmparkplätze	Anzahl	ca. 15	Parkplatzbereich vor Gebäude
	hinreichend	⊙	wiederkehrend Fremdarker auf Parkplatz
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		✘	Alarmein- und -ausfahrt nicht getrennt
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		⊙	Laufwege über Treppenstufen
Ausleuchtung		✓	Grundsätzlich hinreichend
Umkleiden und sanitäre Anlagen			
Umkleiden	in separatem Raum	✓	-
	Geschlechtertrennung	✘	nicht vorhanden
	Kapazität	✓	Kapazität hinreichend
Toiletten		✓	-
Duschen		⊙	1x Dusche Herren vorhanden
schwarz/weiß-Trennung		✓	nicht vorhanden
Fahrzeugstellplätze			
Anzahl Stellplätze		2	-
Anzahl Fahrzeuge		2	-
Abstände hinreichend		✓	-
Tore hinreichend groß		✓	-
Abgasabsauganlage vorhanden		✓	-
Druckluftherhaltung vorhanden		✓	-
keine Unfallgefahren vorhanden		⊙	Treppen im Alarmweg
Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten			
Brandfrüherkennung		✘	nicht vorhanden
Schulungsraum		✓	-
Büro		⊙	Kleine Büroecke vorhanden
Teeküche		✓	-
Werkstatt		✓	Werkbank in Fahrzeughalle
Einsatzzentrale		⊖	kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten		⊙	Separater Raum, Kapazitäten jedoch erschöpft
Notstromversorgung		⊙	Externe Einspeisung möglich
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	✘	-
	Fahrzeugfunk	✓	-
	Telefon	✓	-
	Fax	✘	-
	Internet	✓	-
Baulicher Zustand		⊙	(teilw.) sanierungsbedürftig
Bemerkungen			
Im Altbau bestehen grundsätzlich Sanierungsbedarfe, EG (Umkleidebereiche, etc.) und OG (Schulungsraum) sind über eine alte Holzterrasse erreichbar			



Bildquelle: Lül+ Sicherheitsberatung

13.4.6 GUMMEROOTH

Standort			
Einheit	Gummeroth		
Baujahr	1974		
Anfahrt und Laufwege im Einsatz			
Alarmparkplätze	Anzahl	ca. 6	neben und vor Fahrzeughalle
	hinreichend	✓	-
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		✗	Alarmein- und -ausfahrt nicht getrennt
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		✗	Kreuzungsbereiche Alarmparkplätze und Fahrzeughalle
Ausleuchtung		✓	-
Umkleiden und sanitäre Anlagen			
Umkleiden	in separatem Raum	✗	neben dem Fahrzeug in der Fahrzeughalle
	Geschlechtertrennung	✗	nicht vorhanden
	Kapazität	✓	-
Toiletten		✓	vorhanden und hinreichend
Duschen		✗	keine Duschkmöglichkeiten vorhanden
schwarz/weiß-Trennung		✗	nicht vorhanden
Fahrzeugstellplätze			
Anzahl Stellplätze		1	-
Anzahl Fahrzeuge		1	-
Abstände hinreichend		✓	-
Tore hinreichend groß		✓	sanierungsbedürftig
Abgasabsauganlage vorhanden		✓	-
Druckluftherhaltung vorhanden		✓	-
keine Unfallgefahren vorhanden		✓	im Bereich Fahrzeughalle und Alarmparkplätze
Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten			
Brandfrüherkennung		✗	nicht vorhanden
Schulungsraum		✓	-
Büro		⊙	Büroarbeit von zu Hause aus
Teeküche		✓	-
Werkstatt		✓	kleine Reparaturarbeiten möglich
Einsatzzentrale		⊖	kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten		⊖	Kein Bedarf gegeben (aber kleine Lagerkapazitäten vorhanden)
Notstromversorgung		⊖	an zentralen Standorten hinreichend
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	✗	-
	Fahrzeugfunk	✓	-
	Telefon	✗	-
	Fax	✗	-
	Internet	✗	-
Baulicher Zustand		⊙	im Wesentlichen hinreichend
Bemerkungen			
-			



Bildquelle: Lül+ Sicherheitsberatung

13.4.7 HUNSTIG

Standort			
Einheit	Hunstig		
Baujahr	1963 (Umbau ...)		
Anfahrt und Laufwege im Einsatz			
Alarmparkplätze	Anzahl	20	Parkplatz hinter Feuerwehrhaus
	hinreichend	✓	-
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		✓	Alarmeinfahrt neben FwH
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		✓	Rückwärtiger Alarmeinang in Umkleibereich
Ausleuchtung		✓	-
Umkleiden und sanitäre Anlagen			
Umkleiden	in separatem Raum	✓	-
	Geschlechtertrennung	✗	nicht vorhanden
	Kapazität	⊕	Kapazitäten noch hinreichend
Toiletten		✓	-
Duschen		✓	Nutzung durch Damen und Herren gemeinsam
schwarz/weiß-Trennung		✗	nicht vorhanden
Fahrzeugstellplätze			
Anzahl Stellplätze		2	Stellplatz für LF 10 unterschreitet Mindestanforderungen
Anzahl Fahrzeuge		2	
Abstände hinreichend		✗	Abstände unterschreiten teilweise Mindestanforderungen
Tore hinreichend groß		✗	Torgröße unterschreitet Mindestanforderung (LF 10)
Abgasabsauganlage vorhanden		✓	-
Druckluftherhaltung vorhanden		✓	-
keine Unfallgefahren vorhanden		✗	Unfallgefahren in Fahrzeughalle vorhanden
Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten			
Brandfrüherkennung		✗	nicht vorhanden
Schulungsraum		✓	-
Büro		✓	vorhanden, jedoch nicht in Nutzung
Teeküche		✓	-
Werkstatt		✓	Kleinreparaturen möglich
Einsatzzentrale		⊖	kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten		✓	keine größeren Kapazitäten vorhanden, im IST hinreichend
Notstromversorgung		⊖	an zentralem Standort
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	✗	-
	Fahrzeugfunk	✓	-
	Telefon	✓	-
	Fax	✓	-
	Internet	✓	-
Baulicher Zustand		✓	im Wesentlichen gut
Bemerkungen			



Bildquelle: Lül+ Sicherheitsberatung

13.4.8 LANTEMICKE

Standort			
Einheit	Lantemicke		
Baujahr	nicht bekannt (An- bzw. Umbau 2011)		
Anfahrt und Laufwege im Einsatz			
Alarmparkplätze	Anzahl	ca. 8	Parken hintereinander notwendig
	hinreichend	✘	Parksituation im Innenhof angespannt und beengt
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		✘	Alarmein- und ausfahrt nicht getrennt
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		⊕	Laufwege im Wesentlichen kreuzungsfrei
Ausleuchtung		✓	Im wesentlichen hinreichend
Umkleiden und sanitäre Anlagen			
Umkleiden	in separatem Raum	✓	separater Alarmzugang vorhanden
	Geschlechtertrennung	✘	nicht vorhanden, perspektivisch Damen in der Einheit vorhanden
	Kapazität	✓	Kapazität noch hinreichend
Toiletten		✓	-
Duschen		✓	-
schwarz/weiß-Trennung		✘	nicht vorhanden
Fahrzeugstellplätze			
Anzahl Stellplätze		2	MTF und MZB in separatem Schuppen untergebracht; RTB in den Sommermonaten im Wasser, ansonsten rückwärtig in der Fahrzeughalle
Anzahl Fahrzeuge		3	
Abstände hinreichend		⊕	ohne RTB im rückwärtigen Hallenteil grundsätzlich hinreichend
Tore hinreichend groß		✓	für derzeitige Fahrzeuge hinreichend
Abgasabsauganlage vorhanden		✓	-
Druckluftherhaltung vorhanden		✓	-
keine Unfallgefahren vorhanden		✓	Unfallgefahren im Bereich Alarmein- und -ausfahrt
Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten			
Brandfrüherkennung		✘	nicht vorhanden
Schulungsraum		✓	-
Büro		✓	-
Teeküche		✓	-
Werkstatt		✓	Werkbank in der Fahrzeughalle
Einsatzzentrale		✓	Einsatzabschnittsleitung bei Flächenlagen
Lagermöglichkeiten		⊕	im rückwärtigen Hallenbereich, noch hinreichend
Notstromversorgung		✓	entspricht jedoch nicht den notwendigen Anforderungen
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	✓	-
	Fahrzeugfunk	✓	-
	Telefon	✓	-
	Fax	✓	-
	Internet	✓	-
Baulicher Zustand		✓	im Wesentlichen gut
Bemerkungen			
-			



Bildquelle: Lulf+ Sicherheitsberatung

13.4.9 LIEBERHAUSEN

Standort			
Einheit	Lieberhausen		
Baujahr	1970		
Anfahrt und Laufwege im Einsatz			
Alarmparkplätze	Anzahl	0	-
	hinreichend	✗	Parken auf öffentlichem Parkplatz
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		✗	-
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		✗	Laufwege im und am FwH mit Unfallgefahren
Ausleuchtung		⊙	(teilweise) grenzwertig
Umkleiden und sanitäre Anlagen			
Umkleiden	in separatem Raum	✗	rückwärtig in der Fahrzeughalle
	Geschlechtertrennung	✗	nicht vorhanden
	Kapazität	✗	Kapazitäten erschöpft
Toiletten		✓	-
Duschen		✗	nicht vorhanden
schwarz/weiß-Trennung		✗	nicht vorhanden
Fahrzeugstellplätze			
Anzahl Stellplätze		2	Für Ersatzbeschaffung TLF 3000 zu klein
Anzahl Fahrzeuge		2	
Abstände hinreichend		✗	nicht hinreichend, Umkleidebereiche im Abstandsbereich
Tore hinreichend groß		✗	Im IST gerade hinreichend, für Ersatzbeschaffung zu klein
Abgasabsauganlage vorhanden		✓	-
Druckluftherhaltung vorhanden		✓	-
keine Unfallgefahren vorhanden		✗	Unfallgefahren in der Fahrzeughalle
Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten			
Brandfrüherkennung		✗	nicht vorhanden
Schulungsraum		✓	-
Büro		⊙	Kapazität nicht hinreichend
Teeküche		✓	-
Werkstatt		⊖	kein Bedarf gegeben
Einsatzzentrale		⊖	kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten		✗	Kapazität nicht hinreichend
Notstromversorgung		⊖	an zentralem Standort hinreichend
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	✗	-
	Fahrzeugfunk	✓	-
	Telefon	✗	-
	Fax	✗	-
	Internet	✗	-
Baulicher Zustand		✗	sanierungsbedürftig
Bemerkungen			



Bildquelle: Lülff+ Sicherheitsberatung

13.4.10 NIEDERSEßMAR

Standort			
Einheit	Niederseßmar		
Baujahr	2020		
Anfahrt und Laufwege im Einsatz			
Alarmparkplätze	Anzahl	19	
	hinreichend	✓	Im Innenhof an der Seite von Alarmausfahrt
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		✗	Ein- und Ausfahrt gut einsehbar
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		✓	-
Ausleuchtung		✓	-
Umkleiden und sanitäre Anlagen			
Umkleiden	in separatem Raum	✓	-
	Geschlechtertrennung	✓	-
	Kapazität	✓	hinreichend
Toiletten		✓	-
Duschen		✓	-
schwarz/weiß-Trennung		✓	-
Fahrzeugstellplätze			
Anzahl Stellplätze	4		
Anzahl Fahrzeuge	3		
Abstände hinreichend		✓	-
Tore hinreichend groß		✓	-
Abgasabsauganlage vorhanden		✓	-
Druckluftherhaltung vorhanden		✓	-
keine Unfallgefahren vorhanden		✓	-
Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten			
Brandfrüherkennung		✗	nicht vorhanden
Schulungsraum		✓	-
Büro		✓	-
Teeküche		✓	-
Werkstatt		✓	Werkbank in der Fahrzeughalle
Einsatzzentrale		⊖	kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten		✓	-
Notstromversorgung		⊕	Externe Einspeisung möglich
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	✓	-
	Fahrzeugfunk	✓	-
	Telefon	✓	-
	Fax	✓	-
	Internet	✓	-
Baulicher Zustand		✓	gut
Bemerkungen			
-			



Bildquelle: Lül+ Sicherheitsberatung

13.4.11 PIENE

Standort			
Einheit	Piene		
Baujahr	nicht bekannt (An- bzw. Umbau 1983)		
Anfahrt und Laufwege im Einsatz			
Alarmparkplätze	Anzahl	4	-
	hinreichend	☉	Parkmöglichkeiten in der Umgebung
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		✘	-
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		✘	-
Ausleuchtung		☉	(teilweise) grenzwertig
Umkleiden und sanitäre Anlagen			
Umkleiden	in separatem Raum	✘	in der Fahrzeughalle neben Fahrzeugen
	Geschlechtertrennung	✘	nicht vorhanden
	Kapazität	✓	hinreichend
Toiletten		✓	-
Duschen		✘	nicht vorhanden
schwarz/weiß-Trennung		✘	nicht vorhanden
Fahrzeugstellplätze			
Anzahl Stellplätze	2		
Anzahl Fahrzeuge	2		
Abstände hinreichend		✘	Abstände in Fahrzeughalle nicht hinreichend
Tore hinreichend groß		☉	für derzeitige Fahrzeuge hinreichend
Abgasabsauganlage vorhanden		✓	-
Drucklifterhaltung vorhanden		✘	nicht vorhanden
keine Unfallgefahren vorhanden		✘	neben TSF-W und Umkleidebereich
Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten			
Brandfrüherkennung		✘	nicht vorhanden
Schulungsraum		✓	-
Büro		⊖	kein Bedarf gegeben
Teeküche		✓	-
Werkstatt		✘	-
Einsatzzentrale		⊖	kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten		☉	Lagermöglichkeiten auf dem Dachboden
Notstromversorgung		⊖	kein Bedarf gegeben
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	✘	-
	Fahrzeugfunk	✓	-
	Telefon	✘	-
	Fax	✘	-
	Internet	✘	-
Baulicher Zustand		☉	(teilw.) sanierungsbedürftig
Bemerkungen			
-			



Bildquelle: Lül+ Sicherheitsberatung

13.4.12 REBBELROTH

Standort			
Einheit	Rebbelroth		
Baujahr	nicht bekannt (Umbau im Jahr xxxx)		
Anfahrt und Laufwege im Einsatz			
Alarmparkplätze	Anzahl	7	-
	hinreichend	✓	Alarmparkplätze rückwärtig des Gebäudes
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		✓	Alarmausfahrt direkt auf Kölner Straße ohne Freiflächen
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		✓	Laufwege im wesentlichen hinreichend
Ausleuchtung		⊕	(teilweise) grenzwertig
Umkleiden und sanitäre Anlagen			
Umkleiden	in separatem Raum	✗	in der Fahrzeughalle
	Geschlechtertrennung	✗	nicht vorhanden
	Kapazität	✓	Kapazitäten hinreichend
Toiletten		⊕	Toiletten in der Fahrzeughalle Unisex
Duschen		⊕	im Bereich der Mehrzweckhalle
schwarz/weiß-Trennung		✗	nicht vorhanden
Fahrzeugstellplätze			
Anzahl Stellplätze	1		+ FwA im rückwärtigen Bereich
Anzahl Fahrzeuge	1		
Abstände hinreichend		✗	Umkleidebereiche neben Fahrzeugen
Tore hinreichend groß		✓	im Wesentlichen hinreichend
Abgasabsauganlage vorhanden		✓	-
Druckluftherhaltung vorhanden		✗	nicht vorhanden
keine Unfallgefahren vorhanden		✗	neben Fahrzeug im Umkleidebereich
Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten			
Brandfrüherkennung		✗	nicht vorhanden
Schulungsraum		✓	-
Büro		✗	kein Büroraum vorhanden
Teeküche		✓	-
Werkstatt		✗	-
Einsatzzentrale		⊖	kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten		⊕	derzeit neben Fahrzeug und in separaten Räumen
Notstromversorgung		⊖	an zentralem Standort hinreichend
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	✗	-
	Fahrzeugfunk	✓	-
	Telefon	✓	-
	Fax	✗	-
	Internet	✓	-
Baulicher Zustand		✓	im Wesentlichen hinreichend

Bemerkungen
 Zum Sanitärbereich: Rückwärtig in der Fahrzeughalle befindet sich eine Toilette zur Nutzung für Damen und Herren. Weitere Duschen und Toiletten werden im Bereich der Mehrzweckhalle genutzt.



Bildquelle: Lül+ Sicherheitsberatung

13.4.13 STROMBACH-LOBSCHIED

Standort			
Einheit	Strombach-Lobscheid		
Baujahr	2015		
Anfahrt und Laufwege im Einsatz			
Alarmparkplätze	Anzahl	20	-
	hinreichend	✓	Parksituation auf Schotterparkplatz problematisch für FW
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		✗	Kreuzungsbereiche vor der Fahrzeughalle
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		✓	-
Ausleuchtung		⊙	im Außenbereich grenzwertig
Umkleiden und sanitäre Anlagen			
Umkleiden	in separatem Raum	✓	-
	Geschlechtertrennung	✗	nicht vorhanden, jedoch Damen vorhanden
	Kapazität	✓	Kapazität hinreichend
Toiletten		✓	-
Duschen		✓	-
schwarz/weiß-Trennung		✓	keine Schwarz-Weiß-Spinde
Fahrzeugstellplätze			
Anzahl Stellplätze	2		Stellplatz- und Torgrößen für Großfahrzeuge grenzwertig
Anzahl Fahrzeuge	2		
Abstände hinreichend		✗	Abstandsbereiche im Bereich GW-L2 grenzwertig
Tore hinreichend groß		⊙	Torgröße unterschreitet für GW-L2 die Mindestanforderungen
Abgasabsauganlage vorhanden		✓	-
Druckluftherhaltung vorhanden		✗	-
keine Unfallgefahren vorhanden		✓	Im Bereich Fahrzeugstellplatz GW-L2 und Alarmeinfahrt
Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten			
Brandfrüherkennung		✗	nicht vorhanden, jedoch Damen vorhanden
Schulungsraum		✓	Im Bestand gut gelöst, jedoch Kapazitäten erschöpft
Büro		✗	Büroarbeiten werden von zu Hause aus erledigt
Teeküche		✓	-
Werkstatt		✓	Werkbank vorhanden
Einsatzzentrale		⊖	kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten		⊙	Lagerflächen rückwärtig in der Fahrzeughalle und auf Empore
Notstromversorgung		⊖	an zentralem Standort hinreichend
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	✗	-
	Fahrzeugfunk	✓	-
	Telefon	✓	-
	Fax	✓	-
	Internet	✓	-
Baulicher Zustand		✓	gut
Bemerkungen			
Hinweis zur allgemeinen Situation: Fahrzeughalle und Funktionsräume (Schulungs- und Aufenthaltsräume und Toiletten) sind baulich getrennt und können über einen Fußweg erreicht werden. Die Funktionsräume befinden sich weiterhin im Nebengebäude			



Bildquelle: Lulf+ Sicherheitsberatung

13.4.14 WINDHAGEN

Standort			
Einheit	Windhagen		
Adresse	0		
Baujahr	nicht bekannt (An- bzw. Umbau 2016)		
Anfahrt und Laufwege im Einsatz			
Alarmparkplätze	Anzahl	6	-
	hinreichend	⊙	Parkmöglichkeiten in der Umgebung grenzwertig
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		✘	Kreuzungsbereiche vorhanden
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		✓	im Wesentlichen hinreichend durch separaten Alarmeingang
Ausleuchtung		⊙	(teilweise) grenzwertig
Umkleiden und sanitäre Anlagen			
Umkleiden	in separatem Raum	✓	-
	Geschlechtertrennung	⊙	durch Raumnutzung vorhanden
	Kapazität	✘	Kapazitäten nicht hinreichend
Toiletten		✓	-
Duschen		✓	-
schwarz/weiß-Trennung		✓	keine Schwarz-Weiß-Spinde
Fahrzeugstellplätze			
Anzahl Stellplätze	1		MTF derzeit in Schuppen auf gegenüberliegender Straßenseite untergebracht
Anzahl Fahrzeuge	2		
Abstände hinreichend		⊙	Für vorhandenes LF noch hinreichend
Tore hinreichend groß		⊙	Für vorhandenes LF noch hinreichend
Abgasabsauganlage vorhanden		✓	-
Drucklifterhaltung vorhanden		✘	-
keine Unfallgefahren vorhanden		✘	Im Bereich Lagermöglichkeit und Leiteraufstieg
Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten			
Brandfrüherkennung		✘	nicht vorhanden
Schulungsraum		✘	Kapazitäten nicht hinreichend
Büro		✘	nicht vorhanden
Teeküche		✓	-
Werkstatt		✓	-
Einsatzzentrale		⊙	an zentralem Standort vorhanden
Lagermöglichkeiten		✘	nur auf kleiner Empore mit Leiteraufstieg
Notstromversorgung		✘	nicht vorhanden
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	✘	-
	Fahrzeugfunk	✓	-
	Telefon	✓	-
	Fax	✓	-
	Internet	✓	-
Baulicher Zustand		✓	im Wesentlichen gut
Bemerkungen			
-			



Bildquelle: Lül+ Sicherheitsberatung



13.5 WEITERE DARSTELLUNGEN ZUM GEFAHRENPOTENZIAL

KRANKEN- UND PFLEGEINRICHTUNGEN

Objekt Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Betten	Anzahl Plätze
1	Kreiskrankenhaus Gummersbach	Wilhelm-Breckow-Allee 20	51643	Berstig	536	-
2	Seniorenheim Haus Manshagen	Hermann-Renner-Straße 2	51645	Derschlag	-	86
3	Seniorenpflegeheim Abels (ehemals Haus Nadler 2)	In der Kalkschlade 3a	51645	Niederseßmar	-	51
4	Haus Tannenberg	Würdener Weg 4-6a	51647	Berghausen	-	113
5	Kath. Altenheim St. Elisabeth	Blücherstraße 2-4	51643	Gummersbach	-	53
6	Ev. Seniorenzentrum	Reininghauser Straße 3-5	51643	Gummersbach	-	70
7	Wohnresidenz Haus Grotenbach	Reininghauser Straße 24	51643	Gummersbach	-	-
8	Haus Aggertal	Koversteiner Weg 20	51647	Deitenbach	-	106
9	Pro seniore (ehemals Residenz Ambiente)	Franz-Schubert-Straße 39	51643	Gummersbach	-	72
10	Seniorenwohnanlage	Marie-Juchacz-Straße 5	51645	Dieringhausen	-	-
11	Seniorenzentrum Dieringhausen	Marie-Juchacz-Straße 7 + 9	51645	Dieringhausen	-	105
12	Betreutes Wohnen Residenz Ambiente	Brückenstraße 54,54a,54b	51643	Gummersbach	-	108
13	Seniorenwohnanlage	Kastanienstraße 78	51645	Gummersbach	-	-
14	Tagespflege "Auf der Berstig"	Peter-König-Straße 1-3	51643	Gummersbach	-	21

BEHERBERGUNGSBETRIEBE

Objekt Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Betten	Anzahl Zimmer
1	GCH North German Hotels Betriebs GmbH, „Wyndham Garden“	Hückeswagener Straße 5	51647	Windhagen	173	-
2	Victor's Residenz Hotel	Brückenstraße 52	51643	Gummersbach	135	-
3	Freizeitanlage (Gästehäuser und Sozialgebäude)	An der Nörre 18	51647	Deitenbach	130	-
4	Schuster Hotel u. Touristik GmbH, „Hotel Aggertal“	Vollmerhauser Straße 127	51645	Dieringhausen	-	46
5	Hotel ECU	Vollmerhauser Straße 8	51645	Remmelsohl	unbekannt	-
6	Landgasthof Reinold	Kirchplatz 2	51647	Lieberhausen	-	17
7	Hotel Huland	Kölner Straße 26	51645	Derschlag	30	30
8	Hotel-Restaurant Bodden	Rebberother Straße 19	51645	Rebberoth	25	25
9	Hotel Theile Garni	Karlstraße 9	51643	Gummersbach	23	23
10	Hotel Stremme	Beckestraße 55	51647	Becke	-	17
11	Brauhaus Gummersbach GmbH	Hindenburgstraße 15	51643	Gummersbach	11	-
12	Restaurant und Hotel Mühlenhelle	Hohler Straße 1	51647	Dieringhausen	16	16
13	Hotel Würdener Hof	Am Sandberg 36	51643	Gummersbach	15	15
14	Theodor-Heuss-Akademie	Theodor-Heuss-Straße 26	51645	Gummersbach	58	58
15	Käte Strobel Haus, Familienzentrum	Käte-Strobel-Weg 30	51647	Oberrenge	-	23
16	Hotel "Der Steinmüller"	Steinmüllerallee 24	51643	Gummersbach	-	84
17	Notunterkunft	Mühle 38	51645	Gummersbach	-	-
18	Notunterkunft	Bernberger Straße 8	51645	Gummersbach	-	-
19	Asylantenunterkunft	Am Fahrlöh 10, 10a, 12, 12a	51647	Becke	-	-
-	Campingplatz Lantenbach und Campingplatz "Scal"	Derschlagener Straße 4-6	51647	Lantenbach	-	-
-	Campingplatz Drieberhausen	Ortsstraße	51647	Drieberhausen	-	-
-	Campingplatz Lieberhausen	Im Vogelsang	51647	Lieberhausen	-	-
-	Campingplatz Würden	Würden 1	51647	Hagen	-	-
-	Jugend-Zeltplatz Aggertalsperre	Derschlagener Straße 2 + 2a	51647	Bredenbruch	-	-



WEITERE BESONDERE OBJEKTE VON BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

Objekt Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil
1	Steinmüllergelände	Steinmüllerallee	51643	Gummersbach
2	- Technische Hochschule	Steinmüllerallee 1	51643	Gummersbach
3	- Einkaufszentrum Forum	Steinmüllerallee 5	51643	Gummersbach
4	- Schwalbe-Arena	Heiner-Brand-Platz 1	51643	Gummersbach
5	- Halle 32	Steinmüllerallee 10	51643	Gummersbach
6	- Steinmüller Hochhaus	Steinmüllerallee	51643	Gummersbach
7	Berufskolleg Dieringhausen	Ernst-Zimmermann-Straße 26	51645	Dieringhausen
8	Einkaufszentrum (ehemals Karstadt)	Brückenstraße 1	51643	Gummersbach
9	HIT-Verbrauchermarkt, Siemes Schuh-Center, Erbach Möbel	Kölner Straße 211	51645	Rebberoth
10	Hochhaussiedlung Bernberg	Zaunkönigsteg 8	51647	Bernberg
11	Kreishaus (Hochhaus)	Moltkestraße 42	51643	Gummersbach
12	Theodor-Heuss-Akademie (Hochhaus)	Theodor-Heuss-Straße 17	51645	Niederseßmar
13	Tiefgarage Rathaus	Rathausplatz 1	51643	Gummersbach
14	Tiefgaragen Bismarckplatz	Bismarckplatz	51643	Gummersbach
15	toom Baumarkt	Vollmerhauser Straße 36	51645	Vollmerhausen
16	OBI-Markt	Dieringhauser Straße 149	51645	Dieringhausen
17	Kaufland	Dieringhauser Straße 16	51645	Dieringhausen



SCHULEN

Objekt Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Schüler
-	TH Köln (Campus GM + Gebäude Ferch	Steinmüllerallee 1 und 4	51643	Gummersbach	5400
-	Berufskolleg Dieringhausen	Ernst-Zimmermann-Straße 26	51645	Dieringhausen	2575
-	Berufskolleg Oberberg Hepel	Hans-Böckler-Straße 5	51643	Gummersbach	1718
-	Linden-Gymnasium	Reininghauser Straße 32 und M	51643	Gummersbach	1076
-	Gesamtschule Derschlag	Epelstraße 23	51645	Derschlag	883
-	Freie christliche Bekenntnisschulen	Hülsenbuscher Straße 5	51643	Steinenbrück	1100
-	AGEWIS Oberbergischer Kreis	Steinmüllerallee 11	51643	Gummersbach	800
-	Realschule Hepel	Am Hepel 51	51643 G	Gummersbach	511
-	AGEWIS Seminargebäude	Steinmüllergelände 28	51643	Gummersbach	577
-	Freie Waldorf Schule Oberberg e.V.	Kirchhellstraße 32	51645	Vollmerhausen	445
-	Realschule Steinberg	Waldstraße 14	51643	Steinberg	410
-	Grundschule Dieringhausen	Zum Schulzentrum 14	51645	Dieringhausen	262
-	FCBG-Grundschule Peisel	Gelpestraße 108	51647	Peisel	226
-	Grundschule Bernberg	Ulmenweg 10	51647	Bernberg	220
-	Grundschule Steinenbrück	Hömerichstraße 18	51643	Steinenbrück	197
-	Grundschule Körnerstraße	Körnerstraße 2	51643	Gummersbach	208
-	Grundschule Niederseßmar	Theodor-Heuss-Straße 16	51645	Niederseßmar	199
-	Grundschule Windhagen	Heilerstraße 79	51647	Windhagen	204
-	Jakob-Moreno-Schule	Reininghauser Straße 28	51643	Gummersbach	155
-	Grundschule Derschlag	Epelstraße 34	51645	Derschlag	183
-	Grundschule Becke	Am Sonnenberg 3	51647	Becke	121
-	Grundschule Hülsenbusch	Waldweg 8	51647	Hülsenbusch	183
-	DEKRA Kraftfahrerschule	Poststraße 2	51643	Gummersbach	120
-	Schule für Erziehungshilfe	Schulbergstraße 8-10	51645	Vollmerhausen	103
-	DAA (Deutsche Angestellten Akademie	Becketalstraße 3	51643	Gummersbach	87
-	Anna-Freud-Schule	Kaiserstraße 150	51643	Windhagen	20
-	Kreisvolkshochschule	Mühlenbergweg 3	51645	Niederseßmar	unbekannt
-	Berufsausbildungseinrichtung CJD Gun	Kaiserstraße 150	51643	Gummersbach	120
-	Steinmüller Bildungszentrum	Rospestraße 1	51643	Gummersbach	-
-	DEKRA Kraftfahrerschule	Poststraße 2	51643	Gummersbach	120



KINDERTAGESSTÄTTEN

Objekt Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Kinder
-	KiTa Berta-Kröger	Glockenweg 6	51647	Berghausen	30
-	KiTa Christa-Hasenclever	Albert-Schweitzer-Platz 3	51643	Berstig	100
-	DRK-KiGa Krümelkiste	Amselweg 39	51647	Bernberg	65
-	DRK-KiGa Pustebume	Hohensteinstraße 25	51645	Rebbelroth	40
-	Ev. Familienzentrum	Kapellenstraße 21	51645	Vollmerhausen	90
-	Ev. KiGa Kleine Strolche	Theodor-Heuss-Straße 39	51645	Niederseßmar	70
-	Ev. Kindergarten	Kirchweg 33	51645	Derschlag	65
-	Ev. Kindergarten und Familienzentrum	Von-Steinen-Straße 5a	51643	Gummersbach	90
-	Ev.-freik. Kindergarten	Burgstraße 7	51647	Windhagen	95
-	Ev.-KiGa Sternenkinder	Fasanenweg 31	51647	Bernberg	unbekannt
-	KiTa Johanna-Tesch	Flurstraße 34	51645	Derschlag	65
-	KiTa Steinenbrück	Bickenbachstraße 98	51643	Steinenbrück	50
-	Kath. KiGa St. Raphael	Singerbrinkstraße 42	51643	Gummersbach	60
-	Kath. Kindergarten	Dieringhauser Straße 111	51645	Gummersbach	45
-	KiTa Käthe-Frankenthal	Hülsenweg 17	51647	Hülsenb.	45
-	KiGa Flohkiste	Frömmersbacher Straße 56	51647	Lantenbach	60
-	KiGa Hand-in-Hand	Auf der Platte 5	51643	Gummersbach	70
-	KiGa Hoppetosse	Virchowstraße 11	51643	Strombach	60
-	KiGa Janoschs Trauminsel	Weidenstraße 43-45	51647	Bernberg-Süd	115
-	KiGa Lummerland	Kirchplatz 4	51647	Lieberhausen	20
-	KiGa Die wilden Knöpfe	Brüder-Grimm-Straße 4-6	51645	Dieringhausen	70
-	KiTa KinderLeben	Bickenbachstraße 3	51643	Steinenbrück	92
-	KiTa Lina-Ege	Herm.-Kind-Straße 32	51645	Hunstig	40
-	KiTa Margot-Paatzig	Virchowstraße 2	51643	Strombach	70
-	PEG-Kindergarten	Grotenbachstraße 36	51643	Gummersbach	25
-	Waldorf-Kindergarten	Brüder-Grimm-Str. 2	51645	Dieringhausen	70
-	KiTa Bernberg	Dümmlinghauser Straße 37a	51647	Bernberg	85

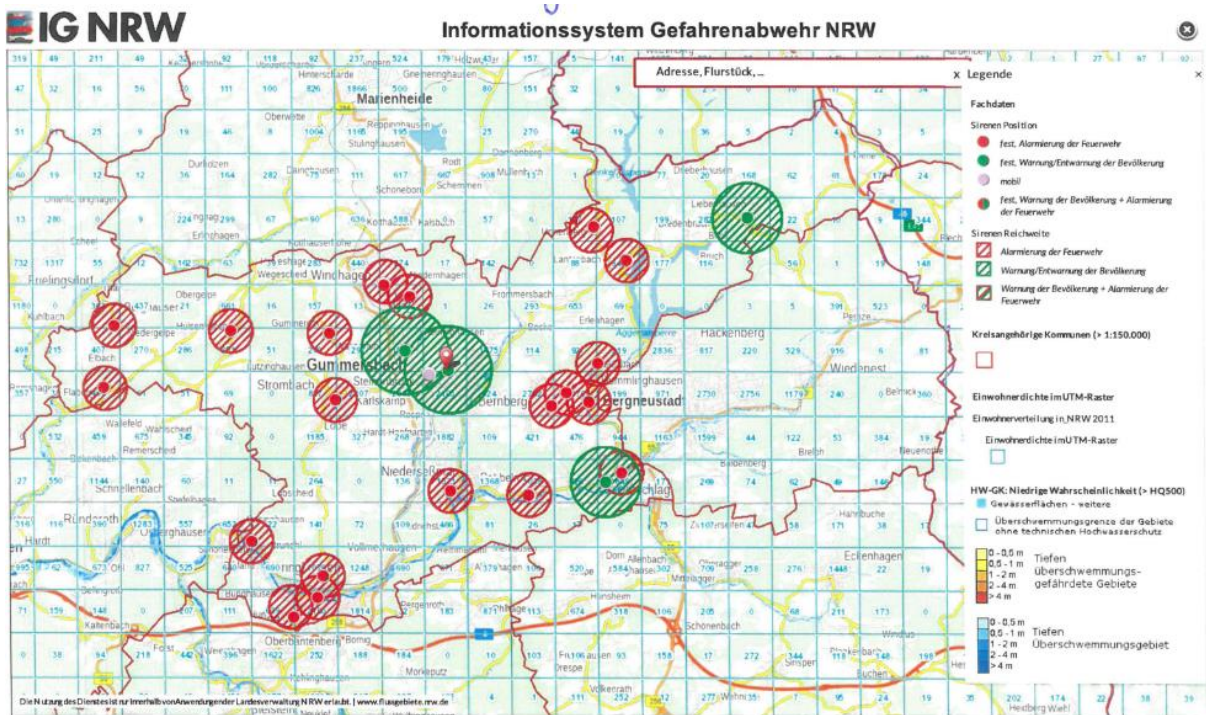


GROßGARAGEN

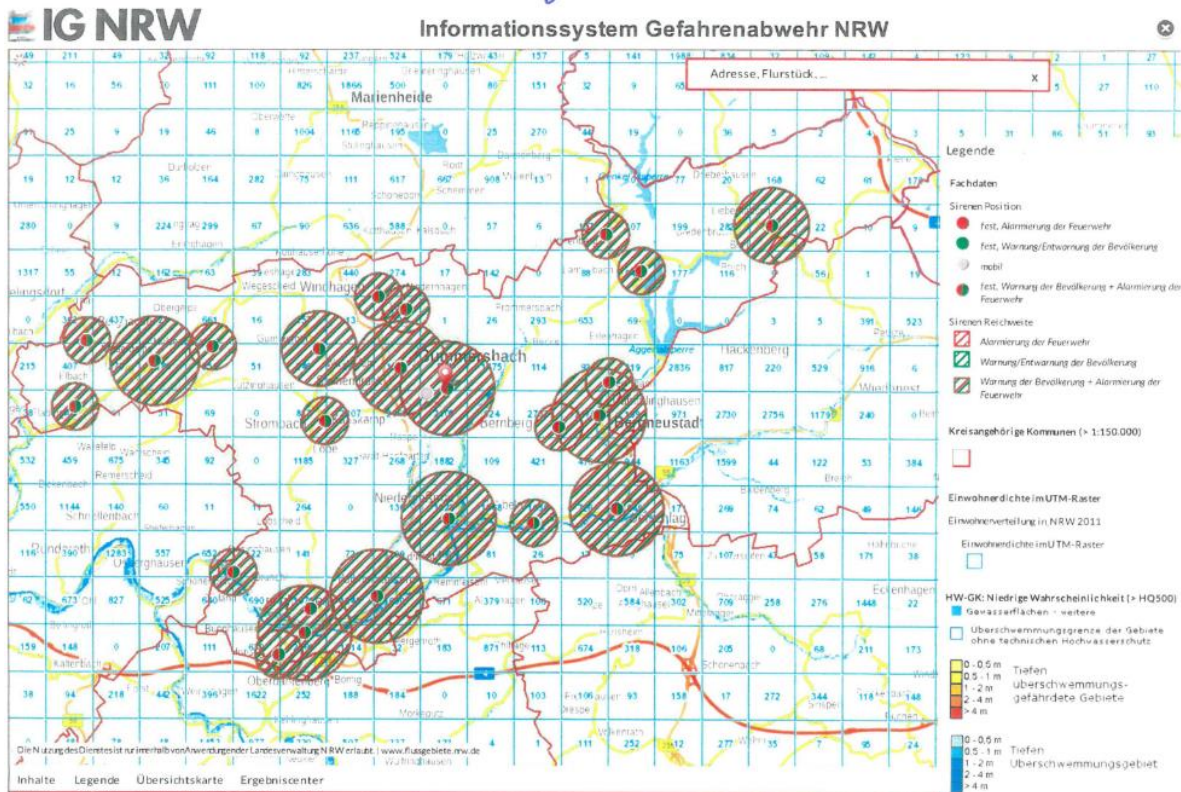
Objekt Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Fläche in m ³
-	Tiefgarage Rathaus	Rathausplatz 1	51643	Gummersbach	8800
-	Tiefgarage Bismarckplatz	Bismarckplatz	51643	Gummersbach	5200
-	Parkhaus EKZ-Bergischer Hof	Brückenstraße 1	51643	Gummersbach	>1000
-	Tiefgarage Ladenzentrum - Alte Post	Bahnhofstraße 2	51643	Gummersbach	2265
-	Parkhaus Extra Markt	Kölner Straße 288	51645	Niederseßmar	2000
-	SB-Handelshof / Parkplatzanlage	Becketalstraße 2 - 5	51647	Becke	2425
-	Tiefgarage (Dt. Bank)	Karlstraße 1	51643	Gummersbach	1130
-	Parkgeschoss City-Wohnpark	Franz-Schubert-Straße 2	51643	Gummersbach	1125
-	Straßenverkehrsamt	Gummersbacher Straße 41 a	51645	Niederseßmar	1350
-	Parkhaus Gesundheitszentrum	Am Hüttenberg 1 u. 2	51643	Gummersbach	6574
-	Parkhaus Krankenhaus	Wilhelm-Breckow-Allee 20	51643	Gummersbach	>1000
-	Schwimmhalle Gumbala	Singerbrinkstraße 31	51643	Gummersbach	>1000
-	Tiefgarage Bernberg	Nordring	51647	Bernberg	>1000
-	Tiefgarage Wohnblock	Zeisigpfad 2	51647	Bernberg	1416
-	Tiefgarage Commerzbank	Kaiserstraße 31	51643	Gummersbach	k.A.
-	EKZ Forum Gummersbach	Steinmüllerallee	51643	Gummersbach	1000

13.6 SIRENENSTRUKTUR

13.6.1 IST-STAND 2021



13.6.2 AUSBAUSTUFE BIS ENDE 2022



13.7 EINZELANALYSE PLANUNGSZIELRELEVANTER EINSÄTZE 2021

Für die Detailanalyse von Einsätzen bzgl. der Erfüllung der Kriterien der Planungsgrundlagen (= Zeit und Stärke) werden Brandeinsätze und Technische Hilfeleistungen (u. a. Verkehrsunfälle) ausgewertet, die auf Basis der Alarmierungssystematik relevant sind im Sinne der Planungsgrundlagen. Vor der Finalisierung der Brandschutzbedarfsplanfortschreibung wurden die planungszielrelevanten Einsätze für das Jahr 2021 ausgewertet und ergänzend als Anlage beigefügt.

Bei der Bewertung der Stärken wird zwischen der 1. Eintreffzeit (8 bzw. 10 Minuten) und der 2. Eintreffzeit (13 bzw. 15 Minuten) unterschieden. Zusätzlich werden die jeweiligen Stärken der ersten und zweiten Folgeminute angegeben, da durch geringe Abweichungen in der Datenerfassung (Statuszeiten) diese in das nächste Intervall fallen können.

In der Gesamtstärke werden alle Fahrzeugstärken unabhängig von der Eintreffzeit aufsummiert. Hier werden Fahrzeuge berücksichtigt, bei denen unter Umständen unplausible Statusmeldungen vorlagen oder ein späteres Eintreffen ab Minute 17 erfolgte.

Wurden die Stärken gemäß den Planungszielen der jeweiligen Eintreffzeit erreicht, so sind die Felder grün markiert (Stärke 1. Eintreffzeit: ; Stärke 2. Eintreffzeit: , in den übrigen Fällen orange).

In der Einzelanalyse von Einsätzen wurde für Brandeinsätze die notwendige Anzahl an Einsatzkräften gemäß der definierten Planungsziele berücksichtigt.



Lfd. Nr.	Wochentag	Uhrzeit 1. Alarm	Zeitbereich	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Planungsziel	Alarmstichwort	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit)										Kurzbemerkung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen			
								8 min	9 min	10 min	11 min	12 min	13 min	14 min	15 min	16 min	17 min		> 20 min		
1	Mittwoch	00:02	ZB2	Dieringhausen	B2	F2G	3 min	9	10	10	10	20	20	20	20	20	20	20	20	20	
2	Dienstag	21:56	ZB2	Dieringhausen	B2	F2G	5 min	14	14	15	15	15	18	18	18	18	18	18	18		
3	Dienstag	09:21	ZB1	Becke	B1	F2G	8 min	7	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Abbruch vor 1. ETZ	
4	Sonntag	17:16	ZB2	Hülsebusch	B1	F2G	7 min	10	25	25	25	25	26	26	26	26	26	26	26		
5	Freitag	17:41	ZB2	Niederseßmar	B2	F2G	6 min	6	10	14	20	20	26	26	26	26	26	26	26		
6	Montag	17:59	ZB2	Gewerbepark Sonnenberg	B2	F3G	7 min	4	4	4	26	26	33	39	46	55	65	66	66	außerhalb Planungszielbereich	
7	Mittwoch	13:31	ZB1	Niederseßmar	B2	F2G	5 min	12	21	21	23	23	23	23	23	23	23	23	23		
8	Samstag	18:44	ZB2	Karliskamp	B2	F2G	6 min	11	15	24	24	26	28	28	28	28	28	28	28		
9	Freitag	15:42	ZB1	Niederseßmar	B2	F2G	4 min	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Abbruch vor 1. ETZ	
10	Freitag	15:13	ZB1	Derschlag	B2	F2	5 min	13	15	15	15	24	24	24	24	24	24	24	24		
11	Dienstag	05:19	ZB2	Hülsebusch	B1	F3G	11 min	0	0	0	0	0	1	10	10	13	13	13	13	fehlende Stärkeangabe(n)	
12	Dienstag	11:01	ZB1	Niederseßmar	B2	F2G	7 min	3	3	3	3	3	9	9	9	9	12	12	12	fehlende Stärkeangabe(n)	
13	Samstag	13:21	ZB2	Gummersbach	B2	F2G	3 min	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Abbruch vor 1. ETZ	
14	Sonntag	15:46	ZB2	Hesselbach	B1	F2G	3 min	13	17	19	20	29	29	29	29	29	29	29	29		
15	Freitag	17:51	ZB2	Bernberg	B3	F2G	7 min	7	13	13	13	13	22	22	22	22	22	22	22		
16	Montag	07:59	ZB1	Straße - Gummersbach	H	TH2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Abbruch vor 1. ETZ	
17	Sonntag	08:42	ZB2	Lieferroth	H	TH2	9 min	0	3	3	4	11	17	17	25	25	30	30	30	außerhalb Planungszielbereich	
18	Sonntag	11:27	ZB2	Niederseßmar	H	TH2	7 min	10	10	10	10	19	19	19	19	19	19	19	19		
19	Mittwoch	12:39	ZB1	Dieringhausen	H	TH2	10 min	0	0	3	5	5	-	-	-	-	-	-	-	Abbruch vor 2. ETZ	
20	Mittwoch	15:34	ZB1	Dieringhausen	H	TH2	8 min	1	15	17	17	22	22	22	22	29	34	34	34		
21	Donnerstag	15:12	ZB1	Steinenbrück	H	TH2	5 min	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13		
22	Dienstag	15:20	ZB1	Flaberg	H	TH2	9 min	0	6	6	6	6	6	7	13	13	13	13	13		
23	Dienstag	07:40	ZB1	Herreshagen	H	TH2	5 min	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	fehlende Stärkeangabe(n)	
24	Dienstag	06:08	ZB2	Lieferroth	H	TH2	3 min	1	1	1	1	1	-	-	-	-	-	-	-	Abbruch vor 2. ETZ	
25	Mittwoch	16:40	ZB1	Lantenbach	H	TH2	3 min	0	0	0	8	10	10	10	10	10	10	10	10	fehlerhafte Statusmeldung(en)	
26	Donnerstag	16:19	ZB1	Dieringhausen	H	TH2	3 min	0	5	14	15	15	20	20	20	20	20	20	20		
27	Sonntag	10:31	ZB2	Gummersbach	H	TH2	5 min	7	7	7	8	8	8	8	8	8	14	14	14		
28	Freitag	17:41	ZB2	Mühle	H	TH2	5 min	8	8	8	8	11	12	12	12	13	13	13	13		
29	Donnerstag	22:23	ZB2	Mühle	H	TH2	8 min	2	2	6	7	7	7	7	7	7	7	7	7	fehlerhafte Statusmeldung(en)	



14 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ABC	Atomare, biologische und chemische Gefahren, alternativ CBRN-Gefahren
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	Atemschutzgeräteträger
ATF	Analytische Task Force
ATS	Atemschutz
AZVO Feu	Arbeitszeitverordnung Feuerwehr
BAB	Bundesautobahn
BauGB	Baugesetzbuch
BF	Berufsfeuerwehr
BHKG	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz Nordrhein-Westfalen
BImSchV	Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz
BMA	Brandmeldeanlage
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BSBP	Brandschutzbedarfsplan
BSZ	Bereitschaftszeit
BW	Baden-Württemberg
CBRN	Stoffe, von denen chemische, biologische, radiologische oder nukleare Gefahren ausgehen
DB	Deutsche Bahn
Dekon	Dekontamination
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DIN	Deutsches Institut für Normung e. V.
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches
Eintreffzeit(en)	Zeit von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle (vgl. auch Definition in Kapitel 3)
ELP	Einsatzleitplatz
ETZ	Eintreffzeit
Fe.	Feiertag(e)
FF	Freiwillige Feuerwehr
FIS	Führungs-, Informations- und Stabsdienst
FMS	Funkmeldesystem
FüAss	Führungsassistent
Funktion(en) / Fu.	Eine Funktion bedeutet, dass eine qualifizierte Einsatzkraft im Einsatz benötigt wird.
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift(en)
Fzg.	Fahrzeug
G 26.3	Arbeitsmedizinischer Grundsatz 26 (Atemschutzuntersuchung)
GAB	Grundausbildung / Grundausbildungslehrgang (der Berufsfeuerwehr)
gD	gehobener Dienst (1. Einstiegsamt der 2. Laufbahngruppe)
GSG	Gefährliche Stoffe und Güter
hD	höherer Dienst (2. Einstiegsamt der 2. Laufbahngruppe)
HFS	Hytrans Fire System (Wasserfördersystem)
Isochrone(n)	Punkte oder Bereiche, die von einem Ausgangspunkt (z. B. Feuerwehrstandort) aus in derselben Zeit zu erreichen sind.
IuK	Informations- und Kommunikationsgruppe
JVA	Justizvollzugsanstalt
KatS	Katastrophenschutz



KRITIS	Kritische Infrastrukturen
L+	Firma Lülff+ Sicherheitsberatung GmbH
LDF	Lagedienstführer
LSt	Leitstelle
LWV	Löschwasserversorgung
Ma-DLK	Drehleiternmaschinist
MANV	Massenanfall von Verletzten (Einsatzlage)
mD	mittlerer Dienst (2. Einstiegsamt der 1. Laufbahngruppe)
NN	Normal-Null
NRW	Nordrhein-Westfalen
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PK	Planungsklasse
Rb	Rufbereitschaft
RD	Rettungsdienst
SAE	Stab für außergewöhnliche Ereignisse
SpFu	Springerfunktion
TEL	Technische Einsatzleitung
TH / THL	Technische Hilfe(leistung)
TRGS	Technische Regel für Gefahrstoffe
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WAL	Wachabteilungsleiter
WAZ	Wochenarbeitszeit
zeitkritischer Einsatz	Einsatz, der keinen Zeitverzug duldet. Beispiel: Wohnungsbrand. Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum
ZF	Zugführer

FAHRZEUGE

AB	Abrollbehälter für Wechselladerfahrzeug
ABC-ErkKW	ABC-Erkundungs-Kraftwagen (Fahrzeug zum Messen, Spüren und Melden radioaktiver und chemischer Kontaminationen und Quellen)
CBRN ErkW	CBRN-Erkundungswagen (s. ABC-ErkKW)
Dekon-V	Dekontamination „Verletzte“
DLK / DLA (K)	Drehleiter mit (Rettungs-) Korb
ELW	Einsatzleitwagen
FLB	Feuerlöschboot
FwA	Feuerwehranhänger
FwK	Feuerwehrkran
GTLF	Großtanklöschfahrzeug
GW	Gerätewagen (ggf. mit Zusatzbeschreibung)
GW-AGW	Gerätewagen Atemschutz, Gasmessung und Wasserrettung
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
HuRF	Hubrettungsfahrzeug (in der Regel DLK)
KdoW	Kommandowagen
KEF / KLEF / KLAF	Kleineinsatzfahrzeug/Kleinalarmfahrzeug
KTW	Krankentransportwagen
LF	Löschgruppenfahrzeug



LRF	Löschrettungsfahrzeug
MTF / MTW	Mannschaftstransportfahrzeug / Mannschaftstransportwagen
MZB	Mehrzweckboot
RTB	Rettungsboot
RTW	Rettungstransportwagen
RW	Rüstwagen
SKW	Schlauchkraftwagen
SoFzg	Sonderfahrzeug
SW	Schlauchwagen
TLF	Tanklöschfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser
WLF	Wechseladerfahrzeug für Abrollbehälter
